

# **Der Freiburger Pastoraltheologe**

**Carl Schwarzel**

**(1746-1809)**

**Unter besonderer Berücksichtigung  
seiner Stellung zu Jansenismus und  
Aufklärung**

Inaugural-Dissertation  
zur Erlangung der theologischen Doktorwürde  
einer Hohen Theologischen Fakultät  
der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br.  
vorgelegt von

**Josef Müller**

1959 – Freiburg im Breisgau – 2007

Original maschinenschriftlich 1959  
Digitale Fassung 2007: Universitätsbibliothek Freiburg in Verbindung mit dem  
Arbeitsbereich Pastoraltheologie des Instituts für Praktische Theologie der  
Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.  
Korrekturen: David Gomolla und Karin Klink

## Einführung und Vorwort

Seit Jahrzehnten findet die *Aufklärungszeit* in zunehmendem Maße die Aufmerksamkeit der Forschung. Damit richtet sich das Interesse der theologischen Wissenschaftsgeschichte auch auf die *Pastoraltheologie*, die verhältnismäßig spät zur selbständigen Universitätsdisziplin ausgestaltet wurde. In einem Augenblick in dem sich die Pastoralwissenschaft auf ihr geschichtliches Werden besinnt – vgl. vor allem die Arbeiten von *Franz Dorfmann*, *Franz Xaver Arnold* und den Beitrag von *Linus Bopp* „Zwischen Pastoraltheologie und Seelsorgewissenschaft“ (1937) –, ist es an der Zeit, einen der ersten Pastoraltheologen in einer eigenen Arbeit darzustellen. In dieser monographischen Form liegt bisher nur Albert Vierbachs lehrreiche Studie über die liturgischen Reformpläne des Aufklärungstheologen Vitus Anton Winter vor.

Die eingehende Beschäftigung mit Schwarzels Leben und Werk führte zu dem Ergebnis, daß Schwarzel weitgehendst unter dem Einfluß jener jansenistischen Richtung in Wien stand, die zu den Wegbereitern der Aufklärung gehörte (vgl. Gießler R., Die geistliche Liederdichtung der Katholiken im Zeitalter der Aufklärung, 18). Der Zusammenhang zwischen Jansenismus und Aufklärung ist immer noch nicht genügend erforscht (Arnold, Grundsätzliches und Geschichtliches, 159). Da wir uns anhand eines historischen Beispiels an der Diskussion dieser Frage beteiligen und sie einer Beantwortung näherführen wollen, ist es notwendig, Schwarzels Leben und seine schriftstellerische Tätigkeit möglichst vollständig darzustellen. In seinem pastoraltheologischen Schrifttum, das im Vordergrund des Interesses steht, lebten jansenistische Auffassungen weiter, obwohl sie von kirchlichen Lehramt längst verurteilt waren. Andererseits zeigt gerade die Pastoraltheologie, daß Schwarzel zu jener Generation von Theologen gehört, die mutig genug war, Fragestellungen und Methoden einer untergehenden Zeit aufzugeben, um die echte Tradition für die seelsorgerliche Praxis zu neuem Leben zu erwecken. Eine zeitnahe Pastoralwissenschaft wird immer vor der Aufgabe stehen, auf die Fragen und Anliegen der jeweiligen Zeit eine Antwort zu finden. Dabei erweist sich stets die Geschichte als beste Lehrmeisterin für das Verstehen der Gegenwart und für die Gestaltung der Zukunft (Bopp, Zwischen Pastoraltheologie und Seelsorgewissenschaft, 13ff. u. 63ff.).

Unsere Untersuchung, die durch den verstorbenen Freiburger Pastoraltheologen Professor Josef Hemlein angeregt wurde, möchte die Anfänge der Pastoraltheologie in Freiburg aufzeigen. Damit soll sie zugleich einen Beitrag liefern zur Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität, deren 500-Jahrfeier im vergangenen Jahr [1957]\* die gründliche Erforschung der einzelnen Fachwissenschaften vorausging und nachfolgen wird.

---

\* Die digitale Ausgabe erscheint im Jahr der 550-Jahrfeier der Universität. [Anm. d. Hrsg.]



Medaillon - Brustbild  
(Kupferstich - Ferdinandeum Innsbruck)

*Schwanzelg Professor  
der Anatomie, und Geburtshilf.*

## Inhalt

<b>Einführung und Vorwort</b>	3
<b>Quellen und Literatur</b>	7
I. Verzeichnis der Quellen	7
A. Schriften von Carl Schwarzzel	7
1. Druckschriften	7
2. Nicht veröffentlichte Schriften	9
B. Benutztes Aktenmaterial	9
II. Verzeichnis der Literatur	11
A. Sammelwerke und Handbücher	11
B. Monographien	13
C. Zeitschriften	18
<b>Abkürzungen</b>	20
<b>1. Kapitel: Jansenistische Einflüsse auf den jungen Schwarzzel am Passauer Priesterseminar</b>	21
<b>2. Kapitel: Der jansenistische Propst Wittola, das Vorbild des Priesters Schwarzzel</b>	27
<b>3. Kapitel: Schwarzzels Akademische Lehrtätigkeit in Innsbruck</b>	31
I. Auswirkungen der jansenistischen Einflüsse	33
A. Der Streit um den Immaculataeid	33
B. Die jansenistischen Tendenzen in Schwarzzels heilsgeschichtlichem Dogmatikentwurf	38
C. Die antirömische Einstellung des mit Schwarzzel befreundeten Fürstbischofs von Brixen	44
II. Auswirkungen des aufgeklärten Zeitgeistes	48
A. Ablehnung der Scholastik und ihrer Vertreter	48
B. Schwarzzels Kampf gegen vermeintliche und wirkliche Auswüchse traditioneller Frömmigkeitsformen	50
C. Ein bezeichnendes Eintreten zugunsten der Aufklärung	51
<b>4. Kapitel: Schwarzzel als Pastoralprofessor in Freiburg</b>	55
I. Auf der Lehrkanzel der Pastoraltheologie	55
A. Geschichte des Freiburger Pastorallehrstuhls	56
1. Die Pastoraltheologie wird Universitätsdisziplin: Der Rautenstrauchplan	56
2. Die Anfänge der Pastoraltheologie in Freiburg	59

3.	Die Berufung Schwarzels	61
B.	Schwarzels Pastoraltheologie an der Wende vom Jansenismus zur Aufklärung	61
1.	Der zwiespältige Charakter der kirchlichen Aufklärung	61
2.	Die „praktische Theologie“, ein Postulat der Zeit,	68
a)	Das Verhältnis zwischen Theologie und Seelsorge	69
b)	Die Erneuerung der Verkündigung aus dem Geist und der Sprache der Bibel	71
3.	Die besondere Stellung der katechetischen Verkündigung: Schwarzels „Praktischer Religionsunterricht“	75
a)	Die sokratische Methode im Religionsunterricht	77
b)	Die Stellungnahme zum Katechismusproblem	82
c)	Jansenistische Einseitigkeiten im Sakramentenunterricht	87
II.	Schwarzels Wirksamkeit im Dienste der Universität	90
A.	Im Bereich der Theologischen Fakultät	90
B.	In der Akademischen Verwaltung	96
C.	Im Stiftungswesen	98
D.	Die Einführung eines akademischen Gottesdienstes: Ernennung zum Universitätsprediger	98
 <b>5. Kapitel:</b>		
<b>Schwarzel als Münsterpfarrer: Sein Beitrag zur Liturgischen Erneuerung</b>		103
I.	Liturgie und Liturgik unter dem Einfluß von Jansenismus und Rationalismus	106
II.	Jansenistische und josephinische Grundsätze bei der Sakramentenspendung	109
III.	Messe und Missale in der Beurteilung der Aufklärungsliturgiker	112
 <b>6. Kapitel:</b>		
<b>Die Gesamtbeurteilung Schwarzels ideengeschichtlich betrachtet</b>		115
I.	Die Aufklärung im Spiegel der Pastoralliteratur	115
II.	Port-Royal als Wegbereiter der Aufklärung	118
III.	Ein Vergleich zwischen Sailers und Schwarzels Pastorallehre	120
 <b>Anhang: Schwarzels Lehrordnung für die Sonntage des Kirchenjahrs</b>		123
 <b>Hubert Windisch: Nachwort</b>		127

## Quellen und Literatur

### I Verzeichnis der Quellen

#### A. Schriften von Carl Schwarzzel

##### 1. Druckschriften

Ultimum Vale Cleri Passaviensis ad Jos. Comitem ab Arco, Episcopum Hipponensem. Vindobonae 1776. 4°.\*

Lobrede auf den heiligen Norbert, Ordensstifter der regulirten Chorherren von Praemonstrat, als dieses Fest in dem löbl. Praemonstratenser Stift zu Wilthau nächst Innsbruck feyerlich begangen worden den 11. July 1779. Innsbruck (Wagner) 1779. 39 B. 4°.

*Zit.:* Lobrede (Bibl. Ferdinandeum Innsbruck).

Elenchus SS. Patrum ad tertiam Patrologiae partem pro appendice serviens, et in usum auditorum ordine alphabetico dispositus. Oeniponte (Trattner) 1780. 20 ungezählte S. 4°.

*Zit.:* Elenchus Patrum (Univ. Freiburg i. Br.).

Horarium Praelectionum publicarum Universitatis Caesareo Leopoldinae Oenip. pro anno MDCCLXXX.\*

Des hochwürdigsten Herrn Jakob Ludewig von Rastignac, Erzbischofes zu Tours in Frankreich, hirtlicher Unterricht von der christlichen Gerechtigkeit. Aus dem Französischen übersetzt. Innsbruck (Trattner) 1780. 302 u. 5 ungezählte S. 8°.

*Zit.:* Hirtlicher Unterricht (Bibl. Ferdinandeum Innsbruck).

Catalogus Duplicatorum qui in Bibliotheca Caesareo Theresiana vaenumeunt. 1781. (Zu den Kriegsverlusten der Bayer. Staatsbibl. München zu rechnen).

Trauerrede um Marien Theresien, Römische Kaiserin, gehalten auf der Kaiserl. Leopoldinischen Universität zu Innsbruck, als die feyerlichen Seelenandachten in der Universitätskirche daselbst für die Höchstselige begangen wurden. Augsburg (Klett – Franck) 1781. 22 S. 4°.

*Zit.:* Trauerrede (Univ. Freiburg i. Br.).

Christlicher Unterricht über die Andacht zu dem Herz Jesu, wie sie im wahren Verstande zu nehmen sey. Innsbruck (Wagner) 1781. 24 S. 8°.

*Zit.:* Herz-Jesu-Andacht (Bibl. Ferdinandeum Innsbruck).

Praelectiones Theologiae Polemicae in usum auditorum elaboratae. Viennae 1781 – 1783. Tom. I: (Typis Sonnleithnerianis) 424 S., Tom. II: (Litteris Nobilium a Ghelen) 298 u. 15 ungezählte S. 8°.

*Zit.:* Praelectiones (Univ. Freiburg i. Br.).

Initium solenne Praelectionum dogmaticarum Oeniponte Die 8 va Novembris 1782 in auditorio Theologico habitum. Cum horario Praelectionum Theologicarum in Lyceo Oenipontano. Oeniponte (Wagner) 1782. 59 S. 8°.

*Zit.:* Initium solenne (Univ. Innsbruck).

Acta Congregationis Archiepiscoporum et Episcoporum Hetrueriae Florentiae anno MDCCLXXXVII celebratae ex Italico in Latinum translata. Bambergae et Herbipoli (Goebhardt) 1790-1794. Tom. I: XVI, 463 S.; Tom. II: 650 u. 10 ungezählte S.; Tom. III: 814 u. 6 ungezählte S.; Tom. IV: 1004 u. 8 ungezählte S. (Druckfehler:

---

\* Diese Schriften konnten auch durch Nachforschungen des Zentralkatalogs Nordrhein-Westfalen, Auskunftstelle Köln, nicht aufgefunden werden.

- irrtümlich 9004 S.); Tom. V: Responsa Hetruriae Archiepiscoporum et Episcoporum ad proposita a Regia Sua Celsitudine Magno Hetruriae Archiduce puncta Ecclesiastica. 940 u. 10 ungezählte S.; Tom. VI: Apologia in defensionem quorundam librorum Pistorii editorum et contra censuram a XIV Hetruriae Episcopis de praedictis libris pronuntiatam scripta. 236 S.; Tom. VII: Examen criticum epistolae sub Reverendissimi D. D. Franzesi Montis – Politiani Episcopi nomine publicatae per modum responsionis ad diversa disciplinae Ecclesiasticae capita a Summo Gubernio omnibus Magni Hetruriae Archiducatus Episcopis ad illorum sententiam explorandam proposita. 150 S. 8°.
- Zit.:* ACF (Univ. Freiburg i. Br.).
- Praktischer Religionsunterricht zum Gebrauch catechetischer Vorlesungen. Ulm (Wohler) 1796. Bd. 1: 240, XCIV S. u. 2 Tabellen; Bd. 2: 455 (241 – 696) S. 8°.
- Zit.:* Religionsunterricht (Bibl. Priesterseminar St. Peter).
- Tabellarische Uebersicht der ganzen Predigtkunst sammt den Regeln der Beredsamkeit. I. Nach aristotelischer II. Nach Cicero-Quintilianischer Lehrart. Zum Gebrauch praktischer Vorlesungen über das Predigtamt. Freiburg i. Br. (gedruckt mit Felner'schen Schriften) 1798. 16 S. 8°. (Univ. Freiburg i. Br.).
- Anleitung zu einer vollständigen Pastoraltheologie. Augesburg (Rieger) 1799-1800. Bd. 1: 493 S., Bd. 2: 459 S., Bd. 3: 274, XXX S. 8°.
- Zit.:* Pastoraltheologie (Bibl. Priesterseminar St. Peter).
- Die Psalmen Davids frey aus dem Hebräischen übersetzt, zum Gebrauche der Andacht. Mit beygefügetem lateinischen Texte. Augsburg (Rieger) 1799. XLVIII, 510 S. 8°. (Univ. Freiburg i.Br.).
- Ueber die Menschwerdung Jesu Christi. Eine akademische Rede, gehalten am Weihnachtfest 1799 auf der hohen Schule zu Freyburg, als der neu errichtete Universitätsgottesdienst in der akademischen Kirche daselbst feyerlichst eröffnet wurde. Augsburg (Kranzfelder) 1800. 60 S. 8°.
- Zit.:* Menschwerdung Jesu (Univ. Freiburg i.Br.).
- Uebersetzung und Auslegung des Neuen Testaments nach seinem buchstäblichen und moralischen Inhalt zum Gebrauche der Prediger und Religionslehrer. Nach der höchsten Willensmeinung des gnädigsten Fürst-Bischoffes von Costanz Carl Theodors Freyherrn von Dalberg etc. Ulm (Stettin) 1802-1805. Bd. 1: Matthäus-Ev. 1-9, LXIV, 439 u. 8 ungezählte S.; Bd. 2: Matthäus-Ev. 10-20, XXIV, 464 S.; Bd. 3: Matthäus-Ev. 21-28, XXIV, 488 S.; Bd. 4: Markus-Ev., XX, 468 S.; Bd. 5: Lukas-Ev., XVI, 600 S.; Bd. 6: Johannes-Ev., XXIV, 488 S. 8°.
- Zit.:* Überbersetzung des N.T. (Univ. Freiburg i.Br.).
- Uiber das Klosterleben und den Priesterstand gegen die heutige Philosophen und Irrmeinungen. Eine Gelegenheitsrede. Als der W. E. W. P. Columban Stopper in dem hochwürdigen Benediktiner-Stifte zu Mererau nächst Bregenz im Jahr 1804 seine Profess ablegte, und seine erste Messe hielt. Bregenz (Brentano) 1804. 74 S. 8°.
- Zit.:* Klosterleben und Priesterstand (Univ. Freiburg i.Br.).
- Ueber die Nothwendigkeit der Catholischen Kirchenversammlungen. Sammt einem Anhang von den päpstlichen Concordaten. Ein Wort zu seiner Zeit. Augsburg (Apfel) 1807. VIII, 407 S. 8°.
- Zit.:* Catholische Kirchenversammlungen (Univ. Freiburg i.Br. ).
- Zwei Gelegenheitsreden über wichtige Gegenstände der Religion- und Sittenlehre. Augsburg (Kranzfelder) 1808. 8°.
- Versuch eines deutschen Rituals, mit Beybehaltung des religiösen Alterthums und Beysetzung einiger anpassenden neuern Verbesserungen. Sammt einem Anhang

über die in der katholischen Kirche üblichen Segenssprüche, nach den Grundsätzen des Alterthums. Augsburg (Kranzfelder) 1809. X, 532 S. 8°.  
*Zit.*: Rituale (Univ. Freiburg i.Br.)

## 2. Nicht veröffentlichte Schriften

Theologisches Gutachten über den Exorzitationsakt, den die Augustinermönche zu Seefeld in Tirol den 1. Mai 1783 vorgenommen haben. 36 S. Folio.

*Zit.*: Gutachten (Stiftsarchiv Wilten).

Interroga Patres tuos et dicent tibi Majores tuos et annuntiabunt tibi (Deut 32, 7).  
Principium solenne: Friburgi die 9 Decembris anno 1783 hora tertia pomeridiana habitum. 16 S. Folio (Schwarzeliana\*\* 1-16).

*Zit.*: Principium solenne (FUA).

Praefatio ad ultimum Actorum Florentinorum tomum, in qua de publicis nostrorum temporum multis illorumque causis disseritur. 18 S. Folio (Schwarzeliana\*\* 33-52).

*Zit.*: Praefatio (FUA).

Freimüthige Gedanken über das Studienwesen in den K.K. Staaten. (Der 1. Teil wurde veröffentlicht von König, FDA 11 (1877) 294 – 296).

## B. Benutztes Aktenmaterial

- BKA Brixen, Fürstbischöfliches Konsistorialarchiv:  
Konsistorial-Protokollbücher = KP,  
Konsistorial-Konzeptbücher = KK.
- FEA Freiburg i.Br., Erzbischöfliches Archiv:  
Akten Dreisam Kreis, Freiburgs Kirchendienst. Die Erledigung und Wiederbesetzung der ... Münsterpfarre in Freiburg 1807-1858,  
Pfarrei Lehen: Erledigung der Pfarrei 1784-1802.
- FthFA Freiburg i.Br., Archiv der theol. Fakultät:  
Erledigung u. Wiederbesetzung theol. Lehrstühle 1667-1792. Fasz. I,  
Fakultätsprotokolle = Fak. Prot.,  
Miscellen.
- FUA Freiburg i.Br., Universitätsarchiv:  
Akten Studiensachen,  
Personalakten der theol. Fakultät,  
Senatsprotokolle = Sen. Prot.
- ILRA Innsbruck, Landesregierungsarchiv:  
Ad Imperatricem 1779-1780 = Ad Imp.,  
Ad Imperatorem 1781-1783 = Ad Imp.,  
Gubernialratsprotokolle in  
Studiis et Ecclesiasticis = Gub. Ratsprot.,  
Hofresolutionen 1779-1783 = Hofresol.,  
Protokolle der Geistlichen  
Kommission 1783 = Geistl. Komm. Prot.
- ISA Innsbruck, Archiv des Servitenklosters:

---

\*\* „Schwarzeliana“ = eine Sammlung verschiedener Schriften Schwarzels im Freiburger Universitätsarchiv. Auf S. 1 findet sich folgender Vermerk Wankers: „Acta, quae personam et scripta defuncti D. Schwarzelii spectant, et ab haeredibus Decano facultatis theol. transmissa sunt die 28. Maii 1809.“ Unter den zu einem Heft zusammengebundenen Schriften befinden sich das Principium solenne, drei Entwürfe zu der oben erwähnten „Praefatio“, ein Brief an Prof. Hug v. 3. Dez. 1794 u.a. (Die Seiten wurden nachträglich numeriert – FUA V, 8.)

- Personalien,  
 Prioratstagebücher.
- IStWA Innsbruck, Stiftsarchiv Wilten:  
 Briefe des Freiherrn Joseph von Sperges an seinen Bruder Abt Norbert II.,  
 Stiftschronik 1765 – 1780 u.a.
- IUA Innsbruck, Universitätsarchiv:  
 Matrikel,  
 Rektoratsakten,  
 Tagebücher der phil. und theol. Fakultät.  
*Zit.:* IUA Codex.
- KGLA Karlsruhe, Generallandesarchiv:  
 Abt. 200 (Freiburg – Stadt),  
 Abt. 201 (Freiburg – Universität).
- KstzStA Konstanz, Stadtarchiv  
 Briefe Schwarzels an Wessenberg.  
*Zit.:* KstzStA SchwBr.
- WUA Wien, Österreichisches Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv –  
 Unterrichtsarchiv:  
 5 Innsbruck, Eidesablegung 1782, Fasz. 18  
     Nr.54 ex anno 1779,  
     Nr.39 ex anno 1782.  
*Zit.:* WUA 5 I 18, 39 ex 1782.

## II. Verzeichnis der Literatur\*\*\*

### A. Sammelwerke und Handbücher

- ADB = Allgemeine Deutsche Biographie. 55 Bde, Leipzig 1875ff.
- Amberger J., Pastoraltheologie. 3 Bde, Regensburg 1883-1885.
- BB = Badische Biographien. Begr. von F. v. Weech, hrsg. von A. Krieger. 6 Tle, Karlsruhe u. Heidelberg 1875ff.
- Bihlmeyer K. u. Tüchle H., Kirchengeschichte. Bd. 3: Die Neuzeit und die neueste Zeit. Paderborn<sup>13-14</sup>1956.
- Bilz J., Einführung in die Theologie. Theologische Enzyklopädie. Freiburg i.Br. 1935.
- Bopp L., Katechetik. Geist und Form des katholischen Religionsunterrichts: Handbuch der Erziehungswissenschaft. IV. Teil, Bd. 1, München 1935.
- Bremond H., Histoire littéraire du sentiment religieux en France depuis la fin des guerres de religion jusqu'à nos jours. 11 tom., Paris 1916-1933; Index alphabétique et analytique par Ch. Grolleau. Paris 1936.
- Denz = Denzinger H., Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum de rebus fidei et morum. Freiburg i.Br.<sup>30</sup>1955.
- Dict. de Théol. Cath. = Dictionnaire de Théologie Catholique. Hrsg. von A. Vacant u. E. Mangenot, fortges. von E. Amann. Paris 1909ff.
- Diekamp Fr., Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des hl. Thomas. Neu bearb. v. K. Jüssen. Münster I<sup>11</sup>1949; II<sup>10</sup>1952; III<sup>12</sup>1954.
- Feine H. E., Kirchliche Rechtsgeschichte. Bd. 1: Die katholische Kirche. Weimar<sup>3</sup>1955.
- Felder Fr. K. u. Waitzenegger Fr. J., Gelehrten- und Schriftstellerlexikon der katholischen Geistlichkeit Deutschlands und der Schweiz. 3 Bde, Landshut 1817-1822.
- Fingerlos M., Versuch einer Pastorallehre, das ist einer Darstellung der Standespflichten des Geistlichen. 2 Teile, München 1805.
- Fliche A. et V. Martin, Histoire de l'Église depuis les origines jusqu'à nos jours. Paris 1935 sqq.
- Gatterer M., Katechetik oder Anleitung zur Kinderseelsorge. Innsbruck<sup>4</sup>1931.
- Gazier A., Histoire générale du mouvement janséniste depuis ses origines jusqu'à nos jours. 2 tom., Paris<sup>3</sup>1924.
- Giftschütz Fr., Leitfaden für die in den k. k. Erblanden vorgeschriebenen deutschen Vorlesungen über die Pastoraltheologie. 2 Teile, Hildesheim u. Paderhorn 1786.
- Göttler J., Geschichte der Pädagogik in Grundlinien. Freiburg i. Br.<sup>3</sup>1935.
- Gollowitz D., Anleitung zur Pastoraltheologie. 2 Bde, Landshut<sup>3</sup>1830.
- Grabmann M., Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit: Herders Theologische Grundrisse. Freiburg i.Br. 1933.
- Gradmann J. J., Das gelehrte Schwaben: oder Lexicon der jetzt lebenden schwäbischen Schriftsteller. Ravensburg 1802.
- Hinterberger Fr., Handbuch der Pastoraltheologie. 2 Bde, Linz 1828.
- Hirscher J. B., Katechetik oder der Beruf des Seelsorgers, die ihm anvertraute Jugend im Christentum zu unterrichten und zu erziehen, nach seinem ganzen Umfang dargestellt. Tübingen 1831.

---

\*\*\* An dieser Stelle werden die für die Arbeit bedeutsamen Werke angegeben, peripherisch herangezogene Literatur dagegen im Verlauf der Arbeit.

- Hurter* H., S.J., Nomenclator literarius Theologiae catholicae Theologos exhibens aetate, natione, disciplinis distinctos. Oeniponte <sup>3</sup>1903-1913.
- Huter* Fr., Die Matrikel der Universität Innsbruck. Bd. 1: Matricula philosophica. Innsbruck 1952.
- Jungmann* J. A., Der Gottesdienst der Kirche. Innsbruck-Wien-München 1955.
- Ders.*, Katechetik. Aufgabe und Methode der religiösen Unterweisung. Freiburg i.Br. <sup>2</sup>1955.
- Ders.*, Missarum sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe. 2 Bde, Wien <sup>3</sup>1952.
- Kayser* Chr. G., Vollständiges Bücher-Lexicon enthaltend alle von 1750 bis zu Ende des Jahres 1832 in Deutschland und in den angrenzenden Ländern gedruckten Bücher. Leipzig 1834-1835.
- KL = Kirchenlexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften. Hrsg. von Wetzer u. Welte. Freiburg i.Br. <sup>2</sup>1882ff.
- Krieg* C., Die Wissenschaft der speziellen Seelenführung. Freiburg i.Br. 1904.
- Ders.*, Katechetik oder Wissenschaft vom kirchlichen Katechumenate. Freiburg i.Br. 1907.
- Lauber* J., Institutiones theologiae pastoralis compendiosae. 2 tom., Viennae 1782.
- Lauer* H., Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden. Freiburg i.Br. 1908.
- Lechner* J., Liturgik des römischen Ritus. Begr. von L. Eisenhofer. Freiburg i.Br. 1953.
- LPäd(B) = Lexikon der Pädagogik. 3 Bde, Bern 1950-1952.
- LPäd(F) = Lexikon der Pädagogik. Hrsg. vom Institut für wissenschaftliche Pädagogik, Münster, und dem Institut für vergleichende Erziehungswissenschaft, Salzburg. 4 Bde, Freiburg i.Br. 1952-1955.
- LThK = Lexikon für Theologie und Kirche. Hrsg. von M. Buchberger. Freiburg i.Br. 1930ff.; 2. neu bearb. Aufl. 1957ff.
- Luca* I. de, Das gelehrte Oesterreich. Bd. 1, 2. Teil, Wien 1778.
- Ders.*, Journal der Literatur und Statistik. Bd. 1, Innsbruck 1782.
- Maaß* F., Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760-1790. Bd. 1: Ursprung und Wesen des Josephinismus 1760-1769: Fontes rerum Austriacarum. 2. Abt., Bd. 71, Wien 1951.
- Ders.*, Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760-1790. Bd. 2: Entfaltung und Krise des Josephinismus 1770-1790: Fontes rerum Austriacarum: 2. Abt., Bd. 72, Wien 1953.
- Mayer* H., Katechetik. Freiburg i.Br. <sup>3</sup>1939.
- Meusel* J. G., Das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt noch lebenden teutschen Schriftsteller. 23 Bde, Lemgo <sup>5</sup>1796-1827.
- Meyer* H., Geschichte der abendländischen Weltanschauung. 5 Bde, Würzburg u. Paderborn 1947-1950.
- Miller* J. P., Anweisung zur Katechisirkunst oder zu Religionsgesprächen mit vielen Beyspielen. Leipzig 1778.
- Ders.*, Unentbehrlichste Exempel zum leichten, faßlichen, erbaulichen und angenehmen Katechismen. O.O. <sup>3</sup>1790.
- Noppel* C., S.J., Aedificatio Corporis Christi. Aufriß der Pastoral. Freiburg i.Br. <sup>2</sup>1949.
- Oesterreichische Biedermanns-Chronik*. Ein Gegenstück zum Fantasten- und Prediger-Almanach. Freiheitsburg, im Verlag der Gebrüder Redlich, 1784.
- Oesterreichische National-Encyclopädie*, oder alphabetische Darlegung der wissenschaftlich-würdigsten Eigenthümlichkeiten des österreichischen Kaiserthumes. Hrsg.

- von Czikan u. Gräffer. 6 Bde, Wien 1835ff.
- Opstraet J.*, Pastor bonus, seu idea, officium et praxis pastorum, iussu Reverendissimi ac celsissimi Domini Domini Leopoldi Ernesti, exemptae Ecclesiae Passaviensis Episcopi, ac S.R.I. Principis ex S.R.I. Comitibus de et in Firmian, suae Dioecesis Clero pro norma agendi, docendique proposita. Editio emendatior. Passaviae Litteris Gabrielis Mangoldi, Typ. Aul. MDCCLXIV.
- Pascal Bl.*, L'Œuvre. Éd. par J. Chevalier. Paris 1950.
- Pfliegler M.*, Der Religionsunterricht. 3 Bde, Innsbruck-Wien-München 1935.
- Pittroff Fr. Chr.*, Anleitung zur praktischen Gottes Gelahrtheit nach dem Entwurfe der Wiener Studienverbesserung verfasst und zum Gebrauche akademischer Vorlesungen eingerichtet. 4 Bde, Prag <sup>2</sup>1783-1784.
- PL = *Patrologia Latina*. Hrsg. von J. P. Migne. 217 Bde, Paris 1844-1855 u. 4 Reg.-Bde, ebd. 1862-1864.
- Powondra Th. J.*, Systema Theologiae Pastoralis. 4 tom., Viennae 1818-1819.
- Prunner J.*, Lehrbuch der Pastoraltheologie. 3. Aufl., hrsg. von J. Seitz. 2 Bde, Paderborn 1920-1927.
- Realencyklopädie* für protestantische Theologie und Kirche. Begr. von J. J. Herzog, hrsg. von A. Hauck. 24 Bde, Leipzig <sup>3</sup>1896-1913.
- Reichenberger A.*, Pastoral-Anweisung zum akademischen Gebrauche. 3 Teile, Wien <sup>2</sup>1823.
- Reusch H.*, Der Index der verbotenen Bücher. 2 Bde, Bonn 1883-1885.
- Roloff E. M.*, Lexikon der Pädagogik. 4 Bde, Freiburg i.Br. 1913-1917.
- Sägmüller J. B.*, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. Freiburg i.Br. <sup>2</sup>1909.
- Sailer J. M.*, Ueber Erziehung für Erzieher, oder Pädagogik. 2 Bde, Sulzbach 1831.
- Ders.*, Vorlesungen aus der Pastoraltheologie. 3 Bde, München 1788-1789 u. Sulzbach <sup>5</sup>1835.
- Schaub Fr.*, Matrikel der Universität Freiburg i.Br. von 1656-1806. Bd. 1, Freiburg i.Br. 1955.
- Schenkl M.*, Institutiones Theologiae Pastoralis. 3 Part., Ingolstadii 1802.
- Schnabel Fr.*, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. 4 Bde, Freiburg i.Br. <sup>2-4</sup>1948-1955.
- Schubert Fr.*, Grundzüge der Pastoraltheologie. 3 Tle, Graz <sup>3</sup>1934-1935.
- Werner K.*, Geschichte der katholischen Theologie. Seit dem Trienter Concil bis zur Gegenwart: Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Bd. 6, München 1866.
- Willaert L., S.J.*, Bibliotheca Janseniana Belgica. Répertoire des imprimés concernant les controverses théologiques en relation avec le Jansénisme dans les Pays-Bas catholiques et le Pays de Liège aux XVII<sup>e</sup> et XVIII<sup>e</sup> siècles. 3 tom., Bruxelles-Namur 1949-1951.
- Wurzbach C. v.*, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. 60 Bde, Wien 1856ff.

## B. Monographien

- Allgeier A.*, Die Auflösung des Jesuitenkollegiums zu Freiburg im Breisgau im Jahre 1773: FDA N.F. 13 (1912) 244-255.
- Amann H.*, Von Bestrebungen an der Hochschule Freiburg im Kirchenrecht: I. Gutachten der theologischen Fakultät von Freiburg über die Amtsverrichtungen der franz. kathol. Geistlichen, die den Verfassungseid leisteten. II. Zur Erinnerung an Professor Kaspar Ruef, nebst Auszügen aus seinen Schriften. Freiburg i.Br. 1832 u. 1836.

- Arnold* Fr. X., Dienst am Glauben. Das vordringlichste Anliegen heutiger Seelsorge: Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge. Bd. 1, Freiburg i.Br. 1948.
- Ders.*, Grundsätzliches und Geschichtliches zur Theologie der Seelsorge. Das Prinzip des Gott-Menschlichen: Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge. Bd. 2, Freiburg i.Br. 1949.
- Ders.*, Seelsorge aus der Mitte der Heilsgeschichte. Pastoraltheologische Durchblicke: Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge. Bd. 10, Freiburg i.Br. 1956.
- Ders.* u. *Fischer* B., Die Messe in der Glaubensverkündigung. Kerygmatische Fragen. Freiburg i.Br. 1950.
- Bader* J., Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. 2 Bde, Freiburg i.Br. 1882-1883.
- Bahlcke* H., Die Stellung der Philanthropisten zum Religionsunterricht. Eine pädagogische Studie. Leipzig 1901.
- Becher* H., Der deutsche Primas. Eine Untersuchung zur deutschen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Kolmar i. Els. o.J.
- Bechtold* O., Der „Ruf nach Synoden“ als kirchenpolitische Erscheinung im jungen Erzbistum Freiburg (1827-1860). Ein Beitrag zum Verhältnis von Staat und Kirche im Großherzogtum Baden und zur Geschichte der religiösen Aufklärung in Süddeutschland. Theol. Diss., Freiburg i.Br. 1958. (Maschinenschrift).
- Benedikt* E., Kaiser Joseph II. Wien 1936.
- Beweis* = Beweis von der Wirklichkeit der Zusammenkunft in Bourgfontaine, wo die gräuervollen Anschläge der Jansenisten zum Verderben des Christenthumes und zum Sturz der katholischen Staaten sind geschmiedet worden. 2 Bde, 1793. (Anonym erschienen).
- Bläcker* Fr., Joh. Bapt. v. Hirscher und seine Katechismen in zeit- und geistesgeschichtlichem Zusammenhange: Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge. Hrsg. von Fr. X. Arnold. Bd. 6, Freiburg i.Br. 1953.
- Bopp* L., Die erzieherischen Eigenwerte der katholischen Kirche: Katholische Lebenswerte. Bd. 11, Paderborn 1928.
- Ders.*, Liturgie und Lebensstil. Freiburg i.Br. 1936.
- Ders.*, Missa est. Buch der meßliturgischen Bildungswerte. Freiburg i.Br. 1938.
- Ders.*, Zeitstil der Seelsorge. Freiburg i.Br. 1934.
- Ders.*, Zwischen Pastoraltheologie und Seelsorgswissenschaft. Eine Einführung in die pastoraltheologischen Grund-Sätze und die seelsorgewissenschaftlichen Grund-Fragen: Neue Seelsorge. Heft 1, München 1937.
- Ders.*, Wir sind die Zeit. Zur kath. Zeit-, Menschen- und Lebenskunde. Freiburg i.Br. 1931.
- Bournet* L., La Querelle Janséniste. Paris 1924.
- Braun* St., Memoiren des letzten Abtes von St. Peter. Ein Beitrag zur vaterländischen Geschichte. Freiburg i.Br. 1870.
- Brinktrine* J., Zur Theologie der Verkündigung: ThGl 33 (1941) 161-164.
- Brunner* S., Die Mysterien der Aufklärung in Oesterreich 1770-1800. Mainz 1869.
- Ders.*, Die theologische Dienerschaft an Hofe Joseph II. Wien 1868.
- Burgardsmeier* A., Religiöse Erziehung in psychologischer Sicht. Düsseldorf<sup>2</sup>1955.
- Busch* W., Der Weg des deutschen katholischen Katechismus von Deharbe bis zum Einheitskatechismus. Freiburg i.Br. 1936.
- Coreth* E., Die Anfänge der Aufklärungstheologie in Innsbruck. Theol. Diss., Innsbruck 1947 (Maschinenschrift).
- Dander* Fr., Christus alles und in allen. Gedanken zum Aufbau einer Seelsorgedogmatik, Innsbruck 1939.

- Deinhardt* W., Der Jansenismus in deutschen Landen. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts: Münchener Studien zur historischen Theologie. Heft 8, München 1929.
- Deissler* A., Fürstabt Martin Gerbert von St. Blasien und die theologische Methode. Eine Studie zur deutschen Theologiegeschichte des 18. Jahrhunderts: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige. 15. Ergänzungsheft, München 1940.
- Döllinger* J. J. I. v. u. *Reusch* Fr. H., Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche seit dem 16. Jahrhundert. Nördlingen 1889.
- Dorfmann* Fr., Ausgestaltung der Pastoraltheologie zur Universitätsdisziplin und ihre Weiterbildung. Wien. u. Leipzig 1910.
- Dworaček* N., Die Theresianische Schulreform der niederen Schulen und ihre Durchführung in Oberösterreich. Phil. Diss. Innsbruck 1935. (Maschinenschrift).
- Eberl* J. W., Jansenisten und Jesuiten im Streite über die oftmalige Kommunion. Ein Beitrag zur Würdigung des Jansenismus und zur Reinstellung dieser Frage. Regensburg 1847.
- Eggersdorfer* Fr. X., Die philosophisch-theologische Hochschule Passau. Dreihundert Jahre ihrer Geschichte. Zur Hundertjahrfeier 1933. Passau 1933.
- Eising* J., Die katechetische Methode vergangener Zeiten in zeitgemässer Ausgestaltung. Wien 1905.
- Erinnerungen* = Erinnerungen an die Herren Zeitungs Verfasser von Utrecht. (Innsbruck) 1782 (Anonym erschienen). (Bibl. Ferdinandeum Innsbruck).
- Eschweiler* K., Die zwei Wege der neueren Theologie. Augsburg 1926.
- Filthaut* Th., Das Reich Gottes in der katechetischen Unterweisung. Eine historische und systematische Untersuchung: Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge. Hrsg. von Fr. X. Arnold. Bd. 12, Freiburg i.Br. 1958.
- Franz* H., Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgaus. Freiburg i.Br. 1908.
- Füglister* R., Die Pastoraltheologie als Universitätsdisziplin. Basel 1951.
- Fuzet*, Les Jansénistes du XVII<sup>e</sup> siècle. Leur histoire et leur dernier historien M. Sainte-Beuve. Paris 1876
- Gießler* R., Die geistliche Lieddichtung der Katholiken in der Zeit der Aufklärung. Augsburg 1928.
- Gits* A., La foi ecclésiastique aux faits dogmatiques dans la théologie moderne: Universitas Catholica Lovaniensis. Sylloge excerptorum e dissertationibus ad gradum Doctoris in Sacra Theologia vel in Iure canonico consequendum conscriptis. Tom. VII, Fasc. 2, Louvain 1940.
- Gothein* E., Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II.: Neujahrsblätter der Bad. hist. Kommission. N.F. 10, Heidelberg 1907.
- Gross-Hoffinger* A. J., Lebens- und Regierungsgeschichte Josephs des Zweiten und Gemälde seiner Zeit. 3 Bde, Stuttgart 1835-1836.
- Guglia* E., Maria Theresia. Ihr Leben und ihre Regierung. 2 Bde, München-Berlin 1917.
- Haaf* R., Die geistige Haltung der katholischen Universitäten Deutschlands im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung. Freiburg i.Br. 1952.
- Haidacher* A., Das Stift Wilten und die Universität Innsbruck 1670-1782. Ein Beitrag zur Geistes- und Kulturgeschichte Tirols im 17. und 18. Jahrhundert. Phil. Diss. Innsbruck 1952. (Maschinenschrift).
- Heinen* W., Die Anthropologie in der Sittenlehre Ferdinand Geminian Wankers (1758-

- 1824): Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte. Heft 6, Freiburg i.Br. 1955.
- Hemlein J.*, Bernard Galuras Beitrag zur Erneuerung der Kerygmantik: Freiburger Theologische Studien. Heft 65, Freiburg i.Br. 1952.
- Hitzfeld K. L.*, Johann Kaspar Ruef, der führende Aufklärer zu Freiburg i.Br.: Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins. Freiburg i.Br., 42 (1929) 111-144.
- Hochegger Fr.*, Das höhere und mittlere Schulwesen Oberösterreichs vom Zeitalter Maria Theresias bis zum Jahre 1848. Phil. Diss. Innsbruck 1936, (Maschinenschrift).
- Hofinger J.*, Geschichte des Katechismus in Österreich von Canisius bis zur Gegenwart. Forschungen zur Geschichte des innerkirchlichen Lebens. Hrsg. von H. Rahner. Heft 5/6, Innsbruck 1937.
- Honigsheim P.*, Die Staats- und Sozial-Lehren der französischen Jansenisten im 17. Jahrhundert. Heidelberg 1914.
- Jäckle J.*, Die Katechismusnot des jungen Erzbistums Freiburg (1827-1870). Nach den Quellen bearbeitet. Theol. Diss. Freiburg i.Br. 1957. (Maschinenschrift).
- Jungmann J. A.*, Christus als Mittelpunkt religiöser Erziehung. Freiburg i.Br. 1939.
- Ders.*, Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung. Regensburg 1936.
- Ders.*, Kerygmatische Fragen: ZkTh 65 (1941) 153-160.
- Kappler E.*, Die Verkündigungstheologie. Gotteswort auf Lehrstuhl und Kanzel: Studia Friburgensia, N.F. Heft 2, Freiburg, Schweiz 1949.
- Kerker M.*, Wanderungen des Jansenismus durch die katholischen Staaten Europas: Historisch-politische Blätter. München 86 (1880) 637ff., 717ff., 822ff., 885ff.; 87 (1881) 169ff.
- Kink R.*, Geschichte der kaiserlichen Universität Wien. 2 Bde, Wien 1854.
- König J.*, Beiträge zur Geschichte der theologischen Facultät in Freiburg: 1. Die Zeit des Generalseminariums 1783-1790; 2. Die Verlegung der kath.-theol. Facultät von Heidelberg nach Freiburg 1807: FDA 10 (1876) 251- 314.
- Ders.*, Beiträge zur Geschichte der theologischen Facultät in Freiburg: ein Wort zur Vertheidigung: FDA 11 (1877) 273-296.
- Ders.*, Beiträge zur Geschichte der Universität Freiburg. Rectorat und Prorektorat: FDA 23 (1893) 61-120.
- Kreutzwald H.*, Zur Geschichte des Biblischen Unterrichts und zur Formgeschichte des Biblischen Schulbuches: Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge. Hrsg. von Fr. X. Arnold. Bd. 11, Freiburg i. Br. 1957.
- Lakner Fr.*, Das Zentralobjekt der Theologie: ZkTh 62 (1938) 1-36.
- Ders.*, Theorie einer Verkündigungstheologie: Theologie der Zeit. Wien 3 (1939) 1-63.
- Laporte J.*, La doctrine de Port-Royal. 2 tom., Paris 1923.
- Lotz J. B.*, Wissenschaft und Verkündigung. Ein philosophischer Beitrag zur Eigenständigkeit einer Verkündigungstheologie: ZkTh 62 (1938) 465-501.
- Mejer O.*, Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage. Bd. 1, Rostock 1871.
- Merkle S.*, Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters. Berlin 1909.
- Ders.*, Die kirchliche Aufklärung in katholischen Deutschland. Eine Abwehr und zugleich ein Beitrag zur Charakteristik „kirchlicher“ und „unkirchlicher“ Geschichtsschreibung. Berlin 1910.
- Nastainczyk W.*, Johann Baptist von Hirschers Beitrag zur Heilpädagogik: Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte. Heft 11, Freiburg i.Br. 1957.
- Posch A.*, Die kirchliche Aufklärung in Graz und an der Grazer Hochschule. Graz 1937.
- Praelectiones tam ordinariae quam extraordinariae in Universitate Friburgensi a 4. Nov. 1785-7. Sept. 1786 habendae.* Freiburg i.Br. 1785. (Gedruckt bei Satron).

- Préclin E.*, Les Jansénistes du XVIII<sup>e</sup> siècle et la Constitution civile du Clergé. Paris 1929.
- Probst J.*, Geschichte der Universität in Innsbruck seit ihrer Entstehung bis zum Jahre 1860. Innsbruck 1869.
- Raab K.*, Das Katechismusproblem in der katholischen Kirche. Freiburg i.Br. 1934.
- Rahner H.*, Eine Theologie der Verkündigung. Freiburg i.Br. <sup>2</sup>1939.
- Rauch W.*, Engelbert Klüpfel. Ein führender Theologe des Aufklärungszeitalters: Abhandlungen zur oberrheinischen Kirchengeschichte. Bd. 1, Freiburg i.Br. 1922.
- Rautenstrauch St.*, Entwurf zur Einrichtung der theologischen Schulen in den k.k. Erblanden. 2. vermehrte Aufl., Wien (Sonnleithner und Hörling) 1784. (St. Peter, Salzburg).
- Retzbach A.*, Heinrich Sautier (1746-1810). Ein Lebensbild aus der Aufklärungszeit: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, Dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. Freiburg i.Br. 32 (1916) 1ff.
- Ders.*, Heinrich Sautier und die Predigtkritiker. Eine interessante Episode aus der Aufklärungszeit: Oberrheinisches Pastoralblatt. Freiburg i.Br. 18 (1916) 10ff. u. 38ff.
- Riemer Fr.*, 100. Jahre Priesterseminar und Priestererziehung in Passau. Passau 1928.
- Rösch A.*, Ein neuer Historiker der Aufklärung. Antwort auf Merkles Schrift: „Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters“. Essen 1909.
- Säger E.*, O.F.M., Die Vertretung der Kirchengeschichte in Freiburg von den Anfängen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Schulgeschichte der Aufklärung: Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte. Heft 1, Freiburg i.Br. 1952.
- Säg Müller J. B.*, Die kirchliche Aufklärung. Freiburg i. Br. 1906.
- Ders.*, Unwissenschaftlichkeit und Unglaube in der kirchlichen Aufklärung (ca. 1750 – 1850). Essen 1911.
- Ders.*, Wissenschaft und Glaube in der kirchlichen Aufklärung 1750-1850. Zur Erwiderung auf Prof. Merkles Rede und Schrift: „Die katholische Beurteilung ...“ Essen 1910.
- Sailer J. M.*, Neue Beiträge zur Bildung des Geistlichen. Grätz <sup>2</sup>1819.
- Schian M.*, Die Sokratik im Zeitalter der Aufklärung. Ein Beitrag zur Geschichte des Religionsunterrichtes. Breslau 1900.
- Schmaus M.*, Brauchen wir eine Theologie der Verkündigung?: Die Seelsorge. Hildesheim 16 (1938) 1-12.
- Ders.*, Ein Wort zur Verkündigungstheologie: ThGl 33 (1941) 312-322.
- Schmitt J.*, Der Kampf um den Katechismus in der Aufklärungsperiode Deutschlands. München 1935.
- Schreiber H.*, Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i.Br. 3 Tle, Freiburg i.Br. 1868.
- Schwer W.*, Der soziale Gedanke in der katholischen Seelsorge. Ein Beitrag zur Geschichte der Seelsorge und der sozialen Ideen im 19. Jahrhundert: Schriftenreihe des Verlages „Deutsche Arbeit“. Bd. 1, Köln 1921.
- Sellmair J.*, Die Pädagogik des Jansenismus. Donauwörth 1933.
- Sissulak Fr.*, Das Christentum des Josefinismus. Die josefinische Pastoraltheologie in dogmatischer Sicht. Theol. Diss. Innsbruck 1945. (Maschinenschrift).  
Abgedruckt in: ZkTh 71 (1949) 54-89.
- Stiefvater A.*, Das Konstanzer Pastoral-Archiv. Ein Beitrag zur kirchlichen Reformbestrebung im Bistum Konstanz unter dem Generalvikar I. H. von Wes-

- senberg, 1802-1827. Freiburg i.Br. 1940.
- Thalhofer* Fr. X., Entwicklung des katholischen Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe. Freiburg i.Br. 1899.
- Thiel* B., Die liturgische Bewegung im Zeitalter der Aufklärung und in unseren Tagen: BZThS 5 (1928).
- Trapp* W., Vorgeschichte und Ursprung der liturgischen Bewegung, vorwiegend in Hinsicht auf das deutsche Sprachgebiet. Regensburg 1940.
- Valjavec* F., Der Josephinismus. Zur geistigen Entwicklung Österreichs im 18. und 19. Jahrhundert. Brünn-München-Wien 1944, <sup>2</sup>1945. (Zit. nach der 2. Aufl.).
- Veit* L. A., Das Aufklärungsschrifttum des 18. Jahrhunderts und die deutsche Kirche: Zweite Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft. Köln 1937.
- Vierbach* A., Die liturgischen Anschauungen des Vitus Anton Winter. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung: Münchener Studien zur historischen Theologie. Heft 9, München 1929.
- Vomstein* W., Trudpert Neugart und die Einführung der biblischen Sprachen in das Theologiestudium an der Universität Freiburg i.Br.: Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte. Heft 23. Freiburg i.Br. 1958.
- Weber* A., Die Münchener katechetische Methode. Kempten u. München 1905.
- Weber* Fr., Geschichte des Katechismus in der Diözese Rottenburg von der Aufklärungszeit bis zur Gegenwart. Freiburg i.Br. 1939.
- Widerlegung* = Widerlegung der zwey Artikel von Innsbruck, so in der Kirchenzeitung von Utrecht unter dem 1. und 22. May dieses Jahrs herausgegeben worden. (Innsbruck) 1782. (Anonym erschienen). (Bibl. Ferdinandeum Innsbruck).
- Willam* Fr. M., Der Lehrstück-Katechismus als ein Träger der katechetischen Erneuerung. Freiburg i.Br. 1949.
- Ders.*, Katechetische Erneuerung. Innsbruck 1946.
- Winter* E., Der Josefinismus und seine Geschichte, Beiträge zur Geistesgeschichte Österreichs 1740-1848: Prager Studien und Dokumente zur Geistes- und Gesinnungsgeschichte Ostmitteleuropas. Bd. 1, Brünn-München-Wien 1943.
- Wittola* M., Der Jansenismus, ein Schreckenbild für Kinder. Friedburg (bei Paul Augustin Aquinas Erben) 1776. (Anonym erschienen).
- Wolfsgruber* C., Christoph Anton Kardinal Migazzi. Ravensburg <sup>2</sup>1897.
- Zschokke* H., Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Österreich. Wien u. Leipzig 1894.

### C. Zeitschriften

- BZThS = Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge. Düsseldorf 1924-1931.
- Erlanger Real-Zeitung* auf das Jahr 1782. Hrsg. von J. H. Groß. Nürnberg. (Univ. Heidelberg).
- FDA = Freiburger Diöcesan-Archiv, Organ des kirchlich-historischen Vereins für Geschichte, Alterthumskunde und christliche Kunst der Erzdioezese Freiburg. Freiburg i.Br. 1865ff., N.F. 1900ff., 3. F. 1949ff.
- HPBl = Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. Hrsg. von F. Binder u. G. Jochner. 171 Bde, München 1838-1923.
- Journal der Religion, Wahrheit und Litteratur. Jg. 3, Augsburg 1799.
- KatBl = Katechetische Blätter. München 1874ff.
- Kleines Magazin für katholische Religionslehrer. Hrsg. von Fr. C. Felder, Bd. 1, Meersburg 1808.

*Neueste Beiträge* = Neueste Beyträge zur Religionslehre und Kirchengeschichte. 3 Jgg., Wien 1790-1793.

(Priesterhausbibl. Salzburg).

*Nouvelles ecclésiastiques* ou mémoires pour servir à l'histoire de la Constitution Unigenitus. Paris 1728-1803. (Bayer. Staatsbibl. München).

Oberdeutsche, allgemeine Litteraturzeitung im Jahre 1789ff. Salzburg, Wien u. Leipzig.

*Oberrheinisches Pastoralblatt*. Freiburg i.Br. 1899ff., Karlsruhe 1937ff.

*Schlözers Staatsanzeigen* = Staats-Anzeigen gesammelt und zum Druck befördert von August Ludwig Schlözer. Göttingen 1782-1783.

ThGl = Theologie und Glaube. Paderborn 1909ff.

ZFrGV = Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins (vor 1928 als Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichte-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften). 1867ff.; N.F. 1928-1936.

ZkTh = Zeitschrift für katholische Theologie. Innsbruck 1877ff.

## Abkürzungen \*\*\*\*

breisg.	= breisgauisch
dd <sup>o</sup>	= de dato
Eph.	= Ephemeriden
Fak.	= Fakultät
fl.	= Gulden
Gub.	= Gubernium
Instr. par. Frib.	= Instructio parochi Friburgensis
Nouv. eccl.	= Nouvelles ecclésiastiques
OaLZ	= Oberdeutsche allgemeine Litteraturzeitung
o.D.	= ohne Datum
Oen.	= Oenipontanus, -a, -um
o.O.	= ohne Ort
PL	= Patrologia Latina
Reg.VO.	= Regierungsverordnung
Sen.	= Senat
SthK	= Studienhofkommission
v.ö.	= vorderösterreichisch
Wttbg. Jb.	= Württembergisches Jahrbuch

---

\*\*\*\* Zu den Abkürzungen der benutzten Quellen und Literatur vgl. die Angaben im Quellen- und Literaturverzeichnis.

## 1. Kapitel: Jansenistische Einflüsse auf den jungen Schwarzel am Passauer Priesterseminar

Johann Carl *Schwarzel* erblickte am 19. Februar 1746 in Eggendorf am Wagram, das bis 1783 zur Diözese Passau gehörte, das Licht der Welt<sup>1</sup>.

In der Regel erhielten die künftigen Priester aus dem „Lande unter und ob der Enns“ ihre humanistische und philosophische Ausbildung im Jesuitenkonvikt St. Barbara in Wien<sup>2</sup>; und es liegt nahe, daß Schwarzel auf einem Jesuitengymnasium<sup>3</sup> in der Studiemethode unterrichtet wurde, die er später so heftig bekämpfte<sup>4</sup>.

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts lag in Passau die gesamte Ausbildung des Klerus in den Händen der Gesellschaft Jesu. Mit Fürstbischof *Joseph Maria Graf von Thun*<sup>5</sup>, der am 19. November 1761 zum Oberhirten des Passauer Sprengels gewählt wurde, trat eine entscheidende Wendung ein. Thun begünstigte die jansenistenfreundliche Bewegung, deren Einfluß in der Passauer Diözese im 18. Jahrhundert ständig zunahm<sup>6</sup>. Um seine Geistlichkeit aus den Händen der Jesuiten zu ziehen<sup>7</sup>, gründete er im Jahre 1762 ein *Diözesanseminar*, in dem sich Schwarzel dem theologischen Studium widmete. Am 20. Januar 1769 wurde er dann in Passau zum Priester geweiht<sup>8</sup>.

---

<sup>1</sup> Schwarzel war das sechste von acht Kindern einer angesehenen Bauernfamilie. Sein Vater, Simeon Schwänztl, versah „mehr als 40 Jahre hindurch das Amt des Dorfvorstehers und Richters“. (Beim Eintrag im Taufbuch der Pfarrei Hausleiten [VI, litt. F. fol. 40] ist vermerkt, daß für den Vater und alle Nachkommen der Name in „*Schwarzl*“ geändert wurde. Wir verwenden durchgehend die später von Schwarzel gebrauchte Schreibweise „*Schwarzel*“.)

Von seiner Mutter berichtet Schwarzel, daß sie ihre vornehmste Aufgabe „in einer frommen Erziehung ihrer Kinder“ erblickt habe.

Wurzbach meint, Schwarzel habe sich, „mehr um dem Wunsche seiner Eltern zu entsprechen als aus eigenem Antriebe“, dem Priesterberuf zugewendet. Diese Annahme läßt sich aus den angegebenen Quellen nicht belegen (Wurzbach 32, 341-343), und auch bei eingehender Beschäftigung mit Schwarzels Leben und Werk ergab sich nirgends ein Anhaltspunkt dafür.

Nach dem Tode beider Eltern Schwarzels im Jahre 1763 übernahm der zweitälteste Sohn Michael (1789-1796 Pfarrer und Dechant in Hausleiten) die Sorge für seine jüngeren Geschwister. Er hat Carl das akademische Studium ermöglicht. Zu Schwarzels Elternhaus und Jugendjahren vgl. Widmung des 5. Bandes der ACF.

<sup>2</sup> Zschokke 586. Zum Jesuitenkonvikt St. Barbara vgl. ebd. 517f. In Wien gab es auch ein Seminar für die „unterenrensischen Alumnen“, den sog. „Passauer Hof“. Vgl. Rotermund J. A., Geschichte der Begründung des Klerikalseminars in Passau. Passau 1833, S. 3.

<sup>3</sup> Lt. Mitteilung der Direktion des Passauer Gymnasiums sind die aus der Zeit von 1744-1774 noch vorhanden gewesenen Kataloge und Zensurlisten des Jesuitengymnasiums infolge Kriegseinwirkung nicht mehr erhalten. Wir können also nicht feststellen, ob Schwarzel seine Gymnasialzeit – wie später das theologische Studium – in Passau absolviert hat.

<sup>4</sup> Vgl. unten S. 29, 35, 42ff., 48ff. u.ö. Über die Grundlagen und die Methode der Jesuitenbildung vgl. neben Eggendorfer 94f.: Paulsen F. v., Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, Bd. 2, 103ff.; Deissler 8ff.; Schröteler J., Die Erziehung in den Jesuiteninternaten des sechzehnten Jahrhunderts. Freiburg i.Br. 1940.

<sup>5</sup> Fürstbischof Thun, geb. am 24. Mai 1713, gehörte seit 1731 dem Passauer Kapitel an und spielte von 1739-1744 als kaiserl. Minister und Auditor Rotae bei der Wahl und in den ersten Jahren Benedikts XIV. eine bedeutende Rolle in Rom. Vgl. Eggendorfer 151.

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> Neueste Beiträge 1 (1790) 406. 1762 verkaufte Thun das bisherige Seminaregebäude in der Miachaelisgasse an die Jesuiten und verlegte das Seminar in den alten Kapitelhof am Domkreuzgang. Die Eröffnung der Anstalt, die an die Stelle des Jesuitenkonvikts „St. Ignatius und Philipp Neri“ treten sollte, fand im Herbst 1762 statt.

<sup>8</sup> Nach Ausweis des Passauer Ordinationsbuches fand die Subdiakonatsweihe am 19. März, die Diakonatsweihe am 28. Mai 1768 statt. Die Priesterweihe erfolgte am 20. Jan. 1769 in der „capella

Die Richtung des theologischen Studiums am Passauer Seminar ist in den *Statuten* festgelegt, die der Nachfolger Thuns, Fürstbischof Kardinal *Ernst Leopold von Firmian*, nach Thuns Entwürfen ausgearbeitet hatte<sup>9</sup>. Danach sollen die Theologen „leere Spekulationen und unnütze Schulfragen“ vermeiden, statt dessen ihr Wissen aus den „echten Quellen der Theologie“ schöpfen. In den dogmatischen Kontroversfragen – vor allem über das göttliche Vorherwissen, die Erbsünde, die Willensfreiheit, die Rechtfertigung, die Vorherbestimmung und die Gnade – hat die Lehre des hl. Augustinus als Richtschnur zu dienen<sup>10</sup>; in der Moraltheologie sollen sich die Theologen „vor allen Laxheiten hüten“ und sich an die „strengeren Autoren“ halten<sup>11</sup>.

Auch die *Lehrbücher* für die einzelnen Fächer sind vorgeschrieben: In der Moraltheologie Paul Gabriel *Antoine*, für das kanonische Recht Ludwig *Engel*<sup>12</sup> und für die Dogmatik Ludwig *Habert*.

Haberts Lehrbuch entsprach den theologischen Grundsätzen, die am Passauer Seminar vertreten wurden<sup>13</sup>. In der Sakramentenlehre – vor allem beim Ehesakrament und in

---

Dominorum in ambitu ecclesiae Cathedralis Passaviensis“. Der Weihebrief, ausgestellt von Weihbischof Joseph Adam Joh. Nep. Felix Graf von Arco, befindet sich im Wiener Diözesen-Archiv.

<sup>9</sup> Obwohl Fürstbischof Thun am 15. Juni 1763 gestorben war, verlief die Entwicklung des Passauer Seminars ganz in der von ihm geplanten Weise. In einer Niederschrift hatte Thun seinem Nachfolger „Idea Studiorum pro anno scholastico 1763 et sequenti ad normam piissimae memoria Principis“ unterbreitet (Ordinariatsarchiv Passau, Errichtung des neuen Alumnats 1762, bei Eggersdorfer 155). Am 15. Nov. 1764 verkündete Fürstbischof Firmian für das Passauer Seminar die neue Studien- und Lebensordnung. – Die Statuten sind abgedruckt bei Riemer Fr., 100 Jahre Priesterseminar und Priestererziehung in Passau, 159-173, ebenso bei Rotermundt J. A., Geschichte der Begründung des Klerikalseminars in Passau, 7-14.

<sup>10</sup> In den Statuten heißt es: „Professoribus ..., commendamus, ut ad sancte, utiliterque gerendum munus labori nulli parcant, illudque omni studio caveant, ne inanibus speculationibus, vel eiusmodi quaestiuiculis, quibus pretiosissimum tempus inutiliter perditur, indulgeant. Praeterea non tam Authorem dicta, merasve rationes, aut Speculationes, quam veros theologiae fontes, Divinas litteras videlicet, Concilia, SS. Patres, Traditiones, Pontificum summorum decreta ob oculos habeant. Theologici studii Ducem, atque Magistrum S. Augustinum, splendidissimum illud Ecclesiae lumen sibi propositum sequantur, in iis praecipue controversiis, ubi de Divina intelligentia, atque praesentia, de peccato originali, de libero arbitrio, de iustificatione, de praedestinatione, de gratia, atque id generis aliis, quae inter se nexum habent, tractandum est.“ Zit. nach Riemer, Priesterseminar Passau, 162f.

<sup>11</sup> „In tradenda morum doctrina laxitates omnes proscriptas omnino volumus, ac proinde praecipimus, ut relegatis quam longissime omnibus indulgentioris doctrinae authoribus ea sequantur, atque tradant morum principia, quae non tantum ratiocinio consona, sed quae tuta magis, Spiritui Ecclesiae, Evangelii, Patrumque doctrinae accomodata, et hinc etiam probabiliora existimantur.“ Ebd. 163.

<sup>12</sup> Ebd. 164. – Neben Habert handelt es sich um folgende Lehrbücher: P. G. Antoine S. J. (gest. 1743), *Theologia moralis universa* 1726, 1766 in Passau in 7 voll. gedruckt, nach dem hl. Alphons unter die „rigidos auctores“ zu zählen. Antoine bekämpfte vor allem den Probabilismus. L. Engel O.S.B. (gest. 1674), *Collegium universi juris canonici juxta triplex juris objectum, personas, res et actiones partitum*, in neuer Bearbeitung, 3 Bde, Salzburg 1671-1674. Dieses Werk des bedeutenden Salzburger Kanonisten ist nach der Decretalenordnung eingerichtet und erlebte viele Auflagen. Vgl. Eggersdorfer 158.

<sup>13</sup> Habert, Ludwig, geb. 1635 zu Francillon bei Blois, 1658 Doktor der Sorbonne, Regens der Seminare von Verdun und Châlons-sur-Marne, gehörte zu den jansenistisch eingestellten Theologen der Sorbonne. Diese tendierte vor allem in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts vielfach zum Jansenismus (vgl. Gits 85). Im Auftrag des Bischofs Noailles von Châlons, später Erzbischof von Paris, verfaßte Habert eine „*Theologia dogmatica et moralis ad usum Seminarii Catalaunensis*“ in 7 Bänden mit einem Compendium, erstmals erschienen in Paris 1709-1712. Habert trug in der Gnadenlehre u. a. die Ansicht vor, es gäbe zwei „delectationes“, die Gnade und die Konkupiszenz; die stärkere der beiden wirke mit moralischer Notwendigkeit. Fénelon machte Habert den Vorwurf, er erneuere das System des Jansenius (vgl. *Instructio pastoralis* op. 16, 207-549 ed. a. 1823). Fénelon bemühte sich – allerdings vergeblich – um eine Zensurierung der *Theologia dogmatitica* in Rom. Er vertrat

der strengen Auffassung vom Sakrament der Buße – zeigt Schwarzels große Verwandtschaft mit Habert<sup>14</sup>, dessen „Theologia dogmatica et moralis“ des öfteren pastorale Fragen behandelt<sup>15</sup>.

Mit besonderer Sorgfalt hatte Thun die *Lehrkräfte* ausgewählt, denen der Unterricht am neu gegründeten Priesterseminar anvertraut wurde.

*Joh. Nep. Waltpauer*<sup>16</sup>, Schwarzels Dogmatiklehrer, war der eigentliche Träger des wissenschaftlichen Lebens im Passauer Seminar<sup>17</sup>. Neben seinen Dogmatikvorlesungen hielt er sonntägliche Konferenzen „ex theologia morali“ und stellte monatliche Prüfungen aus der Dogmatik und der Hl. Schrift in Aussicht<sup>18</sup>. Waltpauer war zwar bemüht, die Irrtümer des Jansenismus zu vermeiden; in manchen Fragen der Zeit kommt er ihm jedoch bedenklich nahe: So in seiner Lehre von der Stellung des Papsttums, der Sakramentenspendung, dem Probabilismus usw.<sup>19</sup>.

Für das Kirchenrecht hatte sich Thun einen Schüler *Zallweins*<sup>20</sup>, *P. Oportun Dunkel O.S.B.*, erbeten, gleichzeitig aber veranlaßt, daß der junge Geistliche *Joh. Georg Wies-*

---

die Ansicht: „Si ce système n'est pas hérétique, alors la condamnation de Jansenius est injuste, et le jansénisme n'est qu'un fantôme et une hérésie imaginaire, dont les jésuites se servent pour persécuter les fidèles disciples de saint Augustin et tyranniser les consciences en faveur du molinisme.“ (Begleitschreiben Fénelons zu „Lettre à une évêque“. Zit. nach Dict. de Théol. Cath. VI, 2014). Für die Spendung des Bußsakraments stellt Habert sehr rigoristische Forderungen auf (vgl. Haberts „Praxis sacramenti poenitentiae seu methodus illius utiliter administrandae, Paris 1714, 1729, Venetiis 1770“). 1714 wurde Habert als Gegner der Bulle Unigenitus verbannt. (Er starb 1718 zu Paris.) Vgl. Dict. de Théol. Cath. VI, 2013-2016; Hurter IV, 740f.; KL V, 1407f.; LThK IV, 768; Féret, La faculté de théologie de Paris. Époque moderne, Paris 1910, VII, 215; Reusch II, 679, 837.

<sup>14</sup> Nach Habert ist die Lehre derjenigen, welche die priesterliche Einsegnung des Ehebandes als nicht wesentlich zum Ehesakrament gehörig betrachten, „piarum aurium offensiva“. Er beruft sich auf das 4. Konzil von Karthago, welches den Brautleuten in der ersten Nacht die eheliche Vereinigung wegen der empfangenen Segnung umtersagt. Diese priesterliche Segnung ist die „forma essentialis“ des Sakraments. Darum ist Habert auch geneigt, im Priester den „Minister“ des Ehesakraments zu sehen. Theol. dogm. et mor. VII, 557-568. Auch nach Schwarzel ist die Ehe ohne die priesterliche Einsegnung nur ein bürgerlicher Vertrag und kein Sakrament. Vgl. Pastoraltheologie II, 365-370 unten S. 110f. – Nach Habert genügt die Attritio zum gültigen Empfang des Bußsakraments nicht (Theol. dogm. et mor. VI, 136-154). Ausführlich berichtet er über die Disziplin der alten Kirche hinsichtlich der öffentlichen Buße (ibd. 288-301). Sobald es sich um öffentliche Sünden handelt, tritt er für die Beibehaltung dieser alten Praxis ein (ibd. 287). Geordnet nach den Zehn Geboten führt Habert die Canones poenitentiales an (ibd. 266-271). Schwarzel übernahm die wesentlichsten Bußvorschriften in seine Pastoraltheologie (III, 335f.).

<sup>15</sup> Im Traktat „de sacramentis“ wirft Habert bei der dogmatischen Behandlung der hl. Eucharistie die Frage auf: „Utrum sacra Communio debeat esse frequens, aut rarior?“ (V, 475-483), wobei er – wie später bei der dogmatisch-moraltheologischen Erörterung des Bußsakraments – einen sehr rigoristischen Standpunkt vertritt. Vgl. Haberts Ausführungen „De iis, quibus concedenda vel deneganda sit absolutio.“ VI, 353-374; ebenso „Confessarius, ut sit fidelis Christi Minister neve indignos absolvat, teneturne scrutari poenitentium dispositiones et inquirere, quae interdum premant silentio?“ VI, 374f. Vgl. Dorfmann 2.

<sup>16</sup> Waltpauer, geb. 1736 in Sarleinsbach, war Schüler Gazzanigas an der Wiener Universität. Er wurde schon mit 27 Jahren zum Lehramt berufen. 1765 legte er eine „Synopsis Theologiae Dogmat. Moral. Pract. in usum Sem. Episcopal. Pataviens. in tres partes divisae“ vor, bei Gabr. Mangold 1766 erschienen. Vgl. Eggersdorfer 156-158.

<sup>17</sup> Waltpauer verstand es, trotz der kleinen Schülerzahl – wenig über 20 Alumnus – und seiner umfangreichen Lehrtätigkeit einen akademischen Lehrbetrieb mit gedruckten Thesen und öffentlichen Disputationen einzurichten. Die Thesen sind bei Eggersdorfer (S. 157) angeführt.

<sup>18</sup> Vgl. ebd. 156.

<sup>19</sup> Ebd. 157f.

<sup>20</sup> Der Salzburger Kanonist Gregor Zallwein O.S.B. war für seine antirömische Einstellung bekannt. Er fußt sehr stark auf den Ideen, die der Trierer Weihbischof *Nikolaus von Hontheim* (Justinus Febronius) in seinem Buch „De statu Ecclesiae et legitima Potestate Romani Pontificis liber singularis

ner zur Ausbildung nach Würzburg geschickt werde<sup>21</sup>, der später die kanonistische Professur übernahm. 1768 wurde er – vermutlich außerdem – Kanonikus in Vilshofen.

Einen entscheidenden Einfluß auf die Erziehung und Bildung des Klerus versprach sich Thun von der *Literatur*, die er seinen jungen Theologen in die Hand gab. In einer „Sonderbearbeitung für Passau“ erschien eine Reihe von Schriften<sup>22</sup>, worunter *Opstraets* bekannter „Pastor Bonus“<sup>23</sup>, der 1764 gedruckt wurde, besondere Erwähnung verdient.

Der „Pastor bonus“ ist von „echt priesterlichem Geist und Eifer“ erfüllt<sup>24</sup>. Fürstbischof *Firmian* empfahl dieses Buch in einem Hirtenschreiben vom 17. Juni 1764 als richtungweisend für die Seelsorge in der Passauer Diözese. Die beschwerliche Praxis, die *Opstraet* in der Spendung der Sakramente, namentlich in Verwaltung des Bußsakraments, vorschreibt, solle die Seelsorger nicht abhalten, dieses Werk fleißig zu studieren und seine Grundsätze zu befolgen<sup>25</sup>. Nichtsdestoweniger wurde der „Pastor bonus“ – gerade wegen seiner rigorosen Beichtpraxis – 1766 auf den Index gesetzt, und Fürstbischof *Firmian* erhielt die Aufforderung, dieses Buch zurückzuziehen<sup>26</sup>.

Unter Fürstbischof Thun, der in den Neuesten Beiträgen der bedeutendste Anhänger der „jansenistischen Partei“ genannt wird, war aus dem Passauer Seminar ein Zentrum jansenistischer Bestrebungen geworden<sup>27</sup>. Im Zusammenhang mit der Verurteilung des „Pastor bonus“ forderte Papst Klemens XIII. Thuns Nachfolger auf, im Seminar die

---

ad reuniendos dissidentes in religione christianos compositus“ (Bullioni) 1763, ed. altera 1765, vertreten hatte. Eggersdorfer 151 u. Vierbach 11. Vgl. KL XII, 1866f., LThK X, 1031, ADB 41, 677.

<sup>21</sup> In Würzburg dozierte seit 1728 Joh. Caspar Barthel Kirchenrecht. Barthel, geb. 1697, studierte dieses Fach unter Lambertini, dem späteren Papst Benedikt XIV. Er vertrat die staatskirchlichen Ideen eines van Espen (Gest. 1771). KL I, 2051f., vgl. Deinhardt 69.

<sup>22</sup> Zunächst erschien eine von Fürstbischof Thun selbst bearbeitete Übersetzung und Erklärung des Neuen Testaments, der die „Biblia S. Vulgat. Edit.“ (mit deutscher Übersetzung und lateinischem Kommentar, 4 Teile, Konstanz 1751) von P. German Cartier O.S.B. (gest. 1749 zu Ettenheimmünster) zugrunde lag.

1762 gab Thun *Opstraets* „Ratio Studiorum ac Vitae Theologi Christiani“ heraus. 1766 folgte die „Theologia moralis universa“ in 7 Bänden von P. Antoine, bearbeitet von P. Bonaventura Steidel O.F.M., als erste Ausgabe in Deutschland. Eggersdorfer 159.

<sup>23</sup> J.O.S.T.L., *Pastora bonus, seu idea, officium et praxis pastorum, iussu Reverendissimi ac Celsissimi Domini Domini Leopoldi Ernesti, eximiae Ecclesiae Passaviensis Episcopi, ac S.R.I. Principis ex S.R.I.T. Comitibus de et in Firmian, suae Dioecesis Clero pro norma agendi, docendique proposita. Editio emendatior. Passaviae Litteris Gabrielis Mangoldi, Typ. Aul. MDCCLXIV.*

<sup>24</sup> Sissulak 59, vgl. unten S. 60, Anm. 206.

<sup>25</sup> „Comedite volumen istud (Ez III, 3.), et in succum sanguinemque convertite. Faciet quidem amaricari ventrem aliquorum (Apc X, 9.), qui erraverunt ab utero, et falsa loqui didicerunt (Ps LVII, 4.), educationis suae praejudiciis pleni: nec gustaverunt donum coeleste (Hebr VI, 4.); in quorum nihilominus ore erit tamquam mel dulce (Apc I. c.), postquam legerint ea, quibus amarorem omnem sustulit ipse Pastor bonus, praescribens Rationem et Methodum Studendi Theologo Christiano (Inpressa Passaviae anno 1762): quo libro demonstratum ivit, nec aliam Pastores animarum sequi doctrinam posse, nec aliam Christum, Pastorem Principem, in tradito ab se Evangelio Apostolis, horumque successoribus, id est, Vobis imitandum commendasse. Enim vero, quicquid difficultatis confingi a quoquam valet, totum ad hocce caput referri posse censemus; difficiliorem, atque a plurimorum usu abhorrentem, Sacramenta administrandi modum a Pastore bono praescribi: atque ab eo diversum, malae Praxis adpellatione damnari.“ Aus dem Hirtenbrief Firmians v. 17. Juni 1764 (der Passauer Ausgabe vorangestellt). Vgl. auch Deinhardt 109.

<sup>26</sup> Zur Verurteilung des „Pastor Bonus“ vgl. vor allem. Eggersdorfer 159-161 u. Deinhardt 108f.

<sup>27</sup> Vgl. Eggersdorfer 160. – Das Passauer Seminar erhielt durch Vermittlung des jansenistischen Akoluthen Graf Bellegarde jansenistische Literatur, die er in Frankreich nach dem Verbot der derselben aufkaufte und nach Deutschland schickte. Vgl. Neueste Beiträge 2 (1791) 532.

„gesunde Lehre“ wiederherzustellen<sup>28</sup>. Fürstbischof Firmian erklärte sich bereit Opstraets Buch zurückzuziehen. Gleichzeitig schrieb er an den Papst, in seinem Seminar würden nur solche Lehrsätze vorgetragen, wie sie von den Professoren der Augustiner- und Thomistenschule in Wien und in ganz Italien verbreitet würden<sup>29</sup>.

Zweifellos ist Ablehnung der Scholastik und die besondere Pflege der biblischen und patristischen Studien am Passauer Seminar eine Folge der weiten Verbreitung jansenistischer Literatur in den deutschen Priesterseminarien. So konnte der Geist von Port-Royal einen tiefgehenden Einfluß auf den heranwachsenden Klerus gewinnen<sup>30</sup>. Es ist auffallend, daß Thun die gesamte Theologie als „theologia dogmatica“ vorgetragen wissen wollte – im „schroffen Gegensatz“ zur *Kasuistik* der Jesuiten<sup>31</sup>.

Auch Schwarzel zollt der Theologie der ersten christlichen Jahrhunderte hohes Lob, weil sie einzig in der Kenntnis der Bibel und des Katechismus bestand<sup>32</sup>. Später schreibt er in seiner Pastoraltheologie über dieses „goldene Zeitalter ...“, wo die Glaubenslehre rein und ungekünstelt vorgetragen, die Sittenlehre nicht durch philosophische Spitzfindigkeiten gelehrt, sondern durch gute Handlungen geübt, der Glaube selbst aber nicht bloß in das Gedächtnis der Schüler eingepägt, sondern allen Christen mit Wärme an das Herz gelegt wurde<sup>33</sup>: „Bald nachher ... hat man angefangen, die Glaubensgegenstände in ein System zu schmieden, das man den Seelsorgern zur Richtschnur ihrer Religionsvorträge in die Hände gab; und da sich die aus der platonischen und aristotelischen Philosophie hergeholten Begriffe durch die aus dem Heidentume zur christlichen Religion herübergekommenen Neutäuferlinge dazuschlugen, wurde das Christentum mehr ein Gegenstand der Zänkereien als einer frommen Auferbauung.“<sup>34</sup>

<sup>28</sup> Im Schreiben Papst Klemens XIII. v. 1. März 1766 heißt es u.a.: „Voll wurde endlich das Maß unserer Betrübnis durch die ... Nachricht ..., daß im dortigen Seminar Sätze, die aus dieser verdorbenen Quelle geschöpft sind, vorgetragen und in literarischen Übungen von der Jugend vertreten werden und daß die Lehren der Professoren kühn um ein vieles über die berüchtigten vier Sätze der verurteilten gallikanischen Klerusversammlung vom Jahre 1682 hinausgehen.“ Zit. nach Eggersdorfer 160. (Zur gallikanischen Klerusversammlung vgl. Bihlmeyer III, 205f.)

<sup>29</sup> Zum Beweis fügt Firmian die bisherigen Thesen und ein Compendium der ganzen Theologie – vermutlich von Waltpauer – bei. Vgl. Eggersdorfer 159-161.

<sup>30</sup> Vgl. Deinhardt 108.

<sup>31</sup> Eggersdorfer 191. Nach Thuns Lehrplan sollten nur „theologia dogmatica“ und „ius canonicum“ gelehrt werden. Zweimal wöchentlich waren Erklärungen der Hl. Schrift oder Erläuterungen aus der „theologia moralis“ vorgesehen, und an bestimmten Tagen sollten Übungen stattfinden. Vorgesehen war ferner Beschäftigung mit der griechischen, hebräischen und französischen Sprache. Philosophie sollte im Seminar nicht gelehrt werden, jedoch erhielten diejenigen, welche neu aus der Philosophie kamen, eine Zusammenfassung über die „loci theologici juxta dictata elapsi anni“. Ebd. 55.

<sup>32</sup> Für Schwarzel ist die Abneigung gegen die Scholastik und die Vorliebe für die Hl. Schrift und die Väterlehre, die „echten Quellen der Theologie“, charakteristisch. „Mein unvergeßlicher Ziehvater Bischof Joseph Maria Thun“, schreibt Schwarzel, „hat mir ... allezeit widerraten und verboten ..., theologische Schulfragen durchzustudieren, zu erörtern, zu bearbeiten, viel weniger zu entscheiden.“ Schreiben Schwarzels an das Innsbrucker Gubernium v. 7. März 1782, WUA 5 I 18, 39 ex 1782.

<sup>33</sup> Pastoraltheologie III, 67.

<sup>34</sup> Ebd. 68. – Nach Schwarzel haben die „platonischen Spekulationen“ und „aristotelischen Quidditäten, Qualitäten, Definitionen und Distinktionen“ das Christentum umso weniger verbessert, „je mehr sie den Verstand verfinsterten und das Herz ohne alle Empfindungen ließen ... Spitzfindige Wortstreite und abstrakte Auslegungen über unbegreifliche Geheimnisse traten an die Stelle der Erbauung für das Herz und der beseeligenden Beruhigung für die Menschheit.“ Ebd. „Solange man ... nach dem einhelligen Zeugnis der Apostel und der Schrift geradezu in der Einfalt des Herzens glaubte, daß Jesus Christus Gott Sohn, daß er der Weltheiland und der allgemeine Wohltäter den ganzen Menschengeschlechtes sei, haben ihn die ersten Christen mit dankbarem Herzen verehrt und wurden durch die Einfalt ihres Herzens und durch die Gnade dieses Erlösers selig; sobald man aber nach dem Maße der platonisch-philosophischen Spitzfindigkeiten mit vorwitziger Genauigkeit

---

durchsuchen wollte, was Natur und Wesenheit an Gott und was die Persönlichkeit des göttlichen Sohnes für einen Bezug und Zusammenhang auf Gott Vater und die Dreifaltigkeit habe, hat man die ganze Aufmerksamkeit des Verstandes auf diese an sich ebenen unnützen als ihrer Natur nach niemals zu erklärenden Fragen verwendet, und die Gott dem Herrn schuldige Dankbarkeit und kindliche Liebe des Herzens wurde darüber vernachlässigt: Man zankte sich über die Natur und Person des Erlösers und vergaß darüber die Wohltat der Erlösung.“ Ebd.

## 2. Kapitel: Der jansenistische Propst Wittola, das Vorbild des Priesters Schwarzal

Nach seiner Priesterweihe war Schwarzal sechs Jahre als Seelsorger in Niederösterreich tätig<sup>35</sup>, bis er am 4. November 1775 als Vikar nach Probstdorf versetzt wurde. Dort wirkte er vier Jahre unter der Anleitung *Wittolas*<sup>36</sup>, dessen Persönlichkeit den jungen aufgeschlossenen Schwarzal sehr nachhaltig beeinflusste<sup>37</sup>.

Wittola gehörte zum Wiener Kreis, der sich unter dem Einfluß *Gerhard van Swietens* und Weihbischof *Stocks* zusammengeschlossen hatte, um sich eingehend mit dem Gedankengut des *Jansenismus* zu befassen. Man traf sich in der Abendgesellschaft *Ignaz Millers*<sup>38</sup>, des letzten Prälaten von St. Dorothea, unter dessen Gästen Wittola der eifrigste Verfechter der jansenistischen Bewegung war<sup>39</sup>.

Man unterhielt rege Beziehungen zur Utrechter Kirche und hegte eine besondere Vorliebe für jansenistische Literatur<sup>40</sup>. Vermutlich entstanden auch Wittolas zahlreiche Übersetzungen jansenistischer Autoren auf Anregung des Wiener Kreises<sup>41</sup>. In den

---

<sup>35</sup> Im Wiener Diözesanarchiv befindet sich ein vom Passauer Fürstbischof Firmian ausgestelltes Zeugnis v. 10. Mai 1779, worin Schwarzals elfjährige Seelsorgetätigkeit im Passauer Offizialat in Unterösterreich bestätigt wird. Allerdings wird für die Zeit von 1769-1775 keine nähere Angabe gemacht.

<sup>36</sup> *Markus Anton Wittola*, geb. am 25. April 1736 zu Kosel in Oberschlesien, studierte mit besonderer Unterstützung der Jesuiten an der Wiener Universität, wo er auch den theol. Doktorgrad erwarb. Der Direktor der theol. Fakultät in Wien, Weihbischof Simon Stock (seit 1759 Fakultätsdirektor), machte Wittola mit dem jansenistischen Schrifttum und der Utrechter Kirche bekannt. 1764-1774 war Wittola Pfarrer in Schörfling am Attersee. Nach dem Tode Weihbischof Stocks verhinderten die Jesuiten und Dominikaner, daß Wittola als Direktor der theol. Fakultät Wien seine Nachfolge antreten konnte. (Fakultätsdirektor wurde Rautenstrauch, vgl. unten S. 56ff.). Maria Theresia berief Wittola zum Mitglied der staatlichen Büchzensur und verlieh ihm die Pfarrei Probstdorf bei Wien. Da er sich um die Wiedererweckung des Katholizismus in Böhmen sehr verdient gemacht hatte, ernannte ihn die Kaiserin zum infulierten Propst des aufgehobenen Stifts Bienko in Ungarn. Vgl. Winter 222-224. Im Sommer 1778 wurde Wittola mit einer Umpfarrungskommission nach Oberösterreich geschickt, wobei ihm die Untersuchung des Studienwesens in Linz aufgetragen wurde. Vgl. Neueste Beiträge 1 (1790) 924. Zu Wittola vgl. Deinhardt 82ff.; 110ff. *Nouv. eccl.* 1782 p. 149-151; Winter 177f., 224; Coreth 52-54; die biographischen und literarischen Notizen der Nachschlagewerke stützen sich vor allem auf die Darstellung Sebastian Brunners (ADB 43, 649f.; Hurter, *Nomenclator V/1*<sup>3</sup>, 350; Luca, *Gel. Österreich I/2*, 264f.; *Oesterr. National-Enzyklopädie VI*, 169; Wurzbach 57, 176-179; s. auch *Neueste Beiträge*, u.a. 1 [1790] 159, 924). In unserer Darstellung folgen wir vor allem Brunner, *Theol. Dienerschaft*, 394-404; Brunner, *Mysterien*, 53, 418f.

<sup>37</sup> Noch in Freiburg erinnerte sich Schwarzal an die beispielhafte Lebensführung und die literarischen Arbeiten Wittolas, die ihm großen Gewinn gebracht haben. Vgl. Widmung des 4. Bandes der ACF.

<sup>38</sup> Prälat Ignaz Miller, Propst von St. Dorothea in Wien u. Beichtvater der Kaiserin Maria Theresia (gest. 1782), war ein Hauptwortführer der jansenistischen Bewegung und setzte sich im Studienwesen ganz im Sinne der Aufklärung ein. Vgl. Wolfsgruber 328-330; Maaß, *Ursprung und Wesen*, 79.

<sup>39</sup> Deinhardt 82.

<sup>40</sup> Ebd. 80ff.

<sup>41</sup> Franz Philipp Mesenguy, *Kurzgefaßte Geschichte des Alten Testaments sammt Erklärungen*, 10 Tle, Wien 1771f.; Simon Michael Treuvé, *Geistlicher Gewissensrath für die, welche keinen eigenen haben*. Wien 1771; Klaudius Fleury, *Betrachtungen über die Kirchengeschichte, und die Rechtfertigung derselben*. 3 Bde, Innsbruck, Wien, Prag 1772; Jakob Ludwig von Rastignac, *Erzbischof zu Tours in Frankreich, Hirtlicher Unterricht von der christlichen Gerechtigkeit*. Salzburg 1772; Franz Philipp Mesenguy, *Das Neue Testament unseres Herrn Jesu Christi mit Anmerkungen*. 3 Bde, Wien 1775f.; *Der seine Religion nach dem wahren Geiste ihrer Grundsätze betrachtende Christ*. Ein Betrachtungsbuch, 6 Bde, Wien 1776; *Des Erzbischofs zu Lyon hirtlicher Unterricht, in welchem von den Quellen des Unglaubens und von den Gründen der Religion gehandelt wird*. Wien 1780; Zeger van Espen, *Gutachten etlicher holländischer Rechtsgelehrten über die Grundsätze, welche die Curialisten auf die Bahn bringen, um die vom katholischen Bischof und der Geistlichkeit zu Utrecht*

neuesten Beiträgen schreibt er über das jansenistische Schrifttum, das sehr zahlreich auf dem Büchermarkt vertreten war<sup>42</sup>: „Nur Heuchler und Gottlose, die das Evangelium Jesu Christi ihren ungerechten Begierden anzupassen suchten“, würden, diesem Schrifttum widersprechen, das „zwischen der frömmelnden Dummheit der Jesuitentheologie und zwischen der Frechheit falscher Aufklärer ... zwischen der Unverbesserlichkeit der Römer und der Trennsucht falscher Kirchenverbesserer“ die Mitte halten würde, „Die Vertreibung der Barbarei aus der katholischen Theologie ..., die fast in allen Teilen der Christenheit weiter, als es unsere Väter hoffen durften, gebracht und noch so viel versprechenden Reformatiionsanstalten verdanket die allgemeine Kirche den Port-Royalisten, und wer in der neueren Kirchengeschichte bewandert ist, wird es nicht übertrieben finden, wenn wir sagen, daß alles, was gegenwärtig in der Kirche bestes anzutreffen ist, sich von den gesegneten Arbeiten und Leiden dieser evangelischen Makabäer herschreibt.“<sup>43</sup>

Um einen größeren Leserkreis für die Ideen Port-Royals zu gewinnen, entfaltete Wittola eine rege journalistische Tätigkeit. So erschien 1784-1789 die „Wiener Kirchenzeitung“, und obwohl der Begründer des Blattes nicht genannt wurde, war Wittola bald als Herausgeber bekannt<sup>44</sup>.

Die „Mainzer Monatsschrift“ nennt Wittolas Kirchenzeitung „ein Pendant zu den berühmtesten ‘Nouvelles ecclésiastiques’“, dem Organ der jansenistischen Kirche von Utrecht<sup>45</sup>. Wittola übernahm die interessantesten Berichte der Utrechter Wochenschrift in seine Kirchenzeitung, die oft ausschließlich einen Auszug derselben darstellte.<sup>46</sup> Als Fortsetzung der Wiener Kirchenzeitung folgten die „Neuesten Beiträge“<sup>47</sup>, die auf die gleiche jansenistenfreundliche Einstellung ihres Schriftleiters schließen lassen.

---

zu unterdrücken. Wien 1783; Hirtenbrief des hochw. Herrn Bischofs zu Pistoja und Prato an die Geistlichkeit und das Volk der Stadt Prato und ihres Sprengels; nach der dritten florentinischen Auflage aus dem Welschen übersetzt. Wien 1788. Aus eigener Feder stammen folgende Schriften: Der Jansenismus, ein Schreckenbild für Kinder. Friedburg (München) 1776; Erinnerung an den Exjesuiten Herrn Wurz wegen seiner Trauerrede auf die Kaiserin. Wien 1781; 3 Schreiben eines österreichischen Pfarrers über Toleranz. Wien 1781f.; Das Buch der Psalmen zum allgemeinen Gebrauch andächtiger Christen. Wien 1781; Text des Augsbургischen Intoleranten mit den Noten eines toleranten Oesterreichers. Wien 1782.

<sup>42</sup> Deinhardt 112.

<sup>43</sup> Neueste Beiträge 2 (1791) 368-370, vgl. Deinhardt 125f.

<sup>44</sup> „Man sagt sich in Wien und allen österreichischen Erblanden ziemlich laut ins Ohr, der hochwürdige Herr M. A. W. ... sei ... in einer Person mit dem Wiener Zeitungsschreiber vereinigt.“ (Gesammelte Schriften unserer Zeiten zur Verteidigung der Religion und Wahrheit. Augsburg 1789, IV, 19.) Und an anderer Stelle wird Wittola „ein dem Lügengeiste fröhnender Zeitungsschreiber“ genannte. (Kontraste zwischen den Grundsätzen des Prälatenstandes in Böhmen, und jenen der auf Veranlassung Kaisers Leopold II., des Großherzogs von Toskana, im Jahre 1786 gehaltenen Diöcesansynode zu Pistoja, Wien 1791, S. 50.) Vgl. Neueste Beiträge 2 (1791) 242 u. 815f.

<sup>45</sup> Mainzer Monatsschrift von geistlichen Sachen 1 (1787) 977. Vgl. Deinhardt 84.

<sup>46</sup> Ebd.

<sup>47</sup> Neueste Beiträge zur Religionslehre und Kirchengeschichte, Wien 1790-1793. Wittola schreibt im Vorwort zum ersten Jahrgang der Neuesten Beiträge: Noch immer sind „periodische Schriften, die nicht nur das Unanstößige, sondern auch wohl das Heilsame und Gottselige unserer Kirchenreformation ins Licht stellen ..., ein wahres Zeitbedürfnis.“ Dagegen bezeichnet Brunner die Kirchenzeitung bzw. die Neuesten Beiträge als „offizielles Organ der Staatskirche“. Er schreibt: „Wenn irgend ein Geistlicher in der österreichischen Monarchie gegen die Pamphlete der Aufklärer ... anonym etwas drucken ließ, so war es diese Zeitung, die sogleich geschäftig auf diesen oder jenen hindeutete und es als eine bedauerliche Nachsicht von seiten des Regenten ansah, daß er solches Unwesen nicht mit aller Macht und Strenge unterdrücke.“ Brunner, Mysterien, 418f.

Da sich Wittola durch seine Stellung zum Papsttum<sup>48</sup> und durch die Ablehnung der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis und der Herz-Jesu-Verehrung<sup>49</sup> umiverstndlich zu den Grundstzen Port-Royals bekannte, ist es nicht erstaunlich, wenn der „aufgeklrte“ Propst in den *Nouvelles ecclsiastiques* als eifriger Verfechter der „saine doctrine“ gefeiert wird<sup>50</sup>.

Wittola scheint es verstanden zu haben, seinen Kooperator Schwarzel, der in einem Visitationsprotokoll ein „treuer Miterbeiter seines Pfarrers in der Auseinandersetzung mit den Ordensleuten“ genannt wird<sup>51</sup>, mit den gleichen Anschauungen vertraut zu machen<sup>52</sup>. Nicht umsonst schlug Wittola 1779 Schwarzel fr die Neubesetzung des patriotischen Lehrstuhls in Innsbruck vor, denn Schwarzel wrde „nicht nur der Gelehrsamkeit und guten Gesinnung, sondern auch dem christlichen Starkmut nach“ imstande sein, „wider die jetzige Jesuitenwelt mit Ehren“ zu streiten<sup>53</sup>.

---

<sup>48</sup> Wittola schrnkt die ppstliche Gewalt auf den geistlichen Bereich ein. Er fhrt dazu aus: Christus „hat an seinen Aposteln und Ihren Nachfolgern nur Statthalter in denjenigen Dingen, zu welchen er sie in dem Evangelio ausdrcklich bevollmchtigt hat. Solang die Kirche Gottes nach diesen gttlichen Grundlehren regiert worden ist, hat sie die Weltenden zu ihren Grenzen gehabt. Seitdem es aber der Geistlichkeit eingefallen ist, nach Art der Knige der Vlker sie monarchisch zu beherrschen, fiel ein Volk, ein Knigreich um das andere von ihr ab.“ Aber Gott, „welcher so sichtbarlich seine Kirche schtzet“, hat „zu Port-Royal einen Samen jener alten heiligen Feinde der Herrschsucht und des Irrtums ... brig gelassen.“ Und aus den „lichtvollen“ jansenistischen Schriften haben die katholischen Landesfrsten gelernt, „da man ein wahre Christ bleiben kann, ohne das Joch des rmischen Monarchen zu tragen, da man die ppstliche Gewalt, welche gttlich ist, verehren kann, ohne den sndhaften Mibrauch dieser Gewalt zu verehren, da man mit dem Papst als dem allgemeinen Vater aller Christen in Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe aufrichtig leben kann, wenn man gleich seiner alles verderbenden Herrschsucht widersteht“. Wittola M., *Ein Schreckenbild*, 151f.

<sup>49</sup> Vgl. *Biographie der Glaubensfeger in Oesterreich* (ohne Druckort), 1783; zit. nach Brunner, *Theol. Dienerschaft*, 398.

<sup>50</sup> Vgl. *Nouv. eccl.* 1782 p. 149. – Auch andere sind voll des Lobes ber den „Widersacher der Jesuitentheologie, des Probabilismus und der Mncherei“, der „sich berhaupt um die vernnftige Aufklrung groe Verdienste erworben und in allen ... Schriften und Handlungen bewiesen hat, da er es verdiente, selbst Oberhirt zu sein“. *Oesterr. Biederemannschronik* 249.

<sup>51</sup> „Relatio visitationis anno 1776 a Ludovico Robl decano in Orth 17. Sept.“ – Der dem Verfasser von H. H. Pfarrer M. Mtz, Probstdorf, mitgeteilte Auszug aus dem Visitationsprotokoll lautet: „Carolus Schwarzel, dioecesanus, alumnus quondam Passaviensis, aetatis 30 annorum cui aetati, si etiam mores suos conformaret, magis viriles eos omnino exhiberet tametsi tale quid huc usque in decanatu meo existens nihil omnino commiserit, quod animadversione aut correctione dignum foret, de reliquis infantilitatibus a me paterne monitus, emendationem spondit, vir de caetero (!) praeclarae capacitatis et fidelis parochi sui in dijudicandis monachis cooperator.“

<sup>52</sup> Vgl. vor allem unten S. 357f., 42ff., 48ff. u..

<sup>53</sup> Winter 178. – Lt. Zuschrift der Gesandtschaft der SR v. 29. Febr. 1956 an die Leitung des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien wurde der Briefwechsel Wittola-Rautenstrauch im Archiv der Benediktinerabtei Braunau (Bhmen) erfolglos gesucht.



### 3. Kapitel: Schwarzels Akademische Lehrtätigkeit in Innsbruck

Wittola setzte bei der Studienhofkommission die Ernennung Schwarzels durch<sup>54</sup>. Dieser wurde durch Hofdekret vom 6. April 1779 um ordentlichen Professor der Patristik, Polemik und theologischen Literaturgeschichte an der Universität Innsbruck ernannt<sup>55</sup> und am 28. Mai zum Doktor der Theologie promoviert. Er begann mit einer feierlichen Antrittsvorlesung seine Lehrtätigkeit in Innsbruck<sup>56</sup>. Für seine Polemikvorlesungen gab er ein zweibändiges Handbuch heraus<sup>57</sup>; Patrologie und theologische Literaturgeschichte

---

<sup>54</sup> Am. 12. Mai 1779 berichtete *Josef von Sperges* (Hofrat an der Wiener Staatskanzlei) an seinen Bruder Abt Norbert (Abt des Prämonstratenserstifts Wilten / Innsbruck), den Direktor der theol. Fakultät Innsbruck: „Unter diesen [Professoren] ist nun der neue von hier hinaufgesandte ... Herr Schwarzel. Weder sein Name noch seine Figur gefallen mir. Ich habe ihn nur einmal [gesehen], als er mit dem gelehrten Propst Witolla bei mir zu Mittag speiste ... Ihm allein ..., welcher selbigen vorgeschlagen, hat er sein Glück zu danken. Vielleicht ist er ein braver Professor und Gelehrter, ich habe auch nichts gegen ihn.“ *IStWA* Br. XII S. 47. (Die 49 Briefe des k.k. Hofrats von Sperges an seinen Bruder Norbert sind in einem Lederband zusammengefaßt, mit Nummern versehen und paginiert. Wir zitieren sie unter *IStWA* mit Nummer und Seitenzahl.)

<sup>55</sup> Nachdem der bisherige Inhaber diese Lehrkanzel, *Johann Graser*, seines hohen Alters wegen um Entlassung aus dem Lehramt gebeten hatte, schlug das Innsbrucker Gubernium als Nachfolger den Exjesuiten Michaeler vor. In Wien jedoch achtete man sorgfältig darauf, frei werdende Lehrstühle mit Männern zu besetzen, die den Ideen der Aufklärung zum Sieg über die verhaßten Jesuiten verhelfen würden (Coreth 51). Und da sich Schwarzel bei dem in Wien abgehaltenen Konkurs besonders ausgezeichnet hatte, zögerte die Regierung nicht, ihm die Berufung nach Innsbruck zu erteilen. Vgl. *ILRA* Hofresol. 1779, fol. 114; ebd. *Ad Imp.* 1779, fol. 26; Luca, *Journal*, 43; Coreth 51.

<sup>56</sup> „Circa 9<sup>nam</sup> matutinam gradus theologicus novi Prof. Patrologiae et Polemices P. R. D. Caroli Schwarzel, quem subsequutum est principium solenne eiusdem.“ *Eph. fac. theol. Oen.* III. 28. Maji 1779, *IUA* C 16.

<sup>57</sup> Die polemische Literatur des 17. u. 18. Jahrhunderts begnügte sich in der Hauptsache mit der systematischen Anordnung des Stoffes für die Schule. So behandelt Burghaber A. S.J. in seiner „*Theologia polemica, in qua doctrina catholicorum doctorum asseruntur et haereticorum errores refelluntur*“ (1678 Freiburg i.d. Schw. u. 1733 Köln) in 88 Artikeln alle zwischen Katholiken und Protestanten kontrovertierten Fragen. 1713 folgte die *Theologia polemica* von Pichler V. S.J.; Pichlers Werk (es erlebte bis 1755 eine Reihe von Auflagen) zerfällt in zwei Teile: Der allgemeine handelt über Religion, Glaube, Hl. Schrift und Kirche. Der besondere Teil ist in drei Kapitel über Rechtfertigung, Stand der Gerechten im Jenseits und die Sakramente eingeteilt. In Gazzanigas *Theologia polemica* (2 Tle, Wien 1778) wird der selbständige Hauptteil über Religion, Glaube usw. von der Beweisführung gegen die Ungläubigen und Irrgläubigen geschieden. Vgl. Werner, *Geschichte der kath. Theologie*, 35f. Schwarzel schreibt zur Anlage seiner „*Praelectiones Theologiae polemicae in usum auditorum elaboratae*“ (2 Bde, Wien 1781-1783): „Cum autem varia sint hostium genera, ne perspicuitas multitudinis confusione impediatur, in certa adversariorum genera dividimus singula, quae itidem in suas iterum species subdividentur. Itaque in prima parte I. Agemus de infidelibus, qui ordine subsequo in has iterum classes subdividentur. 1. In Atheistas, 2. Deistas, 3. Naturalistas, 4. Mahumedanos et 5. Judaeos. II. Hos sequitur secundum adversariorum genus Haeretici, quos 1. in antiquos, 2. et modernos subdividemus, atque sic denique III. In tertia parte praecipue de methodo, regulisque agendi cum singulis tractabimus. Unde patet: Cum primo genere pugnandum esse argumentis philosophicis, utpote revelationem omnem respuente, exceptis Judaeis, qui ex antiquo novoque testamento revincendi veniunt. Cum secundo per scripturam et Ecclesiae auctoritatem rem conficiemus, atque praecipuarum sectarum errores fundamentales revincemus. Et tertiam deinde partem ex historia ecclesiastica potissimum elaborabimus. Prima itaque Theologiae Polemicae pars potissimum philosophica, secunda theologica, tertia historica audit.“ *Praelectiones* I, 13 sq. Entsprechend seiner Einstellung zur Scholastik sagt er ferner: „Si solidi Polemici officium omni ex parte adimplere velimus, arma nobis non a recentioribus Scholasticorum Magistris mutuanda, sed ex primae antiquitatis historia sunt repetenda.“ *Praelectiones* II, 5 sq. Gute Auskunft über die polemische

dozierte er nach Schleichert<sup>58</sup>.

Schwarzal genoß bald ein hervorragendes Ansehen in Innsbruck, zumal es nicht unbekannt blieb, „daß die Gunst der Regierung hinter ihm stand“<sup>59</sup>. Vor seiner Berufung entsprach nur der Pastoraltheologe *Anton von Sterzinger*<sup>60</sup> „dem Geist der Aufklärung und den Wünschen in Wien“<sup>61</sup>. Es ist daher begreiflich, daß *Rautenstrauch* und die Studienhofkommission die Wahl Schwarzals zum „Rector magnificus“ für das Studienjahr 1779/80 sehr begrüßten<sup>62</sup>. Schwarzal widmete dem „verehrten Gönner“ Rautenstrauch seine kleine Schrift über die Kirchenväter<sup>63</sup>, worin er bekennt, daß er sich diesem auf „vielfache Weise“ verpflichtet fühle<sup>64</sup>.

Kaum hatte Schwarzal in Innsbruck Fuß gefaßt, als er anfang, sich nach Wittolas Vorbild tatkräftig für die jansenistischen Ideen einzusetzen.

---

Literatur gibt Werner K., Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur der christlichen Theologie. 5 Bde, Schaffhausen 1861-1867.

<sup>58</sup> ILRA Hofresol. 1779, fol. 54. – Schleichert, Bonifatius O.S.B., Prof. der Patrologie und theol. Literaturgeschichte in Prag (gest. 1790), verfaßte: „Institutiones patrologiae“, Prag 1777 und „Institutiones historiae litterariae theologiae“, ebd. 1778.

<sup>59</sup> Coreth 54. – Schwarzal verhielt sich zunächst sehr zurückhaltend, so daß Freiherr von Sperges am 30. Juni 1779 seinem Bruder schreiben konnte: „Mich freut, daß der neue Professor Schwarzal sich so wohl anläßt. Oh, bei vielen Leuten trüget das äußerliche Wesen, sowohl im Guten wie im Bösen.“ IStWA Br. XIV S. 54.

<sup>60</sup> Sterzinger, geb. 1751, studierte in Rom Theologie und erhielt 1774 die Lehrkanzel für geistliche Beredsamkeit, die im Verlauf der Rautenstrauchschen Reformen zur Pastoraltheologie ausgestaltet wurde. – Zu Sterzinger s. Coreth 36-50.

<sup>61</sup> Coreth 51.

<sup>62</sup> Per maiora suffragia in Rectorem magf. electus est Pl. R. et Excell. D. Schwarzal, Patrologiae et Polemices Professor; nam Senatus censuit, nullo adhuc eligibilitas decreto pro Religiosis Profeseoribus huc allato non esse sub spe rati faciendam electionem.“ Eph. fac. theol. Oen. III. 27. Julii 1779, IUA C 16. Die Gegner der „aufgeklärten“ Richtung hofften, Schwarzals Wahl verhindern zu können und bei der Regierung durch eine Beschwerde gegen die Ausschließung der Ordenspriester vom Rektorat eine Neuwahl durchzusetzen. Josef von Sperges äußerte sich dazu: „Wäre dieses vor einem halben Jahr geschehen, hätte Herr Abt von Braunau sich vielleicht nicht so gleichgültig finden lassen ..., die Wahl des Herrn Schwarzal nicht zu hindern: Ich weiß, daß von selbiger ihm die Nachricht sehr angenehm ist.“ Brief v. 4. Aug. 1779, IStWA Br. XVI, S. 61. Vgl. Haidacher 381. Die Bestätigung der Wahl Schwarzals erfolgte durch ein Hofdekret v. 9. Okt. 1779. ILRA Gub. Ratsprot. in Stud. et Eccl. 29. Okt. 1779 Nr.92; vgl. ebd. 27. Aug. 1779 Nr. 11 1/2 u. Ad Imp. 1779, fol. 356.

<sup>63</sup> Elenchus SS. Patrum ad tertiam Patrologiae partem pro appendice serviens, et in usum auditorum ordine alphabetico dispositus. Oeniponte 1780. Die Landesstudienkommission rühmt an diesem Werk, das am 7. Sept. 1780 durch das Gubernium nach Wien gesandt wurde, „die hervorleuchtende Gelehrsamkeit des Verfassers“. Ein Hofkanzleidekret v. 11. Nov. 1780 enthält die lobende Äußerung: „Es gereiche der Fleiß, welchen der ... Lehrer der Patrologie ... Carl Schwarzal durch Verfassung des Werkes von dem Leben und Schriften der hl. Väter zum Nutzen der Schüler wohl verwendet hat, zu vielem Wohlgefallen.“ ILRA Hofresol. 1780, fol. 755, vgl. Ad Imp. 1780, fol. 431.

<sup>64</sup> „Me Tibi in hoc studii Theologici munere tot titulis obstrictum esse non confiteri tantum, sed vel palam etiam gloriari debeo. Accipe itaque, PRAESUL REVERENDISSIME, hoc quaecunque gratitudinis erga TE meae monumentum, atque exiguum hanc de Vitis Patrum opellam favoribus TUIS una cum auctore suo commendatam habeto ...“ Aus dem Vorwort des „Elenchus Patrum“.

## I. Auswirkungen der jansenistischen Einflüsse

### A. Der Streit um den Immakulataeid

Seit Gründung der Universität war es in Innsbruck Brauch, daß sich die Professoren jedes Jahr am Fest der Unbefleckten Empfängnis eidlich verpflichteten, die damals noch nicht dogmatisierte Lehre von der Immaculata Conceptio anzuerkennen und zu verteidigen<sup>65</sup>.

Anläßlich der Eideserneuerung im Jahre 1781 kam es zu einem Zwischenfalls, der deutlich zeigte, daß sich die Einwirkung des Jansenismus nicht nur auf die theologische Literatur erstreckte, sondern daß die Utrechter Kirche trotz ihrer Verurteilung durch Rom mit „weiten Kreisen des Katholizismus“ in Verbindung stand<sup>66</sup>.

Während die Professoren wie jedes Jahr an den Altar traten, um den Eid auf die Unbefleckte Empfängnis zu erneuern<sup>67</sup>, benützte Schwarzel eine eigenmächtig abgeänderte Formel<sup>68</sup>. Prokanzler *Kopf*<sup>69</sup> machte die tadelnde Bemerkung: „Warum liest man nicht die gewöhnliche Formel ab?“ Obwohl unter dem anwesenden Volk eine gewisse Erregung entstand, nahm das Hochamt in Ruhe seinen Fortgang<sup>70</sup>.

<sup>65</sup> Aus der Satzung der Innsbrucker Universität: „Festa quoque Beatissimae Virginis, inter quae primum ac principalem teneat locum festivus Immaculatae Conceptionis eius dies ... singulari solennitate celebrandus est ab hac Universitate, habita super eo Oratione latina renovatoque speciali iuramento de tenenda firmiter ac defendenda Virginis Immaculatae Conceptione ...“ – Statuta generalia art. II, vgl. Luca, Journal, Anhang 23. Die Statuten stammen aus dem Jahre 1681 (Vgl. Huter, Die Matrikel der Universität Innsbruck, Bd. 1, Einleitung, XVIII f.) In den Diarien der phil. und theol. Fakultät wird der Immakulataeid schon vorher jährlich erwähnt. (Beide Fakultäten wurden in den Jahren 1670/ 1671 errichtet.)

<sup>66</sup> Coreth 45f. – Man hätte die Vorfälle v. 3. Dez. 1721 kaum über Innsbruck hinaus beachtet, wenn die Utrechter Nouvelles ecclésiastiques nicht ausführlich darüber berichtet hätten. Das Organ der Kirche von Utrecht erhielt regelmäßig von Wien Nachrichten über religiöse Angelegenheiten in Österreich. Die Berichterstattung wurde anfangs durch van Swieten und Weihbischof Stock besorgt, später lag sie teilweise in den Händen Wittolas. Vgl. Deinhardt 79 u. 84.

<sup>67</sup> Bei der Eidesablegung sprachen die Professoren auf einem Betstuhl knieend unter Berührung des Evangelienbuches die Eidesformel, die sie unterschrieben auf dem Altar niederlegten: („Quando professio fidei separatur a iuramento de tuenda Immaculata Conceptione [uti contingit in die, quo Academia celebrat festum Immaculatae Conceptionis] profitens ... ponit duos digitos pollicis manus dexteræ proximos supra s. Evangelium ... et ex formula Tridentini ita pergit:“) „Ego N. N. idem spondeo, voveo ac iuro me item iuxta summorum Pontificum Pauli V. et Gregorii XV. constitutiones publice ac privatim velle pie tenere et asserere Beatissimam Virginem Mariam Dei Genitricem absque originalis macula conceptam esse, donec aliter a Sede Apostolica definitum fuerit. Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei Evangelia.“ IUA C 12, 5f.

<sup>68</sup> „Ego, Carolus Schwarzel, voveo, spondeo ac iuro me circa festum Conceptionis Immaculatae Virginis Mariae velle credere et tenere quicquid tenet ac docet sancta mater Ecclesia.“ Vgl. Schwarzels Schreiben v. 7. März 1782 an das Innsbrucker Gubernium, WUA 5 I 18, 39 ex 1782.

<sup>69</sup> Kopf Ferdinand, geb. 1723, seit 1756 Professor der Hl. Schrift in Innsbruck, wurde 1779 Prokanzler der Universität. Als solcher vertrat er bei der Eidesablegung den Fürstbischof von Brixen, den „cancellarius perpetuus“ der Innsbrucker Hochschule.

<sup>70</sup> Vgl. den Eintrag zum 8. Dez. 1781 im Tagebuch der phil. Fak. IUA C 20, 144. Kopf berichtete den Vorfall dem Fürstbischof von Brixen, und dieser beauftragte den Fakultätsdirektor Abt Norbert, Schwarzel sein Mißfallen auszusprechen (BKA KK 24. Jan. 1782, 51f.). Der Abt lehnte diesen Auftrag ab. Er hielt es für wirksamer, diese „so viel Aufsehen verursachende Sonderlichkeit“ dem Gubernium anzuzeigen (BKA KP 9. Febr. 1782, 54f.). Am 9. Febr. 1782 bat der Ordinarius von Brixen die Landesstelle, Schwarzel zurechtzuweisen und ihm nahezu legen, er möge sich in Zukunft nach den übrigen Professoren richten. (BKA KK 9. Febr. 1782, 90f.)

Durch dieses Ereignis wurde Schwarzel in der ganzen Stadt bekannt<sup>71</sup>. Man reichte sogar ein Spottgedicht auf ihn herum<sup>72</sup>, und in der „Lateinischen Kongregation“ predigte der Exjesuit Joseph Riegler, Rhetorikprofessor am Innsbrucker Gymnasium, am Mariä Lichtmeßtag des Jahres 1782 mit großem Eifer gegen den „gottlosen Bösewicht“ Schwarzel<sup>73</sup>.

In zwei umfangreichen Verteidigungsschriften an das Innsbrucker Gubernium und die Studienhofkommission rechtfertigte Schwarzel sein Verhalten bei der Eidesablegung<sup>74</sup>. Darin berichtet er: Das „ganze hiesige Publikum“ sei der Meinung, der Eid habe die jungfräuliche Geburt Jesu zum Gegenstand. „Und so vermischt das in seinem Glauben schlecht unterrichtete Volk die von den Jesuiten eingeführte Schulfrage der Unbefleckten Empfängnis mit dem von der Kirche festgesetzten Glaubenssatze der Jungfrauenschaft Mariä; und dadurch rast der Haß des Volkes desto wütender wider mich.“<sup>75</sup>

---

<sup>71</sup> Auf der Straße zeigten die Leute mit Fingern auf ihn und riefen ihm nach: „Hier geht der – verbrennen soll man ihn! (Schwarzels Anzeige v. 1. Mai 1782 an die StHK, WUA 5 I 18, 39 ex 1782.) Seht den Ketzer, seht den garstigen Kerl, den Spitzbuben, welcher an die seligste Jungfrau nicht glaubt.“ (Erinnerungen 37, Nouv. eccl. 1782 p. 70.)

<sup>72</sup> „Frage:  
Wann dort ein Herostrat von Griechenland verflucht,  
Als er Dianens Sitz, den allerschönsten Tempel,  
In Glut und Asche legt – Mit was für einem Stempel  
Muß der gezeichnet sein, der dies zu stürzen sucht,  
Was uns so heilig ist? Der seine Mordsuchtsfabel  
Ans Unbefleckte wagt, und diesem eine Makel,  
Nicht heimlich oder in der Still,  
Nein öffentlich andichten will?  
Antwort:  
Wär’s in der alten Zeit, wo es Pallahene (Athene) gab,  
So würde ganz gewiß ein schöner Scheiterhaufen  
So eines Lästzers, so eines Bösewichts Grab  
Mit Recht gewesen sein.  
Doch jetzo läßt man’s laufen  
Und zeichnet solche Teufelsbrut  
Nur bloß mit einen Narrenhut.“ (WUA 5 I 18, 39 ex 1782.)

<sup>73</sup> „In heiliger Wut“ rief Riegler wiederholt aus: „Quis adeo temerarius, quis impius et negata fide tam improbus, ut vel minimam in te maculam esse dixerit, longe a nobis et a coetu nostro scelestus ejusmodi etc. ...“ Vgl. Punkt 5 aus der Anzeige Schwarzels v. 1. Mai 1782 an die StHK, WUA 5 I 18, 39 ex 1782.

<sup>74</sup> Äußerung Schwarzels an das Innsbrucker Gubernium über den „Verhalt des Juraments“ v. 7. März 1782 (Abschrift), WUA 5 I 18, 39 ex 1782. Dort befindet sich auch eine Abschrift der Anzeige Schwarzel v. 1. Mai 1782 an die StHK. Während sich die Darstellung der Auseinandersetzungen über den Immaculataeid durch Coreth u. Haidacher vor allem auf Schilderungen der Gegenseite Schwarzels stützt (Coreth 57-63, Haidacher 392-398), lassen wir Schwarzel selbst aus den Akten des Wiener Unterrichtsministeriums zu Wort kommen. Vgl. auch Gross-Hoffinger II, 176-178 u. Probst 212f.

<sup>75</sup> Schwarzel schreibt am 1. Mai 1782 an die StHK: „Das ganze hiesige Publikum ist gutherzig genug zu glauben, daß hier von einem Glaubensartikel die Rede sei und daß ich die Jungfrauenschaft Mariä leugne. Zum Beweise dessen lege ich hier ... eine Ode bei (sie befand sich nicht mehr bei den Akten), wo sowohl der Richter als sein Zensor öffentlich in den Tag hineinsagen, daß dieses das Fest sei, wo Maria Christum empfangen, wo sie Mutter ward, wo Gott Sohn von ihr das Fleisch angenommen.“ Punkt 6 der Anzeige Schwarzels an die StHK. Zu der erwähnten Ode schreiben die Nouvelles ecclésiastiques: „Ces vers parurent avec l’Approbation autentique du Président des Études (le Comte de Coreth) et des Censeurs Impériaux, entre lesquels se trouve le Vice-Chancelier de l’Université. L’ignorance et la superstition s’y montrent d’une manière si révoltante, que nous aurions de la peine à le croire si nous n’avions l’imprimé sous les yeux.“ Nouv. eccl. 1782 p. 70.

Die gedruckte Eidesformel stamme vom „jeweiligen Kongregationspater“, einem Jesuiten, der „solche Formeln seinen Grundsätzen gemäß ... drucken lasse“, berichtet Schwarzzel. Darum habe er dieses „Machwerk“, von dem alle Professoren der gleichen Meinung seien, noch nie anerkannt<sup>76</sup>. Bevor man auf eine päpstliche Bulle schwören dürfe, müsse sie durch den Landesfürsten verkündet sein<sup>77</sup>; schließlich solle man „bei Eidschwüren nicht nach dem Beispiel anderer, sondern nach der Überzeugung seines eigenen Gewissens handeln“<sup>78</sup>. Der Eid stütze sich auf eine „bloße Schulfrage“<sup>79</sup> und sei eine „Folge derjenigen Grundsätze, die durch eine lange Reihe einseitiger Lehrer, welche die Schulen Deutschlands durch beinahe 200 Jahre eigenmächtig beherrschten, eingeführt“ wurden<sup>80</sup>.

Aufgrund dieser Tatsachen bittet Schwarzzel, die ganze Angelegenheit dem Kaiser vorzulegen<sup>81</sup>. Nun zeigte sich, wie mächtig Schwarzzels „Protektoren“ waren<sup>82</sup>: Ein kaiserliches Dekret vom 3. Juni 1782 gab die Aufhebung des Eides in der ganzen österreichischen Monarchie bekannt<sup>83</sup>.

---

<sup>76</sup> Schwarzzel schreibt: „Ich könnte mehrere Professoren nennen, welche ... ihren eigenen Grundsätzen bei dieser Zeremonie gefolgt sind.“ (Punkt 2 der Äußerung v. 7. März 1782 an das Gubernium.) Schwarzzel fügt ein Zeugnis von Prof. Jellenz bei, worin es u.a. heißt: „Was aber die geänderte Eidesformel betrifft, so muß ich bekennen, daß auch ich dieselbe, indem sie ohnedies das Werk des Präfekten der Kongregation ist und wider meine Grundsätze streitet, insoweit geändert habe, daß ich sagte: *donec aliter ab ecclesia definitum fuerit* statt *donec aliter a sede Apostolica definitum fuerit*. Denn das Kriterium einer Glaubenslehre ist nach dem hl. Vinzenz v. Lerin *antiquitas, universitas, consensio* nicht die Entscheidung eines Papstes. Sonst hätte der protestantische [?] recht, wenn er unsere Kirche spöttisch beschreibt; daß sie sei eine Versammlung, in der der römische Papst nach seiner Willkür neue Glaubenssätze macht und zu glauben befiehlt.“ WUA 5 I 18, 39 ex 1782.

<sup>77</sup> Punkt 5 der Äußerung v. 7. März 1782 an das Gubernium.

<sup>78</sup> Ebd. Punkt 3.

<sup>79</sup> Schon Bischof Thun hatte Schwarzzel den Rat gegeben, sich nicht mit theologischen Schulfragen abzugeben. (Vgl. oben S. 25, Anm. 32.) Schwarzzel schreibt an das Gubernium: „Es war also für mich, der ich mich mit keiner Schulfrage abgebe ..., notwendig, daß ich, wenn ich nicht falsch schwören wollte, bloß allein auf die katholische Kirche und nicht auf einen Papst oder auf eine Schulfrage schwören mußte. Denn auf die katholische Kirche kann ein jeder ehrliche Mann schwören, er mag zu dieser oder jener, oder was noch besser, auch zu keiner theologischen Schulsekte gehören.“ Ebd. Punkt 5.

<sup>80</sup> Ebd. Punkt 12.

<sup>81</sup> Um in der Frage des Immakulataeides eine Entscheidung des Hofes herbeizuführen, berichtete das Innsbrucker Gubernium den Vorfall nach Wien. In ihrem Gutachten v. 9. April 1782 schreibt die Landesstelle u.a.: „Nach diesseitigem Ermessen sind die Ausdrücke, deren sich der Prof. Schwarzzel bei Abschwörung des Eides bedient, ganz unbedenklich und den echten Grundsätzen vollkommen angemessen.“ – Prokanzler Kopf hätte Schwarzzel „nicht öffentlich in der Kirche und mit der ihm eigenen lauten Stimme anreden, sondern vielmehr ersagten Lehrer Schwarzzel um die Ursache seines diesfälligen Benehmens zu befragen ... bis nach geendigtem Gottesdienste zuwarten sollen, da ..., falls der Priester Schwarzzel sich über diese Anfrage des Prokancellars zu antworten eingelassen und sich nicht mit lobwürdiger Gegenwart des Geistes in Ruhe gehalten hätte, ein anstößiger und unanständiger Wortstreit in öffentlicher Kirche würde entstanden sein“. WUA 5 I 18, 39 ex 1782. Am 3. Juni 1782 traf die Studienhofkommission folgende Entscheidung: Schwarzzel hätte vorsichtiger gehandelt, wenn er zuvor seine vorgesetzte Behörde verständigt hätte. Auch er wäre, wie die Dominikaner, von diesem Eid befreit worden, zumal seine eigene Eidesformel nichts enthalte, was einen Eid erforderlich mache. Professor Kopf hätte zweifellos Schwarzzel erst nach dem Gottesdienst zur Rede stellen sollen. Schreiben der StHK v. 3. Juni 1782 an das Innsbrucker Gubernium, WUA 5 I 18, 39 ex 1782.

<sup>82</sup> Haidacher 398.

<sup>83</sup> „Übrigens haben Se k.k. Majestät aus diesem Anlaß, um derlei Anstände in Hinkunft zu beseitigen, und da die Wichtigkeit eines Eids erfordert, daß solcher nur alsdann abgelegt werde, wenn er eine gewisse Wahrheit zum Stoffe und Not zum Beweggrunde hat, welche beiden Erfordernisse man bei dem Eide von der Unbefleckten Empfängnis vermisst, allergnädigst resolviert, daß die Ablegung

Die Vorgänge in Innsbruck waren bereits durch zwei Berichte der *Nouvelles ecclésiastiques* vom 1. und 22. Mai 1782 in der Öffentlichkeit bekannt geworden<sup>84</sup>. Dabei griff der Berichterstatter nicht nur einzelne Professoren an, sondern beleidigte die ganze Universität<sup>85</sup>. Daraufhin beschloß der akademische Senat, eine Rechtfertigungsschrift verbreiten zu lassen, um die verletzte Ehre der Innsbrucker Hochschule wiederherzustellen. Zwei in Druck gegebene Broschüren<sup>86</sup>, die ohne Angabe des Verfassers und des Druckortes erschienen<sup>87</sup>, wurden sehr beifällig aufgenommen<sup>88</sup>.

Nachdem sich der Wiltener Chorherr *Alderik Jäger*<sup>89</sup> der inzwischen erfolgten Abschaffung des Eides gebeugt hatte<sup>90</sup>, widerlegt er in den „Erinnerungen“ die einzelnen Irrtümer und Verfälschungen der *Nouvelles ecclésiastiques*. Diese bezeichneten den *Immaculataeid* als eine Erfindung der Jesuiten, die damit die Dominikaner von den

des Eides de Immaculata bei allen Universitäten, Lyzeen, Doktorspromotionen und congregationibus latinis majoribus, wo sie üblich ist, künftighin weggelassen ... werden solle.“ Schreiben der StHK v. 3. Juni 1782, WUA 5 I 18, 39 ex 1782.

<sup>84</sup> Ob die beiden Berichte in den *Nouvelles ecclésiastiques* (1. Mai 1782 S. 69ff. u. 22. Mai 1782 S. 81) direkt von Schwarzel stammen oder ob Wittola seine Hand im Spiel hatte, läßt sich nicht feststellen. Coreth möchte annehmen, daß Schwarzel „dauernd als Berichterstatter für die Jansenistenzeitschrift“ tätig war (Coreth 62 u. 103). Vgl. dazu die Klage Albertinis v. 29. Dez. 1782, unten S. 37f., Anm. 98.

<sup>85</sup> „Obtegi equidem isthaec ita perperam gesta, conspelirique aeterna oblivione oportuerat: quum ecce, dimidium annum postea ... eadem haec insidia fabula, nescio quo auctore, vel subventore, alibi terrarum, cum haut modica inclytae Universitatis nostrae infamia atque turbatione, invidiose fuit recocta ...“ Cf. Eph. fac. theol. Oen. III. 8. Dec. 1781; IUA C 16.

<sup>86</sup> „... historica relatio – adeo autem in plerisque genuine enarrandis palam infida – adeo praeterea erga quospiam maximi apud nos nominis viros nominatim iniuria; denuo universim toti conspicuus academiae nostrae corpori probrosa, ut abstinere se se haut quisquam potuerit ... Quum a Magnif. D. Rectore in praesens negotium die necdum hac 4ta verum etiam pro maturiori illius deliberatione, diebus huius mensis posteris 10ma ac 14ma integer Senatus legitime convocatus, eoque praesidente de mediis, ratione etc. procurandae inique lacesito Universitatis corpori dignae satisfactionis in medium varie consultatum fuisset: Denique in id, conspirantibus omnium consultorum votis, unanimiter consensum fuit, scilicet ut ederetur typis quantocius, iam antea praeparatus, antirhetico = apologeticus libellus, sub tacito Universitatis nomine; isque uti in alias Europae plagas ita quoque Viennam, ipsumque Ultraiectum usque divulgaretur: in quo et 1mo res ipsa tum VIImo Idus (!) Decembris hic Oeniponte vere gesta sincere exponatur, et sic una Ultraiectensis distorta illa fabula, calumniaque solide confutetur. Prodiit dein, haut multo post, is ita conceptus; atque mox etiam alter, acerbior paullum, libellus.“ Ibid. 4. Julii 1782. Bei der ersten Schrift „Erinnerungen an die Herren Zeitungs-Verfasser von Utrecht, 1782“, handelt es sich um eine 58 Seiten umfassende gründliche Widerlegung der beiden Utrechter Artikel. Die zweite, „Widerlegung der zwey Artikel von Innsbruck, so in der Kirchenzeitung von Utrecht unter dem 1. und 22. May dieses Jahres herausgegeben worden“, bringt im wesentlichen die gleichen Einwände gegen Schwarzel.

<sup>87</sup> Die Verfasserfrage ist eingehend behandelt bei Coreth 60, Haidacher 394f. und Probst 212. Vgl. das zeitgenössische Zeugnis der Göttinger Staatsanzeigen 1782 II/6, 266-268. Danach stammen die „Erinnerungen“ aus der Feder des Innsbrucker Dogmatikers Jäger. Als Verfasser der „Widerlegung“ gilt der Physikprofessor Joseph Stadler, ein Exjesuit.

<sup>88</sup> „Uterque a nemine non veri rectique amante cum plausu ferme adceptus.“ Eph. fac. theol. III. 4. Julii 1782. Anderer Meinung ist die Erlanger Realzeitung v. 27. Aug. 1782: „Nun hat man auch zu Innsbruck Hoffnung, daß es da mit der Preßfreiheit besser gehen werde; denn die dortige Zensur, die sonst so ängstlich war, daß sie auch in den Schriften der Lehrer die gleichgültigsten Worte wegstrich, um oft minder passende dafür einzusetzen, ist auf einmal so nachgiebig geworden, daß sie letzthin sogar erlaubte, eine Schmähchrift zu drucken, welche, wie man gewiß wissen will, von ex-jesuitischen Handlangern wider den Professor Schwarzel in Betreff des abgeschafften Eides über die Empfängnis der Mutter Gottes unter dem Titel: Widerlegung der Utrechter Kirchenzeitung auf anderthalb Bogen ausgeheckt wurde.“ Erlanger Realzeitung 1782, 571.

<sup>89</sup> Jäger, geb. am 31. Jan. 1747, trat 1765 zu Wilten in den Prämonstratenserorden ein und erhielt 1771 den Lehrstuhl für augustinische Theologie an der Innesbrucker Universität. Vgl. Haidacher 320ff.

<sup>90</sup> Erinnerungen 5.

Universitäten fernhalten wollten<sup>91</sup>. Dagegen verweist Jäger auf das Beispiel der Universitäten von Paris, Köln und Mainz, an denen der Eid schon um 1500 geleistet wurde<sup>92</sup>. Gibt es etwa, fragt er, „Präjesuiten“, wie es jetzt „Exjesuiten“ gibt<sup>93</sup>? Daß der Inhalt des Eides dem Glauben zuwider sei, hält er für lächerlich und dumm. „Kommt ein theologischer Lehrer mit solchen Argumenten ..., braucht es viel, daß man ihm nicht in das Gesicht lache.“<sup>94</sup> Auf Schwarzels Einwand, die beiden päpstlichen Dekrete seien vom Kaiser nicht zur Beschwörung vorgelegt worden, entgegnet Jäger: Es scheine Schwarzel nicht zu stören, daß es von der Kirche verboten ist, gegen die Unbefleckte Empfängnis zu reden<sup>95</sup>.

Entschieden verwahrt sich Jäger dann gegen die Behauptung der *Nouvelles ecclésiastiques*, die Innsbrucker Universität sei bis auf Schwarzels Zeiten eine „Pflanzschule von Idioten“ gewesen<sup>96</sup>, und in unverkennbarer Anspielung auf Schwarzels „Trauerrede“ schreibt er: „Es war also das 1779te Jahr, welches über unsern Gegenden Licht verbreitete. Alles war zuvor in tiefe Finsternisse eingehüllet. Die Lehrmaschine bewegte sich so schläfrig und langsam, als wär’s Wiegengesang ... Aber da kam Doktor Schwarzel, plötzlich ward Nacht und Irrwahn verscheucht, es fuhr ein Genie empor, und es flammte gleich dem Siebengestirn am umnachteten Himmel; wir starrten nach der Erscheinung zum Horizont hinauf.“<sup>97</sup>

Vergeblich bemühte sich die Innsbrucker Universität, die Vorwürfe der *Nouvelles ecclésiastiques* zurückzuweisen<sup>98</sup>. Durch die Umwandlung der Universität in ein *Ly-*

<sup>91</sup> „... d’autant mieux ..., que personne n’ignore que ce serment n’a été introduit dans cette Université, comme dans plusieurs autres de l’Allemagne, que par l’intrigue des Jésuites, qui voulaient par ce moyen en exclure les Disciples de St. Thomas, toujours opposés, comme on sait, à l’immaculée Conception.“ *Nouv. eccl.* 1782 p. 69.

<sup>92</sup> Erinnerungen 9. – Die eidliche Verpflichtung auf die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis bestand an der Pariser Universität seit 1496, 1499 folgte Köln, Mainz 1500; in Wien wurde der Eid 1501 u. erneut im Jahre 1649 vorgeschrieben. Vgl. *Dict. de Théol. Cath.* VII/1, 1126-1130.

<sup>93</sup> Erinnerungen 9.

<sup>94</sup> Ebd. 18. – Die *Nouvelles ecclésiastiques* hatten die Auffassung vertreten, da die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis weder in der Hl. Schrift noch in der Überlieferung enthalten sei, verstoße sie gegen den katholischen Glauben: „Un tel acte, par lequel tous ceux qui le font s’obligent à croire et à professer comme article de Foi, une opinion dont il n’y a pas le moindre vestige ni dans l’Écriture ni dans la Tradition, qui fournissent plutôt des preuves contraires, est per lui-même essentiellement abusif .... Si les Constitutions de Paul V et de Gregoire XV, mentionnées dans le serment, la proposaient comme un objet de Foi, elles feraient ce qu’aucune puissance n’a le pouvoir de faire: l’Église elle-même ne pouvant ériger en article de Foi ce qui n’est point contenu dans l’Écriture ou dans la Tradition; sources uniques de toute doctrine révélée, et par conséquent de tout ce qui peut être proposé comme de Foi.“ *Nouv. eccl.* 1782 p. 69.

<sup>95</sup> „... C’est d’ailleurs une violation des décisions des Papes qui laissent une entière liberté de croire ce qu’on veut sur ce point, et qui ont défendu sous peine d’excommunication, de taxer d’hérésie tant ceux qui affirment que ceux qui nient l’immaculée Conception. Tout le monde sait que le Concile de Trente s’est contenté sur cette question, de renouveler les Constitutions de Sixte IV, qui défendent de prêcher publiquement le contraire, pour prévenir les troubles qui en pourraient naître.“ *Nouv. eccl.* 1782 p. 69. Papst Sixtus IV. hatte 1483 verboten, die Verteidiger der Unbefleckten Empfängnis und die Gegner derselben als Häretiker zu bezeichnen, und das Konzil von Trient verwies in seinem Dekret über die Erbsünde auf die Konstitution Sixtus’ IV. „Grave nimis“. Papst Paul V. verbot 1617, in Predigten und Vorlesungen zu lehren, die Seligste Jungfrau sei in der Erbsünde empfangen worden. Gregor XV. dehnte 1622 dieses Verbot auch auf Schriften und Reden privater Natur aus. Den Dominikanern wurde gestattet, den Satz zu diskutieren – aber nicht in Gegenwart anderer. Vgl. *Dict. de Théol. Cath.* VII/1, 1172-1173, KL IV, 473f.

<sup>96</sup> Erinnerungen 9.

<sup>97</sup> Ebd. 29, vgl. unten S. 48ff.

<sup>98</sup> In der Nummer der *Nouvelles ecclésiastiques* v. 13. Nov. 1782 wurden erneut einige Innsbrucker Professoren namentlich angegriffen. Es heißt dort u.a.: „Le Vicechancelier de l’Université Ferdi-

zeum<sup>99</sup> sah die Studienhofkommission den Augenblick für gekommen, das Innsbrucker Professorenkollegium „gründlich zu säubern“<sup>100</sup>.

## B. Die jansenistischen Tendenzen in Schwarzels heilsgeschichtlichem Dogmatik-entwurf

Bis zum Jahre 1782 hatten die meisten Professoren der theologischen Fakultät den neuen Geist, der sich an der Innsbrucker Universität durchzusetzen begann, abgelehnt. Die bisherigen Lehrer der Dogmatik und Moralthologie waren Ordenspriester<sup>101</sup>. Ihnen fehlten die notwendigen Voraussetzungen für jene durchgreifende Reform, zu der Rautenstrauch den Anstoß gegeben hatte. Darum setzte die Regierung ihre Hoffnung auf die Professoren des neuen Lyzeums.

Am 11. September 1782 berichtete Freiherr von Sperges an Abt Norbert, es sei keineswegs erstaunlich, „daß unter den vier bleibenden Lehrern der theologischen Fakultät ein Sterzinger ..., ein Schwarzel und ein Güntherod ... sind ... Der Abt von Braunau hat, wie man es leicht erraten kann, diese vier vorgeschlagen.“<sup>102</sup> Der Franziskaner *Hilarion Staffler* durfte nur deshalb im Lehramt verbleiben, weil sich kein geeigneter Ersatz für ihn fand<sup>103</sup>.

---

nand Kopf, le plus animé de tous, est aussi celui qui a poursuivi le Procès avec le plus d'ardeur. M. de Luca, Professeur des Finances, et M. Albertini Professeur de Métaphysique, se sont joints à lui, plutôt par esprit de parti, que par zèle pour l'Immaculée Conception, étant très-peu au fait de cette matière, mais grands partisans des cidevant Jésuites, quoiqu'ils aient honte de paroître tels dans le Public.“ *Nouv. eccl.* 1782 p. 181. Professor *Albertini* (Lehrer der Logik und Metaphysik) verlangte in einer Beschwerdeschrift an das Innsbrucker Gubernium Genugtuung für die in der Utrechter Zeitung gegen ihn erhobenen Verleumdungen, deren Urheber vermutlich Schwarzel sei. Er bat, ihn und seine Mitlehrer vor den „billigsten Schmähungen, unbilligsten Verleumdungen und grundlosen Lügen“ eines so „böartigen Mannes“ zu schützen, der erst jüngsthin Professor de Luca wegen einer kleinen Streitigkeit mit der Utrechter Zeitung gedroht habe. Vgl. *ILRA Gub. Ratesprot.* 7. Jan. 1783 Nr. 1 1/2.

<sup>99</sup> Durch Hofdekret v. 14. Sept. 1782 wurde die Innsbrucker Universität aufgehoben. In Zukunft sollte nur ein zwei Fakultäten umfassendes Lyzeum erhalten bleiben. Von zwölf Lehrern wurden vier der theologischen Fakultät zugeteilt. Schon am 25. Nov. 1781 hatte Joseph II. in einem Handbillet die Absicht geäußert, die Zahl der Universitäten in den Erblanden auf drei einzuschränken. Es sollten nur die Universitäten in Prag, Wien und eine in Galizien weiterbestehen. Vgl. Probst 219.

<sup>100</sup> Coreth 64.

<sup>101</sup> Plattner Joachim S.O.Cist., aus dem Kloster Stame, lehrte seit 1761 an der Innsbrucker Universität Dogmatik. Zu Jäger, dem zweiten Dogmatiker, s. oben S. 36, Anm. 89, Moralprofessor Herkulan Oberauch O.F.M. lehrte seit 1766 in Innsbruck.

<sup>102</sup> *IStWA Br.* 45 S. 178f. – Die Erlanger Realzeitung schrieb zur Ernennung dieser Professoren u.a.: „An manchem andächtigen Gekrächze über die Auswahl der bleibenden Lehrer fehlt es inzwischen nicht; wenigstens sind die Professoren Sch-I und G-d, die im Theologischen die Hauptfächer überkamen, in vielen Refektorien, wo Ihre Hochwürden beim Nachtsch den Heiligen im Himmel Gesundheit zutrinken, als Ketzer anerkannt ... Die Feineren lassen dabei Briefe herumlaufen, worinnen das ganze Innsbrucker Studium als ganz aufgehoben geschildert und das Volk dafür ermahnt wird, seine liebe Jugend lieber nach Augsburg zu schicken,“ *Erlanger Realzeitung* 1782, 775f.

<sup>103</sup> Coreth 64f. – Nach dem Tode Abt Norberts versah Staffler stellvertretend das Amt des Fakultätsdirektors.

Nach der neuen Studienordnung übernahm Schwarzel die Dogmatik und Polemik<sup>104</sup>. Er begann seine dogmatischen Vorlesungen am 8. November 1782 mit einem „Initium solenne“<sup>105</sup> in dem er seine Auffassung über den Aufbau, die Methode und das Wesen der dogmatischen Theologie darlegt<sup>106</sup>. Neben den Ideen Rautenstrauchs<sup>107</sup> möchte er vor allem jansenistische Grundgedanken zur Geltung bringen. Die Theologie soll sich wieder an der Hl. Schrift und an der Lehre der Väter, den ursprünglichen Quellen der Theologie, orientieren<sup>108</sup> im Gegensatz zur Scholastik der Jesuiten, die nur darauf ausging, „das Glaubensgut in scharfer, wissenschaftlich philosophischer Begriffssprache zu fassen und in Summen und Systeme zu binden“<sup>109</sup>, so daß die Theologen nicht mehr über die Lehren Christi, sondern über die Sätze des Aristoteles und Averroes disputierten<sup>110</sup>.

Das Anliegen der Rautenstrauchschen Studienreform, der Theologie die Heilsökonomie zugrunde zu legen, greift Schwarzel tatkräftig auf und führt diesen Gedanken in seinem Aufriß der Dogmatik durch. Danach soll die Theologie dem geschichtlichen Verlauf der Offenbarung folgen und nicht mehr in scholastischen Traktaten und nach dem Gutdünken eines einzelnen Gelehrten, sondern „ad mentem Jesu Christi“ vorgetragen werden<sup>111</sup>. Denn „die Religion stützt sich auf Taten, die Gott zum Heil der Men-

<sup>104</sup> Die theologische Studienordnung des Innsbrucker Lyzeums umfaßte folgende Vorlesungen: 1. Jahr: Theologische Enzyklopädie und Kirchengeschichte (Güntherod), hebräische Sprache und Hermeneutik A.T. (Staffler). 2. Jahr: Griechische Sprache und Hermeneutik N.T., Patrologie und theologische Literaturgeschichte (Staffler), Dogmatik Teil I und die beiden ersten Teile der Polemik (Schwarzel). 3. Jahr: Dogmatik II und Polemik III (Schwarzel), Moralthologie (Sterzinger). 4. Jahr: Pastoraltheologie (Sterzinger), Geistliches Privatrecht (Güntherod). Vgl. das beige gedruckte „Horarium“ aus Schwarzels „Initium solenne“.

<sup>105</sup> Initium solenne Praelectionum dogmaticarum Oeniponte Die 8va Novembris 1782 in auditorio Theologico habitum. Cum horario Praelectionum Theologicarum in Lyceo Oenipontano. Oeniponte 1782.

<sup>106</sup> Gleichzeitig wollte Schwarzel den Nachweis erbringen, daß das wissenschaftliche Leben in Innsbruck auch nach der Aufhebung der Universität weitergehe: „Causa, quae me ad exiguum hoc opusculum typis mandandum commovit duplex est, prima, ut non tantum discipulis, sed vel maxime tum superioribus meis, tum reliquis etiam in orbe litterario doctis Viris palam fiat, quoniam mea sit de Theologia Christiana opinio, cujus integritatem, sinceritatemque suspectam reddere non una malevolorum lingua hactenus est admissa: secunda, ut falsus, qui ad externos spargi coeperat, rumor per hoc, si posset, dissiparetur, quo multis subdole persuasum est, omne in urbe Oenipontana litterarum studium auctoritate Caesarea esse abolitum.“ Aus dem Vorwort des Initium solenne.

<sup>107</sup> Vgl. vor allem unten S. 56ff.

<sup>108</sup> „... Omnia et singula revelationis puncta, quoniam ad eam, quae per Jesum Christum facta est gratiam pertinent et quoniam hic de aeternis salutis humanae remediis, de divini verbi eloquiis, promissionibus, gratiis et beneficiis humano generi misericorditer promissis, veraciter praedictis, salubriter praestitis, omnipotentissimeque adimpletis sermo est, non possunt haec, nisi ex genuinae revelationis fontibus *s c r i p t u r a* nempe *e t t r a d i t i o n e* erui; quapropter si quaeritur, quoniam sit Theologiae Dogmaticae natura, et indoles, responsum continuo in promptu est, dicendo: est studium, quo discitur religionis conservandae necessitas, quo propagatur sana traditionis antiquitas, quo conservatur denique morum doctrinae puritas.“ Initium solenne 12. Gewiß stand hinter den meisten thesianischen und josephinischen Studienreformen der staatskirchliche Utilitarismus – die praktische Ausbildung der Geistlichen wurde hauptsächlich zugunsten des Staates gefördert. In Schwarzels Initium solenne jedoch tritt das Bemühen um die *biblische* Ausrichtung der Dogmatik klar zutage.

<sup>109</sup> Coreth 65f., vgl. Initium solenne 14ff.

<sup>110</sup> Initium solenne 17, vgl. Coreth 66.

<sup>111</sup> „Eliminatis itaque hodie pseudodoctoribus istis, atque abjecto simul tractatum, sectarumque Theologicarum phantasmate, Theologiam, hoc est integram omnium veritatum revelatarum complexum non ad mentem cujuscunque privati doctoris, sed ad mentem Jesu Christi docemus, nullo ad hoc alio vel systemate, vel ordine praestituto, quam, quem divina supremi Numinis providentia in homine creando, redimendo et beatificando sibi praescripsit et observavit; ut enim divina Jesu Christi gratis

schen gewirkt und geoffenbart hat“, und da die Theologie die „Wissenschaft der Religion“ ist, wird sie von Schwarzel die „Historia Dei“ genannt<sup>112</sup>. Diesem Charakter der Theologie entspricht die Einteilung der Dogmatik in sogenannte „Epochen“, die Schwarzel nach den großen Geschehnissen der Heilsgeschichte aufbaut<sup>113</sup>.

Schwarzel erweist sich somit als Vorkämpfer der biblisch-historischen Theologie im Gegensatz zur scholastischen Methode<sup>114</sup>. Den gleichen heilsökonomischen Ansatz-

---

naturam humanam semper perficit, et natura gratiam veluti ducem sequitur et imitatur, ita hic quoque in revelationibus divinis addiscendis idem institutionis ordo tenendus, quem divina redemptoris misericordia in iisdem revelandis servavit.“ Ibd. 24.

<sup>112</sup> „... Totum religionis nostrae complexum et omnium veritatum revelatarum nexum in factis consistere, et totam fidei nostrae revelationem factum esse historicum. Quid enim aliud religio nostra nos docet, quam mirabilem illam miraculorum divinorum historiam, quae eiusdem supremi Numinis omnipotentia per longum quater mille et amplius annorum cursum miro providentiae ordine et sapientissima divinae ordinationis lege in generis humani salutem patravit, disposuit, patefecit; ita ut religio nostra quasi Dei historia et mirabilium ab ipso Deo patratorem operum narratio dici possit ... Ita sane: Religio nostra factis tota nititur, et Theologia, quae religionis scientia est, est historia Dei.“ Initium solenne 25sq. Das Bemühen um den heilsgeschichtlichen Aufbau der Dogmatik kennzeichnet schon die grundlegende Reform dieser Disziplin durch *Rautenstrauch* (vgl. unten S. 56ff.). Anstelle der „Unordnung von Traktaten, dieser Geburt des chaotischen Mittelalters“, soll eine organisch-lebendige Lehrart treten, der die Geschichte der göttlichen Heilstaten als Leitfaden dient. Denn „da die Dogmatik ein wissenschaftliches System jener Wahrheiten ist, die Gott dem menschlichen Geschlechte zu ihrem Heile geoffenbart, diese Offenbarung aber zuerst von Gott verheißen und dann nach und nach immer klarer und gleichsam stufenweis gegeben worden, so wird auch das theologische System am schicklichsten ausfallen, wenn man in selbem eben der Ordnung, die man bei dieser Mitteilung der Offenbarung wahrnimmt, nachfolgen und sie hier zum Leitfaden annehmen wird. Es ist dies aber auch sehr nötig, um der Theologie ihr ehrwürdiges Ansehen wiederzugeben. Unstrittig muß die Theologie ihr größtes Ansehen von dem Ansehen und der Würde der geoffenbarten Religion erhalten. Sie muß also das Große, das Herrliche unserer Religion über ihr ganzes theologisches System verbreiten und gleichsam stets einleuchtend machen. Dieses Große aber und Herrliche unserer Religion besteht vorzüglichst in jenem großen Werke Gottes, in der Erlösung des menschlichen Geschlechtes durch Jesum Christum, der vor der Welt zu unserer Herrlichkeit bestimmt, bei Anfang der Welt verheißen, von so vielen Propheten vorher verkündigt, durch Opfer und Vorbilder vorgedeutet, durch das Gesetz vorbereitet und endlich durch das Evangelium aller Welt ist verkündet worden. Nun, kann wohl alles diesen durch die sämtliche Theologie besser verbreitet und hervorleuchtender gemacht werden, als wenn man eben diesen ganzen Vorgang dieses so großen Werkes selbst zum Leitfaden des theologischen Systems annimmt?“ Vgl. die „Einleitung für den Lehrer der Dogmatik (1776)“, zit. nach Zschokke 40f. (Die ganze „Einleitung ist ebd. zu finden S. 38-41.)

<sup>113</sup> „... Quod ergo aliud in his veritatibus vel addiscendis vel explicandis systema, quem alium ordinem tenere debebimus, quam eum ipsum, quem divina sapientia in his mysteriis peragendis tenuit? ... Facile inde deducimus, Theologiam nostram non in tractatus, nec in partes proprietates, sed in Epochas potius dividendam esse. Ut enim divina supremi Numinis clementia in veritatibus supranaturalibus humano generi manifestandis certa sibi elegit temporum momenta et annorum ex aeterno Dei Decreto sibi invicem succedentium Epochas, ita nos quoque hunc divinae providentiae ductum sequentes, singula revelationum puncta suis quasi temporibus, quibus eadem correspondent, explicanda reservamus, sequentes in hoc ordinem salutis nostrae, quae totius Theologiae scopus est ac finis.“ Initium solenne 25 et 31.

<sup>114</sup> Schwarzels Dogmatikentwurf im Initium solenne könnte als innerer Fortschritt der Theologie gewertet werden. Tatsächlich jedoch entspricht der Gedankengang der „Epochen“ ganz demjenigen der herkömmlichen scholastischen Traktate. An den Anfang stellt Schwarzel die Frage nach Natur, Notwendigkeit und Existenz der Religion. In sieben Punkten behandelt er dann die Lehre von Gott, seiner Natur, den Attributen und Vollkommenheiten (vgl. den scholastischen Traktat „de Deo“); es folgt die Trinitätslehre („de Deo trino“); dann die „erste Epoche der äußeren Werke Gottes“, die Schöpfungslehre („de creatione“); die Lehre von der erbsündigen Natur des Menschen („de peccato originali“); die Christologie und Soteriologie; die Gnaden- und Sakramentenlehre („de gratia et sacramentis“) und schließlich die Lehre „vom ewigen Leben“ („de novissimis“). (Initium solenne 31-44, s. auch Coreth 70.) Vgl. dazu den Aufbau der Dogmatik, wie ihn Rautenstrauch vorschrieb: „In

punkt finden wir auch beim Freiburger Dogmatiker *Engelbert Klüpfel*, dessen „*Institutiones theologiae dogmaticae*“ sich ebenfalls auf Rautenstrauchs Reformideen stützen<sup>115</sup>.

Diese neue Theologie kennzeichnet auch die starke Hervorhebung ihrer *praktischen* Wesensart. Schwarzel lehnt jede spekulative Fragestellung ab, mag sie noch so wertvoll sein für das Verständnis der Offenbarung. Rein theoretische Wahrheiten gehören nach seiner Meinung nicht zur christlichen Religion<sup>116</sup>, denn „das Christentum ist keine Spekulation des Verstandes, sondern eine praktische Ausübung guter Gesinnungen des Herzens“<sup>117</sup>. Die Theologie soll deshalb nicht nur dem *Glauben* dienen, sondern auch das christliche *Leben* wecken und fördern<sup>118</sup>. Eine ähnliche Einstellung finden wir auch beim Jansenismus, der den Schwerpunkt seiner Lehre eindeutig auf die Moral verlegt und nicht in erster Linie die theoretischen Grundlagen seines Systems betont<sup>119</sup>.

Nach jansenistischer Auffassung ist das echte Christentum nur in seiner ursprünglichen Gestalt zu finden. Das christliche Altertum erscheint beim Jansenismus in einem „überirdisch verklärten Licht, als ob es schlechthin makellos gewesen sei“<sup>120</sup>. Schwarzel sagt nur Gutes von ihm aus und führt das Unheil späterer Geschlechter auf den Abfall von der Urkirche zurück<sup>121</sup>. Er ist überzeugt, daß die *Vätertheologie* die einzig gültige Methode der Dogmatik ist<sup>122</sup>.

---

der Dogmatik wird nun mit jenen Kenntnissen fortgefahren, die uns Gott durch seine Offenbarung von sich selbst und seinen Eigenschaften hat erteilen wollen. Hier wird ebenfalls die historische Grundlage der Heilsordnung beibehalten: Gott, aus einer Wesenheit ewig, unendlich, selbständig, erschafft in der Zeit das Weltall, welches seine Fürsicht erhält, und seinen Bewohner, den Menschen, zu seinem Glück und des Schöpfers Verherrlichung. Dieser wählt nach seinem freien Willen das Böse, fällt und bringt das Verderben unter die Menschen, welches nun der Barmherzige wieder zu tilgen verspricht; das Andenken dieses Versprechens durch ein auserwähltes Volk erhält und endlich seinen göttlichen Mittler schickt, welcher durch den Geist Gottes und sein Leiden heiligmachende Gnade durch sieben Hauptmittel uns schenkt und durch ein nach evangelischen Lehren eingerichtetes Leben der Ewigkeit entgegenführt ...“ (Kopie der „Verfassung der theol. Fakultät“, FUA VI a/30.)

<sup>115</sup> Vgl. Rauch 123-138.

<sup>116</sup> „... nullas in religione, consequenter nec in Theologia veritates dari abstractas, speculativas et, ut in scholis loqui amant, theoreticas ... nam religio, ut dictum est, factis, non speculationibus nititur, nec enim religio nostra ad speculationes mathematicas ablegenda est, sed ad practicas, ut ita dicam, veritates pertinet, in factis Dei comprobandis, considerandis, laudandis, adorandis, atque ... imitandis etiam consistentes ... Apage enim illos Theologos et christianos etiam, qui Theologiam talem scientiam esse arbitrantur, in qua veritates quaedam abstractae declarentur et Metaphysicae quaedam speculationes de Deo considerandae vel ad summum credendae proponantur; minime hoc quidem, sed Theologia nostra historia Dei est ...“ Initium solenne 26 sq.

<sup>117</sup> Vgl. Pastoraltheologie I, 131. – „... nullum sane esse fidei christianae articulum, nullumque revelationis caput, quod non intimam cum cordis nostri affectibus connexionem habeat, et non veram, salutaremque actionibus humanis formam praescribat, quam cordis nostri instructionem, atque actionum nostrarum normam.“ Initium solenne 58.

<sup>118</sup> „Ajo itaque, omnem nos ex studii Theologici cursu utilitatem capturos esse, si in id pro virili incumbimus, ut veritatum revelatarum contemplationem animo nostro sedulo imprimamus, si mandatorum divinarum executionem moribus nostris commonstremus, et si ita demum Theologiam nostram didicerimus, ut alios etiam ad divinarum tum veritatum, tum legum observantiam instruere possimus.“ Initium solenne 45.

<sup>119</sup> Coreth 98.

<sup>120</sup> Coreth 73. – Diese Tendenz liegt vor allem dem „Augustinus“ des Jansenius zugrunde und kehrt bei Arnould, St. Cyran und in der Folgezeit immer wieder. Vgl. Fuzet 88, 271f. u.ö.

<sup>121</sup> Als wahre Ursache der Lauheit und Verderbtheit der Sitten seiner Zeit nennt auch Schwarzel die Vernachlässigung des kirchlichen Altertums: „Hanc autem novissimorum temporum corruptionem unde ortum duxisse putamus, nisi ex damnabili antiquitatis neglectu ... Ubi antiquitatis oblivio tenet

Diesem Geist des apostolischen Zeitalters aber widerspricht nach Schwarzels Meinung vor allem die „Schultheologie“ der Jesuiten<sup>123</sup>. Einige von ihnen verwerfen die Liebe, das größte und heiligste Gebot des Evangeliums, als eine „Ketzerei“<sup>124</sup>. Schwarzel nennt zwei Jesuitenautoren, die in der Auseinandersetzung mit den rigoristischen Grundsätzen der Anhänger Port-Royals überscharfe Wendungen gebrauchten<sup>125</sup>. Er

---

omnes, novitatis studium exercet singulos, ubi poenitentiae relaxatio pro necessitate, morum corruptio pro consuetudine, sanctitas vero et vera pietas pro miraculo reputantur.“ Initium solenne 52 sq.

<sup>122</sup> „Nos itaque pro securiori Theologiae methodo Apostolo obsequentes in universo Theologiae nostrae studio Patrum traditiones audimus, et si de aliquo fidei articulo, si de morum praecepto, si de ipso etiam christianarum virtutum exemplo vertatur quaestio ad istud Moysis monitum nos recipimus (Deuteron. 32, 7): ‘Interroga patres tuos et dicent tibi, majores tuos et anuntiabunt tibi.’ Atque sic demum fiet, ut explosa sit novitas et servetur antiquitas, sic fiet, ut omnes uno ore idem doceant in pulpitis, promulgent in cathedris, fateantur in scriptis, sic fiet, ut omnes uno ore conclament, illud tantum servandum esse, quod a Patribus olim traditum, minime vero quod a scholasticis est recenter immissum.“ Initium solenne 57. Vgl. unten S. 55f.

<sup>123</sup> Vgl. unten S. 48ff. u.ö.

<sup>124</sup> „Eo enim impudentiae devenerant magistri hi profanarum novitatum inventores, ut primum sanctissimumque evangelicae legis praeceptum, quae est caritas, non eliminare tantum, sed inter haereticas plane pravitates connumerare non erubuerint, ita, qui Deum in singulis humanae mentis actibus diligendum praecipere doctores, et qui omnes humani cordis actus ad hanc divinae caritatis tesseram componendos diiudicandosque docerent, in haereticorum numero haberentur, cum ipsi interea docerent, in lege evangelica nos esse dispensatos a praecepto amoris Dei, et hanc esse praecipuam novae legis praerogativam, quod illa *a funesta diligendi Deum obligatione nos eximat* (Pater Pinthereau S.J. in part. 2 pag. 53 item Sirmondus S.J. in responsionibus ad theologiam moralem) et plura eiusmodi scandalosa aequae ac sacrilega, quae cuiuscunque honesti viri pudor et modestia vel nominare refugit (vid. Lettres provinciales, Epist. 9, 10 et 11; item Pratique morale par M. Arnauld).“ Initium solenne 19 sq. Schwarzel bezieht sich auf folgendes von Pascal angeführtes Zitat, das wohl aus „Les impostures et les ignorances du libelle intitulé ‘La théologie morale des jésuites’“ s.l. 1644, par l’abbé de Boisic (Pseudonym von *François Pinthereau* S.J.) stammt: „Il a été raisonnable, que dans la loi de grâce du Nouveau Testament, Dieu levat l’obligation fâcheuse et difficile, qui était en la loi de rigueur, d’exercer un acte de parfaite contrition pour être justifié; et qu’il instituât des sacrements pour suppléer à son défaut, à l’aide d’une disposition plus facile. Autrement, certes, les Chrétiens, qui sont les enfants, n’auraient pas maintenant plus de facilité à se remettre aux bonnes grâces de leur Père que les Juifs, qui étaient les esclaves, pour obtenir miséricorde de leur seigneur.“ Cf. Pascal, Les Provinciales, dixième lettre (L’œuvre, éd. par Jacques Chevalier p. 547 sq.). Neben Pinthereau führt Schwarzel *Antoine Sirmond* S.J. (1591-1643) an, dessen bekanntestes Werk „La défense de la vertu“, Paris 1641, bei den Zeitgenossen lebhaftesten Widerspruch hervorrief. Pascal zitiert aus ihm u.a. folgende Stellen: „Dieu, en nous commandant de l’aimer, se contente que nous lui obéissions en ses autres commandements. Si Dieu eût dit: Je vous perdrai, quelque obéissance que vous me rendiez, si de plus votre cœur n’est à moi ce motif, à votre avis, est-il été bien proportionné à la fin que Dieu a dû et a pu avoir? Il est donc dit que nous aimerons Dieu en faisant sa volonté, comme si nous l’aimions d’affection, comme si le motif de la charité nous y portait. Si cela arrive réellement, encore mieux: sinon, nous ne laisserons pas pourtant d’obéir en rigueur au commandement d’amour, en ayant les œuvres, de façon que (voyez la bonté de Dieu) il ne nous est pas tant commandé de l’aimer que ne le point hair.“ Cf. Dixième Provinciale (L’œuvre, ed. par J. Chevalier p. 547). Zu Pinthereau u. Sirmond vgl. unten Anm. 125.

<sup>125</sup> Pinthereau (1605-1664) sagt an einer Stelle über das Verhältnis von Contrition und Attrition: „Tous nos Pères enseignent, d’un commun accord, que c’est une erreure, et presque une hérésie, de dire que la contrition soit nécessaire, et que l’attrition toute seule, et même conçue par *le seul* motif des peines de l’enfer, qui exclut la volonté d’offenser, ne suffit pas avec le sacrement. ‘Les impostures et les ignorances du libelle intitulé la théologie morale des jésuites par l’abbé Boisic.’ 2<sup>e</sup> partie, p. 50.“ Dieses Zitat findet sich bei Pascal im zehnten „Provinciale“ (L’œuvre, éd. par J. Chevalier, p. 543). Vgl. dazu das 1664 zu Paris erschienene Werk Pinthereaus: „De attritionis sufficientia in sacra paenitentia liber, in quo opinionis illius antiquitas et certitudo ex veteribus theologis, sanctis Patribus, conciliis, summis pontificibus et scriptura adversus Baianos ostenditur.“ Unter dem Decknamen „de Prévillie“ gab Pinthereau 1654 zu Löwen „La naissance du jansénisme découverte à Mgr. le chancelier“, eine Veröffentlichung der Korrespondenz Jansenius’ mit St. Cyran heraus. Vgl. Dict.

beruft sich dabei auf *Antoine Arnauld*<sup>126</sup>, den hervorragenden Wortführer der jansenistischen Bewegung und auf die „Lettres Provinciales“ von Pascal<sup>127</sup>.

Der moralische Rigorismus der Jansenisten wird durch die von manchen Theologen des 17. und 18. Jahrhunderts vertretenen Grundsätze leichter verständlich. Bei den Moralstreitigkeiten jener Zeit<sup>128</sup> ging es hauptsächlich um die Frage, ob zum Empfang der sakramentalen Lossprechung die „*attritio*“ im damaligen Sinn, d.h. die Reue aus Furcht vor der ewigen Strafe (*attritio formidolosa* oder *servilis*) genüge oder ob zu dieser Reue wenigstens ein gewisser Grad von Gottesliebe hinzukommen müsse (*amor initialis*)<sup>129</sup>.

---

de Théol. Cath. XII/2, 2118f. Nach A. Sirmond muß es keine Akte der Gottesliebe um ihrer selbst willen geben, sondern nur insoweit sie durch die Pflichten gegen Gott, den Nächsten und das Selbst gefordert werden. (Dict. de Théol. Cath. XIV/2, 2184.) Näherhin unterscheidet Sirmond zwei Arten von Geboten und zwei Arten der Liebe, „un commandement de douceur et un de rigueur, un amour d'affection et un d'exécution“ (Défense de la vertu p. 20 sq.). Das „*strenge* Gebot“ der Gottesliebe verpflichtet „à l'amour effectif“, d.h. zur Erfüllung der Gebote. Denn dazu hat uns Gott *unbedingt* verpflichtet (ibid. p. 19). Nach Sirmond hat Gott „ne nous est pas tant commandé d'aimer que de ne haïr point, soit formellement par haine actuelle, ce qui serait diabolique, soit matériellement par transgression de la loi“ (ibid.). Neben Pascal wandte sich vor allem Antoine Arnauld gegen die von Sirmond vertretenen Auffassungen über das Gebot der Gottesliebe und den Wert der Attrition. (Arnauld veröffentlichte gegen Sirmond 1641 „Extrait de quelques erreurs et impiétés contenues dans un livre intitulé: La défense de la vertu“ (Œuvres t. XXIX, 1779, p. 1-15). Obwohl G. Joppin feststellt, die durch Rom in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts verurteilten Sätze bezüglich der Gottesliebe (vgl. Denz. 1101, 1156, 1289) würden nicht aus Sirmonds Werk stammen, gibt er zu: „Il s'en faut, certes, que le livre d'Antoine Sirmond soit de tout point défendable.“ Dict. de Théol. Cath. XIV/2, 2185, cf. Joppin G., Une Querelle autour de l'amour pur, Jean-Pierre Camus. Paris 1938,

<sup>126</sup> *Antoine Arnauld*, von den Jansenisten Port-Royals, deren Haupt er 50 Jahre hindurch war, „le grand Arnauld“ genannt, wurde am 6. Februar 1612 zu Paris geboren. Unter dem Einfluß St. Cyrans widmete sich der junge Arnauld dem Studium der Theologie. 1641 wurde er Doktor der Sorbonne. Im gleichen Jahr erhielt er die Priesterweihe. Die letzten Jahre seines Lebens galten dem Kampf gegen die Jesuiten: 1690-1693 veröffentlichte er 5 Bände zur „Morale pratique des Jésuites représentée en plusieurs histoires arrivées dans toutes les parties du monde“. (1669 u. 1683 hatte M. de Pontchâteau, einer der bekannten „solitaires“ von Port-Royal, anonym 2 Bände der „Moral pratique“ veröffentlicht.) Ein 6. Band erschien 1695 nach dem Tode Arnaulds (er starb 1694 in Brüssel) unter dem Titel „De la calomnie“. Jos. Brucker bemerkt zu den Quellen dieser Streitschrift gegen die Jesuiten: „C'est surtout dans la correspondance d'Arnauld avec Louis du Vaucel, l'agent du jansénisme à Rome, qu'on peut remonter aux sources de la 'Morale pratique' et suivre les voies secrètes par lesquelles le grand ennemi des jésuites recevait ses pièces. Il a su très habilement exploiter les contestations que les jésuites ont pu avoir avec des prélats et d'autres prêtres ou religieux, principalement dans les pays de missions.“ Dict. de Théol. Cath. I, 1982. Zu Arnauld vgl. ebd. col. 1978-1983 u. Reusch II, 484ff.

<sup>127</sup> Die „Lettres Provinciales“ (der erste Brief erschien am 27. Jan. 1656, der 18. u. letzte im Mai 1657) lieferten im 18. Jahrhundert alle Waffen gegen die Gesellschaft Jesu. Sie nehmen Bezug auf den Streit zwischen Jansenisten und Molinisten – näherhin auf die Auseinandersetzung um die fünf verurteilten Sätze des Jansenius. Gazier schreibt: „Les Provinciales ne devaient être dann la pensée de leur auteur, qu'une apologie de Port-Royal, accusé d'hérésie; elles sont devenues un requisitoire et un pamphlet contre les jésuites.“ Gazier I, 105. Schwarzel zitiert die Briefe 9, 10 u. 11. Die Briefe 5-16 behandeln Fragen der Moral. Der 9. Brief greift spezielle Fragen auf: Grundsätze der Jesuiten über Ehrsucht, Neid, Unmäßigkeit, *restrictio mentalis* usw. Der 10. Brief spricht von den Erleichterungen, die durch die Jesuiten im Bußsakrament eingeführt wurden, durch ihre Anschauungen über das Bekenntnis, die Genugtuung, die Absolution, die nächste Gelegenheit zur Sünde, die Reue und die Gottesliebe. Im 11. Brief verteidigt Pascal seine eigenen Ansichten. Vgl. Dict. de Théol, Cath. XI/2, 2083-2111.

<sup>128</sup> Vgl. Döllinger-Reusch, Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche seit dem 16. Jahrhundert. Nördlingen 1889.

<sup>129</sup> Vgl. Arnold, Grundsätzliches u. Geschichtliches, 160. Die Frage Attritionismus – Kontritionismus wird auch heute noch kontrovertiert, vgl. das Vorwort v. Kl. Jüssen zur 11. u. 12. Auflage des 3. Bandes der Diekamp'schen Dogmatik.

Während sich die Jesuiten „mehr oder weniger maßvoll“ zur Lehre von der Suffizienz der attritio als bloßer Furchtreue bekannten, verlangte Schwarzel später in seiner Pastoraltheologie zur gültigen Absolution eine aus dem Motiv der Gottesliebe hervorgehende Reue<sup>130</sup>. Schwarzel folgt hier zweifellos *Habert* und *Opstraet*, die eine vollkommene Reue zum Empfang des Bußsakraments vorschrieben<sup>131</sup>.

Erzbischof *Rastignac* von Tours sucht in der Gottesliebe den Ursprung der wahren christlichen Gerechtigkeit<sup>132</sup>. Mit den gleichen Gedanken befaßt sich Schwarzel im *Initium solenne*. Die Liebe, sagt er, ist das Kennzeichen des echten Christen; deshalb darf man sie nicht zu einer „probablen und problematischen Schulfrage“ machen<sup>133</sup>.

### C. Die antirömische Einstellung des mit Schwarzel befreundeten Fürstbischofs von Brixen

Im Gegensatz zu den jahrhundertelangen „Übergriffen“ und „Anmaßungen“ der päpstlichen Kurie betonte der Jansenismus den Vorrang der bischöflichen Gewalt. Er vertrat die Tradition des französischen Gallikanismus. In der Gestalt den Febronianismus gewann dieser den größten Einfluß auf das ganze katholische Deutschland<sup>134</sup>. Eine solche

---

<sup>130</sup> Vgl. Pastoraltheologie II 290ff. u. Rituale 170f.; s. unten S. 109.

<sup>131</sup> Zu Haberts rigoristischer Auffassung vgl. oben S. 22f., besonders Anm. 13 u. 14. *Opstraet* lehrt, daß die zur Bekehrung erforderliche Disposition im „*amor Dei praedominans*“ bestehe, muß aber seine Lehre ausdrücklich gegen den Vorwurf des Jansenismus in Schutz nehmen: „*Alterum in eorum gratiam praemoneo, qui quadam tarditate impediti, aut rerum theologiarum ignari, nescio, quam Jansenii, Baii aut Quesnellii haeresin exculpant ex notione amoris Dei praedominantis. Sciat igitur Pastor, non eo sensu summam ac praedominantem Dei dilectionem requiri, quo haec, facta ad semetipsam comparatione, supremum omnino perfectionis gradum adscendat, sed ea solummodo ratione, qua creaturarum dilectioni opponitur, atque huic in corde poenitentis praefertur (quamque vulgari vocabulo, adpretiative summam adpellare poterit) quod perinde est, ac Dei amorem ita contrariae cupiditati dominari, ut hac superata, peccator se rursus ad finem suum ultimum vero dilectionis motu, operibusque ab eo imperatis, convertat ...*“ *Opstraet*, *Pastor Bonus*, 303 sq., cf. *ibd.* 302-316.

Über die Spendung der Absolution, zu der die bloße attritio formidolosa nicht ausreicht, schreibt *Opstraet*: „*Nam in hac Theologiae luce – ad quam hoc aevo nostro Summorum Virorum Studio ac sollertia provecta est – nullum ex confessariis esse, reor, qui sola, quam dicunt, formidolosa poenitentis attritione velit esse contentus. Quamquam enim hic a Scholasticis quaestionibus absteineamus, intrepide tamen adfirmamus, vix aliquam probabilitatem practicam huic posteriori opinationi esse relictam. Cum enim maxime probabilis – verius moraliter certa – ab omnibus cordatis credatur sententia, requirens amorem Dei benevolum, saltem adfectu super omnia: eaque tutior sit et agatur de valore Sacramenti; neminem esse puto, qui negare velit, eam in praxi esse sequendam: ne Sacramentum ipsum probabili – ut minimum dicam – nullitatis ac poenitens damnationis periculo exponatur.*“ *Ibd.* 302 sq.

An anderer Stelle sagt *Opstraet*, der Beichtvater dürfe nicht absolvieren, ohne sich über die „*Signa amoris Dei praedominantis*“ Gewißheit verschafft zu haben (*ibd.* 317).

<sup>132</sup> *Hirtlicher Unterricht* 179 u. 170f. – Schwarzel widmete seine Übersetzung des Hirtenbriefes (Des hochwürdigsten Herrn Jakob Ludewig von Rastignac, Erzbischofes zu Tours in Frankreich, hirtlicher Unterricht von der christlichen Gerechtigkeit. Aus dem Französischen übersetzt. Innsbruck 1780.) Fürstbischof Spaur von Brixen. Im Auftrag Spaur hatte Wittola 1772 eine erste Übersetzung dieses Hirtenbriefes angefertigt, die unter der Geistlichkeit in der Steiermark verbreitet wurde. Vgl. *Deinhardt* 92. *Rastignacs* ausführliche „*Instructions pastorales sur la pénitence, sur la communion*“ und „*sur la justice chrétienne per rapport aux sacrements de pénitence et d’eucharistie*“, die gegen das jesuitische Gegenstück zu *Arnaulds* Buch „*L’esprit de Jésus-Christ et de l’Église sur la fréquente communion, par le P. Jean Pichon de la Comp. de Jésus. Paris 1745,*“ gerichtet war, ist nach dem *Dict. Jans. II*, 297-320, voller Bajanismus, Jansenismus und Quesnelismus. Vgl. *Reusch II*, 767.

<sup>133</sup> Vgl. *Initium solenne* 18 sq.

<sup>134</sup> *Coreth* 100. – Jahrzehntelang wurde Österreich von den Ideen des Staatskanzlers Kaunitz beherrscht. Seine Überlegungen führten schließlich zur Abfassung einer anonymen Abhandlung, die in

Einseitigkeit der Blickrichtung mußte naturgemäß zu Auseinandersetzungen mit der kirchlichen Lehre und Disziplin führen.

Neben Fürstbischof Thun und dem Wiener Jansenistenkreis war vor allem Fürstbischof *Joseph Philipp Graf von Spaur*<sup>135</sup> ein Anhänger dieser Ideen. Durch jansenistische Schriften hatte er immer mehr die Überzeugung gewonnen, daß die Zentralgewalt des Papstes eingeschränkt werden müsse. Deshalb unterstützte er das staatliche Vorgehen gegen die Bulle *Unigenitus*<sup>136</sup>. Obschon Papst Pius VI. eine ernste Mahnung

---

deutscher Übersetzung die Überschrift erhielt: „Von der oberherrlichen Gewalt der römisch-katholischen Fürsten in bezug auf die Religion und die Clerisey.“ Vgl. Maaß, Ursprung und Wesen, 370ff. Kaunitz unterscheidet in dieser Schrift zwischen den wesentlichen und unwesentlichen Einrichtungen des Christentums. Letztere rühren weder von Christus selbst noch von den Aposteln her und gehören keineswegs zur „Wesenheit des Christentum“. In Punkt 1 seiner Ausführungen über die päpstlichen und bischöflichen Rechte schreibt Kaunitz zur päpstlichen Würde, diese sei zur Zeit Christi eine dem Namen nach „ganz unbekante Sache“ gewesen. Wörtlich heißt es: „Die Gerechsamkeit und die vorzügliche Gewalt, welche die Päpste ihrer Würde zu gebühren behaupten, können sie also sicherlich nicht auf die Anordnung Christi bauen noch davon herleiten; und allenfalls könnten dieselben höchstens in nichts anderen bestehen als in denjenigen Befugnissen, welche den Aposteln von Christo sind zugeeignet worden und mit welchen sie zu gleicher Zeit mit der Lehre, welche sie verkündigten, von den Fürsten der Welt in Ihren Staaten sind. aufgenommen worden ... *Der römische Papst* ist der erste unter den Bischöfen der Christenheit und derjenige, welchem in strittigen Religionsfällen zustehet, sich in das Mittel zu legen und womöglich durch überzeugende oder bewegliche Gründe die Gemüter zu vereinigen. Allein sowohl in dogmatischen als die Disziplin betreffenden Fällen kann niemals derselbe allein, sondern nur mit der gesamten Kirche entscheiden, wenn der Gegenstand die ganze Christenheit betrifft, und in Fällen, in welchen die Sache nur einen oder den andern der christlichen Staaten beträfe, nicht anders als nach vorher eingeholtem Rat und erhaltener Beistimmung des Fürsten und der Bischöfe desselben, und zwar des Fürsten als Vertreter des Volks und der Bischöfe als Vertreter ihrer Klerisei.“ In Punkt 4 schreibt er u.a.: „Die bischöfliche Würde: Derselben als der ursprünglichen und einzigen, welche zu Zeiten der Apostel bekannt war und einen wesentlichen Teil der Verfassung des Christentums ausmacht, kann niemand in ihrer Diözese rechtmäßig Schranken setzen als entweder die *suprema potestas principatus*, welche dieselbe zwar in Ausübung ihren rechtmäßig apostolischen Amtes zu stören nicht befugt, hingegen aber berechtigt ist, sich dessen Überschreitung oder willkürlichen Ausübung zu widersetzen; oder die *ecclesia universalis*, das ist die allgemeine Kirche nach dem Sinn der *definitionis ecclesiae*. Dessen ungeachtet haben jedoch die Päpste die Rechte und Befugnisse der Bischöfe in vielen Teilen ihrer rechtmäßigen Jurisdiktion zu beschränken unternommen und sind eben daraus die verschiedenen *recursus ad curiam romanam* erwachsen, welche unvermerkt große Summen Geldes aus einigen Staaten der Katholizität nach Rom ziehen und daher denselben sehr belästigend und nachteilig werden ...“ Zit. nach Maaß, Ursprung und Wesen, 375, 370 u. 377.

<sup>135</sup> Spaur hatte seine Ausbildung am deutschen Kolleg in Rom erhalten. Es ist möglich, daß er schon in Rom mit dem Jansenismus in Berührung kam (vgl. unten S. 46). Nach einer eigenen Äußerung des Fürstbischofs war es ein Domherr von Brixen namens Ceschi, der den damaligen Kanonikus vom Probabilismus zum Jansenismus „bekehrt“ hat. Die jansenistischen Schriften aus Frankreich und den Niederlanden regten den jungen Spaur zur Lesung der hl. Väter und zum Studium der Kirchengeschichte an. Dazu kam die Bekanntschaft, die er mit den Passauer Bischöfen Thun und Firmian und dem Salzburger Kanonisten Zallwein machte. 1763 wurde Spaur Nachfolger des nach Passau transferierten Fürstbischofs Firmian auf dem bischöflichen Stuhl von Seckau. Hier trat er mit van Swieten, Weihbischof Stock, Wittola und anderen führenden Männern der Hofgesellschaft in Verbindung. Maria Theresia ernannte ihn zum Direktor der theol. Studien in Graz. Am 26. Mai 1779 wurde er als Nachfolger seines Oheims, Leopold Graf von Spaur, zum Fürstbischof von Brixen gewählt. Vgl. vor allem Neueste Beiträge 2 (1791) 691ff.; Deinhardt 87ff. u. 104ff.

<sup>136</sup> Die ersten Schwierigkeiten wegen der Bulle „*Unigenitus*“ Klemens' XI. v. 8. Sept. 1713, die 101 Sätze aus Quesnels „*Réflexions morales*“ (*Le Nouveau Testament en Français avec des réflexions morales sur chaque verset, pour en rendre la lecture plus utile et la méditation plus aisée*. 4 tom., Paris 1692-1694.) in globo mit verschiedenen Zensuren belegte, entstanden in den österreichischen Niederlanden aus politischen Gründen. (Vgl. Deinhardt 36-41.) Den entscheidenden Anstoß zur endgültigen staatlichen Unterdrückung der Bulle gaben im Jahre 1780 die Beanstandungen des Olmützer Erzbischofs Anton v. Colloredo-Melz gegen das Klerikalseminar in Brünn wegen der Lektü-

an ihn richtete<sup>137</sup>, erhielt Spaur, „der ein Mann von durchaus mäßiger Begabung gewesen sein muß“<sup>138</sup>, das gute Verhältnis zur jansenistischen Bewegung aufrecht<sup>139</sup>. Sein Name stand bei den Gesinnungsgenossen in hohem Ansehen, und dank seiner Stellung unterhielt er gute Beziehungen zu vielen Gelehrten, „die zugleich gute Christen waren“<sup>140</sup>.

Auch Schwarzel gehörte diesem Freundeskreis an; Spaur hatte ihn zu seinem Geistlichen Rat ernannt<sup>141</sup>. Einmal geriet Schwarzel in Brixen mit einigen Domherren in einen heftigen Wortwechsel. Man vertrat die Ansicht, die Theologie müsse sich zur Erhaltung der wahren Lehre jederzeit an Rom orientieren, worauf Schwarzel erwiderte: Dies sollte an der „Hauptkirche des Christentums“ so gehalten werden. Er müsse aber zu bedenken geben, daß die römischen Päpste, „besonders seitdem sie die von der katholischen Kirche beschlossene Reformation verweigerten, oft selbst die besten Religionslehrer verfolgen“<sup>142</sup>. Fürstbischof Spaur machte der Auseinandersetzung ein Ende mit der Be-

---

re jansenistischer Werke. Am 4. Mai 1781 verbot ein kaiserliches Hofdekret sämtlichen Ordinarien der österreichischen Erblände die „Aufdrängung“ der Bulle Unigenitus an Klerus und Volk. Der Gebrauch der Bulle wurde untersagt, und in das vollkommene Stillschweigen darüber sollten zugleich alle Erörterungen über jansenistische und molinistische Grundsätze einbegriffen sein. Diese Verfügung wurde am 27. Nov. 1781 erneut eingeschärft. Schon vorher hatte Fürstbischof Spaur – als erster unter den österreichischen Bischöfen – das kaiserliche Reskript veröffentlicht. Spaur begründete das staatliche Verbot damit, die Bulle habe zu Unruhen geführt, sei nicht präzise und eindeutig genug und in ihren Zensuren viel zu allgemein gehalten. Man müsse glauben, was die Konzilien lehrten und sich allein an die Erblehre der Väter halten. Vgl. besonders Deinhardt 96-106.

<sup>137</sup> Ein Breve Pius' VI. v. 13. Sept. 1781 brachte das Befremden des Papstes über Spaur's Hirtenbrief v. 7. Juni 1781 zum Ausdruck. Der Papst bemerkt zu Spaur's Meinung, man müsse glauben, was die Konzilien definierten; diese Wendung sei unvorsichtig und könne leicht im Sinne der Konziliartheorie aufgefaßt werden. Spaur erwiderte darauf, er nehme das päpstliche Monitum mit Ehrfurcht an; gleichzeitig bitte er den Papst, eine etwaige „schiefe Meinung“ (*sinistra opinio*) über ihn abzulegen, denn er bringe ihm große Ehrerbietung entgegen. Vgl. Deinhardt 104-106.

<sup>138</sup> Moritz Ribbele, Bibliothekar des Klosters St. Blasien (1793 zum Nachfolger Martin Gerberte gewählt), urteilt über Fürstbischof Spaur: Er „scheint mir ein guter Mann, aber kein großer Geist zu sein“. Er „will ein Jansenist sein und hat eine ganze jansenistische oder antijesuitische Bibliothek“. Mitteilung aus Ribbeles Tagebuch zum 18. Febr. 1782 (Deinhardt 92). Zwei Broschuren Spaur's, „Kurzer Unterricht von der Liebe Gottes“ und „Allgemeiner nützlicher Unterricht von der wahren Reu und Leid und von denen Ablässen“ (1780 u. 1781 erschienen), sind nach Ribbeles Ansicht ein Auszug aus den „Essais de Morale“ des führenden jansenistischen Literaten Pierre Nicole (1625-1695). Bereits früher waren anonym zwei kleine Schriften Spaur's erschienen: „Delectatio victrix“ (1771) u. „Jansenismi spectrum detectum“ (Vlien ca. 1772), in denen jansenistische Grundsätze vertreten wurden. Als die Augsburger Exjesuiten in Österreich dagegen die Broschüre „Der entlarvte Jansenist oder Briefe eines Freundes aus Frankreich an einen Freund in Deutschland usw.“ verbreiten ließen, wandte sich Spaur an Wittola, der eine Gegenschrift verfassen mußte, die Spaur unter seine Geistlichkeit verteilen ließ. (Es handelte sich um Wittolas Schrift „Der Jansenismus, ein Schreckenbild für Kinder“.) Vgl. Neueste Beiträge 2 (1791) 701-703. Das beträchtlichste Werk, das Spaur als Bischof von Brixen herausgab, war ein von ihm zusammengestelltes Kompendium aller Werke van Espens, das der Fürstbischof in 4 Bänden in seiner Hofdruckerei verlegte. Neueste Beiträge 2 (1791) 708. Vgl. vor allem Deinhardt 87ff.

<sup>139</sup> Wittola schreibt in den Neuesten Beiträgen: „Spaur war ein erklärter Freund der katholischen Kirche zu Utrecht und hat ihr viele andere, zum Teil mächtige Freunde verschafft.“ Neueste Beiträge 2 (1791) 706. In seinem „Jansenismi spectrum detectum“ vertritt Spaur die Auffassung, der Jansenismus sei nichts anderes als eine von den Jesuiten erdichtete Ketzerei, um die Geistlichkeit von der Lesung der Hl. Schrift und der Väter fernzuhalten und ihre schlechte Theologie als *die* katholische Lehre zu verbreiten. Vgl. ebd. 701-703.

<sup>140</sup> Neueste Beiträge 2 (1791) 708.

<sup>141</sup> Ebd. – Im Schematismus der Diözese Brixen wird Schwarzel als „Consiliarius Ecclesiasticus titularis“ angeführt. Schematismus 1781, 10 u. 94.

<sup>142</sup> Neueste Beiträge 2 (1791) 710f.

merkung: „Ich hatte auch viele Jahre in Rom studiert, brauchte aber ebenso viele Jahre, um, was ich dort gelernt habe, wieder zu vergessen und dafür etwas Besseres zu lernen.“<sup>143</sup>

---

<sup>143</sup> Ebd. – Wie Deinhardt andererseits festgestellt hat, haben gerade von Italien – besonders von Rom aus – starke Einflüsse im Sinne des Jansenismus stattgefunden. In manchem der jungen Theologen, die später eine führende Stellung in der deutschen Kirche einnahmen, wurde hier das Interesse für den Jansenismus wachgerufen: So lernte der spätere Weihbischof Simon von Stock in Rom die jansenistische Literatur kennen, und Fürstbischof Firmian, der große Förderer des Passauer Priesterseminars, ließ sich „zu Füßen des nachmaligen Kardinals Orsi für den jansenistischen Theologen Opstraet einnehmen“. Vgl. Deinhardt 81 u. Arnold, Grundsätzliches u. Geschichtliches, 158.

## II. Auswirkungen des aufgeklärten Zeitgeistes

### A. Ablehnung der Scholastik und ihrer Vertreter

Die Aufklärungszeit stand in starkem Gegensatz zur traditionellen Studienmethode. In seiner „Trauerrede um Maria Theresia“<sup>144</sup> führt Schwarzel alle Mißstände in der Theologie auf die Spitzfindigkeiten der Schultheologie zurück<sup>145</sup>, wobei er allerdings die Scholastik mit dem „entarteten Scholastizismus“ des 17. und 18. Jahrhunderts gleichsetzt<sup>146</sup>. Die scholastische Methode, an der die Gesellschaft Jesu unverändert festhielt, entsprach nach Ansicht der meisten damaligen Gelehrten nicht mehr den Anforderungen der Zeit<sup>147</sup>. Deshalb galten die Jesuiten als die erbittertsten Gegner aller Neuerun-

---

<sup>144</sup> Beim feierlichen Trauergottesdienst, den die Universität am 3. Jan. 1781 für die verstorbene Kaiserin abhielt, wandte sich Schwarzel zum ersten Mal an eine größere Zuhörerschaft mit seiner „Trauerrede um Marien Theresien, Römische Kaiserin, gehalten auf der Kaiserl. Leopoldinischen Universität zu Innsbruck, als die feyerlichen Seelenandachten in der Universitätskirche daselbst für die Höchstselige begangen wurden. Augsburg 1781.“

<sup>145</sup> Nach Schwarzel suchten die Theologen unter „Hintansetzung der reinen Quellen der Schrift und der Altväter ... ihre ganze Wissenschaft in den Schlacken neu entstandener Kasuisten ...; woraus entstanden, daß die heiligsten und wesentlichsten Pflichten der Religion gar nicht gekannt, niemals gelernt, oder wenigstens vergessen und vernachlässiget, statt deren aber äußerliches Blendwerk, lächerliche Gebräuche, ja wohl gar abergläubische Irrtümer eingeführt wurden ... Wie die Religion, so war die Gottesgelehrtheit ... beschaffen; diese wurde von den damaligen Afergelehrten aus der echten Grundfeste geoffenbarter Wahrheiten, die sie sein sollte, zu einer zänkischen Rüstkammer spitzfindiger Wortspiele, läppischer Grübeleien und menschlicher Wahrscheinlichkeiten umgeschaffen; von der Verunstaltung der Religion und von dem Unrate der Gottesgelehrtheit läßt sich auf die Unwissenheit der damaligen Lehrer die richtigste Folge ziehen.“ Trauerrede 15f.

<sup>146</sup> Merkle 7f. – „Kein Geringerer als Fürstabt Martin *Gerbert* warnte vor den Auswüchsen des Scholastizismus und verwarnte sich energisch dagegen, daß sich die Scholastik, wie sie vorliege, ausschließlich und absolut für die Theologie der Kirche ausbebe; er macht es den einseitigen Scholastikern zum Vorwurf, daß sie den Fortschritt der Theologie aufhalten, indem sie die Pflege der zur theologischen Ausbildung notwendigen Quellenstudien und Hilfsstudien vernachlässigen; ja ein förmlicher Verfall und eine bedauerliche Entartung der Theologie wäre von der Alleinherrschaft des Scholastizismus zu gewärtigen,“ Merkle 12. Vgl. die beiden zu St. Blasien 1758 erschienenen Schriften „De recto et perverso usu theologiae scholasticae“ und „De ratione exercitiorum scholasticorum, praecipue disputationum cum inter catholicos tum contra haereticos in rebus fidei.“ S. auch Werner 182f. Die Haltung Schwarzels ist aus seiner Zeit zu verstehen. Wenn man daran denkt, daß Schwarzel die Scholastik in ihrer damaligen Gestalt mit ihren bis „ins Unendliche auslaufenden subtilen Erörterungen“ (Scheeben, Dogmatik I [1873] 454) im Auge hat, wird es verständlich, wenn er unter Berufung auf Erasmus von Rotterdam von der Theologie verlangt, sie möge sich einzig und allein auf die Offenbarung stützen, denn „dieses Buch hat uns kein Philosoph noch Schultheolog hinterlassen, sondern der göttliche Vater selbst hat es vom Himmel gesendet. Nachdem er uns von dessen Urheber, nämlich von seinem Sohne, deutlich gesagt hat: diesen sollt ihr hören, d.i. er ist unser Lehrer, und wir sind seine Schüler. Was soll dagegen ein Scotus oder ein hl. Thomas sein, obwohl ich jenen für gelehrt und diesen für heilig halte? Warum stritten also die Theologen beständig in diesen herum und vernachlässigten das Buch Gottes selbst? Warum ist ihnen der Averroes (er könnte heutzutage sagen Kant und Fichte) werter als das Evangelium?“ Erasmus von Rotterdam, *Paraclesis seu adhortatio ad christianae philosophiae studium*, vgl. Schwarzel, Übersetzung des N.T., IV, S. XIV.

<sup>147</sup> Für die Männer, die eine umfassende Reform der theologischen Studien forderten, mag es genügen, die Namen Gazzaniga, Graf Trautson und Klüpfel neben Gerbert anzuführen. Diese Männer, die nicht mehr zur „alten Schule“ und zur traditionellen geistigen Richtung gehörten, traten treu für die Kirche und das, „was an und in ihr wesenhaft und zeitüberdauernd ist“, ein. Deshalb waren sie in ihrem Reformeifer durch den Blick auf das Wesentliche beseelt. Vgl. Deissler 194.

gen im Studienwesen<sup>148</sup>, und ihr *Schulmonopol* war für Schwarzels und seine Zeitgenossen „der große Unstern der Vergangenheit“<sup>149</sup>.

Da sich die Anhänger des aufgehobenen Jesuitenordens durch Schwarzels Trauerrede verletzt fühlten<sup>150</sup> – andere zollten seinem „jesuitenfeindlichen Aufklärertum“ Beifall<sup>151</sup> – hüllte er seinen Unwillen über die Gegner der neuen Lehre in ein historisches Gewand<sup>152</sup>. In der „Lobrede auf den Hl. Norbert“<sup>153</sup> sagt er über diesen Heiligen: „Kaum fing er in Köln zu predigen an, kaum suchte er die bösen Sitten seiner Zeiten zu verbessern, kaum rief er die heilige Kirchengzucht aus den ersten Jahrhunderten in sein verderbtes Zeitalter zurück, als man ihn gleich für einen Lästler, für einen Irrlehrer, für einen Neuling, für einen Aufwiegler nicht nur ausgescholten, sondern sogar bei dem päpstlichen Stuhle angegeben hat; denn dieses ... sind die uralten Kunstgriffe der Pharisäer und Menschenheuchler, daß sie diejenigen als Irrlehrer anschnarchen, die die wahre Lehre Jesu Christi wider ihre Irrtümer verteidigen ... Ist dies nicht ein offener Beweis, daß die Pforten der Hölle allezeit mächtig wider die wahre Lehre streiten? Ist dieses nicht eine deutliche Probe, daß man einen Lehrer darum nicht verurteilen solle, weil er von der Welt als irrig angegeben wird; sondern daß vielmehr eben derjenige für einen wahren Eiferer der echten Lehre zu halten sei, der von dem pharisäischen Sauertheile auf

<sup>148</sup> Nach Schwarzels Ansicht gehörten die Jesuiten zu denjenigen, „die wick bei unserer Unwissenheit weit besser als bei unsrer Aufklärung befanden“, und die versuchten, „die weisesten Absichten Theresiens bald mit dem falschen Deckmantel mißbrauchter Religion, bald mit dem geheuchelten Scheine verstellter Frömmigkeit zu täuschen“. Maria Theresia hingegen „verscheuchte das in allen Sachen so verderbliche, in Wissenschaften aber höchst schädliche Monopolium von den Schulen, und da jedem geschickten Talente die Erhaltung der öffentlichen Lehrstühle freigeboten wurde ..., ging für die Wissenschaften in unseren Provinzen eine hellere Sonne auf“. Trauerrede 16-18.

<sup>149</sup> Coreth 56. – Im *Initium solenne* und in seiner Trauerrede führt Schwarzels zwei Klagen gegen die Gesellschaft Jesu: Obwohl sie allen Reformbestrebungen zum Trotz an der veralteten scholastischen Methode festhalte, würden beständig neue Lehrmeinungen in die Theologie aufgenommen (Schwarzels macht den scholastischen Lehrern zum Vorwurf, daß sie „nova ac nova in dies quaesierint, Theologiae systemata semperque gestierint aliquid religioni addere, mutare, detrahare ...“ *Initium solenne* 21.), so daß man nicht mehr nach dem alten Glauben, sondern nach neuen „selbst erfundenen“ und „der Zeit angepaßten Lehren“ frage. „Inde ... accidit, ut sequioribus his Ecclesiae temporibus omnia novitatem et curiositatem potius, quam antiquitatem spirarent, ita ut in ipso etiam religionis negotio, non tam quaereretur, quid rectum, sed quid novum, non quid olim creditum, sed quid *temporibus accomodatum* (Ratio studiorum S.J. Romae per sex Patres ad id deputatos Anno 1584 edita): non quid a Patribus propugnatum, sed quid a Theologastris subtiliter inventum, non denique, quod olim traditum, sed quod recenter est immissum,“ *Ibid.* 154. Das „temporibus accomodatum“ aus der „Ratio studiorum“ hat Schwarzels aus dem Zusammenhang herausgelöst. In Wirklichkeit will die Studienordnung der Gesellschaft Jesu „nichts weniger als eine hemmungslose Anpassung an den Geist einer Zeit, sondern vielmehr das Reden in der Sprache der Zeit“. Vgl. Coreth 67.

<sup>150</sup> Vgl. die Bemerkung Dekan Jägers in den *theol. Ephemeriden*: „Pl. Rvds. ac illustris D. Prof. Schwarzels e suggestu publico ad populum dixit. Cuius insignis oratio, etsi quosdam abolitae societatis patronos non parum offendisset, a reliquis tamen applausum tulit, et Augustae Vindellicorum typis excussa in lucem publicam prodiit.“ *Eph. fac. theol. Oen.* III. 3. Jan. 1781, IUA C 16.

<sup>151</sup> Coreth 57.

<sup>152</sup> Haidacher 378.

<sup>153</sup> Lobrede auf den heiligen Norbert, Ordensstifter der regulierten Chorherren von Praemonstrat, als dieses Fest in dem löbl. Praemonstratenser Stift zu Wilthau nächst Innsbruck feyerlich begangen worden den 11. Juli 1779. Innsbruck 1779. Der Direktor der *theol. Fakultät*, Norbert von Sperges, hielt es für klug, sich mit Schwarzels auf freundschaftlichen Fuß zu stellen, zumal dieser als Mitglied der Zensurkommission sein Mitarbeiter war. (Lt. Hofdekret v. 19. Aug. 1780 wurden die beiden Professoren Kopf und Schwarzels in die Zensurkommission aufgenommen. *ILRA Ad Imp.* 1780, fol. 254. *Gub. Ratsprot. in Stud. et Eccl.* 12. Sept. 1780 Nr. 19.) Auf Einladung des Abts von Stift Wilten hielt Schwarzels am Norbertfest des Jahres 1779 die Festpredigt zu Ehren des hl. Ordensstifters. Vgl. *IStWA Stiftschronik 1765-1780*, 235.

den Plätzen, in den Winkeln und Häusern verfolgt, verschrien und verleumdet wird.<sup>154</sup>

## B. Schwarzels Kampf gegen vermeintliche und wirkliche Auswüchse traditioneller Frömmigkeitsformen

Die meisten Aufklärungstheologen lehnten abergläubische Andachten, überflüssiges Gepränge beim Gottesdienst und eine übertriebene Heiligenverehrung ab. Das entsprach dem Bemühen der Aufklärung, eine vernunftgemäße „gereinigte“ Gottesverehrung zu schaffen. In scharfem Gegensatz hierzu stehen Wallfahrten, Bruderschaften und die „gottlose Volksverführung“ der Mönche, zu der sich Schwarzel in einem Gutachten über eine angebliche Teufelsaustreibung<sup>155</sup> äußert: Christus habe sich deutlich über die „Teufelsprache“ ausgesprochen (Joh 8, 44), und nur ein Mönch könne auf den Gedanken kommen, den Teufel predigen zu lassen<sup>156</sup>.

Schwarzel bekennt sich zum Dogma über Teufel und böse Geister<sup>157</sup> und rückt damit von dem Bestreben der Aufklärungszeit ab, die Wirklichkeit Satans zu unterschätzen oder zu leugnen<sup>158</sup>.

Über seine eigene Anschauung in dieser Frage schreibt Schwarzel später in seiner Pastoraltheologie: „Wenngleich einige Neuerer unter den Protestanten, ja sogar einige Katholiken, welche jenen blindlings nachbeten, nicht nur die Einwirkung des Teufels auf die Körperwelt, sondern auch sogar seine Existenz wegzuleugnen sich bemühen und daher die ganze Bibel, die von der ... Existenz dieses verworfenen Geistes gar zu deutlich redet, mit den gewaltsamsten Verdrehungen nur von Krankheiten auslegen oder

---

<sup>154</sup> Lobrede 31f. – Die Lobrede, die sich grundlegend auf die Bibel stützt, fand ungeteilten Beifall. Sogar Freiherr von Sperges hielt mit seiner Anerkennung nicht zurück. Er schrieb am 26. Okt. 1779 an seinen Bruder: „Die Kanzelrede des Herrn Professors Schwarzel ... ist in der Tat recht gut und hat wohl verdient, durch den Druck bekannt zu werden.“ *IStWA Br. XVIII S. 69.*

<sup>155</sup> Am 30. Juli 1783 gab Schwarzel auf Verlangen des Guberniums ein ausführliches Gutachten zu der sog. Seefelder Teufelsaustreibung ab: Am 1. Mai 1783 wurde Johanna Schreiberin, ein 15-jähriges Bauernmädchen von Längenfeld im Ötztal, als vom Teufel besessen ins Augustinerkloster Seefeld gebracht. Das Mädchen hatte ein Verhältnis mit einem Bauernburschen, der sie zu einem Fehltritt verleitete. Danach erkrankte sie schwer (Neugebauer folgert: durch eine langanhaltende Gemütserschütterung). Sie wurde zu Boden geworfen und stieß gegen Gott, Heilige und Geistliche Lästereien aus. Neugebauer kommt zu dem Ergebnis, die Geistlichkeit von Längenfeld und die Augustinermönche von Seefeld hätten dem Mädchen eingeredet, daß es besessen sei, und schließlich durch die Kraft des Heiligen Blutes von ihren Teufeln befreit wurde. Vgl. Neugebauer 31ff. Vgl. dazu Neugebauer H., *Die Seefelder Teufelsaustreibung: Tiroler Heimat. Zeitschrift für Geschichte und Volkskunde Tirols. Innsbruck 6 (1933) 6-38, Haidaceher 377* und die Darstellung in *Schlözers Staatsanzeigen, Göttingen 1783, VI/23, 274-294.*

<sup>156</sup> „Ist es nicht sträflich, das arme Volk durch eine vermeintliche Teufelsstimme zu Wallfahrten und andern geistlichen Mißbräuchen verführen zu wollen?“ Gutachten 8. – Schwarzel berichtet, sechsmal komme eine solche „Teufelspredigt“ vor, und immer seien bis zu 2.000 Personen versammelt gewesen.

<sup>157</sup> In der Vorerinnerung seines umfangreichen Gutachtens führt Schwarzel aus: „So gewiß es nach den Grundsätzen der katholischen Lehre ist, daß es böse Geister gebe und daß die Kirche Macht über sie habe, selbe durch ihre Priester ... auszutreiben, wie dieses Christus selbst bei Markus am 16. [Kap.] und mehr anderen Orten göttlicher Schrift verheißt hat, so gewiß ist es auch aus eben dieser göttlichen Schrift, daß es falsche Teufelsbanner gebe und zu allen Zeiten solche Betrüger gegeben habe, die aus eigennützigem oder andern boshaften Absichten, vielleicht auch bloß aus Unverstand, entweder falsche Teufel erdichten, wo keine waren, oder wahre Teufel zu verbannen suchten, wo sie die Nacht dazu nicht hatten.“

<sup>158</sup> Vgl. Vierbach 74, 152, 164 u.ö. – Winter bemerkt in seinem *Rituale*, der Glaube an die Einwirkung Satans werde durch die Exorzismen „unter den furchtsamen Menschenkindern sanktioniert“ und „der Aberglaube in seinem Besitzstande befestiget“. *Kritisches Ritual 26-29 (Vierbach 164).*

wenigstens dahin deuten wollen, daß sich Christus, wenn er von Geistern und Teufeln redet, nur nach den Vorurteilen der Juden gerichtet habe; so können doch diese künstlichen Wendungen solcher Neuerer bei einem Wahrheit liebenden Seelsorger unmöglich einen solchen Eindruck machen, daß er den alten, auf weit festem Grund der Offenbarung und Tradition ruhenden Glauben den seichten Erfindungen dieser neuen Kritiker aufopfern soll.“<sup>159</sup>

Um die wahre Lehre der Kirche vor Entstellungen zu schützen, bekämpft Schwarzzel den weitverbreiteten Aberglauben und die Mißbräuche, die mit „falschen Geistererscheinungen“ getrieben werden<sup>160</sup>. Sein Seefelder Gutachten beruft sich auf die Hl. Schrift, die einstimmige Lehre der Theologen, Thomas von Aquin und das *Rituale Romanum*. Da Schwarzzels Ausführungen seine kirchliche Einstellung in diesen wesentlichen Punkt unter Beweis stellen<sup>161</sup>, möchten wir uns dem Urteil Neugebauers nicht anschließen, das Urteil enthalte nur die Meinung eines aufgeklärten Theologen und sei „nichts Überraschendes“<sup>162</sup>.

### C. Ein bezeichnendes Eintreten zugunsten der Aufklärung

Der radikalste Verfechter der Aufklärungstheologie in Innsbruck war der Lehrer der Kirchengeschichte, der Servitenpater *Karl Güntherod*.<sup>163</sup> Zwar ist er in seinen An-

---

<sup>159</sup> Pastoraltheologie I, 437f. – Vgl. Schwarzzels Brief an Wessenberg v. 14. Jan. 1803: „... Es ist wirklich so weit gekommen, daß sich unsere Geistlichen kein katholisches Dogma von der Hölle und ihrer Ewigkeit, vom Teufel ... öffentlich in Schutz zu nehmen oder sich ein Wort dafür zu reden getrauen. Sie fürchteten, für Dummköpfe gehalten zu werden oder den Lobspruch der Aufklärung zu verscherzen ... Selbst Klüpfel geht in seiner Dogmatik über das Reich des Satans und seine Versuchungen mit ganz leisen Schritten hinweg und berührt es kaum, weil er glaubt, man könne nichts Solides darüber sagen. Himmel! Wenn wir das Reich des Satans hinwegsubtilisieren, welches zu zerstören der Heiland auf die Welt gekommen ist, so ist ja das halbe Evangelium weg. Wie sind doch die Katholiken vor lauter höherer Aufklärung in den tiefsten Abgrund der Ignoranz versunken, daß sie glauben, um gelehrt zu sein, muß man das Evangelium leugnen oder sich dessen schämen.“ KstzStA SchwBr. 14. Jan. 1803.

<sup>160</sup> Vgl. Schwarzzels Äußerung über die Gewalt, Teufel auszutreiben: „Wie nun jeder fromme Katholik diese von Gott eingesetzte geistliche Macht ... ehret und hochschätzt, so ist auch aus eben diesen Beispielen (Joh 8, Apg 19) göttlicher Schrift genugsam gewarnt, nicht allen Geistererscheinungen zu trauen ... Erdichtete Blendwerke ..., die Dummheit oder Bosheit vor dem geblendeten Pöbel aus unlauterer Absicht aufgestellt, sind eine Lästerung wider Gott, Schande für unseren Glauben, Blendung für die Schwachen, Bestärkung des Irrtums für die Irrgläubigen und gottesräuberische Eingriffe in die Rechte der Kirche. Die Grenzscheidung zwischen diesen beiden entgegengesetzten Fällen ist leicht zu bestimmen, wenn man die von der Kirche festgesetzte Maßregel hierin zur Richtschnur nimmt.“ Gutachten 1f. Zu den bei Benediktionen und Exorzismen vorkommenden Mißbräuchen vgl. Vierbach 16, Fn. 3, vor allem Dorfmann 21-26.

<sup>161</sup> Schwarzzel kommt zu folgendem abschließenden Urteil: „Dieser vorgenommene Exorzitationsakt enthält glaubenswidrige, abergläubische und recht gottlose Sätze. Er kann also nach allen theologischen Grundsätzen unmöglich für einen Kirchenakt angesehen werden ... Wer also bei dieser Beschaffenheit der Sache glauben wollte, daß da Gott mitwirke oder die Kirche ihr Ansehen dazu hätte herleihen können ..., würde Gott beleidigen, die Kirche lästern und unsern Glauben spotten.“ Denn „dieses sind Sachen, die sowohl wider die Kirchendisziplin, wider die ganze Theologie, ja ... gegen den ganzen gesunden Menschenverstand streifen“. Gutachten 13 u. 17. Auch spricht sich später Schwarzzel in seinem *Rituale* für die Beibehaltung der Exorzismen aus, die ihre Grundlage im kirchlichen Altertum haben. Vgl. unten S. 106.

<sup>162</sup> Neugebauer 30.

<sup>163</sup> Güntherod, geb. 1740 im Mailändischen, trat 1758 zu Innsbruck in den Orden der Serviten ein. 1766 wurde er in seinem Kloster Lektor der Philosophie. Dieses Fach supplierte er nach der Aufhebung der Jesuiten an der Innsbrucker Universität. 1775 dozierte er in seinem Kloster Theologie. 1779 wurde er durch Hofdekret v. 6. April zum ordentlichen Professor der Kirchengeschichte an der Innsbrucker Hochschule ernannt. (Vgl. ISA Personalien G 1 20.) Am 4. Mai 1779 wurde er dort zum

schauungen kaum von anderen Vertretern der katholischen Aufklärung zu unterscheiden. Wie diese macht er sich über das Mönchswesen lustig und verwirft die überlieferten Andachtsformen als Aberglauben. Er teilt mit ihnen „in der Philosophie die starke Anlehnung an das rationalistische Denken seiner Zeit, in der Theologie die Ablehnung der traditionellen scholastisch-spekulativen Methode, im Kirchenrecht Gallikanismus und Staatskirchentum“<sup>164</sup>. Güntherods Verhalten jedoch war so unbeherrscht, daß man ihn, wie Coreth mit Recht betont, nicht mehr als „typische Verkörperung“ der katholischen Aufklärung betrachten kann<sup>165</sup>. Seine „Frivolität“ und „Ehrfurchtslosigkeit“ übertrafen Schwarzels polemische Art bei weitem, Es ist allerdings bezeichnend, daß Schwarzel das anstößige Betragen Güntherods billigte<sup>166</sup> und seinen theologischen Grundsätzen beipflichtete<sup>167</sup>.

In einer von Wien gegen Güntherod anberaumten Untersuchung, die im März und April des Jahres 1783 stattfand<sup>168</sup>, hatte man diesem erlaubt, sich zu den in Frage stehenden 70 Lehrsätzen<sup>169</sup> über Konzilien, Kirchendisziplin, Stellung des Papsttums usw. zu äußern<sup>170</sup>. Schwarzel ergriff als Beisitzer der Untersuchungskommission offen Partei

---

theologischen Doktor promoviert. Vgl. zu Güntherod: Luca, Journal, 19, Wurzbach VI, 15, Österreichische Biedermannschronik 80ff. Eingehender hat Coreth über Güntherod gearbeitet; er gibt auch entsprechende Literaturhinweise. Vgl. Coreth 76-93.

<sup>164</sup> Coreth 92.

<sup>165</sup> Ebd.

<sup>166</sup> Am 12. Okt. 1782 berichtete der Servitenprovinzial über Güntherods Verhalten an die Tiroler Landesbehörden: Güntherod unterwerfe sich nicht der Ordensregel. Schon öfter habe er sein Ordenskleid abgelegt, in Wirtshäusern führe er ungebührliche Reden und verbringe manche Nächte außerhalb des Klosters. Dies entschuldige er damit, daß sich ein Professor nicht genau an die Ordensregel halten könne.

<sup>167</sup> Vgl. unten S. 53.

<sup>168</sup> In der Darstellung des Prozesses folgen wir – neben den Ephemeriden der theol. Fakultät – Probst 222-224; vgl. ferner Coreth 91f. und Brunner, Mysterien, 45f. Nach einer Auskunft von H. H. P. Prior Riccabona, Innsbruck, fehlt im Servitenarchiv der betr. Band der Prioratstagebücher, so daß von daher der Prozeß nicht näher aufgehellert werden kann. Ebenso konnten wir im Innsbrucker Landesregierungsarchiv keine näheren Einzelheiten über den Prozeß finden.

<sup>169</sup> Die theol. Ephemeriden v. 23. März 1783 erwähnen 70 strittige Lehrsätze; nach Brunner waren es nur 17.

<sup>170</sup> „Et super 70 circiter, ex conlatione illa depositionum excerptis articulis, quaecumque pro sui defensione haberet, dicere libere permissus.“ Eph. fac. theol. Oen. III. 23. Mart. 1783, IUA C 16. Unter anderem wurden folgende Sätze Güntherode erörtert: *Über Konzilien*: „Der zweite nicäische Kirchenrat sowie der erste zu Lyon und zu Vienne in Frankreich sind nicht ökumenisch.“ – „Dem Kirchenrat in Trient ist der Hl. Geist von Rom aus in einem silbernen Felleisen zugeschickt worden, um die versammelten Väter von der Reformation der römischen Kurie abzuhalten. Dieses Wunder wäre unterblieben, wenn nicht vorher so viele goldene Felleisen aus Deutschland nach Rom gekommen wären usw.“ – *Über den Papst*: „Der römische Bischof ist so wenig infallibel als allwissend.“ – „Charakter romm. pontificum Epochae III. est iste: Ditescunt pinguescunt, turgescunt, insollescunt, furescunt, villescunt.“ – *Über die Unbefleckte Empfängnis*: „Die Unbefleckte Empfängnis Mariens, nebst dem so einträglichen Fegfeuer können nicht geradezu aus der Heiligen Schrift, sondern eher aus der Tradition erwiesen werden. Der hl. Thomas von Aquin hat die Unbefleckte Empfängnis Mariens mit so triftigen Gründen bestritten, daß der Kirchenrat von Trient dadurch abgeschreckt worden, das Gegenteil zu definieren.“ – *Über den Bilderdienst*: „Der Bilderdienst ist zwar zugelassen, aber die Mönche treiben damit einen abscheulichen Wucher, und viele Zeremonien, welche dabei im Schwang sind, rühren von den Heiden her, sind folglich abzuschaffen.“ – *Über den Mönchsberuf*: „Es gibt keinen göttlichen Beruf zum Mönchsstande. Wie sollte es einen Beruf zu dem geben, alles Gefühl der Menschheit zu verleugnen und handwerksmäßig zu betteln?“ – *Über das Fasten*: „Die Fasten oder der Zwang, Fastenspeisen zu essen, ist dem Staat schädlich. Die Protestanten bereichern sich an den katholischen Schwachheiten. Warum soll man um teures Geld Stockfische von den Holländern kaufen, da wir so viele im Lande haben?“ Vgl. Brunner, Mysterien, 45f.

für den Angeklagten und stand ihm bei der Verteidigung der strittigen Sätze zur Seite<sup>171</sup>. Infolgedessen sah sich das Gubernium veranlaßt, die Verhandlungsakten nach Wien zu senden mit dem Antrag, man möge Schwarzel, den „offenbaren Sachwalter“ Güntherods, zurechtweisen, jenen aber aus dem Lehramt entlassen<sup>172</sup>.

Dieses Verfahren gegen Güntherod gab auch Anlaß zum offenen Bruch im Innsbrucker Professorenkollegium. Schwarzel, „der bald mit allen im Streite lag“, brachte beim Gubernium sogar eine Klage gegen Sterzinger vor<sup>173</sup>. Da sich dieser mehr und mehr von dem „polemischen und anmaßenden Vorgehen“ seiner beiden Kollegen distanzier- te<sup>174</sup>, verschärfte sich der Gegensatz unter den Professoren so sehr, daß Güntherod und Schwarzel nicht mehr an den Fakultätsversammlungen teilnahmen<sup>175</sup>. Vermutlich bemühte sich Schwarzel selbst auf seiner Reise nach Wien im Herbst des Jahres 1783 um eine Versetzung<sup>176</sup>.

---

<sup>171</sup> In einem Hofdekret v. 17. Febr. 1783 wird dem Innsbrucker Gubernium vorgeworfen, daß es die Untersuchung der Güntherod'schen Angelegenheit dem Fürstbischof von Brixen überlassen habe. Da sich die Untersuchung nicht nur auf das betragen, sondern auch auf die Lehre erstreckte, wird die Landesstudienkommission unter Hinzuziehung von Professor Schwarzel und Kommissionsrat Hofe- rer mit dem Verfahren betraut. Die Verhandlungen führten zu heftigen Auseinandersetzungen zwi- schen Güntherod und mehreren Mitgliedern der Untersuchungskommission, die der Angeklagte öf- fentlich beleidigte. Zuletzt diktierte er dem Gerichtsschreiber eine Verteidigung „in die Feder“. Schwarzel fügte dem Protokoll ebenfalls eine Verteidigungsschrift für Güntherod bei. (Diese Ver- teidigungsschrift Schwarzels für Güntherod ist nach einer Mitteilung des Bundesministeriums für Unterricht in Wien weder in den Personalakten Schwarzels noch in den Akten Güntherods nachzu- weisen.) Vgl. den Eintrag Dekan Stafflers in den Ephemeriden der theol. Fak. v. 23. März 1783.

<sup>172</sup> ILRA Gub. Ratsprot. in Stud. et Eccl. 3. Juni 1783 Nr. 15 1/2. Durch Hofdekret v. 29. Okt. 1783 wurde Güntherod seines Lehramtes enthoben und in sein Kloster zurückgeschickt. (Rektoratsakten 1783/84 IUA C 25, S. 49.) – Güntherods weiteres Schicksal war sehr unglücklich: Aus dem Servi- tenorden ausgetreten, führte er in verschiedenen österreichischen Städten ein sehr unruhiges Leben. Aus dieser Zeit stammen einige kleine Schriften, voll von Spott über den mönchischen Aberglauben und die Scholastik. Vom Fürsten Esterharzy als Kaplan und Bibliothekar angestellt, stürzte er in der Bibliothek ungeschickt von einer Leiter und soll reumütig gestorben sein. Vgl. Coreth 91.

<sup>173</sup> Coreth 48. – Schwarzel beschuldigte Sterzinger des Plagiats, weil dieser seinem „*Conspectum Theologiae Moralis*“ Schwarzels tabellarisches „*Horarium*“ der theol. Vorlesungen am Innsbrucker Lyzeum beigefügt hatte. Schwarzel forderte die Beschlagnahme des Sterzingerschen Buches, das ein „dem ganzen Publico schädliches Werk“ sei. Da Sterzinger die ausdrückliche Genehmigung zur Neuherausgabe besaß und die Regierung der Ansicht war, der Nachdruck eines aus wenigen Worten bestehenden Vorlesungsverzeichnisses sei nicht strafbar, mußte Schwarzel seine Klage zurückzie- hen. ILRA Gub. Ratsprot. in Stud. et Eccl. 4. Febr. 1783 Nr.3.

<sup>174</sup> Coreth 48.

<sup>175</sup> Güntherod schrieb an Prodirektor Staffler: „*Se nolle amplius cum ipso quidquam coram agere.*“ Eintrag Stafflers in den theol. Ephemeriden v. 5. Juli 1783, IUA C 16.

<sup>176</sup> Vgl. ILRA Gub. Ratsprot. in Stud. et Eccl. 5. Aug. 1783 Nr.52 u. 26. Sept. 1783 Nr.21 (12). Frei- herr von Sperges teilte aus der kaiserlichen Hauptstadt mit: „Ich habe Hoffnung, daß Melanien von Innsbruck wegkommen werde.“ *ISWA Br. XXXXVI S. 183.*



## 4. Kapitel: Schwarzal als Pastoralprofessor in Freiburg

### I. Auf der Lehrkanzel der Pastoraltheologie

Als *Nikolaus Will*<sup>177</sup>, der bisherige Inhaber des patristischen Lehrstuhls in Freiburg, 1783 zum Rektor des Freiburger Generalseminars ernannt wurde<sup>178</sup>, schrieb die theologische Fakultät den Konkurs für die freigewordene Lehrkanzel aus<sup>179</sup>. Aber der Kaiser hatte bereits die Versetzung Schwarzals nach Freiburg beschlossen<sup>180</sup> und ihn zum Nachfolger Wills ernannt<sup>181</sup>.

Schwarzal nahm seine Lehrtätigkeit an der Universität Freiburg am 9. Dezember 1783 mit einem „Principium solenne“ auf<sup>182</sup>, in dem er im Anschluß an das Schriftwort

---

<sup>177</sup> *Georg Nikolaus Will*, geb. am 30. Jan. 1740 in Freiburg i.Br., war Pfarrer in Essendorf und wurde 1774 o.ö. Professor der Hl. Schrift, 1777 übernahm er anstelle des zum Dogmatikprofessor ernannten P. Wilhelm den Lehrstuhl für Patristik, Polemik u. theol. Lit. Geschichte. (Wilhelm wurde 1776 neben Klüpfel 2. Dogmatiker.) Nach der Aufhebung des Generalseminars wurde Will 1790 als Regierungsrat bei der v.ö. Regierung Referent in „Ecclesiasticis“. Er starb am 6. März 1804.

<sup>178</sup> Zur Geschichte des Freiburger Generalseminars vgl. vor allem König FDA 10 (1876) 253ff.

<sup>179</sup> Vgl. Sen. Prot. 14. Okt. 1783 Nr. 8 u. FUA V c/1.

<sup>180</sup> Durch Hofdekret vom 25. Okt. 1783 wurde Schwarzal nach Freiburg versetzt. Vgl. FUA V b/7. Anlässlich seiner Versetzung bat er in Innsbruck um das „Absolutorium“ über seine Bibliotheksverwaltung. In Innsbruck gab es zunächst keine eigentliche Universitätsbibliothek, sondern die im Jahre 1746 eröffnete kaiserlich Theresianische Bibliothek diente von Anfang an vorwiegend den Interessen der Universität. Diese mußte auch für die Verwaltung Sorge tragen. Schwarzal übernahm die Leitung der Innsbrucker Universitätsbibliothek am 7. Juli 1779, nachdem er schon in Passau die Stelle eines Vizebibliothekars innegehabt hatte. Der *Bücherbestand* betrug zu Schwarzals Zeiten gegen 40.000 Bände. Die Bibliothek besaß an *Hauptkatalogen* nur den alphabetischen. Dieser befand sich in einem derart schlechten Zustand, daß die Regierung im Januar 1783 die Instandsetzung desselben anordnete. Offenbar hatte Schwarzals Vorgänger die sog. erste allgemeine Bibliotheksinstruktion (v. 14. April 1778) nicht befolgt. Diese schrieb neben dem alphabetischen einen systematischen und einen Sachkatalog vor. Das *Bibliothekspersonal* setzte sich aus dem Bibliothekar und einem Bibliotheksdieners zusammen. Zu den bedeutendsten Ereignissen der Amtszeit Schwarzals gehört die Übernahme der *Jesuitenbibliothek* zu Hall. Die Innsbrucker Jesuitenbibliothek umfaßte 2.008 Autoren in 6.654 Bänden, von denen 3.910 von Schwarzal als Dubletten verkauft wurden. Hierüber erschien 1780 der von Schwarzal verfaßte „*Catalogus duplicatorum qui in Bibliotheca Caesareo Theresiana vaenumeunt*“. Durch die *Klosteraufhebung* von 1782/1783 sah sich Schwarzal vor neue große Aufgaben gestellt. Die Universitätsbibliothek erfuhr aus den Beständen der aufgehobenen Klöster (Kloster der Servitinnen in Innsbruck, Zölestinerfrauenkloster zu Rottenbuch (Gries b. Bozen), Kartause in Schnals, Dominikanerinnen zu Mariathal, Kloster der Augustinerinnen zu St. Martin bei Schwaz, Klarissenkloster zu Hall, Kloster der Dominikanerinnen in Maria Steinach bei Meran, Frauenkloster Thalbach bei Bregenz und „Regelhaus“ in Innsbruck) eine wesentliche Erweiterung. Eine aufschlußreiche Quelle zur Geschichte der Bibliothek sind die Protokolle des Innsbrucker Guberniums (in Betracht kommen vor allem die Protokolle in Studiis et Ecclesiasticis 1779-1783 u. die Protokolle der Geistl. Komm. 1783). Vgl. dazu die Angaben in de Lucas „*Journal der Literatur und Statistik*“, 64-71 u. den Beitrag Hittmairs, *Geschichte der k.k. Universitätsbibliothek Innsbruck: Zeitschrift des Ferdinandeums*, Innsbruck, 3. F. 54 (1910) 1ff.

<sup>181</sup> Vgl. FUA V b/7, V c/2 u. Sen. Prot. 11. Dez. 1783 Nr. 6. Schwarzals Matrikel v. 2. Dez. 1783: „P1. rev. profund. et excell. d. Carolus Schwarz[e]l, Ss. theol. doctor, patrologiae, historiae litterariae et polemicae theologiae professor ord. publ. bibliothecarius emeritus Caesareo – regius cels. principis Brixin. conciliarius ecclesiasticus, Roboretanae lensorum academiae sub nomine Melanii socius, Oeniponte huc translatus ... et post principium solenne 9. Decembris in aula Albertina celebratum, undecima eiusdem in consistorium academicum plenum introductus ad normam articuli statutorum academ. quinti parte secunda.“ Schaub, Matrikel, 899.

<sup>182</sup> Während in den Senatsprotokollen (11. Dez. 1783 Nr. 1) der Nachmittag des 10. Dez. als Zeitpunkt der Antrittsrede Schwarzals genannt wird, hat Schwarzal auf dem Konzept des „Principium solenne“

„Interroga Patres tuos et dicent tibi, Maiores tuos et annuntiabunt tibi“ (Deuteron. 32,7) die Frage der Bedeutung und Methode des Väterstudiums behandelt<sup>183</sup>.

Nachdem Schwarzel zwei Jahre an der Freiburger Alma mater gelehrt hatte<sup>184</sup>, wurde die besondere Professur für Polemik, Patristik und theologische Literaturgeschichte aufgehoben<sup>185</sup>. Schwarzel wechselte zur *Pastoraltheologie* über, deren Lehrkanzel seit einem Jahr nicht besetzt war<sup>186</sup>.

## A. Geschichte des Freiburger Pastorallehrstuhls

### 1. Die Pastoraltheologie wird Universitätsdisziplin: Der Rautenstrauchplan

Die Pastoraltheologie verdankt ihre Aufnahme in den theologischen Lehrplan den unter Maria Theresia und Joseph II. durchgeführten Studienreformen<sup>187</sup>. Bereits im Jahre 1772 hatte die Kaiserin den Vorsitzenden der Studienhofkommission, Staatsrat *von Kressel*, mit der Ausarbeitung eines Studienplanes beauftragt. Gleichzeitig wurden die Bischöfe und Prälaten, ebenso die Fakultätsdirektoren der ganzen Monarchie um Reformvorschläge für das theologische Studium angegangen<sup>188</sup>.

Der Reformplan des Benediktinerabts *Stephan Rautenstrauch*<sup>189</sup> fand die einhellige Zustimmung der Studienhofkommission, wurde der Kaiserin zur Genehmigung vorgelegt und am 3. Oktober 1774 veröffentlicht<sup>190</sup>.

Rautenstrauch gliedert die theologischen Disziplinen in vorbereitende, theoretische und praktische Fächer<sup>191</sup>, denn er will die Theologie von dem erstarrten Formalismus

---

ne“ vermerkt: „Die 9 Decembrie Anno 1783 hora tertia pomeridiana habitum.“ Der Wortlaut des Principium solenne ist uns im Entwurf Schwarzels erhalten. Schwarzeliana 1-16.

<sup>183</sup> Wie im „Initium solenne“ erhebt Schwarzel auch hier die Forderung, das Väterstudium müsse eine gründliche Reinigung und Neubelebung der ganzen theologischen Wissenschaft herbeiführen. (Vgl. Schwarzeliana und oben S. 21f.) Zur Begründung des Väterstudiums verweist Schwarzel auf die wichtige Aufgabe, die der Tradition neben der Hl. Schrift zukommt. Vgl. Schwarzeliana 4.

<sup>184</sup> Da Dekan Wegscheider die Universität verließ (vgl. unten Anm. 186), enthalten die Fakultätsprotokolle für das Studienjahr 1783/84 keine Einträge, so daß keine näheren Einzelheiten über Schwarzels Lehrtätigkeit bekannt sind.

<sup>185</sup> Vgl. Hofdekret v. 16. Juni 1785, FUA VI a/32.

<sup>186</sup> Der bisherige Professor der Pastoraltheologie, Wegscheider, gab seinen Lehrstuhl im Oktober 1784 auf, da er die Pfarrei Willpertsweiler (gemeint ist wohl Wildpoltzweiler) in der Reichsgrafschaft Tettngang übernehmen wollte. Da Wegscheider diese Pfarrei erst im Herbst 1785 antrat, versah er sein Lehramt bis zu diesem Zeitpunkt. FUA V a/26. Vgl. auch unten S. 60.

<sup>187</sup> Die Tatsache, daß der Staat die Neuordnung des theol. Studiums selbst in die Hand nahm, wird dadurch verständlich, daß „innerhalb der Kirche in verschiedenen Kreisen ein wissenschaftlicher Tiefstand“ herrschte, so daß „der Anschluß an die neue geistige Situation, wie sie durch das Aufblühen der modernen Wissenschaften geworden war, kirchlicherseits nur mit Mühe oder überhaupt nicht gefunden“ wurde. Dieser Zustand dauerte auch nach der ersten theresianischen Studienreform vom Jahre 1752 fort. Füglist 12. Vgl. vor allem Dorfmann 10ff. u. 42ff.

<sup>188</sup> Dorfmann 68 u. Zschokke 33.

<sup>189</sup> *Franz Stephan Rautenstrauch*, geb. am 26. Juli 1734 zu Platten in Böhmen, trat zu Braunau (Böhmen) in den Benediktinerorden ein. 1773 wurde er zum Abt dieses Klosters gewählt und 1774 zum Direktor der theol. Fakultäten Prag und Wien ernannt. In seinen Schriften empfahl sich Rautenstrauch durch seine staatskirchlichen Grundsätze. Bekannt sind seine Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Kirchenrechts. (Seine Synopsis juris ecclesiastici publici et privati etc. Wien 1776, wurde nach Zusammenfassung in 253 Thesen durch Hofdekret als Lehrbuch vorgeschrieben.) Vgl. u.a. ADB 27, 459f., KL X, 818f., Winter 89-97 u. 176-194, Wurzbach 25, 67ff.

<sup>190</sup> Rautenstrauch St., Entwurf zur Einrichtung der theologischen Schulen in den k.k. Erblanden, 2. verm. Auflage, Wien – bey Sonnleithner und Hörlang – 1784. Zit.: „Entwurf zur Einrichtung der theol. Schulen“.

<sup>191</sup> Den Einleitungs- und Hilfswissenschaften (Enzyklopädie, Kirchengeschichte, griechische und hebräische Sprache, Hermeneutik den Alten und Neuen Testaments, Patristik und theologische Litera-

der scholastischen Traktate befreien und an ihre Stelle ein „natürliches System der Theologie“ setzen.

In den Vordergrund des theologischen Studiums wird die praktische Ausbildung der künftigen Seelsorger gestellt. Dieser Zielsetzung entspricht die Verselbständigung der Pastoraltheologie zu einer *eigenen Universitätsdisziplin*<sup>192</sup>, in welcher die Anwendung der „theoretischen“ Glaubens- und Sittenlehren auf die Seelsorge gelehrt wird<sup>193</sup>. Denn die spezifische Aufgabe der Pastoraltheologie, die Rautenstrauch in seinem „tabellarischen Grundriß“<sup>194</sup> in drei Hauptteile gliedert – „Unterweisungspflicht“ (Katechetik, Homiletik, Begriff der „wahren christlichen Andacht“, Verhalten des Seelsorgers den Menschen gegenüber); „Verwaltungs- und Ausspendungspflicht“ (Verwaltung der hl. Sakramente); „Erbauungspflicht“ (Verpflichtung zu einem innerlich heiligen und äußerlich „unsträflichen“ Leben, ferner Mittel und Wege zur wissenschaftlich-asketischen Weiterbildung) –, ist die Unterweisung der künftigen Priester in der Verwaltung des Lehr-, Priester- und Hirtenamtes<sup>195</sup>.

---

turgeschichte) folgen die theoretischen Fächer (Dogmatik, Moral und Kirchenrecht); die praktische Theologie (Pastoral und Polemik) bildet den natürlichen Abschluß. Vgl. dazu folgenden Auszug aus einem Schreiben Rautenstrauchs an Kardinal Bathyanji: „Putandum non est ordinem et numerum Praelectionum Plani theologici ... esse mere arbitrarium. Ordo ille desumptus est ex ipsa natura studiorum theologicorum. Haec enim ita sunt comparata, ut eorum: 1. Alia sint praeparatoria, et auxiliaria ad ipsam Theologiam: Quae proin ante Theologiam tradi debent. Tales sunt historia Ecclesiastica, linguae orientales, hermeneutica, Patrologia, ergo hae scientiae ante Theologiam tradendae. 2. Alia sunt, quae theoriam ipsam Theologiae amplectuntur, cujusmodi sunt Dogmatica, Moralis, jus Canonicum. Hae ergo immediate post scientias praeparatorias doceri debent. 3. Alia sunt, In quibus docetur, quomodo theoria Theologiae ad usum vitae humanae recte utiliterque adhibenda. Tale studium est Pastoralis, quae docet usum theoriae Theologiae ad curam animarum, et Polemica, quae tradit usum ejusdem Theologiae contra infideles et haereticos convellendos. Jam quoniam praxis praesupponit theoriam, necesse est, ut Pastoralis et Polemica ultimo loco inter scientias theologicas tradantur.“ Zit. nach Dorfmann 74.

<sup>192</sup> Die Pastoraltheologie wurde von der Moraltheologie und dem Kirchenrecht getrennt.

<sup>193</sup> Entwurf zur Einrichtung der theol. Schulen 126f. – Nach der Definition Rautenstrauchs ist die Pastoraltheologie „ein zusammenhängender Unterricht von den Pflichten des Pastoralamtes und derselben Erfüllung“ (Tabellarischer Grundriß, Einleitung III). Das neue Lehrfach soll dazu dienen, die Theologie „für das christliche Leben brauchbar zu machen“, Hofdekret v. 1. Juli 1779, FUA VI/5.

<sup>194</sup> Vgl. Rautenstrauchs „Tabellarischer Grundriß der Pastoraltheologie“, 1778 bei Trattner in Wien erschienen. (Wir benutzten für unsere Arbeit eine Kopie, die sich im Stiftsarchiv Wilten befindet: IStWA Lade 15 Cc 1.)

<sup>195</sup> Vgl. Dorfmann 102f. – „Der Diener der Religion hat ... die Religions- und Sittenlehre verschiedenen Klassen von Menschen beizubringen. Er hat sie beizubringen den unmündigen und aufkeimenden Christen, deren ungeübte Denkensart und schwaches Begreifungsvermögen eine besondere Kunst des Lehrers erfordern, wenn sein Unterricht bei ihnen Wurzel fassen, sich befestigen und Frucht tragen soll. Die Religions- und Sittenlehren sind auch dem Volke durch Kanzelreden vorzutragen: dies erheischt gleichfalls eine kluge, für die Gattung der Zuhörer wohl anpassende Beredsamkeit. Der Diener der Religion muß ferner wiesen, wie die Christen vor Afterandacht zu behüten und zum wahren Gottesdienste anzuleiten seien. Er muß seine Herde wie ein sorgfältiger Vater, dem das Wohl seiner Kinder am Herzen liegt ..., trösten, ermahnen, strafen. Alle diese Verhaltensregeln lehret die Pastoral in ihrem ersten Teile. Einem Diener des Evangeliums liegt auch die Ausspendung der hl. Sakramente und die Verwaltung der übrigen kirchlichen Liturgie ob. Will er dies nicht maschinenmäßig, sondern mit wahrer Andacht und Einsicht verrichten, so muß er sich die Entstehung, den Fortgang und die Bedeutung der Sakramente, ihrer Zeremonien, ihrer Gebräuche und der übrigen Liturgie bekanntmachen, und hierzu bietet ihm der zweite Teil der Pastoraltheologie die Hand. Nicht minder ist ihm daran gelegen zu wissen, wie er seine Herde durch einen apostolischen Lebenswandel erbauen könne: die Anleitung dazu findet er im dritten Teile der Pastoraltheologie.“ Entwurf zur Einrichtung der theol. Schulen 7-9.

Rautenstrauch hatte klar erkannt, daß für die Ausbildung der künftigen Seelsorger „ein eigener Lehrmodus, ein eigenes Lehrfach notwendig ist“<sup>196</sup>. Daß die *praktische* Ausbildung auf Kosten eines tieferen Eindringens in die Grundwahrheiten der Theologie durchgeführt werden sollte, ist eine Schwäche des Rautenstrauchschen Entwurfs, der bis in unsere Tage die Grundlage des theologischen Studiums geblieben ist<sup>197</sup>.

Die eigentliche Ursache der staatlichen Studienreform ist weniger in der erheblichen Vernachlässigung der praktischen Ausbildung der Geistlichen<sup>198</sup> zu suchen, als in der Absicht des absolutistischen Macht- und Wohlfahrtsstaates, Erziehung und Schule, Religion und Kirche unmittelbar seiner Autorität zu unterstellen<sup>199</sup>. Die neu eingeführte Pastoraltheologie schien den maßgebenden Männern besonders geeignet für eine staatliche Einflußnahme<sup>200</sup>.

Die Kirche konnte nicht billigen, daß die Pastoraltheologie dazu dienen sollte, das staatskirchliche Ideengut „möglichst schnell und sicher“ im Klerus zu verbreiten. Deshalb wurde die neue Disziplin kühl aufgenommen, ja sogar bekämpft<sup>201</sup>. Andererseits zeigte man sich für den Plan aufgeschlossen, die Ausbildung der künftigen Seelsorger in einem eigenen Lehrfach durchzuführen. In den Studienplänen, die anstelle des Rautenstrauchplanes von Kardinal Migazzi, Kardinal Bathyanji und dem Direktor der theologischen Fakultät zu Ofen eingereicht wurden, sind einzelne Pastoraldisziplinen als selbständige Lehrfächer vorgesehen<sup>202</sup>.

---

<sup>196</sup> Dorfmann 182.

<sup>197</sup> Füglistner 21. – Rautenstrauch verkürzte die für die Dogmatik vorgesehene Zeit auf zwei Jahre. (Der Dogmatikunterricht war bisher auf vier Jahre verteilt gewesen.) Im Gegensatz zur bisherigen spekulativen Lehrmethode sah der Rautenstrauchplan eine positive Dogmatik vor, die ihre Beweise der Hl. Schrift und der Väterlehre entnehmen sollte. Die Dogmatik sollte weder im Geist eines Thomas noch eines Scotus, sondern „ad mentem Christi“ gelehrt werden. Jede „Schulzänkerei“ sollte vermieden werden. Als Grundlage des Dogmatikstudiums wurden besonders die biblischen Fächer und die Patrologie gepflegt.

<sup>198</sup> Dorfmann 3.

<sup>199</sup> Ebd. 5 u. Säger 27.

<sup>200</sup> Es handelt sich hier nicht um erste Prinzipien, sondern um ihre Weiterführung und Anwendung. (Sissulak 57.) Ferner kam den Wünschen der Regierung Rautenstrauchs Auffassung vom Wesen der Pastoraltheologie entgegen. Denn wohl erblickte er im Seelsorger „das Subjekt der Pastoraltheologie“, aber die Stellung des Seelsorgers ist eine doppelte: „Von der Kirche und des Staates Gnaden ist er in sein Amt eingesetzt, also von beiden gleichmäßig abhängig, beiden gleichmäßig verpflichtet.“ Dorfmann 185. Der Kirche wurde die Aufgabe zugewiesen, „Glückseligkeit und Wohlstand der Untertanen zu fördern“ und „die Sittlichkeit des Volkes zu pflegen“. (Säger 27.) Rautenstrauch macht dem Seelsorger zur Pflicht, „nicht nur gute Christen, sondern auch dem Staate gute Bürger ... zu erziehen. Und da die Seelsorger vom Staate ernährt werden, so erwartet dieser Staat von ihnen, daß sie in ihren öffentlichen Vorträgen nebst andern heilsamen Wahrheiten ihren Gemeinden die Pflichten gegen sich selbst, gegen ihre Nebenmenschen, gegen ihren Landesherrn etc. ... einprägen.“ Tabell. Grundriß, 3. Teil, IV.

<sup>201</sup> Dorfmann 171 u. 167. – Zu den Auseinandersetzungen um den Rautenstrauchplan vgl. Dorfmann 82ff., Füglistner 18-21.

<sup>202</sup> Kardinal Migazzi verlangte, die geistliche Beredsamkeit müsse einem besonderen Lehrer zugewiesen werden, während der Lehrer der Moralthologie die übrigen Teile der Pastoral übernehmen sollte. Der Plan Kardinal Bathyanjis möchte die „Eloquentia sacra“ mit der Homiletik und Katechetik zu einem selbständigen Lehrfach vereinigen. Schließlich sieht der Direktor der theol. Fakultät in Ofen vor, die Liturgik solle zu einer eigenständigen theologischen Disziplin ausgestaltet werden. Vgl. Dorfmann 86-90.

## 2. Die Anfänge der Pastoraltheologie in Freiburg

Die Durchführung des Rautenstrauchplanes sollte stufenweise erfolgen<sup>203</sup>: Nachdem 1774 der erste Kurs begonnen hatte, wurde 1777 der fünfte Jahrgang, der sogenannte „praktische Kurs“, eröffnet<sup>204</sup>. Damit ist das Jahr 1777 das eigentliche Geburtsjahr der Pastoraltheologie als Universitätsdisziplin. Sie sollte von einem eigenen Lehrer täglich eine Stunde vormittags und eine Stunde nachmittags, „und zwar allerorten in der Muttersprache“, nach dem „tabellarischen Grundriß“ Rautenstrauchs vorgetragen werden<sup>205</sup>.

<sup>203</sup> Entwurf zur Einrichtung der theol. Schulen S. X.

<sup>204</sup> In einem Erlaß der v.ö. Regierung v. 26. Okt. 1774 wurde der Freiburger Universität zur Einführung des sog. praktischen Kurses mitgeteilt: Im 5. Jahr des theologischen Studiums soll neben der Polemik die ganze Pastoraltheologie, „das ist die geistliche Beredsamkeit nach dem Buch des Patris Wurz“, dann die „praktische Moral und die Verrichtungen der Seelsorge“ gelehrt werden. (Extractus Intimati Regiminalis dd<sup>o</sup> Freiburg, den 26. Okt. 1774, FUA VI/5.)

<sup>205</sup> Vgl. Hofdekret v. 18. Okt. 1777, FUA VI a/16; s. auch VI/5. Mit Schreiben der v.ö. Regierung v. 14. Nov. 1778 wurde der theol. Fakultät die „Institutio Facultatis Theologicae Vindobonensis“ und ein Exemplar den „gleichfalls gedruckten tabellarischen Entwurfs der Pastoraltheologie“ zugestellte. Die „Verfassung der theol. Fakultät“ vermittelt einen guten Überblick über das 5. Jahr des theol. Studiums, den sog. praktischen Kurs: „Endlich hört der Theolog in dem praktischen und 5. Jahre:

a) Die vollständige Pastoralklugheit, welche nicht allein in der weisen Anwendung der reinen christlichen Moral im Beichtstuhl oder der alleinigen Kasuistik, sondern in dem ganzen Hirtenamt, auf dem Predigtstuhl, in dem gemeinen Leben, in den Hütten der Bedrängten, in den Kerkern der Missetäter, vor dem Bette der Sterbenden usw. sich so wohlthätig äußert und die seligen Einflüsse unseres Christentums auf alle Situationen des Lebens verbreitet. Es gehört also zu dem praktischen Kurs:

α) Die Aszetik oder *Introductio ad vitam devotam*, welche nicht mit pfausich brausenden Schwärmereien, sondern der sanften Wärme des Evangelii die Pflichten des Christen mit jenen des Menschen, des Hausvaters, des Bürgers und Patrioten vereinigt und auf dieser Wanderschaft einer glücklichen Ewigkeit entgegen führt.

β) Die Katechetik, welche der Jugend den ersten Samen des Christentums auf die fruchtbarste und faßlichste Art beizubringen lehrt, eine große Wissenschaft, die man bisher mit ihrem Gegenstand für klein gehalten und schändlich vernachlässiget.

γ) Die Homiletik oder die geistliche Beredsamkeit, deren Grenzen, wahrer Wert und Geist auch noch nicht hinlänglich bestimmt ist und durch die Bemühungen des würdigen Lehrers Wurz erst seine wahre Würde erhalten soll, wenn er sein weitläufiges Lehrbuch, welches als Handbuch seinen Wert behält, in eine reichhaltige Kürze durch Auslassung der Beispiele usw. zusammenziehen und hierdurch die Lehrlinge zu eigenem Nachdenken, Lektür und Kenntnis der besten Muster aufmuntern wird.

δ) Die Casuistic oder das Hirtenamt im Beichtstuhl, welches nun seine alte Würde wieder erhalten und die edlen Pflichten des Richters und Seelenarztes in gehöriger Verbindung zur wahren, aufrichtigen Verbesserung der Menschen verwenden muß.

ε) Endlich die übrigen Teile des Pastoralamts in bescheidener Leitung des gemeinen Lebens und der häuslichen Ordnung in Tröstung und Aufrechthaltung der Bedrängten, Besuchung und Beistand der Kranken, tröstlicher, nicht niederschlagender Vorbereitung der Sterbenden usw. usw. Eine große wichtige Wissenschaft, deren Theorie sorgfältig empfohlen wird.

Mit dieser Pastoral wird nun

b) die weitere Lehre von Administration der Sakramente und das wichtigste sowohl Historische als Praktische aus der Liturgie verbunden und auf solche Art der praktische Kursus der gesamten Gottes-Gelehrtheit gewiß zur Vollkommenheit gebracht, welche zwar eigentlich die Arbeit der künftigen Priesterhäuser sein wird und daher auch mit diesen, wenn sie am nämlichen Orte sind, verbunden werden mag, übrigens aber auf jeder Universität zur Hilfe der übrigen, besonders Ordensgeistlichen, welche, wenn sie anders zur Seelsorge, auch, nur zum Beicht- und Predigtstuhl wollen gebraucht werden, denselben mitzumachen angehalten werden, mit grosser Sorgfalt und beständiger Übung gepflogen werden soll; nach dieser Gradation wird nun der vollkommene Theolog gebildet, und obschon eben nicht ein jeder Geistlicher ein großer Gelehrter sein soll, so muß er doch die hier bestimmten Disziplinen und besonders die Moral, welche kein Ordinandus vermöge seines nötigen

Es ist auffallend, daß Rautenstrauch Opstraets bekannten „Pastor bonus“ – zehn Jahre nach der kirchlichen Indizierung – als erstes Vorlesebuch für den Unterricht in der Pastoraltheologie vorschrieb<sup>206</sup>.

Der erste Inhaber des Freiburger Pastorallehrstuhls wurde der Augustinerchorherr *Fidel Wegscheider*<sup>207</sup>, der im Jahre 1775 durch Kaiserin Maria Theresia für das Lehramt der geistlichen Beredsamkeit und Pastoraltheologie bestätigt wurde<sup>208</sup>. 1777 erhielt er auch den moraltheologischen Lehrstuhl<sup>209</sup>.

---

Attestati versäumt haben darf, fleißig zu bearbeiten angehalten werden; sowie überhaupt die Examina pro ordinibus und jurisdictione durch vollkommene Prüfung in der Pastoralwissenschaft zu schärfen und dadurch allzu Schwache oder Unwissende von dem so schweren Amt der Seelsorge nicht allein von Pfarreien, sondern auch von Beicht- und Predigtstühlen abzuweisen sind. ...

Im fünften Jahre endlich werden ihm die fleissige Bekanntschaft mit guten Moralisten, Aszeten und Pastoralchriften sowie die praktische Arbeit genug zu tun geben, und mit so vielen Vorbereitungen macht er sich nun gewiß zu aller Art von geistlichen Ämtern fähig.“ (Kopie der „Verfassung der theol. Fakultät“, FUA VI a/ 30.)

<sup>206</sup> *Johannes Opstraet*, 1651 zu Beerlingen bei Lüttich geboren, 1675 Professor der Syntax im Kolleg der hl. Dreifaltigkeit zu Löwen, 1677 Professor der Poesie am gleichen Institut, 1680 zum Priester geweiht, 1681 Lizentiat der Theologie, 1686 Professor im erzbischöflichen Seminar zu Mecheln, 1690 wieder in seiner früheren Eigenschaft in Löwen. Sein „Pastor bonus“ (vgl. oben S. 24f.) kann als Pastoraltheologie in unserem Sinne gelten, da alle pastoraltheologischen Disziplinen (Homiletik, Katechetik, Liturgik, Verwaltung der hl. Sakramente und Hodegetik) behandelt werden. Es ist wohl denkbar, daß Rautenstrauch dieses Buch vor Augen hatte, als er seinen Grundriß der Pastoraltheologie verfaßte (vgl. Dorfmann 100, Anm. 1). Nach Arnold mußte die gegen die jansenistische Pastoralgerichtete Bewegung erstarken, nachdem der weitverbreitete *Pastor bonus* 1766 indiziert wurde. (Arnold, Grundsätzliches und Geschichtliches, 159.) Wie läßt sich dann aber erklären, daß Rautenstrauch dieses jansenistische Werk zum Lehrbuch bestimmt hat?

<sup>207</sup> Nachdem die v.ö. Regierung der Universität den kaiserl. Erlaß v. 20. Aug. 1774 mitgeteilt hatte, wonach für die geistliche Beredsamkeit ein eigener Lehrer anzustellen sei (FUA VI a/31), wurde Prof. Bob von der Kanzel der Wohlredenheit dispensiert. (Auszug aus einer Reg.VO. v. 8. Nov. 1774, FthPA „Erledigung u. Wiederbesetzung theol. Lehrstühle 1667-1792“, Fasz. I.) Für das Fach der geistlichen Beredsamkeit und Pastoraltheologie wurde Prof. Wegscheider berufen.

Fidel Wegscheider, von Riedlingen a.d. Donau, gehörte dem Orden der regulierten Augustinerchorherren im Kloster Beuron an. Nachdem er am 28. Jan. 1775 im Lehramt bestätigt worden war, wurde er kurz darauf zum theol. Doktor promoviert. (FUA V a/25.) „1777 erschienen in Freiburg anonym die ‘Sätze aus der Pastoraltheologie zum Leitfaden akademischer Vorlesungen’ von F. W. Dies dürfte Fidel Wegscheider sein. Dazu erschien eine ebenfalls anonyme Ergänzungsschrift: ‘Sätze aus der Pastoraltheologie zum Gebrauche akademischer Vorlesungen’, Freiburg 1785. In ihrem ‘Vorbericht’ (A, 2f.) wird gesagt: ‘Die Pastoralanweisung, welche ich hier dem Publikum vorlege, war die allererste, die unter uns in deutscher Sprache vorgetragen wurde. Schon im Jahre 1774 ... hielt der damalige öffentliche Lehrer der Pastoral an der hiesigen Universität seine Vorlesungen nach eben diesen Sätzen, die er seinen Schülern im Manuskript mitteilte ... ich habe dieselben ganz unverändert gelassen.’ ...“ Trapp 91, Anm. Wegscheider starb im März 1795 zu Neuenburg am Rhein, nachdem er bereits 1785 die Universität verlassen hatte (vgl. oben S. 56, Anm.186). S. Schreiber, Universität III, 51 u. 168; Wttbg. Jb. 1877 III, 105; König FDA 10 (1876) 290f.; 11 (1877) 290.

<sup>208</sup> Vgl. FUA V a/25.

<sup>209</sup> Nachdem der Lehrer der Moraltheologie, P. Cyprian Frings O.F.M., aus dem Lehramt entlassen worden war (Fak. Prot. 7. Nov. 1776), wurde Wegscheider am 26. Aug. 1777 durch die Regierung zum Professor der Moraltheologie ernannt (Fak. Prot. 26. Aug. 1777). Mehrere Jahre blieben so – im Gegensatz zu den übrigen österreichischen Universitäten – die Moral- und Pastoraltheologie zu einer Lehrkanzel vereinigt. Nur an der Universität Olmütz bzw. in Brünn, wohin die Universität 1778 verlegt wurde, dozierte der Lehrer der Moraltheologie die Pastoraltheologie. Vgl. Zschokke 322, Dorfmann 125.

Zwei Jahre später erschien der erste Teil der Pastoraltheologie des Prager Professors *Franz Christian Pittroff*<sup>210</sup>. Sein Werk ist die erste deutsche Ausarbeitung des Rautenstrauchschen Grundrisses und wurde für sämtliche Universitäten und Lyzeen als neues Lehrbuch vorgeschrieben<sup>211</sup>.

Als Wegscheider das Lehramt niederlegte, ordnete die Wiener Regierung an, daß die „in Erledigung kommenden Lehrkanzeln der Moral- und Pastoraltheologie künftighin nach Art aller übrigen erbländischen Universitäten mit zwei Lehrern besetzt und durch den gewöhnlichen Weg des Konkurses vergeben werden sollen“<sup>212</sup>.

### 3. Die Berufung Schwarzels

Der Konkurs für den Pastorallehrstuhl wurde auf den 3. Februar 1785 ausgeschrieben. Den vorgeschriebenen Prüfungen unterzog sich als einziger Bewerber *Ferdinand Wanker*, der Vizerektor des Freiburger Generalseminars. Die Regierung betraute jedoch nicht ihn mit dem Lehramt der Pastoraltheologie, sondern ernannte Schwarzel zum Nachfolger Wegscheiders<sup>213</sup>.

#### B. Schwarzels Pastoraltheologie an der Wende vom Jansenismus zur Aufklärung

##### 1. Der zwiespältige Charakter der kirchlichen Aufklärung

Die historische Forschung hat den Einfluß jansenistischer Ideen auf die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in Österreich nie übersehen, aber häufig unterschätzt<sup>214</sup>. Deinhardt kommt zu dem Ergebnis: „In der großen Flut von Gedanken und Anregungen, die im Aufklärungszeitalter über die deutschen Lande hereinstürmte, sind

---

<sup>210</sup> Pittroff, Fr., Anleitung zur praktischen Gottes Gelahrtheit nach dem Entwurfe der Wiener Studienverbesserung verfasst, und zum Gebrauche akademischer Vorlesungen eingerichtet. Prag 1779-1784.

<sup>211</sup> Da das Werk „nach dem allerhöchsten Orts vorgeschriebenen tabellarischen Grundriß auf das Genaueste verfaßt und mit einer guten, empfehlungswürdigen Art ausgearbeitet“ war, wurde der Verfasser beauftragt, die noch ausstehenden Teile der Pastoraltheologie „mit eben jener Gründlichkeit und reinem Vortrag“ zu vollenden. Vgl. FUA VI/5 u. Dorfmann 134ff.

<sup>212</sup> Hofdekret v. 11. Dez. 1784. – Die v.ö. Regierung hatte am 2. Nov. 1784 in Wien angefragt, wie die Wiederbesetzung der Lehrkanzel der Moral- und Pastoraltheologie erfolgen solle. FUA V a/26.

<sup>213</sup> Sen. Prot. 11. Jan. 1785 Nr. 11, Fak. Prot. 3. Febr. 1785, König, FDA 10 (1876) 289. Vgl. das Regiminalintimatum v. 5. Sept. 1785 (der theol. Fakultät am 13. Sept. vom Konsistorium mitgeteilt, FthFA Miscellen). Als man Schwarzel das Provisorium der Pastoraltheologie erteilte, war dessen Ernennung zum Ordinarius (lt. Hofdekret v. 8. Sept. 1785) bei der v.ö. Regierung noch nicht bekannt. Vgl. FUA V c/2. Schwarzel hielt seine Vorlesungen im Studienjahr 1785/86 täglich von 9-10 und von 2-3 Uhr. („Praellectiones tam ordinariae quam extraordinariae in Universitate Friburgensi a 4. Nov. 1785 – 7. Sept. 1786 habendae.“) Er legte seinen Vorlesungen den „Leitfaden“ von *Giftschütz* zugrunde, der seit November 1784 als Lehrbuch vorgeschrieben war. (Durch Hofdekret v. 18. Nov. 1784 wurde der „Leitfaden für die in den k.k. Erbländen vorgeschriebenen deutschen Vorlesungen über die Pastoraltheologie“, Wien 1785 von Franz Giftschütz auf allen österr. Hochschulen zum künftigen Vorlesebuch bestimmt.) Für den Unterricht in der Pastoraltheologie war erneut die deutsche Sprache angeordnet worden. Die Vorlesungen fanden im Gebäude des Generalseminars statt. Durch eine neue Abänderung des Rautenstrauchplanes unterrichtete Schwarzel im Studienjahr 1788/89 zwei Kurse: Die Studienhofkommission hatte beschlossen, den zur sittlichen und wissenschaftlichen Ausbildung der angehenden Geistlichen vorgeschriebenen Zeitraum auf vier Jahre festzusetzen. Darum wurde das Studium an der Universität von vier auf drei Jahre verkürzt. Die Pastoraltheologie und das kanonische Recht wurden dem dritten Jahrgang des Universitätsstudiums zugeteilt. Am Ende des Schuljahres mußte der Professor der Pastoraltheologie eine enzyklopädische Übersicht über die einzelnen theologischen Disziplinen geben. Vgl. FUA VI a/32 u. Fak. Prot. 3. Sept. 1788.

<sup>214</sup> Kerker, Wanderungen, 86 (1880) 637.

Nebenströmungen aus den Quellen des Jansenismus aufgetreten.“<sup>215</sup> Vielfach begegnet man der Auffassung, zur Zeit der beginnenden Aufklärung seien die Einwirkungen des Jansenismus bereits überwunden gewesen<sup>216</sup>. Arnold bezeichnet die anthropologisch-naturalistisch ausgerichtete Aufklärungspastoral geradezu als eine Reaktion auf die in den beiden verwandten Strömungen des Jansenismus und Pietismus herrschende pessimistische Anthropologie mit ihrer Betonung der Übernatur auf Kosten der Natur<sup>217</sup>. Dabei läßt er außer Acht, daß Rautenstrauch, der anstelle des Jansenisten Wittola zum Direktor der theologischen Fakultät Wien ernannt wurde, den jansenistisch beeinflussten „Pastor bonus“ zum ersten Lehrbuch der Pastoraltheologie bestimmte<sup>218</sup>.

Obschon den jansenistischen Einflüssen im Vergleich zu den aus dem Rationalismus und Naturalismus stammenden Strömungen der Zeit eine geringere Bedeutung zukommt, gehört der Jansenismus zu den Wegbereitern der Aufklärung<sup>219</sup>. Jahrzehntlang lag das Geschick Österreichs in den Händen führender Männer des Wiener Jansenistenkreises. Die Staatsmänner dieser Epoche versuchten, anhand des jansenistischen Programme: staatskirchliche Grundsätze, Ablehnung der kirchlichen Oberaufsicht über die theologischen Studien, Zurückführung der Liturgie auf den Stand der Urkirche, einen „geläuterten“ Katholizismus zu schaffen und die Kirche dem Staat unterzuordnen<sup>220</sup>.

In der theologischen Auseinandersetzung über die Prädestination und Willensfreiheit konnte sich der Jansenismus nicht durchsetzen. Er verbündete sich mit der Aufklärung in der Absicht, in den Ländern des Habsburgerreiches die Stellung der kirchlichen Autorität zu erschüttern<sup>221</sup>. Welch verhängnisvolles Zusammentreffen der Gedanken Port-Royals mit denen von Voltaire und Rousseau!

Der Grund für die weite Verbreitung der Lehren Port-Royals liegt in den staatskirchlichen Prinzipien, durch die der Geist der Widersetzlichkeit gegen die kirchliche Obrigkeit in ganz Frankreich verbreitet wurde<sup>222</sup>. In der Folgezeit hat sich der liberale Katholizismus oft auf den Jansenismus berufen; insbesondere jene Bewegung in Toskana, deren Theoretiker *Tamburini*<sup>223</sup> und deren kirchliches Haupt Bischof *Ricci*<sup>224</sup> war.

---

<sup>215</sup> Deinhardt 136.

<sup>216</sup> „Rationalismus und Naturalismus hatten die Wirkungen jansenistischer Einflüsse bereits überholt und überboten.“ Ebd.

<sup>217</sup> Arnold schreibt, die damals herrschenden rationalistischen Strömungen der Aufklärung hätten „die Einflüsse des Jansenismus bereits in einem Maße überholt, daß dem letzteren nur noch untergeordnete Bedeutung zukam: Arnold, Grundsätzliches und Geschichtliches, 159.

<sup>218</sup> Vgl. oben S. 8f., 71 u. 77f.

<sup>219</sup> Vgl. Valjavec 52., S. unten S. 118ff.

<sup>220</sup> Kerker, Wanderungen, 86 (1880) 639.

<sup>221</sup> Valjavec 52. – S. auch Winter, Der Josephinismus in Böhmen und Mähren und seine Bedeutung für die geistige Entwicklung Österreich-Ungarns: Süd-Ostforschungen, München VII (1942), 440ff.

<sup>222</sup> Vgl. Fuzet 435f. u. 443. – Nachdem der Hl. Stuhl das System des Jansenismus verurteilt hatte, „galt es den Sektirern für ausgemacht, daß die ‘in ihrem Greisenalter angelangte’ Kirche unter die Kuratel des Staates gestellt werden müsse“. So gelangte das französische Parlament im Interesse der Appellanten zu ungeheuern Eingriffen in kirchliche Belange, wenn man die Tabernakel mit Gewalt erbrechen ließ, um die sterbenden Appellanten versehen zu lassen, und die Verweigerung der Sakramente mit Gefängnis und Exil bestrafte. Die Jansenisten waren gleich bereit, diese Eingriffe als Rechtsgrundsätze zu formulieren. Vgl. Kerker, Wanderungen, 86 (1880) 718.

<sup>223</sup> *Petrus Tamburini*, geb. 1737, Seminarprofessor in Brescia. 1771 wurde er wegen jansenistischer Lehrmeinungen von Cardinal Molino entfernt. 1782 übernahm Tamburini die Studienleitung an dem von Joseph II. in Pavia errichteten Collegium Germanicum, einer Konkurrenzanstalt zur römischen, bei der von Bischof Ricci einberufenen Synode von Pistoja werden ihm, dem

„Wie überall, so hat sich auch in Österreich der Jansenismus nicht bloß als Vertreter der reinen Moral und strengen Gnadenlehre“ sowie als „Wiederhersteller der *église primitive*, sondern auch als Verteidiger der Majestätsrechte des Souveräns über die Kirche einzuführen gewußt“<sup>225</sup>.

Der Wiener Jansenistenkreis verband die Ideen des Gallikanismus mit dem rationalistischen Natur- und Staatsrecht und machte sie zur Grundlage des absolutistischen Habsburgerstaates<sup>226</sup>. Die jansenistische Bewegung forderte das Aufsichtsrecht des Staates über die Kirche – man denke an die Außerkraftsetzung verschiedener Bullen<sup>227</sup>.

Auch durch die aufgeklärten Anschauungen des Fürsten Kaunitz<sup>228</sup>, den Maaß als eigentlichen Begründer des „Josephinismus“ bezeichnet<sup>229</sup>, wurde der Widerstand gegen Rom gefördert und die Abschwächung des Jurisdiktionsprimats zum bloßen Einheitsprimat erstrebt<sup>230</sup>. Mit dem Aufkommen der Naturrechtsbewegung fanden diese

---

<sup>224</sup> „Promotor“, die hauptsächlichsten Formulierungen der Synode zugeschrieben. 1817 wurde er Direktor des juristischen Studium in Pavia (gest. 1827). Vgl. Reusch II, 2, 956ff. u. KL XI, 1197f.

Honigsheim 177f. – Im Jahre 1786 berief Bischof Scipione de Ricci eine Diözesansynode ein, die über die 57 Reformartikel Großherzog Leopolds zu beraten hatte. Die Synode beratschlagte in sechs Sitzungen v. 18. bis 28. September über die einzelnen Artikel, die sich mit der öfteren Abhaltung von Synoden, einer eingehenden Reform von Missale und Brevier, Sakramentenspendung in der Landessprache, Beschränkung der Prozessionen, Entfernung von Bildern und Votivtafeln aus den Kirchen, Verpflichtung der Geistlichen auf die Gnadenlehre Augustins, Verbreitung jansenistischer Literatur usw. befaßten. Pius VI verwarf die Beschlüsse der Diözesansynode in der Bulle *Auctorem fidei* v. 28. Aug. 1794. Vgl. „*Atti e decreti de concilio diocesano di Pistoia*“, 2 Tle, Florenz 1786, lat. Pavia 1789; *Dict. Théol. Cath.* XII, 2134-2230; *LThK VIII*, 296f. Neueste Beiträge 2 (1791) 490ff.; Reusch II 966ff.

<sup>225</sup> Vgl. Kerker, *Wanderungen*, 86 (1880) 717.

<sup>226</sup> Die meisten österreichischen Staatsmänner der damaligen Zeit hatten an deutschen Universitäten studiert oder doch ihre Studien an deutschen Hochschulen abgeschlossen.“ Dort waren sie mit dem rationalistischen Naturrecht, wie es von Grotius, Pufendorf und Thomasius entwickelt und im deutschen Sprachgebiet besonders durch Christian Wolff vermittelt worden war, vertraut geworden. Vgl. Maaß, *Ursprung und Wesen*, 7.

<sup>227</sup> Valjavec 66. – Vgl. Schwarzels Rechtfertigung des landesfürstlichen Plazets „Wenn der Vater der Christenheit ein ehrliches und wahres Wort mit den untergebenen Mitgliedern des Christentums, mit Volk und Geistlichkeit zu reden hat, warum soll er es nicht laut und öffentlich reden dürfen? Warum soll er es nicht dem Landesfürsten selbst zuerst und sodann durch ihn und mit seiner Beihilfe, Unterstützung und Handhabung zur gesamten Christenheit im ganzen Lande laut und öffentlich reden? ... Man werfe ja die Schuld nicht auf das eingeführte und zu Rom freilich sehr verhaßte *placitum regium*. Denn ohne Ursache ist es gewiß nicht eingeführt worden ... Diese Bullen, gegen welche man sich so sehr verwahren zu müssen glaubt“, müssen „entweder nicht den nämlichen Geist der Religion mit sich führen oder auf anderen Grundsätzen beruhen oder ... gar wohl auf herrschsüchtige Absichten hinzielen und Eingriffe in die landesfürstlichen Rechte verraten.“ *Cath. Kirchenversammlungen* 212f. (Schwarzel hat hier vor allem die Bulle *Auctorem fidei* im Auge.)

<sup>228</sup> Vgl. oben S. 48-50, Anm. 134.

<sup>229</sup> Maaß, *Ursprung und Wesen*, XXI. – Man ist heute geneigt, den Begriff „Josephinismus“ ausschließlich in einem kirchenpolitischen Sinn zu gebrauchen: Er bezeichnet dann das Staatesirchentum in seiner Ausprägung durch den österreichischen Absolutismus, ist also „ein mehr oder weniger geschlossenes System staatlicher Verwaltungsformen“. Vgl. Maaß, *Ursprung und Wesen*, S. XVIII; Coreth 3f.

<sup>230</sup> Vgl. die Bestrebungen des österreichischen Staateskanzlers mit der Forderung Weibischof Hontheims (Febronius), die Bischöfe sollten sich für einen „recht verstandenen Primat“ einsetzen, indem sie ihre eigenen Befugnisse gegen die übermäßigen Ansprüche Roms in Schutz nehmen. „Nach göttlichem Recht sei Petrus der erste Apostel, aber seine Lehre nicht reiner oder sicherer als die der übrigen. Darum steht der Bischof von Rom, den Petrus nach menschlichem Recht als seinen Nachfolger bestimmte, unter den Konzil, denn alle Gewalt steht bei der Kirche, deren erster Diener

Ideen die Zustimmung mehrerer Bischöfe<sup>231</sup>, die somit die staatlichen Bestrebungen unterstützten, den bisher als gemischt angesehenen weltlich-kirchlichen Bereich unter die alleinige Verfügungsgewalt des Staates zu stellen. Schwarzel rechtfertigt dieses Aufsichtsrecht mit den „Urkunden der Geschichte“ und den „Verordnungen der Kirche“<sup>232</sup>. Er erweist sich so als treuer Befolger der Kaunitzchen Grundsätze.

Schwarzels im Jahre 1799 erschienene Pastoraltheologie<sup>233</sup> zeigt, wie diese Gedanken in den Raum der Kirche selbst eingedrungen sind und nicht nur das kirchliche und gottesdienstliche Leben, sondern die ganze Form des pastoralen Wirkens beeinflußt haben. Bei *Giftschütz* gehören die staatlichen Verordnungen zu den Hauptquellen der Pastoral. Wie Dorfmann feststellt, gilt es heute „als ausgemacht“, daß gerade Giftschütz die Pastoraltheologie in eine „bedenklich schiefe Stellung“ gebracht hat. Seine unmännliche Haltung gegenüber der Regierung hat die neue Disziplin „auf Jahrzehnte hinaus zur Staatsoffiziantin“ werden lassen<sup>234</sup>. Es läßt sich nachweisen, daß Schwarzel staatliche Verordnungen nur unter dem Einfluß des Lehrbuchs von Giftschütz anführt<sup>235</sup>.

---

der Papst ist. Da aber Christus dem Apostelfürsten mit besonderer Auszeichnung (singularius) das ‘Du bist Petrus’ (Mt 16, 18) sagte, ist auch der Papst Hort der Einheit. Er hat das Recht, Berichterstattung zu verlangen, Legaten zu entsenden im Auftrag der Kirche, ob auch die Einzelkirchen ihren Pflichten nachkommen. Er ist Wächter, vindex canonum. Gleich göttlichen Ursprungs ist die Gewalt des Bischofs; dieser, die Pfarrer und die Ältesten sind allein die ursprünglichen und notwendigen Diener der Kirche (Febronius J., De statu Ecclesiae, cap. 7, § 7, n. 7).“ Vgl. Becher 26.

<sup>231</sup> Seit 1767 gab es in Passau ein juristisches Studium. Aus einem Schreiben des fürstbischöflichen Hofrats v. 20. Juli 1767 geht hervor, daß täglich von 10-11 Uhr juristische Kollegien stattfanden. 1767 wurde Hofrat Heimich Christoph von Jäger zum Professor „juris naturalis et gentium“ sowie zum „Pandectarum“ ernannt. Wir kennen den Beweggrund nicht, warum Fürstbischof Firmian neben den kanonistischen Vorlesungen diese juristischen eingeführt hat. Aus späterer Zeit haben wir eine Anordnung Fürstbischof Firmians, wonach einige Theologen (aus dem 3. Jahrgang oder besser Talentierte) diese juristischen Vorlesungen besuchen sollen. Über den Unterricht ist wenig bekannt. Eggersdorfer schreibt, hier zeige sich, wie die Naturrechtsbewegung, welche in der Aufklärungszeit starken Auftrieb erhielt, auch in Passau Boden gewann. Vgl. Eggersdorfer 188f.

<sup>232</sup> Vgl. Pastoraltheologie III, 213-223. – Aus dem Altertum führt Schwarzel mehrere Konzilsentscheidungen und Synodalbeschlüsse an, aus welchen hervorgehen soll, „wie ehrerbietig die geistlichen Kirchenvorsteher von jeher gegen die Landesfürsten und ihre Gesetze gewesen und wie eifrig sie den in dieser Rücksicht nötigen Gehorsam ... gepredigt haben“ (Ebd. 216). „Ein Seelsorger ist daher sowohl von der Seite der Religion ... als auch von Seite seines Amtes als öffentlicher Staatsbeamter schuldig, den Gehorsam gegen den Landesfürsten und die Gesetze zu predigen, zu handhaben und auf alle mögliche Art zu befördern und seinen Untergebenen einzuschärfen sowohl der Religion als auch des allgemeinen Menschenglücke wegen.“ Ebd. 214.

<sup>233</sup> „Anleitung zu einer vollständigen Pastoraltheologie.“ 3 Tle, Augsburg 1799-1800. – Das Konstanzer Ordinariat äußerte sich über Schwarzels Pastoraltheologie, diese sei „nicht nur mit solider Gelehrsamkeit ausgearbeitet, sondern auch mit vieler Präzision und Deutlichkeit abgefaßt und so beschaffen, daß dieselbe als ein öffentliches Vorlesebuch und als Instruktion für die Seelsorger gleich guten und nützlichen Gebrauch verschaffen dürfte“. Vgl. Vorwort des 3. Bandes.

<sup>234</sup> Vgl. Dorfmann 149.

<sup>235</sup> Vgl. die folgenden k. k. Verordnungen, die sowohl Giftschütz als auch Schwarzel zitieren: Bruderschaftswesen (22. Mai 1783), Giftschütz II, 28 u. 191 – Schwarzel I, 487; Kirchenmusik (22. Juni 1767), Giftschütz II, 10 – Schwarzel II, 40; Wetterläuten (26. Nov. 1783), Giftschütz II, 17 – Schwarzel II, 44; Frühpredigten (16. Juli 1783), Giftschütz II, 19 – Schwarzel II, 59; Abendandachten (14. Mai 1782), Giftschütz II, 17 – Schwarzel II, 59; Stolgebühren (24. Okt. 1783), Giftschütz II, 29 – Schwarzel II, 256; Taufschein (24. April 1770), Giftschütz II, 50 – Schwarzel II, 258; Ehepatent (16. Jan. 1783), Giftschütz II, 97ff. – Schwarzel II, 391ff.; Prozessionen (16. Mai 1781), Giftschütz II, 122 – Schwarzel II, 440; Verhalten der Geistlichkeit gegen die weltliche Obrigkeit (5. Okt. 1776), Giftschütz II 172 – Schwarzel III, 222; Schulwesen (13. Okt. 1770), Giftschütz II, 181 – Schwarzel III, 258; Kirchenrechnungen (24. Sept. 1774), Giftschütz II, 177 –

Die Ausarbeitung eines Gutachtens der Freiburger theologischen Fakultät über die konstitutionellen französischen Geistlichen<sup>236</sup> zeigt, daß Schwarzels Stellungnahme zum Staatskirchentum und zur kirchlichen Hierarchie nicht nur einer weitverbreiteten Zeitströmung entsprach, sondern mit der Einstellung der ganzen Fakultät in diesen Fragen übereinstimmte.

Schwarzel verwirft die Lehre, die Bischöfe könnten allein nichts entscheiden und hätten keine Macht außer derjenigen, die ihnen der Papst als seinen „Vikaren“ und „Abgeordneten“ überlassen habe. Er bezeichnet es als „Gipfel der Vollkommenheit“, der sogenannten „aftertheologischen Gelehrsamkeit“, wenn man die Alleinherrschaft des Papstes zum Glaubensartikel machen wolle und die entgegengesetzte Lehre des Altertums als Ketzerei brandmarke<sup>237</sup>.

Große Verwandtschaft zeigt Schwarzel hier vor allem mit dem Dogmatiker *Engelbert Klüpfel*. Dieser erkennt den Primat des Papstes nicht nur als Ehrevorrang, sondern als eine rechtliche Vorrangstellung an. Aber er hält die Möglichkeit offen, die Macht der Bischöfe und das Recht der weltlichen Fürsten gegenüber der päpstlichen Gewalt zur Geltung zu bringen. Die Bischöfe haben als Nachfolger der Apostel ihre Macht und ihr Recht unmittelbar von Gott und nicht vom Papst. Klüpfel ist bestrebt, die

---

Schwarzel III, 259; Toleranzpatent (13. Okt. 1781, 31. Jan. 1782 u. 28. März 1782), Giftschütz II, 197 u. 201ff. – Schwarzel III, 269 u.ö.

<sup>236</sup> Als infolge des Friedens zwischen Österreich und Frankreich im Oktober 1797 für die benachbarten Elsässer sich die Grenzen zum rechtsrheinischen Gebiet wieder öffneten, baten die Elsässer im Breisgau um die Spendung der Sakramente. Denn das innerkirchliche Leben in Frankreich befand sich immer noch in einem trostlosen Zustand. Pius VI. hatte am 13. April 1791 die Zivilkonstitution, welche die Diözesan- und Pfarreinteilung neu regelte und Bestimmungen über die vom Volke vorzunehmende Wahl der Bischöfe und Pfarrer enthielt, feierlich verworfen. Die vereidigten Geistlichen waren suspendiert worden. Da sich im Breisgau auch zahlreiche emigrierte französische Geistliche aufhielten, fanden die Elsässer hier eine sich oft widersprechende Betreuung und Unterweisung. (Rauch 226f.) Der Dekan des Landkapitels Breisach, J. Th.f. Müller, wandte sich an das bischöfliche Ordinariat in Konstanz mit der Frage, ob man den Elsässern die Sakramente spenden dürfe oder ob man sie an ihre eigenen – wenn auch geschworenen – Seelsorger verweisen solle. Das Ordinariat traf folgende Entscheidung: Die von den geschworenen Priestern gespendeten Sakramente seien ungültig und unerlaubt. (Vgl. die Eintragung in Abt Speckles Tagebuch v. 27. Mai 1798; bei Braun 117f.; Amann, Gutachten, Beilage A S. 59-68; Rauch 227.) Dekan Müller war mit dieser Entscheidung nicht zufrieden. Er erbat sich von Schwarzel ein neues Gutachten, das am 22. Febr. 1798 mit den dazu gehörigen Akten bei den Mitgliedern der theologischen Fakultät in Umlauf gesetzt wurde. Entgegen der Entscheidung Pius' VI. und dem Verhalten treuer französischer Katholiken erklärte das Freiburger Gutachten die Bischöfe und Priester, die den Eid auf die Zivilkonstitution geleistet hatten, für rechtmäßige Seelenhirten, bei denen die Gläubigen jederzeit die hl. Sakramente empfangen durften, ja es in Erfüllung ihrer Christenpflicht sogar tun mußten. Der genaue Titel des Gutachtens lautet: „Responsum facultatis theologiae Friburgensis de veritate sacramentorum etc. quae iurati sacerdotes in Alsatia ministrant.“ 1798, 32 S. (Schwarzels erster Entwurf des Gutachtens ließ sich weder im FUA noch unter den Handschriften der Freiburger Universitätsbibliothek nachweisen. Amann schreibt S. 37, „von Schwarzels noch vorhandenem Entwurfe finden sich im Gutachten nur die Hauptgedanken der §§ 2-5“. Da Klüpfel zum endgültigen Responsum den Hauptbeitrag geleistet hat, müssen wir es im wesentlichen als eine Arbeit Klüpfels ansehen, „wenn es auch manche Reste des ersten Entwurfs von Schwarzel und manche Wendung aus den Bemerkungen der Kollegen enthalten mag“. Vgl. Rauch 228.)

<sup>237</sup> Cath. Kirchenversammlungen 78. – Denn „wenn nun Priester und Bischöfe weder in noch außer den Kirchenversammlungen nichts mehr zu sagen und keine andere Macht mehr haben, als welche ihnen der Papst ... mitteilt, und also dieser allein alle Macht in seinen Händen hat, so ist er Monarch, und die anderen sind nichts, und in der christlichen Kirche gibt es also keine geistliche Hierarchie mehr, sondern eine päpstliche Monarchie“. Ebd. 84.

geistliche Gewalt der Bischöfe von Rom unabhängig zu machen und ihnen möglichst viel Selbständigkeit zuzuschreiben<sup>238</sup>.

Der erste Anstoß zur „josephinischen Richtung“ in der Pastoraltheologie war zwar von Rautenstrauch ausgegangen, jedoch waren jene Theologen die eifrigsten Anwälte der staatskirchlichen Grundsätze<sup>239</sup>, über die Dorfmann schreibt, daß Rautenstrauchs „Epigonen“ dessen Staatskirchentum noch ein „Quantum“ hinzugefügt hätten<sup>240</sup>. Durch diese streng „josephinischen“ Pastoraltheologen wurde die *heilsgeschichtliche* Richtung, die durch Rautenstrauch von Anfang an in der Pastoraltheologie vertreten wurde<sup>241</sup>, lange Zeit ihrer Wirkung beraubt, bis an der Wende von der Aufklärung zur Romantik *Bernard Galura* (1764-1856), *Johann Michael Sailer* (1751-1832) und *Johann Baptist Hirscher* (1788-1865) Theorie und Praxis der kirchlichen Mittlertätigkeit wieder an der Wahrheit des Evangeliums ausrichteten<sup>242</sup>. Auch Schwarzels Pastoralanweisungen enthalten verschiedene Ansätze zu einer theologischen Ausrichtung der jungen Disziplin<sup>243</sup>. Bei ihm bleibt das Offenbarungsgut von aufklärerischen Tendenzen völlig unberührt. Daß er von „Aufklärung“ spricht, wenn er

---

<sup>238</sup> Vgl. Rauch 177f. Auch der Kirchengeschichtslehrer *Joseph Anton Schinzinger* war ein „Parteigänger“ des entschiedenen staatskirchlichen Josephinismus. Der Papst ist nur *primus inter pares*. Schinzinger kritisiert die Anmaßungen der Päpste gegenüber den Rechten der Fürsten und betont, daß die Unfehlbarkeit nicht ihm, sondern der lehrenden Kirche zukomme. Vgl. Säger 120-122. Mit anderen Freiburger Professoren gehörte der Moralthologe *Ferdinand Geminian Wanker* zu den Mitarbeitern der von Joh. Kaspar Ruef herausgegebenen Zeitschrift „Der Freymüthige“, dessen josephinische Grundsätze bekannt waren. Vgl. Hitzfeld 120-122 und 133-140. Über Wanker vgl. vor allem Heinen W., *Die Anthropologie in der Sittenlehre Ferdinand Geminian Wankers* (1758-1824): Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, Heft 6, Freiburg i.Br. 1955; Krieg C., *Ferd. Geminian Wanker*, 1896; König J., *FDA* 10 (1876), 288ff.; Schreiber, *Universität III*, 165-168; *BB* 2, 423. Schwarzels Freund *Leonhard Hug*, der seit 1791 bzw. 1792 die biblischen Fächer vertrat, teilte sicher mit seinen Kollegen auch die Meinung in diesen Fragen, zumal er seine Ausbildung; als Schüler Dannenmeyers in der Kirchengeschichte und Petzeks im Kirchenrecht noch im Freiburger Generalseminar erhalten hatte. Vgl. zu Hug: Maier A., *Gedächtnisrede auf Leonhard Hug*, Freiburg 1847, Schreiber, *Universität III*, 151-153; *BB* 1, 450ff. (v. Maier).

<sup>239</sup> So räumt Pittroff dem Seelsorger in der Öffentlichkeit eine bedeutende Funktion ein. Er muß seiner Herde einen richtigen und geläuterten Begriff von der Macht des obersten Landesfürsten beibringen und seinen Gläubigen Ehrfurcht vor den staatlichen Verordnungen und Hochschätzung für den Landesherrn einflößen. Vgl. Pittroff, *Anleitung*, III, 328-334. Ein typischer Vertreter dieser Richtung ist Giftschütz. Er schreibt: „Wie jeder Mensch, so ist auch der Religionslehrer der Obrigkeit unterworfen. Als Staatsglied und Bürger steht er unter den weltlichen und vermöge der hierarchischen Einrichtung auch unter den geistlichen Obern. Aus den Rechten der obrigkeitlichen Personen in Ansehung ihrer Untergebenen entstehen andererseits die Pflichten, welche diese gegen die ersteren zu beobachten haben. Was die höchste Macht im Staate betrifft, so hat der Seelsorger 1. teils selbst zu beobachten, was der Apostel vorschreibt ..., teils 2. dafür zu sorgen, daß dieses von den Seinigen beobachtet werde. Er soll 3. zum Gehorsam und zur Unterwürfigkeit gegen die höchsten Verordnungen ... bei jeder Gelegenheit ermahnen.“ Vgl. Giftschütz II 172. Giftschütz, der bei vielen Gelegenheiten staatliche Gesetze anführt (vgl. den Erlaß v. 22. Juni 1767 über die Kirchenmusik, die k.k. Verordnung v. 9. Febr. 1784 über Kirchenschmuck, Bilder und Statuen u.ö., vgl. ebd. II, 10ff.), fordert ferner, man solle bei jeder Gelegenheit, die Billigkeit der staatlichen Verordnungen und „ihren Einfluß auf das Beste des Volkes und der Religion“ den Gläubigen vor Augen stellen. Giftschütz I, 63.

<sup>240</sup> Vgl. Dorfmann 185.

<sup>241</sup> Oben S. 39ff.; Vgl. Arnold, *Seelsorge*, 60, 131, 198 u.ö.

<sup>242</sup> Ebd. 17, 113ff. u.ö.

<sup>243</sup> Vgl. besonders Hemlein 110ff., 122ff., 142ff. u.ö.; s. auch unten S. 69ff.

die Lehren Port-Royals meint, weist deutlich auf die widerspruchsvolle Struktur der ganzen katholischen Aufklärung hin<sup>244</sup>.

Entschieden lehnt Schwarzel einen Vergleich der „Pseudophilosophie“ Voltaires mit der wahren aufgeklärten Wissenschaft ab, deren Aufgabe es sei, mit unermüdlichem Eifer der Wahrheit zu dienen<sup>245</sup>. Er meint, viele hätten das eigentliche Wesen der Aufklärung gar nicht erkannt: Sie ist „ein helleuchtendes Licht besserer Einsichten, welches man den Finsternissen der Unwissenheit und dem Irrtume“ entgegenhalten muß<sup>246</sup>. Denn die „aus der Sünde stammende Unwissenheit“ würde uns zur Mißachtung von Religion und Sittlichkeit führen<sup>247</sup>. Schwarzel sagt: „Wer die Aufklärung haßt, ist ein Feind der Wahrheit“<sup>248</sup> ... Die geläuterte Theologie, die ihre Lehrsätze den Quellen der Offenbarung entnommen hat, lehrt nichts anderes als die Wahrheit.“<sup>249</sup>

„Christus allein ist von der Höhe seines Kreuzes, wohin er aus Demut und Gehorsam gestiegen ist, der beste Lehrmeister aller Menschen ... Nach seinem Kreuzestod und nach der Verkündigung seines Evangeliums braucht es im Punkte der Religion ... keine bessere Aufklärung ... mehr.“<sup>250</sup> Denn wie unbedeutend sind im Vergleich zu der „über die ganze Welt ausgebreiteten Aufklärung des Glaubens“ die Fähigkeiten und Kenntnis-

---

<sup>244</sup> Vgl. vor allem Arnold, Seelsorge, 115ff. – In der unveröffentlichten Praefatio zum letzten Band der ACF bezeichnet Schwarzel die führenden Männer Port-Royals als die „chrétiens éclairés“, die Vertreter der „aufgeklärten Theologie“ und „gereinigten Religiosität“. Es ist auffallend, daß die Jansenisten die gleichen Termini gebrauchen wie die Aufklärer. (Vgl. Kerker, Wanderungen, 86 [1880] 654.) Schwarzel schreibt über die „wahren Aufklärer“: „Quis autem sanae mentis homo tam inepte delirare potest, ut haec purioris theologiae dogmata ex veris revelationis fontibus deducta libertinorum sophismatibus ansam praebere posse existimet? quis enim phantastica Voltairii sophismata, a quibus nunc publica nostrorum temporum mala funesetam ducunt originem, melius, refutavit, quam Pascalius solidissimus olim Galliae Scriptor in suis de Religione animadversionibus ... Quis Rousseavium, secundum aevi nostri pseudophilosophiae Magistrum erroris contradictionisque convicit, nisi Bergier, celeberrimus ejusdem Galliae scriptor ... Quis denique praeteritorum temporum incredulos melius refutavit, quam Arnauldus, Nicolius, Gourlinus, Sancyrianus abbas, plurimique alii Galliae theologi, in omni eruditionis cultioris genere versatissimi, et a purioris theologiae principiis celeberrimi, ante centum circiter annos non tantum in Gallia, sed in toto orbe litterario florentissimi?“ Praefatio 2<sup>v</sup> (Schwarzelianna 38).

<sup>245</sup> Ebd. II<sup>f</sup> (Schwarzelianna 37).

<sup>246</sup> Pastoraltheologie III, 37, Anm.

<sup>247</sup> „Ex ignorantia ... ingentia mala nasci, caecamque illam mentis stupiditatem, qua totem genus humanum captum esse vellent hi litterarum inimici, societati humanae maxime nocivam esse, funestissima demonstrat omnium saeculorum experientia. Quid enim, quaeso, ignorantia, quae peccati poena est, funestius esse potest? Praeterea enim, quod miserrimum hoc ignorantiae malum homini inde a natura corrupta congenitum peccati poenam esse ... ex fide discamus, simul etiam ab experientia novimus, omnia fere mala mundo obtingentia ab humana ignorantia, et inde nascente morum corruptione ortum ducere.“ Praefatio IV<sup>f</sup> (Schwarzelianna 41).

<sup>248</sup> Ebd. III<sup>f</sup> (Schwarzelianna 40).

<sup>249</sup> Ebd. II<sup>v</sup> (Schwarzelianna 38) u. III<sup>v</sup> (Schwarzelianna 40).

<sup>250</sup> Vgl. Duguet, Mystère de la passion de N. S. J. Ch. chap. 3, artic. 4. – Duguet (gest. 1733) war bis 1686 Mitglied des Oratoriums und ein „standhafter Appellant“. Von ihm erschienen zahlreiche jansenistische Schriften, meist anonym, u.a. „Traitez sur la prière publique et sur les dispositions pour offrir les ss. mystères et y participer avec fruit, Bruxelles 1708.“ Darin spricht Duguet über das Mißliche der vielen langen Offizien, die tägliche Feier der hl. Messe. Das Werk kam auf den Index. 1724 schloß sich Duguet de Colbert, dem Bischof von Montpellier, an. Sein „Lettre de Duguet à l'Ev, de Montpellier au sujet de ses remontrances au Roy, 25. Juillet 1724“ enthält zweifelhafte Lehrsätze, die für den apostolischen Stuhl beleidigend waren. Zu erwähnen ist ferner, daß Jacques-Joseph Duguet den Plan zum Organ der Appellanten entworfen hatte das von 1728-1803 unter dem Titel „Nouvelles ecclésiastiques; ou Mémoires pour servir à l'histoire de la constitution Unigenitus“ erschien. Vgl. oben S. 33, Anm. 66. S. Reusch II, 740, 742, 759, 957, 987; Grabmann 198.

se der Vernunft! Der „sola ratio“ der Aufklärung stellt Schwarzal die Wahrheit des Evangeliums gegenüber<sup>251</sup>.

Auch der Jansenismus legte der Theologie ausschließlich die Offenbarungsquellen zugrunde und verzichtete auf die Mitarbeit der Philosophie, einer „Wissenschaft des gefallen Menschen“<sup>252</sup>. „Christus wollte die Geheimnisse Gottes nicht offenbaren für die unfruchtbaren Spekulationen ‘christlicher Raisonneure’“, wie Pascal nicht den „Gott der Philosophen“, sondern den „Gott der Offenbarung“ sucht<sup>253</sup>. Als die größte Frucht, die man aus den Werken der Philosophen gewinnen kann, bezeichnet Nicole die Erkenntnis, daß wir Menschen „fast nichts“ wissen können<sup>254</sup>.

Mit dem Aufkommen der Ideen Descartes' bahnt sich allerdings im Jansenismus eine ausgesprochen „rationale“ Richtung an, so daß die Frage berechtigt ist, inwieweit die jansenistische Bewegung auf dem Umweg über diese Descartessche Richtung dem Rationalismus der Aufklärung Vorschub leistete, nachdem man die aristotelische Philosophie verworfen hatte<sup>255</sup>.

## 2. Die „praktische Theologie“, ein Postulat der Zeit,

Die Aufklärungszeit hatte die Glückseligkeit und das Wohl des Menschen zum Mittelpunkt der Religion gemacht. „Es hat von jeher Menschen gegeben“, führt Giftschütz aus, „die ihr Geschäft daraus gemacht haben, andern den Weg zur inneren Glückseligkeit zu zeigen und Rechtschaffenheit zu befördern ... Aber im ganz ausnehmenden Verstand wurde Glückseligkeitslehre durch den gottgesandten allgemeinen Lehrer der Menschheit (Jesus) ausgebreitet“<sup>256</sup>.

Bei Schwarzal begegnen wir der Auffassung, die Religion sei den Menschen zu ihrer „Besserung und Beseligung“ gegeben worden und bestehe in einem „christlichen Denken und Handeln“<sup>257</sup>. Für die im Zeitalter der Aufklärung einsetzende „Humanisierung“ und „Ethisierung“ des Christusbildes und der Christusbotschaft<sup>258</sup> ist bezeichnend, daß Giftschütz von Jesus als dem „Stifter der christlichen Religion“ und dem „Lehrer der praktischen Philosophie und gereinigten Sittenlehre“ spricht<sup>259</sup>. Das höchste Ideal der Zeit ist die moralische Vollkommenheit des Menschen. Mit innerer Notwendigkeit und

---

<sup>251</sup> Übersetzung des N.T. VI, S. VII. – „Wo der Stolz der eingebildeten reinen Vernunft die Oberhand hat, da hat der Glaube nicht statt, und eben diese sog. reine Vernunft oder die irdische ... Weisheit der Menschen ist nach dem Zeugnis des hl. Paulus eine Gottesfeindin (Röm 8,7).“ Denn „wie eitel und töricht ist ... die eingebildete Philosophie unsrer heutigen Modegelehrten und die so hochgepriesene reine Vernunft dieser eitlen Philosophen, wenn man ihre Grundsätze, oder besser zu sagen, ihre Irrtümer mit den Grundsätzen des Evangeliums und des Christentums vergleicht“. (Ebd. S. XIXf.) Es gibt heutzutage viele, die der Meinung sind, „man könne von der göttlichen Offenbarung nicht mit Anstand reden, wenn sie nicht durch menschlichen Aberwitz aufgeputzt wird, ja welche sogar törichterweise glauben, man könne Christus den Herrn selbst nicht mit Anstand reden oder handeln lassen, wenn man ihn nicht mit sokratischen, kantischen oder fichtischen Lappen umhüllt, welche endlich sträflicher Weise sagen, das uralte Evangelium taue nichts mehr, wenn es nicht mit dem Gepräge der neueren Philosophie gestempelt ist“. Ebd. V, S. VII.

<sup>252</sup> Sellmair, Pädagogik des Jansenismus, 82f.

<sup>253</sup> Ebd. 82f.

<sup>254</sup> Ebd. 100, vgl. Nicole, P., *Faiblesse de l'homme*, chap. 7. – Bremond schreibt über Nicoles Verhältnis zum Jansenismus, er sei „janséniste malgré lui“ (*Histoire littéraire du sentiment religieux*, IV, 418 sq.). An späterer Stelle (465f.) gibt Bremond jedoch zu, daß Nicole in seinen „*Essais de morale*“ (vgl. oben S. 46, Anm. 138) jansenistische Ansichten vertritt. Vgl. Deinhardt 112, Anm. 1.

<sup>255</sup> Sellmair 106-108.

<sup>256</sup> Giftschütz I, 7f.

<sup>257</sup> Pastoraltheologie I, 1; Religionsunterricht I, 20 u.ö.

<sup>258</sup> Arnold, Seelsorge, 51.

<sup>259</sup> Giftschütz I, 8. Vgl. unten S. 115f.

Folgerichtigkeit mußte die „praktische Theologie“ in den Vordergrund des Interesses treten. Die „klug eingerichtete Verkündigung“ hat demnach die Aufgabe, den Gläubigen die Gegenstände des Glaubens und Hoffens zu vermitteln, „durch welche die auf Liebe gegründete Sittlichkeit“ des Menschen erreicht wird<sup>260</sup>. Als Reaktion auf die jansenistische Betonung der Übernatur, die sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts auch im 18. Jahrhundert immer wieder zeigte<sup>261</sup>, verfiel die Gestalt Christi und damit auch seine Botschaft mehr und mehr einer rein menschlichen und natürlichen Deutung<sup>262</sup>, die letztlich dazu führte, daß verschiedene Pastoralentwürfe der Aufklärungszeit die Fragen der Pastoraltheologie vom Standpunkt eines natürlichen Optimismus aus mit den Mitteln und im Rahmen rein menschlicher Wissenschaften lösten. Während sich die Pastoraltheologie dadurch immer mehr zu einer „Technik der Seelsorge“ entwickelte<sup>263</sup>, versuchte Schwarzzel, ihren *theologischen* Charakter aufzuzeigen.

#### a) Das Verhältnis zwischen Theologie und Seelsorge

In der Pastoraltheologie soll der angehende Seelsorger lernen, die Aufgaben der Seelsorge mit seinem theologischen Wissen zu bewältigen. Nach Schwarzzels Ansicht haben „alle übrigen theologischen Fächer und Kenntnisse“ das Ziel, „würdige Seelsorger oder Pastoralisten zu bilden“<sup>264</sup>. Er unterscheidet zwischen der unmittelbaren Verkündigung und dem in der Studienzeit erworbenen „Schulwissen“<sup>265</sup>.

Von der spekulativen Durchdringung der Glaubenslehren hält er nicht viel. Er ist der Auffassung, „diese äußerst schädliche Verwechslung der scholastischen Unwissenheit, kraft welcher man seit langen Zeiten ... neu erfundene Schulfragen zum Ansehen der Glaubensartikel erhob, hingegen wahre Worte der Offenbarung und wirklich wesentliche Glaubenswahrheiten zu Schulfragen abwürdigte und in Schulstaub hingetreten hat, ist bei einem Religionslehrer von den gefährlichsten Folgen“<sup>266</sup>.

„Was soll für ein Nutzen daraus entstehen, wenn man immer wissen will: wie ist Gott allmächtig? wie schuf er die Welt? wie besteht die Unabänderlichkeit der göttlichen Ratschlüsse mit des Menschen Freiheit? Lauter unnütze Fragen, deren Auflösung unmöglich und daher zum Seelenheil unnütz und überflüssig ist.“<sup>267</sup>

Befürwortet Schwarzzel eine eigenständige kerygmatische Theologie? Bei allen Bestrebungen zur Bildung einer kerygmatischen Theologie kann es niemals um einen Gegensatz zur wissenschaftlichen Theologie oder um einen Ersatz der Schultheologie gehen, die ihre Berechtigung nur in der größeren Lebensnähe zu unmittelbarer

<sup>260</sup> Pastoraltheologie I, 4.

<sup>261</sup> Schwarzzels Ausführungen über das Bußsakrament stehen ganz unter dem Einfluß der jansenistischen Lehre von der „natura corrupta“. Er wendet sich entschieden gegen jene „heidnischen“ Theologen, die durch „die überspannte Anpreisung der Freiheit und des menschlichen Eigenwillens dem Menschen weisgemaacht haben, daß er sich zum Guten selbst genug sei und daß er durch den Gebrauch seiner Freiheit sein eigener Mittler und Helfer, ja gleichsam sein eigener Gott werden könne“. Religionsunterricht II, 656.

<sup>262</sup> Arnold, Seelsorge, 52 u. 57, vgl. unten S. 195f. •

<sup>263</sup> Vgl. unten S. 109f.

<sup>264</sup> Pastoraltheologie I, 2; vgl. ebd, 18, 21, III, 19.

<sup>265</sup> Die von Schwarzzel eingeführte Unterscheidung zwischen Theologie und Kerygma ist eine Reaktion auf die Auswüchse des übertriebenen „Scholastizismus“ mit seinen „Definitionen, Distinktionen und Termini technici, die man weder auf der Kanzel noch im Beichtstuhl noch bei Krankenbetten brauchen kann“. Ebd. 2f.

<sup>266</sup> Ebd, 19.

<sup>267</sup> Pastoraltheologie I, 137.

Brauchbarkeit oder zu aktuellen Tagesfragen besitzt. *Hugo Rahner* ist der Ansicht, „daß es eine eigenständige kerygmatische Form der Theologie gibt“<sup>268</sup>.

Die modernen Vertreter der kerygmatischen Theologie verlangen daher „zwei Theologien, die zwar gleiches Materialobjekt (die Lehre von Gott und den göttlichen Dingen aufgrund der göttlichen Offenbarung), aber verschiedenes Subjekt, nämlich in einem Falle *Deus sub ratione deitatis*, im anderen Falle *Christus (totus)*, und verschiedenes Formalobjekt haben: dort die Blickrichtung auf das Wahre, hier auf das Gute“<sup>269</sup>. Eine solche Zweiteilung der Theologie kennt Schwarzal nicht. Seine Forderung, daß die Theologie zu einem „christlichen Denken und Handeln“ führen soll, betrifft die ganze Theologie<sup>270</sup>. Darum soll die wahrhaft „aufgeklärte“ Theologie, zu deren Voraussetzungen eine umfassende Schriftenkenntnis und das Studium der Väter gehören<sup>271</sup>, ebensoweit entfernt sein von den abstrakten Spekulationen der Scholastik wie von allen gesuchten „Neuerungen“<sup>272</sup>.

<sup>268</sup> Rahner H., *Theologie der Verkündigung*, 3-5. „Eigenständig vom Inhalt her, weil sie eine Aufgabe übernimmt, die in der Sphäre reiner Wissenschaft von der Theologie nicht eindeutig geleistet werden kann und nicht geleistet zu werden braucht: den Umbau der wissenschaftlichen Theologie aus ihrer geschichtlich und spekulativ (ebenso wie didaktisch) nun einmal so und nicht anders gewordenen und als solche unumgänglich notwendigen Form in einen theologischen Aufbau, der die innere Organik der Offenbarungswahrheiten auf ihre Heilsbedeutung, gleichsam auf ihre Heilswertigkeit deutlicher hervortreten läßt, als dies in der spekulativ oder historisch zu erarbeitenden intellektuellen Durchdringung der Offenbarungswahrheiten möglich ist.“ Ebd. S. 5.

<sup>269</sup> Vgl. Hemlein 213; Lakner Fr., *Das Zentralobjekt der Theologie*: ZkTh 62 (1938) 1-36. Es ist hier nicht möglich, auf die berechtigten Fragen der Verkündigungstheologie einzugehen. Das Schrifttum, das seit 1938 zu den vielfältigen Fragen einer kerygmatischen Theologie erschien, gliedert sich in zwei Gruppen auf. Zunächst wurden die neuen Gedanken von der „praktischen“ Theologie vorgetragen, der die Probleme der heutigen Glaubensverkündigung und ihre Lösung durch die theologische Wissenschaft als drängende Aufgabe erschien. Vgl. Jungmanns *Unterscheidung zwischen Dogma und Kerygma* in: *Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung*. Regensburg 1936, S. 60. Unmittelbar nach den ersten Versuchen zu praktischer Gestaltung setzte auch die *theoretische* Untersuchung über die Berechtigung der wissenschaftlichen Eigenständigkeit der kerygmatischen Theologie ein. Grundlegend wurde der bereits erwähnte Aufsatz von Fr. Lakner, *Das Zentralobjekt der Theologie*: ZkTh 62 (1938) 1ff. Hier setzte eine fruchtbare Aussprache an, von der nur das Wichtigste erwähnt sein soll. Schmaus M., *Brauchen wir eine Verkündigungstheologie?* In: *Die Seelsorge*, 16 (1938) 1; Ders., *Katholische Dogmatik*, Bd. 2: *Schöpfung und Erlösung*, München <sup>4</sup>1949, Vorwort, S. VII-XI; Weisweiler H., *Theologie der Verkündigung*: Scholastik, 13 (1938) 481; Lotz J. B., *Wissenschaft und Verkündigung. Ein philosophischer Beitrag zur Eigenständigkeit einer Verkündigungstheologie*: ZkTh 62 (1938) 465; Schröteler J., *Brauchen wir eine Verkündigungstheologie?*: *Theologisch-praktische Quartalschrift*, 92 (1939) 310; Lakner Fr., *Theorie einer Verkündigungstheologie*: *Theologie der Zeit* (1939); Rahner H., *Eine Theologie der Verkündigung*, Freiburg i.Br., <sup>2</sup>1939; Schmaus M., *Ein Wort zur Verkündigungstheologie*: *Theologie und Glaube*, 33 (1941) 312-322; Brinktrine J., *Zur Theologie der Verkündigung*: *ThGl* 33 (1941) 161-164; Jungmann, J.A., *Kerygmatische Fragen*: ZkTh 65 (1941) 153-160; Guzzetti G.B., *Saggio bibliografico sulla 'teologia della predicazione'*: *La Scuola cattolica* 78 (1950) 350-356. Eine Übersicht über das kerygmatische Schrifttum bietet Kappler E., *Die Verkündigungstheologie. Gotteswort auf Lehrstuhl und Kanzel*: *Studia Friburgensia*, N.F. Heft 2, Freiburg i. d. Schweiz 1949.

<sup>270</sup> Schwarzals Forderung, die Religionslehre solle „auf ein christliches und liebevolles Denken und Handeln hinausgehen“ (*Pastoraltheologie I*, 136), betrifft die ganze Theologie, die ja nur wegen der Religion da ist. Ebd., 2.

<sup>271</sup> Schwarzal schreibt: „Die nötigste Wissenschaft eines Seelsorgers ist ... die Bibel und das kirchliche Altertum.“ *Pastoraltheologie III*, 20.

<sup>272</sup> „Es gibt viele, welche gern mit dem Wort '*Neuerer*' und '*Neuerung*' ihr Spiel treiben. Es ist wahr, daß in der Religion jede Neuerung schädlich ist, hingegen ist auch wahr, daß nicht alles eine Neuerung ist, was diese Herren dafür ansehen: Die ältesten Kirchenkanones scheinen ihnen oft aus Unwissenheit eine Neuerung, weil sie das Altertum und seine Vorschriften nicht kennen.“ Ebd. 33.

Den „scholastischen Theologen“, sagt Schwarzel, scheinen die urältesten „apostolischen Lehren und Einrichtungen neu zu sein, weil sie von selbst nie etwas gehört haben: So z.B. würden es diese Herren für eine Neuerung halten, wenn jeder Bauer und Handwerksmann seine Bibel hätte und alle Sonn- und Feiertage darin lese, weil sie nicht wüßten, daß in den ersten Christenzeiten jeder gemeine Mann seine Bibel auswendig wußte. Ebenso, wenn die Messe und andere Kirchenverrichtungen in der gemeinsamen Volkssprache gebetet würden, daß das ganze Volk statt eines einzelnen Ministrantenjungen die Meßgebete beantworten könnte, so würde ihnen dieses eine gefährliche Neuerung, und noch gefährlicher würde es ihnen scheinen, wenn an jedem Sonntage nur eine Messe für eine Gemeinde gehalten würde, bei der die ganze Klerisei sowohl als das Volk nicht nur zu erscheinen, sondern auch an der Kommunion des Priesters Anteil zu nehmen schuldig wäre ... Dies gilt noch von hundert anderen Disziplargegenständen, wo derlei Theologen jede Verbesserung, die auf das reine Altertum zurückführt, für Neuerung und jeden Mißbrauch, der aus Unwissenheit oder Eigennutz späterhin eingeführt worden, für ein Glaubensaltertum ansehen.“<sup>273</sup>

b) Die Erneuerung der Verkündigung aus dem Geist und der Sprache der Bibel

Die rationalistischen Tendenzen der Aufklärungszeit blieben nicht ohne Wirkung auf jene Männer, die um eine Reform der katechetischen und homiletischen Glaubensverkündigung bemüht waren. Gemäß der „Vorherrschaft des Lehrhaften und Verstandesmäßigen“<sup>274</sup> wurde großer Wert auf die Predigt gelegt. Viele Aufklärungstheologen betrachteten sie als wichtigsten Bestandteil des Gottesdienstes. Die Liturgie andererseits wurde „zur bloßen Dienstmagd der religiösen und moralischen Unterweisung“ und ein willkommenes „Hilfsmittel der Belehrung und Erbauung“<sup>275</sup>.

Diesem kerygmatischen Grundzug der Zeit folgend, verlegt Schwarzel den Schwerpunkt des seelsorgerlichen Wirkens auf die Verkündigung<sup>276</sup>. Das große Vorbild des Predigers ist Jesus selbst. Von seiner Person und seinem Evangelium muß die ganze Verkündigung ausgehen<sup>277</sup>. Denn Gottes Wort allein gibt der Predigt nicht nur das notwendige Ansehen, sondern auch die beste „Salbung“<sup>278</sup>: Auf der Kanzel ist die „Bibelsprache die richtigste und beste ... Ein Prediger, ein Beichtvater und überhaupt ein Seelsorger kann daher nicht entschuldigt werden, wenn er die Bibel vernachlässigt, denn was hat er sonst für einen Grund, auf welchen er bauen, was für eine Quelle, aus welcher er schöpfen, was für Beweise, auf die er sich stützen kann?“<sup>279</sup>

Um dem Prediger die biblischen Quellen zu erschließen<sup>280</sup>, veröffentlichte Schwarzel in den Jahren 1802-1805 in sechs Bänden eine Übersetzung der vier Evangelien und deren Auslegung nach den Vätern und anderen klassischen Schriftstellern<sup>281</sup>.

<sup>273</sup> Vgl. Ebd. I, 28f., Anm. c.

<sup>274</sup> Arnold, Dienst am Glauben, 32.

<sup>275</sup> Ebd. 33.

<sup>276</sup> Pastoraltheologie I, 123 u. 126ff.

<sup>277</sup> Ebd. 155f., 371 u.ö.

<sup>278</sup> Ebd. 409.

<sup>279</sup> Übersetzung des N.T. I, XLIII.

<sup>280</sup> Schwarzel möchte dem angehenden Seelsorger und dem schon in der Praxis stehenden Prediger, der aus Unkunde einer „zweckmäßigen Exegese“ über den biblischen Text nichts zu predigen wisse, „Baumaterialien“ zum Predigen und Lehren an die Hand geben, damit er wisse, wie er die Frohbotschaft erklären, auslegen und anwenden soll. Schwarzel bemerkt dazu, er wisse „aus vieljähriger Erfahrung, daß die meisten, besonders junge und angehende Prediger ..., nur mühsam zusammengestoppelte Phrasen und auswendig gelernte Worte predigen, weil sie aus Unkunde einer zweckmäßigen Exegese und der dadurch mangelnden Nutzanwendung des biblischen Textes keine Sachen zu predigen wissen“. Ebd. Anhang.

Im Gegensatz zu den „kritischen Wortforschungen und gelehrten Grübeleien“ der Exegeten<sup>282</sup> geht es ihm um den „Geist der Andacht und Moralität“, den Gott in seine Offenbarung hineingelegt hat<sup>283</sup>. Der Seelsorger braucht weder auf der Kanzel und im Beichtstuhl noch am Krankenbett diesen ganzen „Aufwand von Zeit und Gelehrsamkeit“<sup>284</sup>: Wer „den äußeren Buchstaben suchen will, ohne auf den inneren Geist der Andacht Rücksicht zu nehmen, wer da mehr auf die Entzifferung der Jahreszahlen, auf die Kritik der historischen Erzählungen oder vielleicht gar nur auf den Ruhm der Gelehrsamkeit losgeht, ohne auf die Besserung der Sitten, auf die Rührung des Herzens oder auf das Gefühl des Glaubens und der Frömmigkeit Rücksicht zu nehmen, der wird sich ... nur mit der äußeren Schale beschäftigen und an den geistlichen, herzerhebenden Wahrheiten, Warnungen und Lehren, die unter dieser Schale verborgen liegen, nie einen Nutzen zu seiner eigenen Besserung und Auferbauung schöpfen“<sup>285</sup>.

Jene aber, „die von dem Heiland Jesus Christus gelernt haben, von Herzen sanft und demütig zu sein, bringen es in den Kenntnissen der Hl. Schrift durch Gebet und Betrachtung viel weiter, als es andere durch die Lesung gelehrter Bücher und durch den Unterricht des Studierens bringen“<sup>286</sup>. Darum hat Schwarzel seine Auslegung der Hl.

<sup>281</sup> Uebersetzung und Auslegung des Neuen Testaments nach seinem buchstäblichen und moralischen Inhalt zum Gebrauche der Prediger und Religionslehrer. Nach der höchsten Willensmeinung des gnädigsten Fürst-Bischoffes von Costanz Carl Theodors Freyherrn von Dalberg etc. 6 Bde, Ulm (Stettin) 1802-1805. Schwarzel hat für sein Werk folgenden Plan ausgearbeitet: Zunächst übersetzt er den Text, wobei er neben der Vulgata den Urtext berücksichtigt, dann folgt eine „Evangelienharmonie“; dabei vergleicht er den Wortlaut des Matthäus-Evangeliums mit dem der drei übrigen Evangelien. Schließlich folgt „die Zergliederung und Nutzenanwendung des Textes von Vers zu Vers“. Für jeden Vers hat Schwarzel die „moralische Auslegung“ der Väter herausgesucht, die über diesen Text Bücher geschrieben bzw. Homilien gehalten haben. Diesen Zitaten läßt Schwarzel die „Catena aurea“ der Väter folgen und fügt zuletzt die berühmtesten Exegeten späterer Jahrhunderte bei, z.B. Saci (gest. 1684 spielte als jansenistischer Exeget eine große Rolle), Calmet (O.S.B., gest. 1757, war einer der berühmtesten Exegeten des 18. Jahrhunderts), Estius (gest. 1613, lehrte an der Universität Douai Exegese u. scholastische Theologie) u.a. Schwarzel bemerkt: „Aus einem solchen Vorrat soll sich doch ein jeder Religionslehrer Lehrstoff und Materialien genug zu seinem Gebrauch auswählen können.“ Vgl. Schwarzels Bemerkungen zu seiner Übersetzung des N.T. im Nachwort des ersten Bandes.

<sup>282</sup> Schwarzel schreibt, es gäbe zwar eine große Anzahl neuerer deutscher Bibelübersetzungen, aber der Prediger und Religionslehrer verlange nicht so sehr kritische Wortforschungen als vielmehr „moralische Nutzenanwendungen“ über Sinn und Inhalt des heiligen Textes. (Übersetzung des N.T. I, Nachwort Schwarzels.) „Nias nützt es z.B. einem Prediger zu wissen, ob die zweite unter den acht Seligkeiten ... in den Grundtext erst die dritte ... ist. Was nützen ihm alle diese kritischen Untersuchungen, die die gelehrten Herrn Hermeneutiker über diese und vielhundert ähnliche Abweichungen der verschiedenen Originale gegen die Vulgata und andere Übersetzungen mit einem großen Aufwand von Zeit und Gelehrsamkeit auf die Bahn gebracht haben.“ Ebd. – Aus jüngster Zeit führt Schwarzel die Namen folgender Bibelgelehrten an, die eine deutsche Übersetzung der Hl. Schrift angefertigt haben: Weittenauer I., Professor der orientalischen Sprachen in Innsbruck, gab eine 14-bändige Bibelübersetzung heraus (Augsburg 1783-1789). Braun H., O.S.B., veröffentlichte eine Übersetzung der ganzen Hl. Schrift nach der Vulgata (10 Bde, Augsburg 1788-1797); ebenso Rosalino, Übersetzung der ganzen Hl. Schrift (3 Tle, Wien 1792). Eine Übersetzung des N.T. fertigte Fischer Chr., Professor in Prag, an (Prag 1784). Brentano v. D., Pfarrer zu Gebratshofen im Stifte Kempten, begann eine Übersetzung der ganzen Hl. Schrift nach dem Urtext, welche nach Brentanos Tod (gelt. 1794) von Dereser T.A. fortgesetzt und zuletzt von Prof. Scholz in Bonn beendet wurde (17 Bde, Frankfurt 1820-1836). Zu erinnern wäre auch an Fürstbischof Thun von Passau, der 1762 den ersten Band einer Übersetzung des NT. erscheinen ließ. Jedoch starb er 1763 vor Vollendung dieses Werkes. Vgl. dazu Werner 272f.

<sup>283</sup> Vgl. Übersetzung den NT. I, Nachwort Schwarzels.

<sup>284</sup> Ebd.

<sup>285</sup> Ebd. S. XXXI.

<sup>286</sup> Ebd. S. XXXV.

Schrift nicht für die „Aufklärung des Verstandes“, sondern für die „Frömmigkeit des Herzens“ geschrieben<sup>287</sup>.

Diese biblische Einstellung hindert ihn jedoch nicht, der *Sittenlehre* den ersten Platz in der Verkündigung einzuräumen. Die *Glaubenslehren* sollen nur insofern verkündet werden, als sie das „christliche Denken und Handeln“ fördern. Obwohl Schwarzel das Christentum vorwiegend als „Moral“ auffaßt, kann man ihm nicht vorwerfen, er erblicke in der Seelsorge nur eine Maßnahme zur Förderung der Sittlichkeit<sup>288</sup>, eine Auffassung, die von vielen Aufklärungstheologen vertreten wird. Die Lehre und das Beispiel Jesu sind der einzige Maßstab, auf den Schwarzel alles zurückführen will<sup>289</sup>.

So hält sich Schwarzel im *Inhalt* der Verkündigung ganz an die Offenbarung: „Wir wollen den Glauben nicht aus der Philosophie ..., die katholischen Wahrheiten nicht aus protestantischen Schulsystemen und die christliche Moral, welche bloß in den Empfindungen des Herzens besteht, weil sie bloß Liebe ist, nicht aus spitzfindigen Kopfspekulationen lernen.“<sup>290</sup> Vielmehr zeigt uns die Theologie „den Gang der göttlichen Geschichte auf den Wegen seiner Offenbarung; zeigt uns einen durch sichtbare Wohltaten kennbaren Gott und eine auf Tatsachen gegründete Religion“<sup>291</sup>. Hieraus ergibt sich, daß Schwarzel in der Glaubensverkündigung die heilsgeschichtliche Linie zur Darstellung bringen will, die in seinem „Initium solenne“ zum Begriff der „Historia Dei“ geführt hat<sup>292</sup>.

In der Frage nach der homiletischen *Methode* allerdings folgt er ganz den Grundsätzen der ciceronianischen und aristotelischen Rhetorik. Er ist der Ansicht, man könne die Regeln dieser Beredsamkeit auch auf die „Predigtkunst“ anwenden, „da man weder ältere noch bessere Lehrbücher von der Beredsamkeit kennt als jene, welche Aristoteles und nach ihm Cicero geschrieben haben“<sup>293</sup>.

---

<sup>287</sup> Ebd. IV, S. IXf. – Schwarzels Anliegen, das Studium der Hl. Schrift zur Hauptaufgabe des Seelsorgers zu machen, dient auch seine Psalmenübersetzung (Die Psalmen Davids, frey aus dem Hebräischen übersetzt, zum Gebrauche der Andacht. Mit beygefügetem lateinischen Texte. Augsburg (Rieger) 1799), die ebenfalls „mehr für die Auferbauung des Herzens als für die Grübeleien des Verstandes bestimmt und mehr der Andacht als der Gelehrsamkeit gewidmet“ ist. (Vorwort Schwarzels VII.) Vgl. die Rezension im Journal der Religion, Wahrheit und Litteratur. 3. Jg., Augsburg 1799, S. 250-254.

<sup>288</sup> Vgl. Arnold, Grundsätzliches und Geschichtliches, 20.

<sup>289</sup> „Wie sollen wir heutzutage noch fragen können: Was ist Religion? Da dieses der Schriftgelehrte schon dort bei Matthäus (Mt 22, 35) gefragt hat; und wie sollen wir dann erst noch über die Antwort auf diese Frage nachgrübeln können, da sie Christus der Herr so deutlich gegeben hat: Daß nämlich das ganze Gesetz und alle Propheten, mit einem Worte, die ganze Religion in Liebe bestehe, in der Liebe Gottes aus ganzer Seele und in der Liebe des Nächsten wie dich selbst? Deutlicher kann doch nichts gesagt werden; daher scheinen uns alle hier auf Irrwege zu geraten, welche da eine andere, und wie sie glauben, bessere Definition von der Religion ausdenken wollen, als Christus der Herr selbst gegeben hat.“ Pastoraltheologie I, 133.

<sup>290</sup> Übersetzung des N.T. IV, S. IX. – Darum braucht ein Prediger die verschiedenen Systeme der Philosophen und Theologen nicht zu kennen. „Man führt von Himmel und Erde noch immer die nämliche Sprache, die man vor Cartesius und Kopernikus geführt hat; und die Bibel redet von der auf- und niedergehenden Sonne nach dem allgemeinen Sprachgebrauch der Menschen, ohne sich um die Systeme der ältern und neuern Philosophen zu bekümmern. Ebenso bleibt die Gnade Gottes dem Sünder nicht nur zu seiner Bekehrung, sondern allen Menschen zu ihren Handlungen unumgänglich nötig, man mag sich ihren unsichtbaren Einfluß nach dem System des Molina oder des hl. Thomas denken.“ Pastoraltheologie I, 162.

<sup>291</sup> Ebd. III, 22.

<sup>292</sup> Vgl. oben S. 39.

<sup>293</sup> Pastoraltheologie I, 243.

Es war ein Erbe des Humanismus und entsprach dem Geist der Zeit, in der man vorgeschlagen hatte, „aus den Reden Ciceros Predigten zu machen“<sup>294</sup>, wenn in der 1760 eingeführten „eloquentia sacra“ die antike Rhetorik im Vordergrund der Ausbildung stand, so daß man zwar die antiken Rhetoriker kennenlernte, vom Geist des Neuen Testaments aber und von der Predigt der Väter wenig zu sagen wußte<sup>295</sup>.

Schwarzal stand am Übergang zu einer neuen Zeit. In seiner Pastoraltheologie begegnen sich die verschiedensten Gedanken und Anregungen. Er konnte die rationalistische Aufklärung, der er selbst nicht verfallen ist, nicht überwinden. Dies mag damit zusammenhängen, daß er auf der einen Seite eine „vernünftige Religion“ und eine „praktische Sittenlehre“ fordert<sup>296</sup>, auf der anderen Seite die sogenannte „Neologie“ – wie die aufklärerische Theologie genannt wurde – ablehnt<sup>297</sup>.

Dorfmann erblickt in Schwarzals Forderung, der Seelsorger müsse nach den Worten des Apostels „allen alles werden“ (I. Kor 9, 22) und darum in vielen Kenntnissen bewandert sein, bereits ein „Hinüberschielen“ zu *Hinterberger* und *Herzog*<sup>298</sup>. Für letzteren ist die Pastoraltheologie eine Sammlung von praktischen Regeln, kurz gesagt,

---

<sup>294</sup> Wurz I., Anleitung zur geistlichen Beredsamkeit. Wien <sup>2</sup>1775, I, 47f.

<sup>295</sup> Vgl. Dorfmann 32ff. u. Arnold, Grundsätzliches und Geschichtliches, 88-91.

<sup>296</sup> Pastoraltheologie I, 3, vgl. III, 37-39.

<sup>297</sup> Die „Afteraufklärung unsers philosophischen Zeitalters ... ist ein Inbegriff lauter solcher Widersprüche, nach welchen die nützlichsten Einrichtungen in der Welt und die heiligsten Gebräuche der katholischen Kirche für schädlich oder unnütz erklärt werden, weil man hie und da einen Mißbrauch daran entdeckt haben will. Dem gemeinen Manne würde so was nicht einfallen, daß er die nützlichsten Einrichtungen um eines Mißbrauchen willen, den er so gut als unsere Modegelehrten einsieht, verwerfen wollte. Aber Leute, die nicht zum Pöbel gehören, haben es ... zu dieser Feinheit im Schliessen gebracht ... Die Vernunft des Menschen kann ebensowenig jemanden belehren als jemanden beglücken: das unsichere Licht der menschlichen, obgleich nach ihrer Meinung reinen Vernunft, welches die Menschheit, wie uns die Geschichte beweist, durch Jahrtausende auf lauter Abwege der Irrtümer geführt hat, in welche sich selbst die größten Philosophen wie Plato und Seneka verwickelt fanden, dieses immer schwankende, aber allzeit unsichere Vernunftlicht ist nur ein Irrlicht, das mehr blendet als erleuchtet, das uns gar oft von dem rechten Weg ab- und in bodenlose Sümpfe führt, wo wir ohne beikommende Hilfe der Religion sicher zu Grund gehen würden, denn was würde unsre Tugend ohne Evangelium sein? ... Nur der Stolz der Unwissenheit spottet über den Glauben und schöpft sich selbst willkürliche Lebensregeln, die sich nach seinen Launen und Leidenschaften richten, und brüstet sich mit einer Moral, die bloß auf Spitzfindigkeiten des Kopfes gebaut ist und daher für das Herz nichts taugt ... Die wahre und Menschen bessernde Moral sowie überhaupt das ganze Evangelium zielel nur auf die Pflichten des Herzens hin und kann also keineswegs aus Kopfspekulationen abgezogen werden; die wahre Moral und das evangelische Christentum ... gründen sich auf Liebe, und diese hat ihre Wurzel im Herzen und nicht im Kopfe, sie beruhet auf Empfindungen und geht in Tätigkeit über. Über Empfindungen aber läßt sich nichts rasonieren, und die ausübende Tätigkeit der christlichen Pflichten und Liebeswerke wird nicht durch Schulsysteme erlernt, sondern durch eine fleißige Ausübung der christlichen Pflichten erlangt. Jede Moral also, die man aus was immer für einer Philosophie herleiten oder auf abstrakte Systeme gründen will, ist zwecklos und unnütz.“ Klosterleben und Priesterstand 16-21.

<sup>298</sup> Dorfmann 188. – Herzog und Hinterberger verlangen die Orientierung der Pastoral an der Philosophie und an den Naturwissenschaften. Dorfmann schreibt, Herzog komme zu dem „frappierenden Schlusse: ‘Die Pastoraltheologie schöpft aus allen theologischen, philosophischen und Naturwissenschaften, darf eigentlich die Ökonomie und Medizin nicht übersehen, fällt aber weder mit der einen noch mit der anderen ganz zusammen.’“ Herzog, Der katholische Seelsorger, Breslau 1840, I, 2; vgl. Dorfmann 194. Hinterberger sieht in der Pastoraltheologie „eine Art Werkstätte, in der ‘das aus der Theologie ausgehobene Materiale verarbeitet’ wird, ‘so daß die Menschen dadurch die möglichste Kenntnis und die lebendigsten Antriebe zu einem entsprechenden Handeln’ erhalten“. Vgl. Hinterberger F., Handbuch der Pastoraltheologie, 2 Bde, Linz 1828, I, 23f. Vgl. dazu Dorfmann 194f.

eine „pastorale Technologie“<sup>299</sup>. Dies sind die letzten Konsequenzen, zu denen die Vertreter der „unwissenschaftlichen Richtung“ kommen mußten: Die Pastoraltheologie als bloße „Handreichung für die Praxis“.

Es ist richtig, daß sich erst mit Sailer eine vertiefte Auffassung vom Wesen der Pastoraltheologie durchsetzte. Ihm gelang es, die Schäden der Aufklärungspastoral, insbesondere ihren Moralismus und Rationalismus, zu beseitigen<sup>300</sup>. Dem scheint zu widersprechen, daß schon Schwarzzel bestrebt war, den *theologischen* Charakter der Pastoraltheologie zu betonen. Sie ist nach ihm geradezu die Krönung des systematischen Aufbaus der Theologie, die nur die eine Aufgabe hat, „würdige Religionslehrer und vollkommene Seelsorger zu bilden“<sup>301</sup>. Die Pastoraltheologie bildet somit „das Postulat der übrigen theologischen Fächer und Kenntnisse“<sup>302</sup>.

### 3. Die besondere Stellung der katechetischen Verkündigung: Schwarzels „Praktischer Religionsunterricht“

Nach dem Tode Josephs II. im Jahre 1790 hob Leopold II. die Generalseminarien auf und genehmigte die Errichtung eigener theologischer Lehranstalten an Klöstern und bischöflichen Seminarien. Bei dieser Neuordnung wurde die Katechetik im Lehrplan für die Universitätsausbildung der Theologen als besonderes Lehrfach erwähnt, obwohl dafür kein eigener Lehrer vorgesehen war<sup>303</sup>.

---

<sup>299</sup> Bopp L., Zwischen Pastoraltheologie und Seelsorgewissenschaft, 16.

<sup>300</sup> Vgl. unten S. 203ff.

<sup>301</sup> Pastoraltheologie III, 19. – Giftschütz hat die Bezeichnung „Pastoraltheologie“ ziemlich oberflächlich damit begründet, daß man die Pastoralanweisungen „in eine Art von System gebracht und zu einem Teil der Theologie gemacht hat“ (Giftschütz I, 10).

<sup>302</sup> Vgl. Pastoraltheologie I, 2 u. Dorfmann 188.

<sup>303</sup> Nach dem Erlaß der v.ö. Regierung, v. 1. Sept. 1791 (im Anschluß an d. Hofdekret v. 1. Aug. ds. Js.) war die Katechetik dem Lehrer der Pastoraltheologie zugeteilt und „die Anleitung zur Pädagogik den deutschen Schulen“ überlassen worden (FUA VI/7), so daß die Theologen zweierlei katechetische Vorlesungen hören mußten: im Rahmen der Pastoraltheologie an der Universität und an der Normalschule. (Aufgrund des Hofdekrets v. 9. März 1792 wurden die katechetisch-pädagogischen Vorlesungen in folgender Weise gehalten: „In dem hiesigen Normalschulgebäude werden in der Früh von 7 bis 8 Uhr, und zwar dienstags und donnerstags vom Weltpriester und Katecheten Biechele die Vorlesungen über die Grundsätze, der Jugend die Religionswahrheiten auf die faßlichste Art beizubringen, gehalten ..., wobei die praktische Lehrart zugrunde gelegt wird. Mit den Grundsätzen der Theorie wird zugleich praktische Anwendung verbunden. Ebenso in den Stunden der Pädagogik, welche der Lehrer Fay zu den nämlichen Stunden montags, mittwochs und freitags lehren wird.“ Sen. Prot. 5. Juni 1792 Nr. 1. – An der Universität hielt Schwarzzel seine Katechetikvorlesung, die auch die „theologischen Praktiker“ hören mußten. Vgl. Schwarzels Anfrage bei der v.ö. Regierung und den betr. Erlaß v. 1. Nov. 1790, FUA VI b/5, vgl. ferner ebd., VI/4 (Schreiben der theol. Fak. betr. die Beschwerde des Franziskanerprovinzials – o.D.); s. auch Fak. Prot. 18. April 1792.) Die heute immer wieder erhobene Forderung nach Teilung der Pastoraltheologie in ihre einzelnen Disziplinen und deren selbständige Handhabung durch mehrere Lehrkräfte ist an unseren Universitäten teilweise schon verwirklicht. Swoboda schrieb schon 1909: Die Teilung der Pastoraltheologie ist „nur eine Frage der Zeit. Mögen die Schritte, die bisher unternommen wurden, auch nicht zum Ziele geführt haben, die richtige Auflösung in die Teilfächer wird kommen, und zwar ohne die Theologiestudierenden mit neuen Lehrstoffen zu belasten und vor allem ohne die spezielle Pastoral wieder, wie es vor 1777 war, zu einem bloßen Anhängsel der Moraltheologie zu machen. Es sei nochmals betont, daß zusehends das Selbständigwerden der Pastoral überall großen Segen gestiftet hat. Auch in Zukunft werden die ‘praktischen Fächer’, weil sie unmittelbar ins tätige Priesterleben einmünden, einen gemeinsamen Charakter tragen, aber ihre Forschungsmethode und ihr Literaturreichtum verlangen eine entsprechende Trennung.“ Swoboda, Katechese oder Katechetik in Gefahr? Christlich-pädagogische Blätter. Wien 1909, S. 92, vgl. Dorfmann 257.

Im Jahre 1796 gab Schwarzel ein Lehrbuch „zum Gebrauch catechetischer Vorlesungen“ heraus<sup>304</sup>, das er aus verschiedenen catechetisch-pädagogischen Werken zu einem „vollständigen Lehrsystem im catechetischen Fache“ zusammengestellt hatte<sup>305</sup>. Das Werk fand in der Fachwelt Beachtung<sup>306</sup>, und mit Zustimmung des Hofes durfte es Schwarzel seinen Vorlesungen zugrunde legen<sup>307</sup>.

Auf den ersten Seiten des „Praktischen Religionsunterrichts“ erklärt Schwarzel die für sein catechetisches Werk maßgebenden Richtlinien. Die Jugend habe beim Religionsunterricht „oft das Unglück, daß ihr Gedächtnis mit Worten überladen wird, die der Verstand nicht begreift und woran das Herz keinen Anteil hat“<sup>308</sup>.

Der alten catechetischen Methode wirft er vor allem drei Mängel vor: 1. das „maschinenmäßige“ Auswendiglernen unverständener Katechismuswahrheiten, 2. die wissenschaftlich-abstrakte Form der Darbietung und 3. die Unanschaulichkeit des Unterrichts. Denn dies war „seither die gewöhnlichste Lehrart bei Katechisierung der Jugend, wo die Kinder oft so unbarmherzig behandelt wurden, daß der Katechet mit dem Buche in der Hand ... die Jugend zwang, ganze Sätze, die er ihnen vorkaute, auswendig herzusagen“ und „im Buche nachsuchte, ob die Kinder von Wort zu Wort alles recht hersagten“<sup>309</sup>. Auf die Frage, was ist Gott? gaben die Kinder eine „ellenlange me-

<sup>304</sup> „Praktischer Religionsunterricht zum Gebrauch catechetischer Vorlesungen“, Ulm 1796 (2 Bde.).

<sup>305</sup> Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts – besonders nach der Gründung der Saganschen Lehranstalten – wurde über den Jugendunterricht viel geschrieben. In seinem Vorbericht zum praktischen Religionsunterricht verweist Schwarzel auf Basedow, Rochow, Salzmann, Miller, Campe, Villaume, Riemann, Bahrdt, Resewitz; ferner auf Serrai, Fleury, Pittroff, Schmidt, Giftschütz, Lauber, Horvath, Oberthür. Er bemerkt dazu: „Alles Gesagte und Geschriebene ist in sehr vielen Büchern und Abhandlungen der letzten Zeiten hin und her zerstreut, so daß es auch einem catechetischen Lehrer, geschweige einem Lehrling, saure Mühe kostet, diese zerstreuten Bruchstücke zu sammeln, um zur Aufstellung einer verbesserten Katechisierungsmethode ein Ganzes daraus zu machen ... Der Verfasser hat es sich daher zur Pflicht gemacht, diesem Mangel nach seinen Kräften in etwa abzuhelfen und aus den verschiedenen hierüber erschienenen Autoren, deren einige nur die *Seelenlehre*, andere nur die *Pädagogik*, andere aber nur einige *Elementarregeln* abgehandelt haben, alles Nützliche zu sammeln und ein ganzes System eines *praktischen Religionsunterrichtes* daraus zu machen.“ Religionsunterricht I, 3f. Schwarzel beruft sich in der Hauptsache auf folgende Autoren: Basedow J. B., Das Methodenbuch für Väter und Mütter der Familien und Völker. 2 Tle, Leipzig <sup>2</sup>1771. (ebd. 25); Campe J. H., Kleine Seelenlehre für Kinder. Wien 1788. (ebd. 25 u. 132); Miller J. P., Anweisung zur Katechisirkunst oder zu Religionsgesprächen mit vielen Beyspielen. Leipzig 1778. (Religionsunterricht I, 25, 51-53, XXXVI u. LXXV); ders., Unentbehrlichste Exempel zum leichten, faßlichen, erbaulichen und angenehmen Katechisiren. (o.O.) <sup>3</sup>1790. (ebd. 17 u. 80); Mosheim J. L. v., Sittenlehre der Heiligen Schrift (ebd. II, 626); ders., Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts. (ebd. I, LXXV u. II, 566); Salzmann Chr. G., Moralisches Elementarbuch. (ebd. I, 48); ders., Über die wirksamsten Mittel, Kindern Religion beizubringen. Frankfurt u. Leipzig <sup>2</sup>1789. (ebd. 12 u. 52)

<sup>306</sup> Das Konstanzer Ordinariat äußerte sich am 16. Febr. 1797 zu Schwarzels Werk, man könne es „als ein sehr wohl ausgearbeitetes und für Seelsorger und Katecheten zum besten Gebrauch dienendes Buch“ empfehlen. KGLA 200, 122. Vgl. die empfehlende Besprechung in der Ob. allg. Literaturzeitung 44 (1796) 709-712. Der Kritiker hebt hervor, Schwarzel habe „die neuesten katholischen wie auch protestantischen Schriftsteller“ benützt, „um aus ihnen das Beste zu wählen ... Für den Zweck, den sich der Herr Verfasser vorgesteckt hat, scheint dem Rezensenten diese Schrift sehr brauchbar. Neues findet man darin freilich nicht; aber es ist doch alles so gut darin zusammengestellt, daß man kurz übersehen kann, was in vielen Büchern zerstreut liegt.“ (Ebd.) Schwarzel wird u.a. zitiert von Reichenberger, Pastoralanweisung I, 38; Gollowitz I, 137, 143; Schenkl, Institutiones, 93f., 116f., 124, 126f.

<sup>307</sup> Vgl. Hofdekret v. 7. Sept. 1796, FUA V c/2.

<sup>308</sup> Religionsunterricht I, 23.

<sup>309</sup> Religionsunterricht I, 29f.

taphysische Definition, die der gelehrteste Philosoph kaum verstehen würde“, zur Antwort<sup>310</sup>.

Im Gegensatz zu dieser Lehrart stellt Schwarzzel folgende Leitsätze auf: „Um die Jugend in der christlichen Lehre und Religionskenntnis wohl zu unterweisen“, kommt es auf eine „wohlgewählte“ systematische Lehrart, eine gute Kenntnis der menschlichen Natur und eine „gründliche und praktische Auslegung der Religionslehren“ an<sup>311</sup>.

#### a) Die sokratische Methode im Religionsunterricht

Seitdem sich die Philanthropinisten der pädagogisch-didaktischen Fragen des Religionsunterrichts angenommen hatten, standen *methodische* Probleme im Vordergrund der Diskussion. Das pädagogische und psychologische Anliegen des Unterrichts bildete den Hauptgesichtspunkt ihrer Bemühungen. Gefordert wurden vor allem die Klarheit und Deutlichkeit der Begriffe und die Anschaulichkeit des Unterrichts<sup>312</sup>. Als „Idealmethode“ galt die *sokratische* Lehrart<sup>313</sup>, die vom Jahre 1785 an vom Staat für den Religionsunterricht vorgeschrieben worden war<sup>314</sup>.

Die große Bildungsmacht und das ausschließliche Bildungsziel der Aufklärungszeit war die *Vernunft*. Gerade sie wurde von den Pädagogen in der bisherigen „naturwidrigen“ Memoriermethode vermißt. In Zukunft sollten die Schüler vernunftmäßig alles allein finden. Der Unterricht wurde zur Mäeutik (Hebammenkunst); in der Lehrweise des Sokrates sah man das Vorbild der neuen Methode<sup>315</sup>. Das Wesen dieser

---

<sup>310</sup> Ebd.

<sup>311</sup> Ebd. 19. – Schwarzzel gliedert seinen „Religionsunterricht“ in drei Teile: 1. „die katechetische Pädagogik oder der Elementarunterricht der Jugend, welcher die allgemeinen Regeln enthält, wie ein zweckmäßiger Unterricht überhaupt beschaffen sein soll.“ 2. „Die katechetische Psychologie oder die Seelenlehre für Kinder; denn junge Christen, wenn sie ihre Verhältnisse gegen den Schöpfer und Erlöser einsehen und mit Dank erkennen sollen, müssen zum voraus ihre eigene Natur, besonders die Eigenschaften ihres unsterblichen Geistes kennenlernen.“ 3. „Die eigentliche Katechetik über die christlichen Glaubenslehren“, d.h. die „praktische Anordnung und Einrichtung des eigentlichen Religionsunterrichtes, wie dieser mit Kindern in der Kirche und in der Schule vorzunehmen sei.“ Religionsunterricht, Vorbericht, I, 13f.

<sup>312</sup> Vgl. Schmitt 466-472.

<sup>313</sup> Göttler 163f.

<sup>314</sup> Bei der Einführung der Generalseminarien und der damit verbundenen Einschränkung des theol. Lehrkurses auf vier Jahre war das „hierdurch erübrigende 5. Jahr zur vollkommenen Erlernung der Normalschulmethode und einer echten Katechisierungsart“ vorgeschrieben worden, Kaiserl. Entschliebung v. 16. Juni 1785, vgl. Dorfmann 158 u. oben S. 55.

<sup>315</sup> Vgl. Bopp, Katechetik, 48. – Eine Berufung auf Sokrates zur Rechtfertigung methodischer Forderungen findet sich schon 1735 bei dem protestantischen Theologen Lorenz v. Mosheim. Jedoch der eigentliche Begründer der *Sokratik* ist Johann Bernhard Basedow (1724-1790). Sein Schüler Karl Friedrich Bahrdt gebrauchte erstmals den Namen „sokratische Methode“ für die von Basedow entwickelte Lehrart. Die Philanthropinisten griffen darin immer mehr auf die Sokratik zurück. Diese Methode wurde speziell im religiös-sittlichen Jugendunterricht als die „allein pädagogische“ bezeichnet. Auf katholischer Seite übernahm Felbiger über Michael Ignaz Schmidt die Sokratik. Im Wiener Generalseminar wurde sie als *die* Katechisiermethode gepflegt. (Joseph von Spendou stand ganz unter dem Einfluß der Philanthropinisten.) 1793 brachte Vierthaler in seiner Schrift „Geist der Sokratik“ das mäeutische Ideal richtig zur Darstellung. Im gleichen Jahr erschienen die Veröffentlichungen Overbergs, „Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterricht im Fürstenum Münster“, und Galuras, „Grundsätze der sokratischen Katechisiermethode.“ Beide Autoren schöpfen aus den Philanthropinisten. Auch Sailer gab gute Anweisungen, wie die Sokratik im Religionsunterricht zu gebrauchen sei (vgl. seine Pastoraltheologie II, 237-282). Schließlich wäre Vitus Anton Winter zu nennen (Religiös-sittliche Katechetik. Landshut 1811), der die Selbsttätigkeit der Kinder im Bereich der religiös-sittlichen Unterweisung einseitig hervorhob. Von daher kommt Knecht zu seinem Urteil, Schwarzzels und Winters Schriften bedeuteten „den tiefsten Niedergang der katholischen Katechetik“ (KL VII, 282f. ), wobei sich dieses Urteil sicher nicht auf

Lehrart besteht in einem *Lehrgespräch* mit entwickelnder *Lehrfrage*. Der Katechet soll die in der Seele des Kindes schlummernden religiösen und sittlichen Begriffe durch „geschickte Fragen“ herauslocken und entwickeln<sup>316</sup>.

Schwarzal bemerkt über die neue Art der katechetischen Unterweisung, sie mache eine ganz neue Generation von Theologen erforderlich. Denn „ein scholastisches Distinguo kann man da freilich nicht brauchen, so wenig als an diese Schulstaubsprache von jeher bei dem Krankenbette oder auf der Kanzel brauchen konnte“. Aber ist es nicht besser, „daß die christliche Jugend weiß, warum etwas gut oder nützlich ist, anstatt daß sie sonst nur wie Felsenwände ein ewiges Ja oder Nein nachhallten oder wie Papageie mühsam auswendig gelernte Worte nachschwatzten“<sup>317</sup>.

Nachdem Schwarzal die großen Vorteile der mæutischen Lehrart erkannt hatte, „durch welche“, nach seiner Ansicht, „die ganze Katechetik betrieben werden“ sollte<sup>318</sup>, setzte er sich tatkräftig für die Sokratik ein. Im einzelnen stellte er folgende Regeln für ein Lehrgespräch auf: Zur Anknüpfung wähle der Katechet einen den Kindern vertrauten Gegenstand, eine biblische Geschichte, eine bekannte Glaubenslehre oder ein Geschehen aus der Natur. Die daraus sich ergebenden Fragen folgen „aus der Natur der Sache“<sup>319</sup>. Der Religionslehrer muß sich nur davor hüten, ins „Vortragen“ zu kommen, „denn er muß nicht vordozieren, sondern fragen; nicht seine Begriffe auskramen, sondern den Kindern die ihrigen ablocken und berichtigen“<sup>320</sup>. Zur Veranschaulichung sollen Erzählungen und Gleichnisse dienen, bei denen die Kinder durch Fragen auf die praktische Anwendung aufmerksam gemacht werden. Da jeweils nur ein Kind aufgerufen werden kann, sollen die übrigen zur Abwechslung „allgemeine Sätze, Sprüche oder gewisse Punkte, die ... alle schon auswendig wissen“, zusammen sprechen<sup>321</sup>. Schließlich erhofft sich Schwarzal von der organischen Verbindung der sokratischen mit der *historischen* Lehrart<sup>322</sup> einen sehr anschaulichen Unterricht, in dem

---

eine eingehende Kenntnis Schwarzals stützen kann. Vgl. zum Ganzen: Bläcker 7 u. 12; Böhm B., Sokrates im 18. Jahrhundert. 1929. Gatterer 47f.; Göttler 163f.; Hemlein 70-83 u. 206-208; Lex. d. Päd. IV, 1087; Mayer, Katechetik, 11f.; Schian 131, 78ff., 97 u.ö.

<sup>316</sup> Religionsunterricht I, 53f.

<sup>317</sup> Religionsunterricht I, 10f.

<sup>318</sup> Ebd. 54. Immer wieder tritt Schwarzal dafür ein, die sokratische Methode besser die „orientalische Lehrart“ zu nennen. Er schreibt: „Dieser Lehrart folgte Jesus Christus im Evangelium ebensowohl und noch besser als Plato in seinem Sokrates. Warum soll der christliche Katechet nur aus diesem letztern sich ein fehlerhaftes Muster wählen und jenen göttlichen Lehrmeister beseitigen?“ Ebd. 51f. Vgl. auch die Meinung Galuras und Vierthalers, die den gleichen Vorschlag machen. Hemlein 83.

<sup>319</sup> Religionsunterricht I, 78 u. 72.

<sup>320</sup> Schwarzal schreibt: „Es ist freilich leichter, eine halbe Stunde zu deklamieren, als nur eine Viertelstunde geschickt zu fragen.“ Ebd. 89.

<sup>321</sup> Religionsunterricht I, 54, 79 u. 88f.

<sup>322</sup> Die beste Begründung für die Verwendung von Erzählungen und Geschichten im Religionsunterricht bietet nach Schwarzal die ausführliche Einleitung des „Catéchisme historique“ von *Claude Fleury* 1640-1723). „Nicht ohne Grund stimmen die besten Religionslehrer in diesem Punkte mit Fleury überein, denn da sich die Religion meistens auf Tatsachen gründet, so muß die Erzählung dieser Tatsachen der beste Religionsunterricht sein ... Man muß aber nach Kinderart und in der Kindersprache erzählen, wie auch das Erzählte auf die Sitten und Handlungen der Kinder geschickt anzuwenden und durch passende Zwischenfragen einen geistlichen Nutzen aus der erzählten Geschichte abzuziehen wissen“ (Ebd. 43). Zu Fleurys „Catéchisme historique“ vgl. Kreuzwald H., Zur Entstehungsgeschichte des Biblischen Geschichtsunterrichtes in den kath. Volksschulen Deutschlands und zur Formgeschichte des Biblischen Schulbuches. Freiburg 1957 (Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge. 11). Kreuzwald schreibt über die ausführliche Einleitung („Discours sur le Dessein et l’Usage de ce Catéchisme“): Sie „ist noch heute aktuell und gewinnt erhöhte Bedeutung für die biblische Bildung, weil sie eingehend Notwendigkeit, Zielsetzung, Anlage, Methode und Stil des historischen Katechismus darlegt. Sie verrät ein

gute Bilder als Hilfsmittel nicht fehlen dürfen<sup>323</sup>. Dem Unterrichtsgut den Weg in die Seele des Kindes bereiten, das ist der Leitgedanke, dem Schwarzal folgt. Die Katechese soll nicht nur ein gesichertes Einzelwissen und theoretische Kenntnisse vermitteln<sup>324</sup>, sondern die Kinder müssen die Glaubenswahrheiten in ihrem *Wert* erfassen und lieben lernen<sup>325</sup>. Deshalb muß der Religionsunterricht erlebnisnah sein. Denn „Kinder fragen nicht viel nach Schulbeweisen“, man muß ihnen die Gegenstände des Glaubens sehr anschaulich darstellen „oder durch Gleichnisse und Beispiele begreiflich machen“. Der Katechet muß also besonders darauf sehen, daß die Jugend eine Religionswahrheit nicht nur *erkenne*, sondern auch *liebe*, „daß sie nicht nur wisse, was sie tun soll, sondern auch *wie* sie es in ihrem Alltagsleben anzufangen habe“, Mit einem Wort, daß sie das Christentum nicht nur verstandesmäßig erfaßt habe, sondern auch *liebe* und *ausübe*<sup>326</sup>.

In diesem Zusammenhang gebraucht Schwarzal den Ausdruck „innerliches Selbstgefühl“. Auf ihm, so meint er, baue ein Großteil des Religionswesens auf<sup>327</sup>. Aber auch die Notwendigkeit der Verstandesbildung wird nicht außer Acht gelassen. Denn einige

---

umfassendes kritisches Wissen um die Geschichte der Katechese, eine genaue Kenntnis der psychologischen Voraussetzungen einer fruchtbringenden religiösen Erziehung und Bildung, vor allem ein tiefes Eindringen in die göttliche Heilpädagogik.“ Kreuzwald 15f., vgl. Hemlein 198, Anm. 29. Zu den verschiedenen Ausgaben des Katechismus von Fleury s. Hofinger 84, Anm. 15c.

<sup>323</sup> „Man predige einem Kinde vom Leiden und Sterben des Heilandes, solange man will, es bleibt kalt und ungerührt, weil es wenig oder gar nichts von dem versteht, was man ihm vorsagt. Man zeige ihm aber den gekreuzigten Heiland auf einem wohlgeratenen Bildnisse und erkläre ihm die darauf angebrachten Vorstellungen, so wird es ganz Auge und Ohr.“ Religionsunterricht I, 31.

<sup>324</sup> Religionsunterricht II, 405.

<sup>325</sup> Ebd. 407, vgl. ebd. 373. Die religiöse Unterweisung darf nie im Interesse des reinen Erkennens auf die Wertbetrachtung verzichten, denn im Herzen der Menschen fallen die Entscheidungen: „Wenn der Mensch alles das Gute in Ausübung brächte, was er weiß und versteht, und wenn er diejenigen Pflichten erfüllte, die ihm bestens bekannt sind, daß er sie erfüllen solle, so würde es überhaupt fast lauter gute Christen geben: Da aber die Menschen meistens nach ihren Begierden und nicht nach ihren Kenntnissen handeln, so gibt es ebenso viele schlechte Christen, als es im umgekehrten Falle gute geben könnte. Der Mensch tut nicht alles, was er weiß; er handelt anders als er überzeugt ist, daß er handeln soll. Sein Verstand ist oft leicht zu überzeugen, aber das Herz ist so schwer zu bewegen.“ (Ebd. 535.) Darum sagt Schwarzal, nicht das verstandesmäßige und begriffliche Erfassen ist die Hauptsache bei der religiösen Unterweisung, sondern das Ergriffensein im Herzen. Denn wenn die Kinder auch „die vorgetragenen Wahrheiten gleich einsehen und verstehen, so ist doch zwischen dem Wissen und dem Tun noch ein gar weiter Absprung und zwischen Verstand und Herz sozusagen eine unermessene Kluft“. Da das Menschenherz seine Entschlüsse oft schon gefaßt hat, ehe der Verstand darüber zu Rate gezogen wurde, richtet ein Religionslehrer nichts aus, „wenn er nicht die Herzen seiner Zuhörer in sein Interesse zu ziehen weiß“. Ebd. 408. Zu den Fragen der Wertlehre vgl. vor allem Bopp, Katechetik, 20-31 u. Pfliegler, Religionsunterricht II, einer umfassenden Darstellung der pädagogischen und psychologischen Strömungen in diesem Bereich.

<sup>326</sup> Religionsunterricht II, 246, 407f.

<sup>327</sup> Ebd. I, 48f. Schwarzal unterscheidet das „innerliche Selbstgefühl“ von den übrigen „Gesinnungen“, an denen die Vernunft wenig oder gar keinen Anteil habe: z.B. „Das unmündige Kind hängt seiner Mutter aus Instinkt an, und doch ist diese Anhänglichkeit zum Teil auch eine gute Gesinnung; denn wird das Kind größer und sieht die Wohltaten seiner Mutter ein, so wird aus dieser ursprünglichen instinktmäßigen Gesinnung ein innerliches Gefühl von Dankbarkeit und Liebe. Nun gibt es ... Gegenstände, die man weder beschreiben noch erzählen kann, sondern die man nur empfinden muß als Liebe, Reue, Hoffnung, Furcht usw., und dieses nennen wir inneres Gefühl. Da ist nun die große Kunst des Katechetes, den Kindern solche Empfindungen, auf denen doch ... das ganze Religionswesen beruht, entweder begreiflich zu machen oder ihnen beizubringen. Dies kann aber nur auf eine zweifache Art geschehen, entweder den Kindern auf der Stelle solche Empfindungen einzuflößen oder dergleichen schon gehabte Empfindungen wieder zurückzurufen und der Seele neuerdings einzuprägen.“ Ebd.

Wahrheiten verlangen, „daß auch Kinder etwas abstrahieren lernen“, d.h. von „sinnlichen Vorstellungen“ zu bloß „denkbaren“ Begriffen gelangen können<sup>328</sup>.

Da jedoch die Religion hauptsächlich im „christlichen Denken und Handeln“ besteht<sup>329</sup>, muß der Religionsunterricht bei jedem Lehrpunkt zeigen, „wie er mit Nutzen in die Ausübung gebracht werden könne“<sup>330</sup>. Dabei wird die Persönlichkeit des Kateche-

---

<sup>328</sup> Ebd. 98. – „Kinder müssen notwendig abstrahieren lernen, nicht zwar auf eine philosophische, aber doch auf eine nützliche Weise, weil es in der Religionslehre gar viele allgemeine Begriffe gibt, die das Kind notwendig wissen muß, um sich richtige Vorstellungen davon zu machen, z.B. Tugend, Sakrament, gute Werke usw. Wie soll nun das Kind in der Glaubenslehre Fortschritte machen können, wenn es von dergleichen Benennungen keine richtige Vorstellung hat ..., weil sie nicht unmittelbar durch die Sinne, sondern bloß durch das Nachdenken erlangt werden, welches Nachdenken man in Schulen Abstrahieren zu nennen pflegt.“ Religionsunterricht I, 100-102. Schwarzel schreibt: Wenn wir z.B. fragen: „Was ist ein gutes Werk? so wird entweder gar keine Antwort erfolgen, weil dieses ein allgemeiner, abstrakter Begriff ist, mit denen die Kinder nicht umzugehen wissen, oder aber man bekommt zur Antwort ein einzelnes gutes Werk, z.B. Almosen geben; und doch soll das Kind eigentlich wissen, was ein gutes Werk sei oder was zu einem guten Werke erfordert werde. Will ich aber das Kind bei diesem einzelnen Begriffe Almosen geben packen, so muß ich analytisch zu Werke gehen, bis ich durch Absonderung aller einzelnen Eigenschaften, die nur dem Almosen oder dem Beten oder dem Fasten zukommen, endlich auf die allgemeine Bestimmung hinaufkomme: Ein gutes Werk sei nur dasjenige, was Gott zu Ehren und Gott zu Lieb geschieht.“ Als Beispiel für den synthetischen Weg bringt Schwarzel die Taufe: „Sag mir, Karl! wer hat denn die Taufe eingesetzt? Ist sie also von Gott eingesetzt; unter was für einem sichtbaren Zeichen hat er sie denn eingesetzt? Ist also das Wasser etwas Sichtbares? Also finden wir bei der Taufe ein sichtbares Zeichen und eine göttliche Einsetzung? Was wirkt denn die Taufe? Weißt du es nicht, so sag mir, warum werden denn die kleinen Kinder getauft? Wegen der Erbsünde; also wird ihnen die Erbsünde in der Taufe nachgelassen? Ist dieses nicht eine Gnade von Gott, wenn er dem Menschen die Sünden nachläßt? Also empfängt man in der Taufe die Gnade Gottes; weißt du nun, was die Taufe wirkt? Wir haben also bei der Taufe drei wesentliche Eigenschaften: 1. Die Einsetzung Gottes, 2. ein sichtbares Zeichen, 3. die Gnade Gottes. In was bestehen die Merkmale eines Sakramentes, Fritz! die wir letzthin ausgelegt haben? Also eben in diesen drei Stücken; wo wir also diese drei Stücke antreffen, da haben wir ein Sakrament? – Nun haben wir zur Taufe diese drei Stücke synthetisch hinzugesetzt und haben also herausoktratisiert, daß die Taufe ein Sakrament sei.“ Ebd. 103-107. Die „Denkraft“ der Kinder geht „selten weiter, als ihre Sinne reichen; und was man ihnen auch immer von geistigen Gegenständen vorsagen mag, so können sie sich dieselben doch nicht anders als bloß sinnlich oder körperlich vorstellen“. (Religionsunterricht I, 99.) Es gibt aber in der Religion viele Gegenstände, „welche sinnlich vorgestellt werden können, wenn man sich die Mühe gibt, dieselben gehörig zu bearbeiten“. (Ebd. 30.) Schwarzel ist der Ansicht, es sei besser, „statt der langen und kahlen Katechismusdefinitionen solche sinnliche Schilderungen zu machen. Z.B.: Statt der Frage im Katechismus: ‘Was ist die Taufe?’ lege man lieber die Taufzeremonien sinnlich aus, erforsche durch Fragen ihre Bedeutung, ihren Nutzen, ihre Wirkung usw. ... Auf diese Art könnten alle für die Kinder nötigen Sakramente, das Meßopfer, alle Kirchenzeremonien versinnlichen, erkläre und mit Nutzen auf gute Gesinnungen und die Sittlichkeit angewendet werden.“ Ebd. 36.

<sup>329</sup> „Die ganze christliche Religion besteht einzig in einem christlichen Denken und Handeln; wer immer Religion lehren oder lernen will, muß das Denken und Handeln zum Hauptaugenmerk seines Unterrichtes machen; denn Gott fragt nicht sowohl um das, was wir wissen, als um das, was wir tun.“ Ebd. 20f.

<sup>330</sup> „Die meisten, ja wir dürfen fast sagen, alle Christen sind von ihren Religionspflichten bestens überzeugt. Sie wissen, daß sie beten, fromm und gottesfürchtig sein sollen: Aber was das heiße, beten, fromm und gottesfürchtig sein, davon haben sie keine richtige Vorstellung; noch weniger aber wissen sie, wie sie das Beten und Frommsein anstellen sollen. Der Religionsunterricht ist daher weder nützlich noch praktisch, wenn der Lehrer nur allein bei den allgemeinen Religionspflichten stehen bleibt und ihre Schuldigkeit zwar dem Zuhörer ans Herz legt, aber niemals zeigt, wie sie praktisch ausgeübt werden können.“ Ebd. II, 404f. Vor allem auch die Philanthropisten vertraten die Vorrherrschaft der *Moral* in der Religion. Resewitz ist der Ansicht, die „unnützen Spekulationen, die keinen Einfluß auf das tätige Christentum hätten“, solle man auf sich beruhen lassen. („Die Erziehung des Bürgers“, 1773, 181f.) Und Rochow will die Kinder „christlich denken, urteilen und re-

ten ausschlaggebend sein, denn im religiösen Bereich hängt sehr viel von der „persönlichen Wertsinnsvermittlung“ ab<sup>331</sup>. Schwarzel sagt, der Religionslehrer müsse sich gleichsam die „Elternnatur“ angewöhnen, sich guten Willen und ein echt liebendes Herz zu eigen machen, um zu den Kindern wie ein Vater sein zu können<sup>332</sup>. „Nur das wechselseitige Vertrauen zwischen Lehrer und Lehrling“ macht „den Religionsunterricht er-sprißlich“<sup>333</sup>.

Einsichtige Katecheten erkannten bald auch die Schwächen der Sokratisier-Methode, die den Spottnamen „Mehl- und Schubladen-Methode“ erhielt<sup>334</sup>, da man vom Brot in der Schublade und vom Mehl ausging, um auf das Dasein Gottes und seine Vorsehung zu schließen. Schwarzel lehnt diese zu „weit ausgeholten Fragen“ und „oft wiederholten Kleinigkeiten und Spitzfindigkeiten“ ab, die oft mehr Verwirrung als Belehrung stiften<sup>335</sup>. Soweit die Sokratic im Vergleich zum bloßen Abfragen und Hersagen der Katechismusfragen eine bessere Lehrmethode sein wollte, war sie in der katholischen Katechese durchaus am Platz. Um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts machte sich hauptsächlich in der protestantischen Katechese das Bestreben geltend, über die sokratische Methode eine natürliche Religion und Sittenlehre zu verbreiten<sup>336</sup>. Bereits *Johann Heinrich Pestalozzi* (1746-1827) und *Franz Michael Vierthaler* (1758-1827) übten berechtigte Kritik an der sokratischen Lehrart, ohne sie deshalb aus der Theorie und Praxis der Katechese verdrängen zu wollen. Man erkannte, daß das sokratische Lehrverfahren nicht alle Nachteile der früheren unkindlichen und wissenschaftlich-abstrakten Unter-

---

den“ lehren, indem er ihnen Christus als den großen Wohltäter schildert, der die Menschen bei guten Werken „fleißig“ und „glücklich“ sehen will. („Vom Nationalcharakter durch Volksschulen“, 1779). Zit. nach Schmitt 390.

<sup>331</sup> Bopp, Katechetik, 63.

<sup>332</sup> Schwarzel schreibt über die besondere Gabe, mit Kindern umzugehen: „Kinder haben ihre Launen, ihre Fehler und besonders einen angeborenen Leichtsin. Eltern wiesen an ihren Kindern alles dieses mit Geduld zu ertragen und lassen sich in ihrer Ausbildung nie ermüden; der Katechet muß sich also Elternnatur angewöhnen, wenn er bei Kindern Nutzen stiften will.“ Religionsunterricht I, 65 f.

<sup>333</sup> „Das Katechisieren an sich selbst hat, nach dem Urteil der meisten Menschen, keine große Kunst auf sich; die Welt setzt daher weder große Achtung noch große Belohnung auf diese Beschäftigung. Der Katechet muß also sein Amt aus höheren Absichten, nämlich wegen Gott, treiben, wenn er seinen Pflichten getreu bleiben will; es ist ihm daher die Gottesliebe sowohl als die Kinderliebe in vorzüglichem Grade vonnöten ... Liebt der Katechet seine Kinder, so darf er getrost auch auf ihre Gegenliebe rechnen, hat er aber diese, so laufen sie ihm gerne von weitem her zu.“ (Ebd. 58 u. 66.) Eine weitere notwendige Voraussetzung für einen fruchtbaren Unterricht ist, daß der Katechet seine Schüler kennt, nicht nur mit ihrem Namen, sondern er muß auch einen besonderen Blick für ihre Fähigkeiten und ihren Charakter haben. Ebd. 60f.

<sup>334</sup> Gollowitz D., Anleitung zur Pastoraltheologie, Landshut 1803, 223.

<sup>335</sup> Ein großer Fehler vieler Katecheten, die sich der sokratischen Lehrart bedienen, ist dieses weite Ausholen, „wodurch sie entweder ganz von ihrem Stoff ... abkommen“ oder zuviel Zeit auf nebensächliche Dinge verwenden müssen. Viele meinen zwar, „das sokratische Gespräch soll allzeit von einem gleichgültigen Gegenstand anfangen und ganz unbemerkt auf den vorhabenden Stoff einlenken. Der platonische Sokrates hat dies zwar getan ..., ob aber ein Katechet dieses allzeit nachahmen soll, ist eine andere Frage. Auch leugnen wir nicht, daß ein solches Gespräch von gleichgültigen Dingen anfangen könne, ob es aber auch allzeit so anfangen müsse, und was dieses für einen besonderen Nutzen haben soll, wenn es von so gleichgültigen Dingen anfängt, ist eine andere Frage ... In der Schule, wo die Zeit des Unterrichtes in die engen Grenzen einer Stunde zusammengedrückt ist, kann man unmöglich so weit ausholen, wenn man mit dem Unterricht weiterkommen will. Noch weniger kann man sich in der Kirche so weit ausbreiten, und es würde sich auch da wegen der Heiligkeit des Ortes und wegen der andächtigen Stimmung der Zuhörer auch nicht jeder gleichgültige Anfang schicken ... Auch haben sich durch dieses übertriebene Sokratisieren schon viele Katecheten lächerlich gemacht.“ Religionsunterricht I, 73-75. Der gleichen Auffassung ist auch Vierthaler, „Geist der Sokratic“, 210-217. Vgl. Hemlein 110.

<sup>336</sup> Vgl. Thalhofer 93, Anm. 1.

richtsmethode beseitigen konnte. Denn es gibt Gebiete, wo der kindliche Geist etwas finden kann; aber in weiten Bereichen der religiösen Unterweisung tut die Offenbarung not<sup>337</sup>. Hier haben freilich manche katholische Pädagogen und Katecheten nicht die „Grenze gewahrt, die mit dem katholischen Lehrbegriff gegeben ist“<sup>338</sup>. Nach *Winters* Urteil hat die autoritativ mitteilende Methode bloß „Nachbeter“, die hervorlockende sokratische dagegen „Selbstdenker und Schöpfer neuer wissenschaftlicher Wahrheiten erzeugt“<sup>339</sup>.

Die „pädagogische Begeisterung“ der Aufklärungszeit hat zur Erneuerung des Jugendunterrichts viel beigetragen. Jedoch konnten die langen sokratischen Lehrgespräche – auch vom psychologischen Standpunkt aus – keine bleibende Reform der Katechese herbeiführen<sup>340</sup>.

## b) Die Stellungnahme zum Katechismusproblem

Durch mehr als zwei Jahrhunderte war im deutschen Sprachgebiet der Katechismus von *Petrus Canisius* bestimmend für den katechetischen Unterricht<sup>341</sup>, der bis zur Neuorga-

---

<sup>337</sup> Vgl. Bopp, *Katechetik*, 48. – Hier wäre besonders auf die Schrift Vierthalers „Geist der Sokratik“. Salzburg 1793, hinzuweisen, der die Grenzen für die Brauchbarkeit der sokratischen Methode im Religionsunterricht klar angibt. (Vierthaler wirkte seit 1791 in Salzburg als Katechetiklehrer.) Vgl. *Lex. d. Päd.* V, 524ff.; Fuhr W. v.d., *Vierthalers Hauptschriften*, Paderborn 1904; Göttler 162; Moertl L., *Fr. M. Vierthalers Pädagogik*. Diss. München 1911.

<sup>338</sup> Hemlein 207, vgl. Hofinger 244.

<sup>339</sup> Winter V. A., *Religiös-sittliche Katechetik*, Landshut 1811, Einleitung § 3, vgl. Gatterer 47f.

<sup>340</sup> Vgl. Göttler 164 u. 175. – Schmitt (S. 480) schreibt, viele Vertreter der Sokratik hätten nicht nur die „religiöse Grenze der Offenbarung“, sondern auch die „psychologische Grenze der kindlichen Vernunft und ihrer Leistungsfähigkeit“ nicht eingehalten. Vgl. auch Weber, *Katechismusgeschichte*, 25. Schwarzal stellt in seinem „praktischen Religionsunterricht“ der eigentlichen Glaubenslehre eine sehr umfangreiche Psychologie voran, die mit den Kindern erarbeitet werden soll. (Vgl. *Religionsunterricht I*, 109 – 240.) Denn der Katechet muß besonders die Seelenkräfte des Menschen studieren und beobachten, wie der Mensch zu bilden ist, damit er zu religiösen Erkenntnissen und Überzeugungen gelangen kann. (Ebd.) Die Hauptquelle für Schwarzal bildet Campes „Kleine Seelenlehre für Kinder“ (Wien 1788). Schon nach Basedow ist es notwendig, die Kinder bei allen Gelegenheiten „auf die Kräfte und Zustände ihrer Seelen“ aufmerksam zu machen, sie „das Erkennbare der Seele und ihren Unterschied von dem sichtbaren Leibe kennen zu lehren“. Wenn das Kind so eine geordnete „Sacherkenntnis“ von seiner und anderen Seelen erlangt hat, ist es leichter, ihm „wirkliche, obgleich anfangs sehr unvollkommene Begriffe von Gott als einem unsichtbaren, allmächtigen und allgütigen Vater und Herrn aller Menschen“ zu geben und darauf aufbauend den Glauben „an die Unsterblichkeit der Seelen und an die künftige Vergeltung“ zu begründen. Basedow, *Methodenbuch*, I, 271-274, Hier findet sich der Abschnitt: „Von Beförderung der Seelenkenntnis bei jungen Kindern.“ Vgl. Schmitt 246. Eine Kinderpsychologie im eigentlichen Sinn der wissenschaftlichen Forschung setzt erst um die letzte Jahrhundertwende ein. Vgl. Hansen W., *Kinderpsychologie: Lex. d. Päd. d. Gegenwart II*, 18-22 u. Hemlein 81.

<sup>341</sup> Vgl. Weber Fr., *Katechismusgeschichte*, 3ff. – *Petrus Canisius* gab drei Katechismen heraus: Im Mai 1555 den sog. großen Katechismus unter dem Titel: „Summa doctrinae christianae. Per quaestiones tradita et in usum christianae pueritiae nunc primum edita.“ 1556 erschien ein zweiter Katechismus für die Kleinen: „Summa doctrinae christianae, per quaestiones tradita et ad captum rudiorum accommodata.“ – Eine deutsche Ausgabe erschien 1558. 1559 folgte noch der sog. „kleine“ Katechismus: „Parvus Catechismus catholicorum.“ Im Laufe der folgenden Jahrhunderte wurden diese Katechismen häufig nachgedruckt und überarbeitet, so daß vielfach „durch Erweiterungen, Erklärungen und unglückliche ‘Verbesserungen’ aus dem alten Canisius etwas völlig anderes geworden war.“ (Weber Fr., *Katechismusgeschichte*, 10.) Vgl. Streicher F., S.J., *Petri Canisii Doctoris Ecclesiae Catechismi Latini et Germanici. Pars I: Catechismi Latini, Romae-Monachii MCMXXXIII. Pars II: Catechismi Germanici, ibd. MDMXXXVI.* (Dieser textkritischen Ausgabe sämtlicher zu Lebzeiten des Canisius erschienenen Katechismen geht ein wertvolles Vorwort voraus, das auch die ältere Literatur verzeichnet.) Braunsberger O., *Entstehung und erste Entwicklung*

nisation des Volksschulwesens durch Maria Theresia als Kirchenkatechese gehalten wurde. Bei der Einführung der allgemeinen Schulpflicht gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach an allen Normal- und Trivialschulen. Die katholischen Pädagogen griffen die bereits vorhandenen Bestrebungen der Philanthropisten auf und übernahmen deren Belehrungsideal, die Sokratik. Durch diese neue Lehrart war für den Katechismus eine völlig veränderte Ausgangsstellung geschaffen worden<sup>342</sup>. Da jedoch zunächst die *Methodenfrage* im Vordergrund stand, sind die Vorschläge zur Neugestaltung des Katechismus nicht besonders zahlreich<sup>343</sup>. Bahnbrechend wirkte hier der Reformator des österreichischen Schulwesens, Abt *Ignaz Felbiger*. Dieser war gewillt, die großen Mängel im Schulwesen energisch zu bekämpfen. In Berlin studierte er die Schulinrichtungen der Protestanten und machte sich ihre sokratische Lehrart zu eigen<sup>344</sup>.

Schwarzels „Praktischer Religionsunterricht“ behandelt nur die Lehrmethode und möchte speziell in dieser Hinsicht dem Katecheten an die Hand gehen<sup>345</sup>. An den *Katechismus* stellt er drei Forderungen: 1. Der Katechismus ist kein „theologisches Schulbuch“, viel weniger ein „Betrachtungsbuch“, sondern ein „Inbegriff aller Glaubenswahrheiten“, aus denen man bei der Erklärung die „Sittenlehren“ ableiten kann. 2. Diese von der Kirche „für richtig anerkannten“ und „zum unverlierbaren Besitz bestimmten Lehrsätze“ sollen *tabellarisch* aufgeführt werden<sup>346</sup>. 3. Der Katechismus darf keine Definitionen und Worterklärungen oder gar gelehrte Abhandlungen und Lesebetrachtungen enthalten. Es bleibt dem Katecheten überlassen, den Kindern die kurzen Lehrsätze

---

der Katechismen des seligen Petrus Canisius aus der Gesellschaft Jesu. Freiburg i.Br. 1893; Thalhofer 2ff.

<sup>342</sup> Schwarzel bemerkt; „Soviel Katechismen seit ein paar hundert Jahren verfaßt worden sind, so haben doch fast alle den Fehler, daß sie auf bestimmte Fragen bestimmte Antworten enthalten und daß darin nur wörtliche Definitionen und Erklärungen aufgestellt werden, die man den Kindern zum Auswendiglernen ... gibt.“ Daß „bei der sog. sokratischen Lehrart weder bestimmte Fragen noch bestimmte Antworten Platz finden können, versteht sich von selbst ... Daher wird es auch ganz unnützlich, bestimmte Fragen und bestimmte Antworten in einen Katechismus abzdrukken, sondern die Abhandlung und Auslegung der in eine systematische Ordnung gebrachten Glaubenspunkte muß dem Katecheten um so mehr überlassen werden, da dieser sich notwendig in die verschiedenen Fähigkeiten, in das Alter und die übrigen Umstände der Kinder schicken muß.“ Religionsunterricht II, 373 u. 397, vgl. Miller, Anweisung, 131.

<sup>343</sup> Vgl. Thalhofer 72-78. – Man wird vor allem auch an die vom Staat geförderte Monopolstellung des österreichischen Normalkatechismus denken müssen.

<sup>344</sup> Die wichtigsten Quellen zur Beurteilung Felbigers sind seine eigenen Schriften: Neuausgaben stammen von Panholzer J., J. I. v. F.s Methoden-Buch. Mit einer geschichtlichen Einleitung über das Leben und Wirken Felbigers. Freiburg i.Br. 1892; Kahl W., J. I. v. F.s „Eigenschaften, Wissenschaften und Bezeigen rechtschaffener Schulleute“ (mit einer gründlichen Einleitung) 41915. Weiß A., Beiträge zur Geschichte des österreichischen Elementarunterrichtes (Neudrucke Felbigerscher Schriften). Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte, Wien und Leipzig, Heft 5 (1904) 99-298. Zum Schrifttum über Felbiger bemerkt Hofinger (S. 28, Anm. 28), trotz einer ausgedehnten Literatur über Felbiger und seine Reformen „fehlt es noch an einer der Bedeutung dieses Mannes entsprechenden Biographie“. Vgl. Hemlein 7.

<sup>345</sup> Vgl. Schwarzels Vorbericht z. „Religionsunterricht“ S. 8.

<sup>346</sup> Diese Lösung hat in neuerer Zeit *Karl Raab* (Das Katechismusproblem, Freiburg i.Br. 1934, 155ff.) vorgeschlagen. Raab möchte neben dem kirchlichen „Vorlagebuch“, wofür ihm *Gasparris Catechismus catholicus* vorbildlich war, eine Art religiöses Lesebuch vorschlagen oder eine Kinderzeitschrift, die, dem Lehrgang folgend, Materialien aus Schrift und Überlieferung, aus Kirche und Leben zu bieten hätte. Vgl. auch Jungmann, Glaubensverkündigung, 152, Anm., und die zusammenfassende Übersicht bei Bopp, Katechetik, 259-261.

zu erschließen und so verständlich zu machen, daß sie in den Herzen der Kinder Wurzel fassen und mit Nutzen in Anwendung gebracht werden können<sup>347</sup>.

Wie beurteilt Schwarzal die bereits vorhandenen Katechismen? Als „echtes und vollständigen Lehrbuch des christlich-katholischen Glaubens“ bezeichnet er den *Catechismus Romanus*, der auf Wunsch des Tridentinums in Jahre 1566 herausgegeben wurde. Dieser Katechismus war nicht für die Kinder, sondern für die Hand des Religionslehrers bestimmt<sup>348</sup>. Seine Anlage und Einteilung folgt den vier alten katechetischen Grundformeln: Symbolum, Sakramente, Dekalog und Gebet des Herrn. Dabei sollen im Geist der apostolischen und altchristlichen Tradition die Heilstaten Gottes und die Antwort des Menschen behandelt werden. Die Darbietung der Glaubenslehren bleibt ganz dem Katecheten überlassen<sup>349</sup>. Schwarzal meint, es sei nicht einzusehen, weshalb man den *Catechismus Romanus* nicht als allgemein maßgebendes Lehrbuch eingeführt habe, wo er doch allen Anforderungen gerecht werde, die man an einen Katechismus stellen müsse<sup>350</sup>.

Aus der Überzeugung, daß der Römische Katechismus durch die Reduzierung der allzu vielen vom Mittelalter her überkommenen katechetischen Formeln die geeignetste Gliederung des Glaubensgutes bot, lehnte Schwarzal den Aufbau der sogenannten „Hauptstücke“ des Canisianischen Katechismus ab. Canisius hatte zu den vier „allgemein angenommenen“ Hauptstücken (1. Glaube und Glaubensbekenntnis; 2. Hoffnung und Gebet; 3. Liebe und Gebote; 4. die Sakramente) noch ein fünftes „von der christlichen Gerechtigkeit“ hinzugefügt. In diesem Abschnitt zählt er die verschiedenen Gattungen der Sünde auf sowie die verschiedenen Tugenden. Damit erweckt er den Ein-

---

<sup>347</sup> Religionsunterricht II, 404. – Der neue Kath. Katechismus der Bistümer Deutschlands hat auf die Frage, Katechismus „Lehr- oder Lebensbuch“, eine Antwort gegeben: „Das lebendige gläubige Wort ist und bleibt das eigentliche Organ der Katechese. Aber auch im Religionsunterricht hat das Buch eine erhöhte Bedeutung gewonnen. Das gedruckte Wort spielt im Leben unserer Kinder eine ganz andere Rolle als früher. Eindrucksfähigkeit und Gedächtnis haben nachgelassen. Das Buch hat darum nicht nur in verstärktem Maße die begrifflichen Ergebnisse zu sichern – das muß es ebenfalls in verstärktem Maße heute leisten. Es kann und muß aber darüber hinaus den Eindruck den gesprochenen Wortes verstärken, ja unter Umständen auch ohne das gesprochene Wort Erlebnis und Anschauung vermitteln und als Arbeitsbuch in Familie und Schule dienen. Der Katechismus muß daher heute in viel höherem Maße als früher Repräsentant des lebendigen Glaubens der Kirche sein. Der Glaube darf dem Kind im Katechismus nicht als ein Gerippe von Formeln erscheinen, er muß sich ihm viel mehr als ein lebendiges Gebilde, als eine zusammenhängende heilige Welt darbieten. Gerade in Religionsbuch soll das Kind eine schmackhafte, bekömmliche Speise finden, nicht nur die chemischen Bestandteile der Nahrung.“ Handbuch zum Katholischen Katechismus, hrsg. von F. Schreibmayr u. K. Tilmann, I/I, S. 3. Schon der Katechismus der Nachaufklärung wollte ein „Lebens-, Tat- und Erziehungsbuch“ sein. Bopp (Katechetik S. 258f.) verweist auf die Werke von Overberg, Galura, J. Weber, H. Haid, Äg. Jais u. Hirscher.

<sup>348</sup> Vgl. den Titel den von Pius V. herausgegebenen, mit höchster kirchlicher Autorität ausgestatteten offiziellen Religionslehrbuches der katholischen Kirche: „Catechismus ex decreto Concilii Tridentini ad parochos Pii V iussu editus.“

<sup>349</sup> Aus dem Vorwort des *Catechismus Romanus*: „Sapientissime maiores nostri totam hanc vim et rationem doctrinae in quatuor haec capita redactam distribuerunt: apostolorum symbolum, sacramenta, decalogum, Dominicam orationem ... Docendi autem ordinem eum adhibet (parochus), qui et personis et tempori accommodatus videbitur.“ (Prooem. q 12 sq.). Vgl. Krieg, Wissenschaft der Seelenleitung, II, 127-130.

<sup>350</sup> Religionsunterricht II, 395f. – Die Beachtung, die man dem *Catechismus Romanus* schenkte, ist eine sehr beachtenswerte Tatsache für die Katechismusgeschichte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Anlaß dazu gab Papst Clemens XIII. durch sein Breve „In Dominico agro“ v. 14. Juli 1761, das bei der erneuten Verurteilung des Katechismus des französischen Jansenisten Mésenguy erschien. Über den Einfluß des *Catechismus Romanus* berichtet Weber, Katechismusgeschichte, 19-21.

druck, „als ob das Christentum nur in gewissen äußerlichen Handlungen bestünde oder als ob diese Handlungen tugendhaft sein könnten, wengleich sie ihren Grund nicht in dem christlichen Glauben und in der Liebe hätten“. Gerade dieses Vorurteil, meint Schwarzel, drohe „das Christentum unter dem Volke noch heutigentags zu verderben“<sup>351</sup>.

Durch spätere Überarbeitungen war der ursprüngliche Katechismus des Canisius erheblich erweitert worden. Wie Jungmann festgestellt hat, drang die abstrakte Sprache der Theologen über die verschiedenen Katechismuskommentare auch in die Katechismen ein, wo man „jeden wichtigen Begriff, jede Eigenschaft Gottes, jede Tugend, jede Sünde durch eine Definition erklären zu müssen“ glaubte<sup>352</sup>. „Eine reiche Kasuistik zerlegte die Lehre von den Geboten und umschrieb für die verschiedenen möglichen Fälle die Bedingungen, die zu einer guten Reue und zu einer gültigen Beichte erfordert sind. Damals begann man auch, die Akte genau festzulegen, die dem Empfang der Kommunion vorhergehen und nachfolgen müssen, und indem man die Definition der betreffenden Akte mit einigen Gebetsworten umgab, glaubte man, auch das Gebet auf eine höhere Stufe erhoben zu haben.“<sup>353</sup>

Günstiger beurteilt Schwarzel den Katechismus von *Bellarmin*, den der Kardinal im Jahre 1598 im Auftrag Papst Clemens VIII. unter dem Titel „Dottrina cristiana breve da impararsi a mente“ veröffentlichte. Schwarzel bemerkt, Bellarmin halte sich ganz an das Altertum und schränke den ganzen Inhalt der Gebote nach der Lehre des Evangeliums auf die Liebe ein<sup>354</sup>. Schwarzel meint, es sei ein großer Fehler, daß man „unter Hintansetzung des weit besseren Bellarminischen Katechismus“ bis in unsere Tage den canisianischen behalten habe<sup>355</sup>.

Im Jahre 1772 wurde in den österreichischen Erblanden der Saganer Katechismus von Felbiger eingeführt, der 1765/66 für die Stiftsschule in Sagen in drei Stufen erschienen war<sup>356</sup>. 1777 folgte der österreichische *Normalkatechismus*, eine von Felbiger vorgenommene Bearbeitung des Saganschen Katechismus. Im Gegensatz zum Katechismus aus dem Jahre 1766 kehrt Felbiger hier zu den fünf Hauptstücken des Canisius zurück und stellt ihnen eine kurze Einleitung über den Inhalt des Katechismus voran. Die Lehre von den letzten Dingen bildet den Schluß. In den Definitionen schließt er sich

---

<sup>351</sup> Religionsunterricht II, 388f.

<sup>352</sup> Einen Höhepunkt in dieser Entwicklung stellte der österreichische Normalkatechismus vom Jahre 1777 dar. Er enthielt 86 Definitionen. In der Ausgabe für die Kleinsten wurden ein Viertel aller Fragen mit einer Definition beantwortet.

<sup>353</sup> Vgl. Jungmann, Glaubensverkündigung, 64f.

<sup>354</sup> Religionsunterricht II, 391. – „Charakteristisch für den Wert der unscheinbaren Büchlein ist Bellarmins Geständnis, daß ihm seine kleine Dottrina cristiana mehr Mühe gekostet habe als sein großes Werk ‘De controversiis fidel’. In dem Schema ‘De parvo Catechismo’ des Vatikanischen Konzils wurde an erster Stelle der Bellarminische Katechismus als Norm für den geplanten Einheitskatechismus ins Auge gefaßt.“ Vgl. Gatterer 39f. Zu den verschiedenen Übersetzungen und deutschen Ausgaben vgl. Krawutzki, Des Ehrw. Kardinal Robert Bellarmin Kleiner Katechismus, 14 u. Thalhoffer 16f.

<sup>355</sup> Religionsunterricht II, 393.

<sup>356</sup> Im Zusammenhang mit der Reform der Stiftsschulen in Sagan verfaßte Felbiger einen „Katholischen Katechismus für die Schulen des Saganischen Stifts“. Die Hauptarbeit am Saganschen Katechismus hatte *Benedikt Strauch*, der Prior Felbigers, geleistet. Sein Katechismus umfaßte drei Stufen: Der kleine war ein kurzer Inbegriff der Glaubenslehren in Frage und Antwort, der größere war für die reifere Jugend gedacht. Felbiger selbst hatte diesen beiden noch die „vornehmsten Stücke des Christentums“ sowie eine Tabelle über den ganzen Inhalt beigefügt. Die Einteilung des Katechismus folgt ganz dem canisianischen Katechismus. Vgl. Kreutzwald 37ff. u. 68ff.

streng an Canisius an<sup>357</sup>. Dadurch bleibt in ihm der Widerstreit zwischen *Theologie* und religiöser Unterweisung der *Kinder* bestehen. Denn die Definitionen sind ganz in der wissenschaftlichen Terminologie der Scholastik vorgetragen<sup>358</sup>. Felbiger hat durch seinen stark „doktrinären“ Einheitskatechismus die Richtung der Aufklärungskatechese festgelegt.

Auf dieser Grundlage baut Schwarzzel seine Lehrordnung auf<sup>359</sup>. Er verzichtet jedoch auf das fünfte Hauptstück „von der christlichen Gerechtigkeit“ und stellt die Lehre von der christlichen Liebe in den Vordergrund<sup>360</sup>. Er schreibt: „Christliche Tugend und Frömmigkeit bestehen in der Liebe Gottes. Alles ist gut, was Gott zu Ehren und aus Gottesliebe geschieht ... Alle übrigen Teilungen und Unterabteilungen der guten Werke sind in diesen Hauptgrundsätzen enthalten ... Ebenso sind auch die verschiedenen Teilungen, Unterabteilungen und Benennungen der Sünden, welche Canisius zuerst erfunden hat, bloß willkürlich. Denn die Natur einer jeden Sünde besteht in der Abweichung von Gott und seiner Liebe: sei es nun Sinnenlust oder Habsucht oder Eigenliebe und Hoffart, die uns von Gott abwendig machen, das gilt gleichviel.“<sup>361</sup>

Im österreichischen Katechismus zerfällt das fünfte Hauptstück von der „christlichen Gerechtigkeit“ in den Unterricht von den Sünden und die Lehre von den Tugenden, aus denen die guten Werke hervorgehen. Als Anhang folgt dann, ohne Verbindung zu den vorhergehenden Katechesen, das Kapitel über die vier letzten Dinge<sup>362</sup>. Die Idee des Canisius war folgende: Durch ein Leben in Glaube, Hoffnung und tätiger Liebe gelangt der Christ durch den Gebrauch der von der Kirche dargebotenen sieben Gnadenquellen

---

<sup>357</sup> Nachdem Felbigers Bearbeitung seines schlesischen Katechismus vom Jahre 1772 und alle in den Jahren 1773 u. 1774 erfolgten provisorischen Lösungen auf Widerstand gestoßen waren, erschien 1777 der heißumstrittene Einheitskatechismus für alle österreichischen Erblande unter dem Titel: „Der große Katechismus mit Fragen und Antworten zu dem öffentlichen und privat Unterrichte der Jugend in den k.k. Staaten.“ Im gleichen Jahr erschien auch der „Auszug des großen Katechismus mit Fragen und Antworten für die Stadt- und Landjugend in den k.k. Staaten“. Vgl. zu diesen Ausgaben Thalhofer 83ff. Schwarzzel bemerkt dazu: „Der kleinere enthält nur allein die trockenen Fragen und Antworten, welche die kleinen Kinder jetzt noch, wie vorher, auswendig zu lernen gezwungen werden. Denn obwohl sich mancher Normallehrer mit dem Modewort sokratisch brüstet, so besteht doch der Unterricht selten in etwas anderm als in einem Überhören der aufgegebenen ... Lektionen.“ (Religionsunterricht II, 400f.) Zur Geschichte der Felbigerschen Katechismen vgl. vor allem auch Schmitt 280ff. u. 302-323; Hofinger 28ff. u. Weber Fr., Katechismusgeschichte 35-41.

<sup>358</sup> Vgl. Weber Fr. 39.

<sup>359</sup> Vgl. hauptsächlich Schwarzzels „Lehrordnung für die „Größeren“ im Anhang S. 123ff. Für die „Kleinere“ schlägt Schwarzzel einen jährlichen Turnus vor, und zwar so, daß zum Anfang der „Winterschule“ am 1. Sonntag im November mit dem apostolischen Glaubensbekenntnis begonnen wird, dann kommt man bis Weihnachten zur Menschwerdung Jesu, und so könnte das Leiden und Sterben des Herrn in der Fastenzeit behandelt werden. Religionsunterricht II, 420f. Nach Schwarzzel soll man bei kleinen Kindern „mit Beibringung guter Gesinnungen und Eindrücke den Anfang machen. Man bewahre die Unschuld und Reinheit ihres Herzens vor bösen Beispielen, man befördere und benütze ihre Fröhlichkeit, ihren guten Willen. Dann gehe man auf die christlichen Grundlehren oder die sog. *necessaria necessitate medii* nach der Schulsprache über ..., nämlich 1. von Gott und seiner Schöpfung; 2. von den göttlichen Personen und ihren Wohltaten gegen uns Menschen durch die Schöpfung, durch die Erlösung, durch die Gnade; 3. von Jesus Christus und seiner Menschwerdung und Wrlösung insbesondere; 4. von der Belohnung des Guten und Bestrafung des Bösen; 5. von der Notwendigkeit der göttlichen Gnade; 6. von der Ewigkeit und Unsterblichkeit der Seele. Wenn ein solches Kind nebst diesem noch das Gebet des Herrn und das apostolische Glaubensbekenntnis weiß, so ist es bis in sein zehntes Jahr unterrichtet genug.“ Ebd. 398.

<sup>360</sup> Vgl. Ebd. II, 440f.

<sup>361</sup> Religionsunterricht II, 440.

<sup>362</sup> Vgl. Hofinger 191-199.

zur Vollendung in der christlichen Gerechtigkeit, die allein zu einem glücklichen Leben führen kann.<sup>363</sup>

Schwarzal möchte in seinen Lehrplan eine innere Ordnung bringen; maßgebend sollen die vier alten katechetischen Grundformeln – Symbolum, Gebet des Herrn, Dekalog und Sakramente – sein. Wenn man bedenkt, daß Hirscher die „Hauptstücke“ als „Gemeinplätze“ bezeichnet, „nach denen man die ganze Summe der Religionslehren am bequemsten verteilen zu können glaubte“, ist es nicht erstaunlich, daß Schwarzal der einheitliche Aufbau nicht gelingt.<sup>364</sup>

### c) Jansenistische Einseitigkeiten im Sakramentenunterricht

Im Sakramentenunterricht der Aufklärungskatechismen treten die jansenistischen Einflüsse besonders hervor. Der Normalkatechismus ist bestrebt, in den Fragen der Beicht-erziehung die Wünsche der jansenistischen Richtung in Wien zu erfüllen. Die Saganer Katechismen behandeln von allen Sakramenten das der Buße am eingehendsten. Damit soll nicht gesagt werden, die Katechismen Felbigers hätten als erste die Beichte in den Mittelpunkt der Sakramentenkatechese gestellt. Einen Wendepunkt bezeichnen sie aber insofern, als seither die große Ausdehnung des Beichtunterrichts Gewohnheit wurde.<sup>365</sup>

Da in der Folgezeit die Sakramente immer häufiger als Tugend- bzw. Gnadenmittel aufgefaßt wurden, bringen verschiedene Katechismen als Einleitung zur Sakramentenlehre den Abschnitt über die Gnadenlehre<sup>366</sup>. Schwarzal legt seinen Ausführungen über die Gnade den Satz von der „allgemeinen Verderbnis des Menschen durch die Sünde“ zugrunde<sup>367</sup>. In der Auseinandersetzung mit der Gnadenlehre der „auf ihre Freiheit pochenden Afergelehrten“ – gemeint sind die Molinisten – stellt er sich auf den Standpunkt, bei den Christen nehme die Unsittlichkeit in solchem Umfang überhand, weil „die Lehre von der Gnade so sehr vernachlässigt wird“.<sup>368</sup>

Die Offenbarung zeigt uns in der Sünde die Quelle der Schwachheit des Menschen, der „von seiner Geburt an ebenso unwissend in seinem Verstand als verderbt in seinem Herzen“ ist. Denn die Sünde hat „seine ganze Natur verstimmt und verunstaltet“.<sup>369</sup> Nur „durch die Gnade des göttlichen Erlösers“ läßt sich diese „angeerbte Krankheit“ heilen.<sup>370</sup> Hier wird deutlich, wie mit der jansenistischen Theologie, die sich ausführlich

<sup>363</sup> Ebd. 43.

<sup>364</sup> Hirscher, Katechetik, 125; vgl. Jäckle 195. Daß Schwarzal den Sinn der canisianischen Einteilung, die im österreichischen Normalkatechismus beibehalten worden war, sehr fremd gegenüberstand, zeigt seine Begründung der Einteilung der drei ersten Hauptstücke, wonach die drei göttlichen Tugenden von der menschlichen Seele, den Ebenbild der Dreifaltigkeit, hergeleitet werden und so „der Verstand sich opfert Gott dem Vater durch den Glauben, das Gedächtnis in dankbarer Erinnerung sich opfert Gott dem Sohn durch die Hoffnung, die der Mensch auf die Verdienste des Erlösers einzig erfindet, der Wille sich opfert dem göttlichen Geist, als dem Urheber aller Gnade durch die Liebe.“ Religionsunterricht II, 431.

<sup>365</sup> Hofinger 183, Anm. 184.

<sup>366</sup> Ebd. 138, Anm. 22.

<sup>367</sup> Religionsunterricht II, 646-652. – Auch dem Katechismus Fleurys wurde vorgeworfen, er halte es in der Lehre von der Erbsünde mit Luther, Calvin, Jansenius und Quesnel. Vgl. Schmitt 288.

<sup>368</sup> Religionsunterricht II, 656.

<sup>369</sup> Ebd. 646f. – Schwarzal beruft sich ausdrücklich auf Röm 7, 17-23. Dazu erklärte das Tridentinum (5. Sitzung), zwar werde die zurückbleibende Begierlichkeit von Paulus „Sünde“ genannt, aber die Kirche habe den Grund dieser Benennung nie so verstanden, daß die Begierlichkeit in den Getauften wirkliche und eigentliche Sünde wäre, sondern daß sie aus der Sünde stamme und zur Sünde geneigt mache (Denz 792). „Die Kirche lehrt also, daß die habituelle Begierlichkeit keine wahre und eigentliche Sünde ist. Folglich kann sie nicht das Wesen der Erbsünde ausmachen.“ Diekamp, Dogmatik, II, 161.

<sup>370</sup> Religionsunterricht II, 647.

mit den Fragen der Erbsünde, der menschlichen Natur, der Freiheit oder Bestimmung des Willens befaßte, in weite Kreise jene radikal pessimistische Auffassung eingedrungen war, die alles Natürliche für völlig verderbt hielt.<sup>371</sup>

Schwarzels Lehre vom Bußsakrament stellt im Anschluß an die strenge Lehre Port-Royals die Bußpraxis der alten Kirche als beispielhaft vor Augen. Unsere Katechismen, bemerkt Schwarzel, enthalten fünf Stücke, die zur Beicht gehören „und welche die Kinder fleißig auswendig lernen müssen“.<sup>372</sup> Die alte Kirche jedoch legte auf die *Buße* größeren Wert als auf das Bekenntnis. „Heutzutage ist es fast umgekehrt. Man beichtet beständig und denkt selten an Bußwerke; und viele bessern sich desto weniger, je öfter sie beichten.“<sup>373</sup> Alles hängt darum von der rechten Lehre „über den Geist der Bußfertigkeit“ ab und davon, wie man zur künftigen Besserung die „wahren Bußmittel“ ergreifen kann.<sup>374</sup> Wenigstens in den Kindern soll bei ihrer Erstbeicht und Erstkommunion der „echte Bußgeist der christlichen Kirche“ wachgerufen werden.<sup>375</sup>

Dabei übersieht Schwarzel, daß man das Kind nicht als verkleinertes Abbild des sündigen Erwachsenen behandeln darf, ohne auf die Eigenart kindlicher Verfehlungen zu achten. Gerade das war das große Mißverständnis der jansenistischen Bußpraxis bei den Zöglingen von Port-Royal. Ein „düsterer Rigorismus“ kennzeichnet das „Règlement des Enfants“ von *Jacqueline Pascal*<sup>376</sup>. Um der Gefahr des Mechanismus vorzubeugen, führte man die Kinder selten zur hl. Beichte, und man wartete ab, ob sie den Willen zeigten, ihre Fehler gutzumachen. Bevor sich der wahre Bußgeist nicht in der Genugtuung gezeigt hatte, durften die Kinder nicht mehr beichten<sup>377</sup>.

Aus einer solchen rigoristischen Einstellung heraus lehnte der Jansenismus auch die *häufige Kommunion* ab<sup>378</sup>. Unter Berufung auf die frühe Übung der Kirche und die Be-

---

<sup>371</sup> Vgl. Sellmair, Pädagogik des Jansenismus, 14f.

<sup>372</sup> Religionsunterricht II, 669.

<sup>373</sup> Ebd. 642.

<sup>374</sup> Ebd. 669

<sup>375</sup> Schwarzel schreibt: „Es ist eine durch Natur und Erfahrung bestätigte Regel, daß niemand auf einmal, sondern nur nach und nach ein Bösewicht wird; ebenso wird auch niemand auf einmal tugendhaft und heilig, sondern alles dieses geht nur stufenweise nach dem gewöhnlichen Gange der Natur vor sich. Die Alten haben dieses wohl eingesehen, daher haben sie dem Sünder, den sie nicht mit einer flüchtigen Lossprechung öffnen, sondern wahrhaft und dauerhaft bekehren wollten, lange Prüfungen auferlegt und ihm mehrjährige Bußübungen vorgeschrieben, damit er durch die Länge der Zeit und durch wiederholte Überlegungen zur Erkenntnis seiner selbst kommen möchte. „Warum sollen wir diese Klugheitsregeln der Alten nicht wenigstens bei Kindern nachzuahmen trachten, um ihre noch zarten und zu guten Gesinnungen empfänglichen Herzen eine längere Zeit hindurch mit wiederholten Prüfungen zur ersten Buße vorzubereiten? Diese jungen Christen werden getauft ohne alle Prüfung, ohne Vorbereitung, ja sogar ohne ihr Wissen ... Sollen die Katecheten und Religionslehrer nicht wenigstens vor der ersten Beichte und Kommunion jene Prüfungen mit ihnen in einer Art vornehmen, welche man vor Zeiten der Taufe vorausgehen ließ? Die erste Beichte und Kommunion soll den Kindern so lehrreich und nützlich gemacht werden, als den ersten Christen ihre Taufvorbereitungen waren. Und was mit ihnen bei der Taufe versäumt worden, soll bei der ersten Beichte nachgeholt werden.“ Religionsunterricht II, 644f.

<sup>376</sup> Vgl. Sellmair, Pädagogik des Jansenismus, 207-209.

<sup>377</sup> Ebd. 138f.

<sup>378</sup> Das bedeutendste Werk zu dieser Frage ist Arnaulds Schrift „De la fréquente communion, ou les sentimens des pères, des papes et des concils touchant l'usage des sacramens de pénitence et d'eucharistie. Sont fidèlement exposés pour servir d'adresse aux personnes, qui pensent serieusement à se convertir à Dieu, et aux pasteurs et confesseurs zélés pour le bien des âmes. Paris 1643: Arnauld nimmt hier vom Standpunkt der Moral aus gegen verschiedene Praktiken der Seelenführung Stellung und verschärft den Rigorismus von St. Cyran um einiges. (Vgl. Bremond IV, 142, 148 sqq.) Arnauld betont, das frühe Christentum habe vor der Kommunion eine wirkliche Bewährung in der Buße gefordert. Heute lasse man unterschiedslos alle zum Empfang dieses Sakramentes

weiskraft der Väter verlangte Arnauld eine Bewährungsfrist zwischen Beicht und Kommunion. Seit es so viele Beichten und Kommunionen gebe, würden die Mißstände in der Kirche überhand nehmen. Die Heilung könne nur in der Rückkehr zur strengen Praxis der alten Kirche gefunden werden.

Obwohl Schwarzal sich die strenge jansenistische Auffassung vom Bußsakrament zu eigen gemacht hat<sup>379</sup>, nimmt er in *liturgischen* Fragen eine vermittelnde Haltung ein<sup>380</sup>. Es war seine Sorge, die Gläubigen in das Wesen und die Zeremonien der hl. Messe einzuführen und sie zu einem sinnvollen Mitvollzug anzuleiten. Von daher ist der Wunsch nach der Einheit von Altar und Opfergemeinschaft und nach der *öfteren* Kommunion der Gläubigen zu verstehen. „Wenn der Priester in der Messe kommuniziert, soll man nicht ... mit ihm kommunizieren?“ In der Urkirche sei es ein strenges Gebot gewesen, jeden Sonntag in der hl. Messe zum Tisch des Herrn zu gehen<sup>381</sup>.

Rückblickend wird man es bedauern, daß sich der damalige Ruf nach der öfteren Kommunion, der schon auf der Synode von Pistoja laut wurde und im Anschluß an Mésenguy und Pouget von *Galura* und anderen Aufklärungstheologen aufgenommen wurde, nicht stärker auf die seelsorgerliche Praxis ausgewirkt hat<sup>382</sup>. Hier mögen die übertriebenen Forderungen des Jansenismus an den würdigen Empfang des Sakramentes eine Rolle gespielt haben<sup>383</sup>. Daß sich gerade im südwestdeutschen Raum jene verhängnisvolle Entwicklung anbahnte, deren Folgen erst heute mühsam überwunden werden können, hat seine Ursache sicher auch darin, daß die im eigentlichen Sinne „josephinische“ Pastoraltheologie in den Sakramenten lediglich „Tugendmittel“ sah, die nur „sittliche Wirkungen“ hervorbringen sollten. Man wollte das Volk von dem „Vorurteil“ abbringen, im öfteren Empfang der Sakramente liege das Wesen der Religion<sup>384</sup>. Von manchen Geistlichen wurde planmäßig darauf hingearbeitet, die Gläubigen nur noch einmal im Jahr zu den Sakramenten der Buße und des Altars zuzulassen<sup>385</sup>.

In einem entscheidenden Augenblick wurden auf diese Weise manche wertvollen Anregungen Schwarzals und seiner Zeitgenossen ein Opfer der Auswirkungen des rationalistischen Aufklärertums<sup>386</sup>. Eine Erscheinung, die kennzeichnend ist für die Geschichte der Pastoral am Anfang des 19. Jahrhunderts.

---

zu. Es gebe aber ein Verlangen nach der hl. Eucharistie, das lobenswerter ist als der Empfang selbst, wenn es aus dem Geist der Buße und Abtötung komme. (Cf. Meyer A., *Les premières controverses Jansénistes en France*. Louvain 1919 p. 228.) Arnaulds Buch fand in vielen Kreisen begeisterte Aufnahme. Als er jedoch heftig angegriffen wurde, veröffentlichte er 1644 eine Rechtfertigung seines Standpunktes: „*La Tradition de l'Église sur le sujet de la pénitence et de la communion.*“ Vgl. Meyer, op. cit. 25; Sellmair, *Pädagogik des Jansenismus*, 22-25; Eberl 16-25 u. 67-69.

<sup>379</sup> Vgl. *Religionsunterricht* II, 641 ff.

<sup>380</sup> Vgl. Trapp 109 u. Vierbach 25f.

<sup>381</sup> *Religionsunterricht* II, 694 u. *Pastoraltheologie* II, 190.

<sup>382</sup> Vgl. Hemlein 173; Vierbach 125, Anm. 6; ebd. 107f., 111f., 125f., 155 u.ö. – In der „*Neuen Liturgie des Pfarrers M.*“, Tübingen 1802, die von *Beda Pracher* herausgegeben wurde (vgl. unten S. 188f.●●) findet sich sogar der Vorschlag, die einzelnen Pfarreien in bestimmte Bezirke einzuteilen, die man an den verschiedenen Sonntagen zur hl. Kommunion einlädt. Man denke an das heutige Anliegen der „*Familienkommunion*“.

<sup>383</sup> Lechner 286.

<sup>384</sup> Sissulak 77f., vgl. Spechtenhauser J. B., *Christlicher Pastoralunterricht als Leitfaden für die Vorlesungen im k.k. bair. Lyzeum zu Innsbruck*. 2 Bde. Innsbruck 1814-1816, II, 264f.

<sup>385</sup> Lauer 93.

<sup>386</sup> Vgl. Dorfmann 189 ff. u. Füglistner 23-27.

## II. Schwarzels Wirksamkeit im Dienste der Universität

### A. Im Bereich der Theologischen Fakultät

Im Verlauf seiner langjährigen Tätigkeit in Freiburg machte sich Schwarzel um die Universität sehr verdient. Fünfmal übernahm er das Amt des Dekans der theologischen Fakultät (1786/87, 1792/93, 1795/96, 1799/1800 und 1803/04), zweimal (1788 und 1804) wählte ihn das Konsistorium zum Rektor bzw. Prorektor<sup>387</sup>. In den Fakultätsakten und Senatsprotokollen wird Schwarzel außerdem als „Repräsentant der theologischen Fakultät“ im sogenannten „*Studienkonseß*“<sup>388</sup> erwähnt, der sich mit den Angelegenheiten der „höheren Wissenschaften“ des Gymnasiums und den deutschen Schulwesens zu befassen hatte<sup>389</sup>.

Im Jahre 1792 kam es zu einer längeren Auseinandersetzung zwischen der Universität und der v.ö. Regierung um das Freiburger Gymnasium<sup>390</sup>. Seit die Freiburger Hochschule durch die französische Revolution ihre Güter im Elsaß verloren hatte, „die als Stiftungsgüter des Gymnasiums zu betrachten waren“, befand sie sich in großen finanziellen Schwierigkeiten. Die Regierung suchte Abhilfe zu schaffen, indem sie die Gymnasien der Leitung und Verwaltung des Benediktinerordens unterstellte<sup>391</sup>. Eine Plenarversammlung der Universität beschloß, „sich aus allen Kräften“ diesem Antrag zu widersetzen, „welcher ... der hohen Schule ... schädlich sei“<sup>392</sup>.

Am 6. August 1792 wurde eine von Schwarzel verfaßte Eingabe zur Vorlage an den Kaiser nach Wien gesandt, worin um den Fortbestand der Freiburger Hochschule gebe-

---

<sup>387</sup> Die Universität Freiburg hatte am 1. Nov. 1796 Erzherzog Karl das „beständige Rektorat“ angetragen; dieser nahm die Wahl zum „Rector perpetuus“ an (Sen. Prot. 31. Okt. 1796 Nr.6 u. 4. Nov. 1796 Nr.1). Durch Hofsignatur v. 14. Des. 1796 wurde der Universität mitgeteilt, sie habe die Wahl des „Prorektors“ in der bisher für den Rektor üblichen Form vorzunehmen. Sen. Prot. 17. Jan. 1797 Nr.3, vgl. König FDA 23 (1893) 85f. u. Säger 101.

<sup>388</sup> Lt. Hofresol. v. 12. März 1792 sollte zu Beginn des Studienjahres 1792/93 ein *Studienkonseß* errichtet werden, der unter dem Vorsitz des jeweiligen Rektors über das Studienwesen Beratungen hielt. Neben den Dekanen der vier Fakultäten gehörten auch der „Schuloberaufseher“ und der Gymnasiumspräfekt zu den ordentlichen Mitgliedern des Studienkonsesses, der sich also aus sechs „Repräsentanten“ zusammensetzte, Vgl. Sen. Prot. 14. Juni 1792 Nr. 10.

<sup>389</sup> Vgl. Sen. Prot. 2. Okt. 1792 Nr.17, 6. Dez. 1792 Nr.7, 22. Jan. 1793 Nr.20 u. 28. Mai 1793 Nr. 94. Zechokke 151, 233; Schreiber, Universität, III, 41; Hohegger 81.

<sup>390</sup> Bei der Aufhebung des Jesuitenordens hatte die österreichische Regierung der Freiburger Universität die Sorge für das Gymnasium anvertraut. Ungern übernahm die Universität diese neue Last. Als durch die Stürme der Revolution die elsässischen Güter im Jahre 1792 endgültig verloren gingen, drohte das Gymnasium, dem Studien- oder Religionsfonds zur Last zu fallen. Sumerau und Will faßten den Plan, die v.ö. Gymnasien den Benediktinerabteien einzuräumen. Dafür stellte man ihnen, wenn auch in unverbindlicher Weise, den Erlaß der Religionsfondssteuer in Aussicht. Wien war zunächst mit diesem Plan nicht einverstanden. Sumerau verstand es jedoch, Leopold II. für seine Absicht zu gewinnen. Vgl. Gothein 117.

<sup>391</sup> Sen. Prot. 1. Aug. 1792 Nr. 6. – St. Blassen erhielt das Konstanzer Gymnasium zugewiesen, das Freiburger Gymnasium übertrug man den übrigen Klöstern. Der Zweck dieser Belastung war, den Klöstern eine weitere Aufgabe und Gelegenheit zur Betätigung im Dienst der Allgemeinheit zu geben. Damit waren zugleich die ohne dies genug belasteten Fonds vor neuen Lasten bewahrt. Vgl. Franz 316 f.

<sup>392</sup> Da die Absicht der Freiburger Regierung auf die „Unterwurzlung“ der Universität hinauszugehen schien, beschloß das Konsistorium, Staatsrat von Martini, Baron von Kreesel und Hofrat von Schloissnigg eine Eingabe der Universität überreichen zu lassen, in der zum Ausdruck gebracht wurde, die v.ö. Regierung untergrabe die „Emporbringung der Wissenschaften und den zweckmäßigen Unterricht der Jugend“. Vgl. Sen. Prot. 2. Aug. 1792 Nr. 17.

ten wurde<sup>393</sup>. Jedoch blieben alle Bemühungen des Konsistoriums ohne Erfolg<sup>394</sup>, so daß das Gerücht nicht verstummte, die Prälaten wollten sich auch der philosophischen und theologischen Fakultät in Freiburg bemächtigen mit der Absicht, sie nach Konstanz zu verlegen. Man glaubte, sie unter den Augen des Bischofs leichter beherrschen zu können<sup>395</sup>. In einem Schreiben vom 3. Dezember 1794 nimmt Schwarzel zu einem Aufsatz des Landständischen Konsenses Stellung, der durch Zufall in die Hände der Universität gekommen war. Schwarzel bemerkt, dieser Aufsatz verrate die Pläne der Benediktiner, nicht nur die Pfarreien des Breisgaus, sondern auch die Universität „an sich zu ziehen“<sup>396</sup>.

<sup>393</sup> FUA VI b/8 Nr. 4, zit. Schwarzeliana II. (Unter der Bezeichnung „Schwarzeliana II“ sind mehrere Aktenstücke zusammengefaßt, die sich vor allem mit Fragen des Studienwesens befassen. Es handelt sich um Originalhandschriften Schwarzels. Vermutlich wurden sie aus dem Nachlaß Schwarzels der Universität übergeben. Vgl. die Anmerkung zur „Schwarzeliana“, oben S. 9. Aus der von Schwarzel verfaßten Eingabe v. 6. Aug. 1792 geht hervor, daß die Gymnasien den Benediktinern aus finanziellen Gründen überlassen wurden. Diese hatten sich angeboten, das Freiburger Gymnasium „so lange unentgeltlich zu versehen ..., bis die hohe Schule zu besseren Kräften gelangt sein würde“. Die Universität jedoch vermutete hinter dem Anerbieten der Benediktinerabteien „Intrigen des Mönchsgeistes“ am Werk. Man befürchtete, die v.ö. Regierung wolle die Universität, allmählich ganz den Benediktinern „in die Hände spielen“ (Punkt 1 der Vorstellung der Universität v. 6. Aug. 1792). Wörtlich heißt es u.a.: „Der Herr Referent bei der hiesigen Landesetelle in Ecclesiasticis (Will) glaubt wirklich, daß die Mönchsschulen zur Bildung der Jugend das beste Mittel, und daß die nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften eingeführte Lehrart schädlich sei; besonders glaubt er das philosophische und theologische Fach dem Mönchtum, und wie er also glaubt, auch der Religion schädlich zu sein. Er trägt daher auf nichts weniger an, als das ganze hiesige Land mit Mönchen zu bereichern ...“ FUA VI/8 Nr. 4. Schreiber, der die Vorgänge im Sinne des Konsistoriums darstellt (Säger 102), bemerkt dazu, daß es im Grunde nur darum zu tun war, „nebst den untern Schulen auch die theologische und mit ihr die philosophische Fakultät wieder den Mönchen – wie einst den Jesuiten, nunmehr den Benediktinern – in die Hand zu spielen“. Schreiber, Universität III, 62-69. Wie Säger festgestellt hat, versucht Franz, diese Darstellung zu korrigieren. Franz äußert die Vermutung, bei den geheimen Verhandlungen, welche 1793 in Krozingen anläßlich der Weihe des neuen Abts von St. Blasien in Gegenwart des Landespräsidenten von Sumerau und des Prälatenstandes stattgefunden hatten, sei über die Aufnahme der Universität in den Prälatenstand verhandelt worden (Franz 317f.). Aus dem Brief Schwarzels an Prof. Hug v. 3. Dez. 1794 geht jedoch hervor, daß bei der Weihe des neuen Abts von St. Blasien (Moritz Ribbele) mit Regierungspräsident Sumerau in der Absicht verhandelt wurde, die Universität Freiburg den Benediktinern einzuräumen. Vgl. unten Anm. 396.

<sup>394</sup> In der Konaistorialversammlung v. 12. Okt. 1792 wurde mitgeteilt, die Gymnasiallehrer aus den Benediktinerabteien seien auf den 16. Okt. einberufen worden, um ihr Lehramt anzutreten (vgl. Sen. Prot. 12. Okt. 1792 Nr.9). Die Wirtschaftsbeamtung wurde angewiesen, im neuen Gymnasium das Erforderliche zu beschaffen. (Nach der Verlegung der Universität in das Gebäude des ehemaligen Generalseminars wurde das Gymnasium im sog. „Bräuhäusle“ errichtet. Der Eingang wurde in das alte Brunnengäßlein, hinter der Kirche, ausgebrochen, wo heute noch die Inschrift zu lesen ist „Gymnasium Academicum“. Vgl. Sen. Prot. 12. Sept. 1791 Nr. 8.).

<sup>395</sup> Säger 102. – Zu der geplanten Verlängerung des Studiums im Meersburger Priesterseminar schreibt die Universität am 17. Febr. 1794 nach Wien. Dieser Plan sei darauf angelegt, „das theologische Studium von der Universität zu Freiburg nach und nach abzureißen und in diese bischöfliche Stadt ... zu verlegen. Man redete schon vor einiger Zeit von Aufhebung einiger Präbenden an den zwei Reichskollegiatstiften zu Konstanz ... oder von Verwendung einiger Chorherren daselbst zum theologischen Lehramte. Würde dies mit zu vielen Schwierigkeiten verknüpft sein, so wären ja die Benediktiner, vielleicht auch aus benachbarten Reichsprälaturen, noch übrig, die aus bekannten Ursachen, und zwar anfangs auf ihre Kosten, mit beiden Händen nach dergleichen Lehramtern greifen würden. Wenn auf diese Art ein vollständiges theologisches Studium in Meersburg errichtet würde, so dürfte freilich die theologische Fakultät zu Freiburg überflüssig werden. (Entwurf Schinzingers.) FUA VI/6.

<sup>396</sup> Am 3. Dez. 1794 schreibt Schwarzel an Prof. Hug u.a.: „Jetzt bitten sie [die Benediktiner] den Monarchen um die Zusicherung ihrer Existenz, um seinerzeit die Universität und die Pfarreien an sich

Obwohl Ende Februar 1795 aus Wien versichert wurde, „ob defectum probationis“ habe man die Anschuldigungen der breisgauischen Stände nicht angenommen<sup>397</sup>, war die Stimmung einzelner Professoren gegen die Klostergeistlichkeit noch Jahre später sehr gereizt<sup>398</sup>.

In diese Zeit fallen zahlreiche Verhandlungen über die *Klosterstudien* in Vorderösterreich. Als Vertreter der theologischen Fakultät im Studienkonseß setzte sich

---

ziehen zu können, denn diese Absicht liegt deutlich in dem Inhalt der Schrift ... (3.) Die ganze Schrift ist aber auch ein offenbares Falsum; denn nicht die Landstände, viel weniger das ganze Land hat sie verfaßt ... Sie wurde in dem Landständischen Konseß den 11. Herbstmonat durch den Syndikus Baumann flüchtig abgelesen, den Augenblick unterschrieben und auf der Stelle auf die Post gelegt. ... ‘Alles geschwind und in der Stille’, sagte Herr Prälat von Tennenbach, ‘damit die Professoren nichts erfahren, sonst machen sie uns wieder Streiche’. (4.) Das ganze Beginnen dieser Unternehmung ist auch darum schon fehlerhaft, weil weder das Studienwesen noch die klösterlichen Einrichtungen in die Operationssphäre des Landständischen Konsesses gehört ... (5.) Der innere Gehalt der Schrift ist bloß Satire auf Kaiser Joseph II. und eine zügellose Kritik über die allerhöchsten Verordnungen, in welcher die über das Mönchswesen und ihre Studien getroffenen Verfügungen auf eine hämische Art durchgehechelt werden ... und schließt am Ende ganz unzuverlässig, daß Staat und Kirche zugrunde gehen und alle Pfarreien leerstehen werden, wenn man nicht den Benediktinern die Schulen übergibt und ihnen die Pfarreien in den Hals wirft ... (10.) Was der verkaufte Herr Schriftsteller von der französisierenden Denkart und dem Illuminatismus sagt, sind ebenso unbestimmte als unerwiesene Beschuldigungen, welche wider die Mönche besser als gegen andere Lehrer gelten können. Dem Illuminatismus legt man hauptsächlich zur Last, daß sich dieser Winkelorden ein gewisses Monopolium oder eine gewisse Alleinherrschaft über die Herzen junger Leute angemahlet habe ... Das ist aber eben der Vorwurf, den man allen Mönchslehrern von jeher gemacht hat, daß sie junge Leute nach ihren einseitigen Ordensabsichten umzustimmen trachten. Darum eifern die Herren Benediktiner so sehr für die Erlaubnis, junge Leute gleich nach dem Gymnasium aufnehmen zu dürfen ... Nämlich, damit sie die kleinen Benediktinerle, die sie sich im Gymnasio zugeschnitten haben, gleich also warm in ihre finstern Mauern des hl. Müßiggangs einsperren könnten, daß sie ihnen ja nicht mehr entkommen. Läßt man diesem ihrem feinen Projekte freien Spielraum, so sieht in Zeit von 20 Jahren jeder Vater an seinem Sohne, den er erzeugt, schon zum Voraus einen jungen Benediktiner ... Ein solches Monopolium über Kopf und Herz der ganzen breisgauischen Jugend dürfte wohl ärger sein als der Illuminatismus selbst. (11.) Was den großen Beifall betrifft, den sich die Benediktinerlehrer hier bereits sollen erworben haben ...: Alles, was Vernunft und Kenntnisse von Wahrheit und Religion hat, schaudert bei dieser Benediktineranstalt vor der Zukunft; da jeder vernünftige Mann einsehen muß, daß die zukünftige Generation, welche durch unwissende und eigennützige Mönche verzogen wird, in die rohe Unwissenheit des barbarischen Mittelalters zurückeinken wird; und daß man nach 20 Jahren, wenn diese Herren bei den Lehranstalten bleiben, wiederum statt Tugendübung Rosenkränze beten, statt Religion Ablässe verkaufen und statt rechtlichen Genugtuungen Kirchenopfer annehmen wird ... (12.) Herr Bob macht in diesem Stücke ein großes Aufheben, daß man diese angehenden Lehrer sogar examinieren wollte ... aber – daß doch den Herren Benediktinern das Examinieren so beleidigend und unter ihrer Würde zu sein scheint! Zufolge der bestehenden k.k. Verordnungen wird kein öffentlicher Lehrer, kein Amtmann, kein Advokat, kein Rat, überhaupt niemand zu einem öffentlichen Amt angestellt, er sei denn vorher geprüft. Warum soll man denn die Benediktiner nicht prüfen dürfen? ... Alle diese Gedanken, mein Freund, sind mir flüchtig durch das Hirn gefahren, als sie mir diese Schrift zum Lesen mitteilten. Aber was helfen meine und Ihre Gedanken darüber? Wir sind doch verkauft, das sehe ich schon, und in 20 Jahren gehört ganz Breisgau den Benediktinern zu ...“ Aus dem Brief Schwarzels an Professor Hug. – Der Brief hat folgende Anmerkung: „Pour mon ami Mr. le Professeur Hug, à son logis. Vom Hause den 3 Decembris 1794. (Schwarzeliana 21-31.)

<sup>397</sup>

<sup>398</sup>

Säger 102. – Der Briefwechsel, auf den Säger verweist, befindet sich im FUA VI b/17.

Abt Speckle schreibt im Dezember 1797 in seinem Tagebuch: „Es erklärte sich der Professor Schwarzel öffentlich im Consistorio, derjenige, der das Zutrauen des Prälatenstandes habe, würde eben darum kein Zutrauen bei der Universität verdienen.“ Speckle berichtet, Schwarzel habe die Prälaten „Spitzbuben“ genannt und hinzugefügt, „man solle es nur den Prälaten sagen“. In der Sitzung des Prälatenstandes v. 11. Okt. 1797 beschloß man, solche Schmähungen nicht stillschweigend hinzunehmen und gegen Professor Schwarzel eine Injurienklage anzustrengen. Eintrag Speckles v. 8. Okt. 1797, Braun 116.

Schwarzfel für die Belange der Universität ein, die „wegen ihrer ohnehin geringen Besucherzahl“ daran interessiert war, möglichst viele Theologen für die Freiburger Alma mater zu gewinnen<sup>399</sup>. Auch der Staat legte Wert darauf, daß die Ordensleute ihre Hochschulstudien an öffentlichen Lehranstalten absolvierten und während ihrer Studien „die echte Morallehre und das wahre kanonische Recht“ kennenlernten, damit sie ihre Zeit nicht mit abstrakten, unnützen Spekulationen vergeudeten<sup>400</sup>. Die Klöster andererseits fürchteten, „daß der jetzt herrschende Hang nach Freiheit in den Jünglingen den Rang nach Unabhängigkeit erzeugen würde und daß sie, mit irrigen Grundsätzen angesteckt, sich gegen die nötige klösterliche Disziplin sträuben würden“<sup>401</sup>. Aber die Regierung achtete sorgfältig auf die genaue Befolgung der staatlichen Verordnungen<sup>402</sup>.

Den Österreichern war verboten worden, das Theologiestudium am *Konstanzer Lyzeum* zu absolvieren<sup>403</sup>. Im Herbst 1793 meldete Schwarzfel, einige inländische Studen-

<sup>399</sup> Vgl. Rauch 111f. – Als im Jahre 1790 den Ordensstiften die Möglichkeit gegeben wurde, für ihre Religiösen nach den kaiserlichen Verordnungen ein theologisches Studium einzurichten, drängte die theologische Fakultät sofort auf die peinliche Einhaltung dieser Vorschriften durch die v.ö. Benediktinerabteien – „nicht zuletzt in der Besorgnis, die Zahl der in Freiburg studierenden Theologen könnte allzu sehr sinken“. (Säger 96.) Mehrfach erstattete die theol. Fakultät Anzeige, daß in den Benediktinerstiften die Theologie von solchen Lehrern vorgetragen werde, die nicht von der Freiburger Fakultät geprüft worden sind. (Vgl. z.B. FUA VI/4.) Am 7. Febr. 1792 weist die Regierung die Klöster St. Blasien, Schuttern, Wiblingen und St. Peter an, sich innerhalb von 14 Tagen auszuweisen, inwieweit man die Vorschrift v. 7. Aug. 1791 erfüllt habe. (FUA VI b/16.) Durch Hofdekret v. 4. Juli 1790 war den Klöstern und Seminarien die Erlaubnis eingeräumt worden, eigene theologische Lehranstalten einzurichten, allerdings mit der Einschränkung, daß sie sich an die allgemeinen Studienvorschriften und die vorgeschriebenen Lehrbücher hielten und daß wenigstens vier staatlich geprüfte Lehrer angestellt würden. Für die biblischen Fächer mußten zwei Lehrer angestellt werden. Kirchengeschichte und Dogmatik bzw. Moral- und Pastoraltheologie durften von je einem Lehrer vorgetragen werden. Die Anstellung eines besonderen Lehrers für Katechetik und Pädagogik wurde nicht verlangt, da man die Katechetik dem Lehrer der Pastoraltheologie zugeteilt und die Anleitung zur Pädagogik den deutschen Schulen überlassen hatte. (Hofdekret v. 7. Aug. 1791, FUA VI b/16.) Nach beendigter Studienzzeit mußten sich die Ordensgeistlichen an der nächsten Universität einer Prüfung unterziehen. (Hofdekret v. 4. Juli bzw. 25. Aug. 1790, FUA VI/7.) Das Kirchenrecht gehörte nicht zu den theol. Disziplinen und durfte an bischöflichen und klösterlichen Anstalten nicht gelehrt werden. Die Studienverordnung v. 7. Aug. 1791 wurde durch ein Hofdekret v. 30. März 1793 in folgenden Punkten abgeändert: In den Klöstern durfte die Zahl der Lehrer auf vier beschränkt bleiben. Die beiden biblischen Sprachen wurden nicht mehr als „Zwangsstudium“ behandelt. Als neue Lehrfachverbindungen wurden erlaubt: Kirchengeschichte mit Kirchenrecht, Moral- und Pastoraltheologie. Ein Kloster, welches keine vier geeigneten Lehrer aufstellen konnte, durfte seine Schüler auf ein anderes inländisches Stift schicken, das über ein vollständiges Studium verfügte. Die Klosterlehrer mußten keinen akademischen Grad besitzen, und das Kirchenrecht konnte von einem ordentlich erprüften Lehrer vorgetragen werden. Vgl. FUA VI b/16.

<sup>400</sup> Vgl. Maaß, Entfaltung und Krise, 8f.

<sup>401</sup> Gothein 117. – Abt Speckle beklagt sich über die Erziehung an den Universitäten: „Immer werden Grundsätze angenommen, die dem Klostergeiste gerade zuwider sind. Damit verknüpft sich ein gewisser Stolz bei unerfahrenen jungen Leuten, die ihr bißchen historische Kenntnis für solide Wissenschaft halten.“ Mayer J., Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald. Freiburg i.Br. 1893, S. 191f.

<sup>402</sup> Vgl. Hofdekret v. 27. Mai 1794, vor allem Punkt 3, FUA VI b/8 Nr.5 (Schwarzfeliana II).

<sup>403</sup> Am 3. Jan. 1785 wurde der theologischen Fakultät mitgeteilt, in Konstanz sollten in Zukunft nur noch die besonders gestifteten Lehrkanzeln der Moraltheologie, Polemik und des Kirchenrechts bestehen bleiben. (FUA 111/6). Am 1. Nov. 1790 richtete die theologische Fakultät an die v.ö. Regierung eine Anfrage über das Konstanzer Lyzeum. Die Fakultät vertrat die Ansicht, man könne dieses Lyzeum unmöglich als den allerhöchsten Vorschriften entsprechend bezeichnen. In Konstanz dozierten nur zwei theologische Lehrer Kirchenrecht, Moral und Polemik. Zwar gebe der Lehrer des Kirchenrechts und der Polemik in Nebenstunden auch in der Dogmatik Unterricht, dieses aber nur „obenhin“. Pastoraltheologie werde gar nicht gelehrt, ebensowenig die Vorbereitungswissenschaften. (Ebd.) Durch ein Hofdekret v. 9. Jan. 1791 war angeordnet worden, die zur inländischen Seel-

ten hätten am „unvollkommenen Unterricht“ in Konstanz teilgenommen. Es sei allgemein bekannt, daß das Konstanzer Ordinariat allen Geistlichen, die an der Universität Freiburg studiert hätten, die Hoffnung auf eine künftige Beförderung nehme. Wie soll sich da der Klerus nach den staatlichen Studienverordnungen richten können? „Bei dieser Sachlage ist also in der Konstanzer Diözese niemals ein besser unterrichteter Klerus ... zu erwarten.“<sup>404</sup>

Die Besetzung der Freiburger Münsterpfarrei im Jahre 1790 zeigte, wie diejenigen Universitätsprofessoren, die sich an die kaiserlichen Vorschriften hielten, „gelästert, verketzert und verfolgt“ wurden<sup>405</sup>. Die Vergebung der Pfarrei erfolgte über die Universität<sup>406</sup>. Die Professoren Schwarzels und Wanker blieben auf dem Besetzungsvorschlag des Konstanzer Ordinariats unberücksichtigt. Zur Begründung klagte sie der Konstanzer Fürstbischof „zweifelhafter theologischer Lehrsätze und Begriffe“ an<sup>407</sup>. Landespräsident *Sumerau* bemerkte dazu, er „finde, daß es mit den hierüber zu machenden Be-

---

sorge bestimmten Geistlichen müßten die Theologie an der Freiburger Universität oder einer anderen vollständig eingerichteten Lehranstalt studiert haben. (Vgl. Zirkular der v.ö. Regierung v. 27. Jan. 1791, FUA VI b/7.) Die gleiche Vorschrift wurde durch ein Hofdekret v. 9. Sept. 1791 erneut eingeschärft. FUA VI b/16.

<sup>404</sup> Vgl. Schwarzels Semestralbericht v. 18. Okt. 1793. FUA VI/4. – Darin führt er den Verfall des geistlichen Standes darauf zurück, daß die angehenden Geistlichen auf den erbländischen Lehranstalten Wahrheiten lernen, die sie bei der Kirchenbehörde, „wenn sie geweiht werden und ihr Glück machen wollen, wiederum verleugnen müssen“. „Es weiß also ein junger Mensch ... nicht, woran er sich halten soll. Um daher diesem Zwang solcher entgegengesetzter Grundsätze und Lehren auszuweichen, welche seine künftige Versorgung allzeit schwankend und unsicher machen, er mag sich auf eine oder die andere Seite schlagen, wählt er einen andern Stand und sucht ein anderes Glück. Will man also diesen Übel abhelfen, so muß man entweder durch kluge Anstalten die Lehrer und Schüler ... von den persönlichen Verfolgungen der bischöflichen Kurialisten besser zu schützen trachten; oder, wenn man lieber will, so lasse man die alten Vorurteile des Irrtums und Aberglaubens neuerdings aufkeimen; sie werden in kurzer Zeit wie Disteln und Dornsträucher mächtig gedeihen, und gleich wird alles sowohl in den Klöstern als auf dem Lande von Geistlichen wimmeln.“ Ebd.

<sup>405</sup> Ebd.

<sup>406</sup> Der bisherige Münsterpfarrer Dr. Sturm meldete der Universität am 30. Juni 1790, er verlasse die über 16 1/2 Jahre innegehabte Münsterpfarrei, um auf sein Kanonikat nach Konstanz zu gehen. (Sen. Prot. 6. Juli 1790 Nr.18.) Auf eine Anfrage des Konsistoriums über die Patronatsrechte der Universität schrieb die v.ö. Regierung am 4. Jan. 1790: Die Universität habe das Recht, den Pfarrvikar zu präsentieren, weil sie am Münster Pfarrer sei. Die Universität bemerkt dazu, sie habe nicht nur das Präsentationsrecht, sondern sei „parochus habitualis et primitivus“ und „patronus Ecclesiae“. Sen. Prot. 14. Jan. 1790 Nr. 12 u. 21. Sept. 1790 Nr. 12.

<sup>407</sup> Auf dem „Dreiervorschlag“ des Konstanzer Ordinariats v. 29. Okt. 1790, der dem Konsistorium der Universität zugeleitet wurde, blieben Schwarzels und Wanker, die sich beide um die Münsterpfarrei beworben hatten unberücksichtigt. (Vgl. Sen. Prot. 2. Nov. 1790 Nr. 2) Begreiflicherweise fühlte sich die Universität dadurch in ihrer Ehre verletzt und erhob Einspruch beim Kaiser. Das Konsistorium schrieb am 1. Dez. 1790 nach Wien, man könne von den vom Ordinariat vorgeschlagenen Kandidaten nicht erwarten, „daß sie zur Ausbreitung der reinen Lehre des Evangeliums tauglicher sein sollen als wirkliche Lehrer der Theologie, die vom allerhöchsten Orte selbst zu Examinatoren bei Konkursprüfungen für geistliche Pfründen aufgestellt worden sind“. KGLA 200, 893. Durch Hofsignatur v. 12. April 1791 wurde die v.ö. Regierung angewiesen, sich bei der bischöflichen Kurie zu erkundigen, warum die beiden Professoren Schwarzels und Wanker im Pfarrvorschlag übergangen worden seien. Darauf gab der Konstanzer Fürstbischof zur Antwort: Beide Kandidaten, Schwarzels und Wanker, seien „in ihren Vorlesungen hier und da auf sehr spritzige ..., zum Teil unnötige, zum Teil zweifelhafte theologische Lehrsätze und Begriffe eingegangen, die für einen Pfarrer nicht wohl passend sein können ..., welcher seine anvertrauten Pfarrangehörigen nach den allgemeinen und richtig anerkannten Glaubenslehren unserer heiligen Religion unterrichten und besorgen sollte.“ Schreiben des Konstanzer Fürstbischofs v. 27. Mai 1791 an die v.ö. Regierung, KGLA 200, 893.

weisen ... um so mißlicher stehen dürfte, als keiner dieser zwei Professoren jemals seine verdächtigen Lehrsätze durch den Druck bekanntgemacht hat; aus dem blossen Hörensagen aber und aus dem, was vielleicht ihre Zuhörer in der Vorlesung zusammengeschrieben“, lasse sich kein „rechtsgemeinlicher Beweis“ machen<sup>408</sup>. Andererseits, berichtete Sumerau, habe sich Schwarzel durch seinen Umgang „das für einen Pfarrer auf einem so ansehnlichen Posten unumgänglich nötige Vertrauen“ verscherzt<sup>409</sup>, „welches auch dadurch noch mehr geschwunden sei, weil er ein offenbar erklärter Freimaurer ist und vor etwelchen Jahren sogar den Logenmeister dahier gemacht hat“<sup>410</sup>. Schließlich gab auch die Regierung ihre Einwilligung, daß Schwarzel vom Besetzungsvorschlag für die Münsterpfarre ausgeschlossen blieb<sup>411</sup>.

<sup>408</sup> Schreiben Sumeraus v. 12. Juni 1791 an die Hofkanzlei, KGLA 200, 893.

<sup>409</sup> Am 23. Juni 1790 bat Schwarzel das akademische Konsistorium, dem Konstanzer Fürstbischof die „widerrechtlichen Umtriebe einiger Bürger“ wegen der Münsterpfarre zu berichten, „damit selber solchen Winkelschriften, wenn vielleicht einige nach Konstanz geschickt werden sollten“, keinen Glauben schenke. Sen. Prot. 24. Juni 1790 Nr.21. Über diese „Umtriebe“ berichtet Schwarzel in einem Brief v. 26. Nov. 1790 an Leopold II.: „Der Jesuit Sturm, ehemaliger Stadtpfarrer dahier und dormaliger Chorherr in Konstanz, forderte den universitätischen Pfarrvikarius zu Neuburg an der Donau Dr. Will auf, daß er sich um die erledigte Stadtpfarrei in Freiburg bewerben soll.“ Ein Schneidermeister, ein Vetter des Dr. Will, versuchte, in Bürgerhäusern Unterschriften zu sammeln, welche dem Bischof glauben machen sollten, daß die hiesige Bürgerschaft wirklich wider die Person des Unterzeichneten protestiere. Aus der „ungefähr aus 7000 Seelen bestehenden Stadt“ habe man 11 Unterschriften zusammengebracht. Zwei der Männer, die ihre Unterschrift geleistet hätten, seien am 27. Juni 1790 zu ihm auf die Pfarrei Lehen gekommen ... „Von diesen erfuhr nun Unterzeichneter, daß alles auf den Exjesuit Sturm hinauskomme, gleich wie sich auch alle bei dem obrigkeitlichen Verhör auf ihn einhellig beriefen: Nun wunderte sich Unterzeichneter nicht über das Geschehene.“ (KGLA 200, 893.) Der Freiburger Magistrat stellte Schwarzel am 25. Juni 1790 folgenden Zeugnis aus: „Von der Magistrat ... wird hiermit bezeugt, daß Herr Dr. Carl Schwarzel, Professor an der hohen Schule dahier und Pfarrer der diesseitigen Orte Lehen und Betzenhausen, während seines Aufenthaltes in der hiesigen Stadt und zu Lehen sich immer so betragen habe, daß gegen seinen persönlichen Lebenswandel und überhaupt gegen seine Sittlichkeit noch nie die geringste Klage oder Anzeige anher gemacht worden, sondern sich, soviel immer bekannt ist, jederzeit als ein eifriger Seelsorger und rechtschaffener Mann gezeigt habe.“ KGLA 200, 893.

<sup>410</sup> Schreiben Sumeraus v. 16. Juli 1791 an den Konstanzer Ordinarius, ebd. Schwarzel war in Freiburg führendes Logenmitglied; vielleicht gehörte er sogar zu den Gründern der ersten Freimaurerloge in Freiburg, die wahrscheinlich am 22. Juni 1785 errichtet wurde. (Vgl. vor allem Säger 50f. u. 84f.; Wurzbach 32, 343.) Im Jahre 1786/ 1787 war Schwarzel Meister vom Stuhl. „Das Beamtenkollegium der ersten Loge in Freiburg setzte sich zusammen aus folgenden Mitgliedern: J. G. Schlosser (Emmendingen), Meister v. Stuhl; Suardi, 1. Deputierter Meister; Carl Schwarzel, 1. Aufseher; Dannenmayer, 2. Aufseher; Bob, Sekretär und Gaeß, Schatzmeister. Wahrscheinlich sind diese sechs die Stifter der Loge ‘Zur edlen Aussicht im Orient zu Freiburg’ gewesen.“ Ficke, Geschichte der Freimaurerloge zur edlen Aussicht in Freiburg in Baden, 1874, S. 2ff.; Rapp L., Freimaurer in Tirol. Innsbruck 1867, S. 132; Säger 51. Schon Säger schreibt über die Bestrebungen der Freiburger Loge, dieselben seien nicht völlig aufgeklärt gewesen. Soweit sie öffentlich bekannt waren, nämlich die Lehre von der königlichen Lebenskunst, aufruhend auf der theologisch-philosophischen Lehre des Deismus, deren Ziel ein diesseitiger Humanismus ist und die edles Menschentum, Menschenwürde, Menschenliebe, Menschenrecht fördern wollen, müssen sie auch Schwarzel als ein durchaus zu bejahendes Gut erschienen sein. (Vgl. Säger 84.) Im ganzen gesehen war das Freimaurerwesen auch schon damals sehr undurchsichtig. Vgl. Servati R., Warum soll ich ein Freymaurer werden? An einen Freund in A. Basel 1786, S. 3.

<sup>411</sup> Am 30. Aug. 1791 berichtete Sumerau über seine von Wien aus angeordnete Unterredung mit Schwarzel, dieser habe die an ihn gemachten Eröffnungen „mit Gelassenheit angenommen, jedoch von mir zu wissen verlangt, ob ihm nicht wenigstens erlaubt werden wolle, sich nach Hof verteidigen zu dürfen ... Er sucht, wie er mir gesagt, wirklich um die Pfarre Pillersdorf (= Pillichendorf) in Unterösterreich an; würde ihm diese allergnädigst verliehen werden, so würde er beruhigt sein und vielen Schwierigkeiten in der Folge ... vorgebeugt werden. Selbst das Schicksal, welches ihn jetzt

## B. In der Akademischen Verwaltung

Das akademische Konsistorium schätzte Schwarzels Geschäftstalent und betraute ihn mehrfach mit besonderen Aufgaben<sup>412</sup>. Im Herbst 1786 übertrug die theologische Fakultät Schwarzel die Stelle eines Beisitzers in „Consistorium oeconomicum“<sup>413</sup>; und bis zum Jahre 1800 vertrat Schwarzel die Fakultät auch in der Bibliothekskommission, die seit 1796 die „Oberaufsicht“ über die Universitätsbibliothek führte<sup>414</sup>.

---

getroffen, würde ihm zur Warnung dienen, sich künftig bescheidener zu betragen und auf einem von hier weit entfernten Posten vollkommenes Genügen zu leisten.“ KGLA 200, 893.

<sup>412</sup> Im Frühjahr 1787 wurde Schwarzel beauftragt, zur Revision der elsässischen Propsteigüter mit dem Wirtschaftsadministrator nach Ölenberg zu fahren. (Sen. Prot. 27. März 1787 Nr.11 u. 17. April 1787 Nr.6.) Im Elsaß besaß die Universität zwei aus früherem Jesuitenbesitz stammende Güter, St. Ulrich und Ölenberg. Die Regierung hatte diese beiden Propsteien nach anfänglichem Widerstreben und längeren Verhandlungen mit Frankreich an die Universität abgetreten, da das Augustinerchorherrenstift Ölenberg und die Propsteien St. Morand und St. Ulrich den Jesuiten für ihre akademische Lehrtätigkeit zugewiesen worden waren. Vgl. Allgeier 249. Als die Universität in langen Verhandlungen bemüht war, ihre im Verlauf der französischen Revolutionskriege verlorengegangenen Besitzungen im Elsaß zurückzugewinnen, oder doch wenigstens eine Entschädigung zu erhalten, versuchte Schwarzel vergeblich, seine Beziehungen nach Paris nutzbar zu machen. Sen. Prot. 1. April 1802 Nr.1, 6. April 1802, 29. April 1802 Nr. 1 u. 8. Juni 1802 Nr. 1. (Auch Freiherr von Fahrenberg konnte von seinen Bemühungen bei der Reichsdeputation in Regensburg nur berichten, er sei nicht imstande gewesen, der Universität die Besitzungen in Elsaß zu erhalten. Vgl. Sen. Prot. 9. Dez. 1802 Nr.1; Säger 104 u. Schreiber, Universität III, 74ff.) Am 2. Juni 1796 übertrug am den Professoren Schwarzel, Petzek, Morin und Albrecht den Entwurf einer genauen Amtsinstruktion für den neuen Schaffner Bruderhofer. Vgl. Sen. Prot. 2. Juni 1796 Nr.12 u. 9. Juni Nr. 5.

<sup>413</sup> Die Einrichtungsresol. vom Jahre 1767 hatte für die Wirtschaftsverwaltung der Universität ein „Consistorium oeconomicum“ vorgesehen, dem neben dem Rektor, der den Vorsitz führte, und dem Wirtschaftsadministrator vier auf Lebenszeit zu wählende Beisitzer aus allen Fakultäten angehören sollten. Vgl. Schreiber, Universität III, 38f.; König J., FDA 23 (1893) 84. Bis zum Jahre 1786 gehörte Dannenmayer als Vertreter der theologischen Fakultät dem ökonomischen Konsistorium an. Als er 1786 nach Wien berufen wurde, übertrug die theologische Fakultät die Ökonomieratsstelle Schwarzel, der diesen Posten bis zum Jahre 1805 bekleidete. Im Jahre 1803 bat er – seines Gesundheitszustandes wegen -, man möge Professor Schinzinger mit seiner Vertretung beauftragen. Vgl. Sen. Prot. 22. Dez. 1803 Nr. 5. Zu Schwarzels Aufgabenbereich gehörte u.a. die Aufsicht über den Universitätskeller. Bis zum Jahre 1796 war es üblich gewesen, wechselweise verschiedene Professoren mit dieser Aufgabe zu betrauen: Bei der Übergabe der Wirtschaftsverwaltung der Universität an den neuen Breisgauischen Schaffner Bruderhofer beschloß das akademische Konsistorium, daß besondere „Inspektoren“ sowohl über den Keller als auch über den Fruchtkasten zu bestellen seien. „Die Oberaufsicht über den Keller“ wurde Schwarzel, die Inspektion des Fruchtkastens Professor Menzinger in der Hoffnung anvertraut, „daß sie nach ihren Einsichten und Eifer dieses Amt zum Besten der hohen Schule besorgen ... werden“. Sen. Prot. 15. Dez. 1796 Nr. 16. Zu Schwarzels Pflichten als „Kellerinspektor“ gehörte neben der jährlich vorzunehmenden Kellervisitation die Überwachung der Weinkäufe und die Aufsicht über das recht umfangreiche Lager des Universitätskellers, aus dem die Professoren jährlich ihre Naturalbezüge bekamen. (Sen. Prot. 28. Sept. 1797 Nr. 9, 14. Dez. 1797 Nr. 1, 5. Juni 1798 Nr. 14, 14. Juni 1798 Nr.10, 2. Nov. 1798 Nr. 5, 13. Sept. 1800 Nr. 5 u.ö.) Vgl. auch den Bericht über eine Weinlese im Herbst 1796, Fak. Prot. 6. Okt. 1796.

<sup>414</sup> Das akademische Konsistorium beschloß am 29. Okt. 1795: „Um übrigens das Bibliothekswesen überhaupt in bessere Ordnung zu bringen und darin zu unterhalten, so wäre notwendig die Bibliotheksbeamtung einer Oberaufsicht zu unterordnen, welche der zum Grunde liegenden Absicht des Konsistoriums entsprechend und der Sache angemessen sei. Diese Oberaufsicht habe in einem Ausschuß von vier Konsistorialen ... zu bestehen; diesem zufolge sei den Fakultäten hiervon Eröffnung zu tun ..., sie möchten aus ihrem Gremio ein Mitglied wählen und selbes dem Konsistorium dafür vorschlagen.“ (Sen. Prot. 29. Okt. 1795 Nr.14.). Die theologische Fakultät nominierte Schwarzel, die juristische Prof. Mertens, die medizinische Prof. Gebhard und die philosophische Prof. Albrecht. (Vgl. Fak. Prot. 14. Dez. 1795.) Ein Hofdekret v. 25. Nov. 1797 bestimmte: Die Bibliothekskommission habe auch in Zukunft zu bestehen, da dieselbe „sowohl in literarischer als in ökonomischer Absicht nützlich und notwendig“ sei. Der Bibliothekskommission stand vor allem die Auswahl neu

Schwarzels Tätigkeit in der Universitätsverwaltung fiel in eine sehr unruhige Zeit. Die französischen Revolutionsheere brachten die Stadt Freiburg mehrfach in schwere Bedrängnis. Die Professoren Jellenz, Petzek, Mertens und Schwarzel wurden am 28. Juni 1796 in die „Kriegsdeputation“ gewählt, deren Vorsitz Rektor Weissegger führte und die über sämtliche Rechte des „Consistorii pleni, ordinarii et oeconomici“ verfügte<sup>415</sup>. Drei Jahre später wurde Schwarzel zusammen mit den Professoren Mertens, Jacobi und Albrecht erneut beauftragt, die Verhandlungen mit der Besatzungsmacht zu führen<sup>416</sup>. Im Jahre 1800 standen die Hörsäle drei Tage hindurch leer<sup>417</sup>. Erst im April des Jahres 1803 konnte Schwarzel berichten: „Unser geliebtes Vaterland ist von dem grausamsten aller Feinde befreit worden, der unter der ebenso stolzen als geheuchelten Anmaßung der verteidigten Menschenrechte die ganze Menschheit durch Mord und Plünderung auf das schändlichste mißhandelt hat ... Wieviel Tränen geprüßter und verun-

---

anzuschaffender Bücher zu; jedoch mußten die Fakultätsvertreter dazu die Meinung ihrer Kollegen einholen. (Sen. Prot. 11. Jan. 1798 Nr.12 u. 22. Mai 1798 Nr.13.) In den Jahren 1795/96 und 1799/1800 führte Schwarzel den Vorsitz der Bibliothekskommission, und am 6. Okt. 1800 schied er aus derselben aus. (Sen. Prot. 14. Okt. 1800 Nr.9.) Zum Nachfolger benannte die theologische Fakultät Prof. Leonhard Hug. Sen. Prot. 29. Okt. 1800 Nr.6, Pak. Prot. 18. Okt. 1800.

<sup>415</sup> Vgl. Sen. Prot. 28. Juni 1796 Nr.2. – „Postquam Gallorum exercitus Rheno Strasburgi trajecto oppidum Kehl in hac ripa situm occupasset, terror pannicus omnes turn civitatis Friburgensis tum totius Brisgoviae incolas invasit, ut omnia vix non susdeque versa viderentur. Videres alios in salutato hospite aufugere, alios res suas abscondere, alios aliorum magnis itineris sumptibus commigrare etc. Universitas in his rerum circumstantiis habito consistorio plenissimo decrevit; 1. Scholas per tri-duum suspendere. 2. Omnia Universitatis negotia tum litteraria, tum oeconomica quinque in hanc finem specialiter electis Professoribus committere, qui sua ex parte hostem hic loci intrepide expectare, Universitatem inter medias belli turbas repraesentare, atque pro illius conservatione omnia pericula subire se velle spondebant; reliquis vero Professoribus, aequae, ac studiosis, periculo magis magisque ingravescente optio data fugiendi quo vellent ... Universitas tamen loco mota non fuit, utpote quas in suis praedictis quinque repraesentantibus, seu deputatis bellicis semper hic substitit ... Atque sic omnibus Universitatis negotiis et periculis in praedictos quinque viros translatis omnia deinceps consistoria cessarunt. Praedicti autem quinque viri eo saepius convenire coacti. (Fak. Prot. 25. Juli 1796.) – Der Ausschuß führte von 29. Juni bis zum 31. Okt. 1796 sämtliche Geschäfte der Universität und leistete der hohen Schule in „dieser harten und gefährlichen Zeit“ wertvolle Dienste. (Vgl. vor allem den ganzen Eintrag Schwarzels in den Fak. Prot. v. 25. Juli 1796.) Zum letztenmal versammelte sich die Kriegsdeputation am Nachmittag des 31. Okt. 1796. Der Rektor verlas „einen kurz gefaßten Bericht über alles, was ... vom Konsesse zur Kriegszeit übernommen und zum Besten der hohen Schule getan wurde“. Vgl. Sen. Prot. 31. Okt. 1796 Nr. 3 u. 6.

<sup>416</sup> Vgl. Sen. Prot. 5. März 1799 Nr.2. Vgl. Fak. Prot. 5. März 1799.

<sup>417</sup> Fak. Prot. 30. April 1800. – „Hac die exercitus Gallicus Brisaci diu antea jam collectus Friburgum denuc, et quidem durante hoc bello funestissimo tertia vice occupavit, et magnam Brisgoviae partem quam inundaverat, spoliando depraedatus est. Friburgi etiam plurimi particulares in domibus suis spoliati sunt. Bellidux (Tarreau nomine) hostilis pecuniarum contributionem ingentem 300.000 librarum (quod nostrae monetae florenos facit 137.000) petiit, quae summa tum in parate pecunia, tum ex artefactis argenteis tum a privatis, tum ex Ecclesiis collectis ipsi appensa fuit die 28 Aprilas, cum 24 horarum spatium tantum pro hac summa colligenda indulerit. Ex parte universitatis ad haec negotia cum hoste componenda deputati sunt Eximii D.D. Professores Albrecht, Proreotor actualis, et Weissegger, Facultatis juridicae Decanus; Hac vice hostis Universitati nullatenus peperit: Unde illa ad summam praedictam ex suo aerario contulit 1030 floren.: ad summam integram conficiendam praedicti D.D. Professores ostiatim per domus mendicare cogebantur custodia hostili stipati. Parum abfuit, quin praedicti negotiorum gestores cum aliis praecipuis civitatis incolis ex diversis collegiis ad hoc negotium hostile gerendum collectis qua obsides in Galliam abducerentur. Sed summa pecuniarum, quae postulata fuit, vix non ex integro praesetita liberi dimissi sunt. Cum hostis praedictus tempore nocturno ejusdem 28 Aprilis die se se praecipitem e civitate eriperit; Ita ut nos cum 29 Aprilis aurora evigilantes nullum amplius hostem sed militares exercitus Austriaci praecursores cum summo gaudio conspexerimus. Sors patriae tamen adhuc in dubio suspensa manet.“ (Eintrag Dekan Schwarzels.) Fak. Prot. 25. April 1800.

glückter Menschen sind nicht in dieser Zwischenzeit geflossen? Wieviel Blut wurde da unschuldigerweise vergossen? Wieviel ruhige Wohnungen geplündert? Wieviel Ungechtigkeiten, Greuel und Missetaten verübt?<sup>418</sup>

### C. Im Stiftungswesen

Während seiner mehr als zwanzigjährigen Lehrtätigkeit an der Freiburger Universität verwaltete Schwarzel mehrere akademische Stiftungen<sup>419</sup>. Die sogenannten „Exekutoren“ hatten geeignete Bewerber vorzuschlagen, die Stipendiaten zu überwachen und die jährlichen Abrechnungen nachzuprüfen<sup>420</sup>.

### D. Die Einführung eines akademischen Gottesdienstes: Ernennung zum Universitätsprediger

Im Jahre 1799 gab Schwarzel die Anregung zur Einführung eines akademischen Gottesdienstes an der Universität<sup>421</sup>. Noch am Weihnachtsfest desselben Jahres konnte er die feierliche Eröffnungspredigt halten<sup>422</sup>, in der er über den Sinn des eigenen Universi-

<sup>418</sup> Übersetzung des N.T. IV, S. 5.

<sup>419</sup> Am 23. Dez. 1783 wurden Schwarzel die Exekutionen der milden Stiftungen Battmann, Detting und Neuburg, die zum Teil Prof. Will besorgt hatte, übertragen. Nach der Versetzung Dannenmayers nach Wien wurden Schwarzel dessen Konexekutorialstellen und die Exekutionsstelle bei der Sapienzstiftung übergeben. (Vgl. Sen. Prot. 23. Dez. 1783 Nr.2, 12. Okt. 1786 Nr. 7 u. Nr. 8.) Am 15. Nov. 1787 meldete Prof. Wilhelm, Schwarzel habe ihm aus den mit dem theologischen Seniorate verbundenen Stiftungsexekutionen vier (Barz, Cassian, Helbling und Hagmann) überlassen. Indessen seien es nicht bloß acht solche Stiftungen, „wie Herr Professor Schwarzel geglaubt haben möge“, sondern elf, daher wünsche er, daß ihm noch eine weitere zugeteilt würde. (Sen. Prot. 17. Jan. 1788 Nr.19.) Nach dem Ausscheiden Prof. Wilhelms erhielt Schwarzel diese Exekutionsstellen zurück. (Sen. Prot. 9. Okt. 1788 Nr.22.) Am 27. Nov. 1805 resignierte er die aufgehobenen Nebenämter: die Ökonomieratsstelle, die Keller- und Rebeninspektion und die Stiftungsexekutionen. Ausdrücklich ausgenommen wurden die Weidenkellersche, Hänlinsche und Böcklinsche Stiftung. Sen. Prot. 5. Dez. 1805 Nr. 8.

<sup>420</sup> Am 11. Jan. 1787 wurde Schwarzel z.B. beauftragt, mit dem Wirtschaftsadministrator und dem Syndikus den Kassensturz in der Stiftungsverwaltung vorzunehmen. (Vgl. Sen. Prot. 11. Jan. 1787 Nr.31 u. 8. Febr. 1787 Nr.29 t.) Wir sind nicht ganz sicher, ob Schwarzel in dieser Zeit zu den beiden Stiftungskommissaren gehörte. Nach Wetzer (Die Universität nach ihrem Ursprung, ihren Zweck, 42ff.) bestand die Stiftungskommission aus zwei Mitgliedern, je einem Professor der theologischen und juristischen Fakultät, die auf sechs Jahre gewählt wurden und die Aufsicht über die Stiftungsverwaltung führten. S. auch Säger 100, Fn. 81. Eine Zusammenstellung der Stiftungsurkunden unternahm der spätere Pastoraltheologe Franz Xaver Werk, „Stiftungsurkunden akademischer Stipendien und anderer milden Gaben an der Hochschule zu Freyburg im Breisgau von 1497 bis 1842. Chronologisch geordnet, mit Summarien, Registern und Anmerkungen versehen, sammt den neuere Verfügungen über das Stipendienwesen, auf Anordnung des akademischen Senats.“

<sup>421</sup> Anlässlich eines strittigen „attestatum morum“ hatte sich Dekan Schwarzel am 12. Nov. 1799 dem Studienkonseß gegenüber geäußert: Der erste Schritt zur Besserung der Sittlichkeit unter der akademischen Jugend wäre vielleicht dieser, „wenn die Akademiker in der Universitätskirche durch einen zweckmäßigen Gottesdienst und durch eine schickliche Erklärung der echten Grundsätze unserer Religion zur wahren Herzensbesserung hingeleitet würden“, KGLA 201, 27. Die v.ö. Regierung gab zu bedenken, die Einführung eines akademischen Gottesdienstes sei bisher immer am Mangel eines geeigneten Fonds zur Besoldung des Universitätspredigers gescheitert. Vielleicht könne Professor Schwarzel diese Predigten unentgeltlich übernehmen, da „jeder Pastoralprofessor nicht nur die theoretischen Regeln der geistlichen Beredsamkeit erklären, sondern auch seinen Schülern praktische Muster geistlicher Kanzelreden ... zeigen soll. Mitteilung der v.ö. Regierung v. 21. Nov. 1799, ebd. In einem Schreiben v. 11. Dez. 1799 erklärte Schwarzel, „er sei nach reifer Überlegung entschlossen, diese Predigten zu übernehmen und selbe unentgeltlich abzuhalten“. FUA V b/9 Nr. 3.

<sup>422</sup> Die feierliche Eröffnungspredigt erschien 1800 unter dem Titel: Ueber die Menschwerdung Jesu Christi. Eine akademische Rede, gehalten am Weihnachtsfest 1799 auf der hohen Schule zu Frey-

tätsgottesdienstes u.a. sagte: „Die studierende Jugend“ ist „die künftige Hoffnung des Staates und mithin ein wichtiger Gegenstand der obrigkeitlichen Fürsorge ... Ihre Eltern und Vorgesetzten zu Hause wünschen, daß Sie von der hohen Schule nicht nur Kenntnisse und Wissenschaften, sondern auch echte Grundsätze der Religion mit sich zurückbringen sollen ... Diese Religion auf unserer hohen Schule noch mehr zu gründen, einzupflanzen und zu verbreiten, ist der Endzweck dieses neu errichteten akademischen Gottesdienstes ... Fürchten Sie ja nicht ..., daß man Sie hier mit veralteten Schulmeinungen unterhalten oder mit abergläubischem Tande blenden werde. Keineswegs, dieses wäre gegen die Grundsätze der akademischen Väter dieser hohen Schule ... Echtes, reines, herzerwärmendes Christentum soll hier gepredigt werden, welches sich auf die Bibel gründet, welches zu guten Gesinnungen führt und in gute wohlthätige Handlungen übergeht. Eine Religion ..., deren Werke die Werke der Liebe sind.“<sup>423</sup>

Fast vier Jahre hindurch stand Schwarzel Sonntag für Sonntag auf der Kanzel der Universitätskirche<sup>424</sup>, um die akademische Jugend durch die Verkündigung des Gotteswortes zur „wahren Herzensbesserung“ anzuleiten<sup>425</sup>.

Zur finanziellen Sicherstellung der sonntäglichen Predigten schlug die Wiener Regierung vor, dem Universitätsprediger eine Präbende am Freiburger Münster zu verleihen oder sein Gehalt städtischen Stiftungen zu entnehmen<sup>426</sup>. Denn es wäre schade, „wenn

burg, als der neu errichtete Universitätsgottesdienst in der akademischen Kirche daselbst feyerlichst eröffnet wurde. Augsburg 1800.

<sup>423</sup> Menschwerdung Jesu 21f. u. 58f.

<sup>424</sup> Die „Jesuitenkirche“ zu Freiburg i.Br. wurde nach der Auflösung des Jesuitenkollegs im November 1773 den Patres, die keinen neuen Dienst mehr übernehmen konnten, zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1774 wurde bestimmt, das ehem. Jesuitenkolleg solle öffentlich versteigert werden. Die Stadt Freiburg bot 46.000 fl., jedoch wurde das Kollegiengebäude mit der Kirche am 24. Okt. 1774 der Universität zugesprochen, und als die Universität diese Summe nicht aufbringen konnte, am 29. Juli 1777 förmlich geschenkt. Bei der Gründung des Generalseminars (1783) ging auch die Universitätskirche an das neu eröffnete Seminar über und wurde nach der Aufhebung desselben der Universität zurückgegeben. (Ein Hofdekret v. 28. Jan. 1791 ordnete an: „Das Gebäude des aufgehobenen Generalseminariums samt der Kirche sei der hiesigen Universität in der Art wieder zurückzustellen, wie sie solches vor Errichtung des Generalseminariums besaß und ihr durch Hofdekret vom 31. Jänner 1778 überlassen wurde.“ Für den Gottesdienst würden Paramente und Geräte zurückgelassen. „Zugleich werde in der Zuversicht, daß die Kirche zu Gottesdienst und Meßlesen werde offengelassen werden ..., dem Kammeralzahlante aufgetragen, den Kapitalfonds der Kirche ... an die hohe Schule ausfolgen zu lassen.“ Sen. Prot. 24. März 1791 Nr. 24; vgl. Sen. Prot. 26. Juli 1791 Nr. 5.) Am 12. Dez. 1799 bemerkt Prorektor Albrecht im Konsistorium: Bezüglich der Kollegienkirche „hätten sich im Verlauf von mehreren Jahren viele Unordnungen und Mißbräuche eingeschlichen“. Darum würden die der Universität lt. Hofresol. v. 5. Sept. 1777 gebührenden Rechte wiederum hergestellt und „in Wirksamkeit gebracht“: „... (2) Daß diese Kirche in jeder Hinsicht von der hohen Schule und einem jeweiligen Rektor als Kirchenpropst ... abhängen und denselben unterstehe. (3) Die gottesdienstlichen Anordnungen in dieser Kirche vom Rektor und den Dekanen der vier Fakultäten zu veranlassen und zu bestimmen wären. (4) Leuchte die Notwendigkeit von selbst ein, daß man einen Kirchenpräfekt werde aufstellen müssen ... Da nun H. Prof. Schinzinger sich hierzu nicht abgeneigt zeige, so wäre solches Amt demselben mit dem Ersuchen zu übertragen, er möchte die betreffende Instruktion nach eigenen Einsichten verfassen und ... dem Konsistorium zur Genehmigung vorlegen.“ Sen. Prot. 12. Dez. 1799 Nr. 15. Zur Geschichte der Universitätskirche vgl. Allgeier A., Die Auflösung des Jesuitenkollegiums zu Freiburg in Breisgau in Jahre 1773, FDA N.F. 13 (1912) 244-255; Franz 18f.

<sup>425</sup> Während des ganzen Studienjahres wurde jeden Sonntag um 10 Uhr zuerst die Predigt und dann die Singmesse gehalten. Nachmittags fanden Katechesen für die Gymnasiasten statt. (Für die Gymnasiasten war bis zum Jahre 1799 in der Universitätskirche am Sonntag um 9 Uhr ein Gottesdienst gehalten worden.) Vgl. FUA VII/5.

<sup>426</sup> In einem umfangreichen Schriftstück unterbreitete Schwarzel der v.ö. Regierung Vorschläge zur finanziellen Sicherstellung der sonntäglichen Predigten in der Universitätskirche (Vorschläge

die getroffene und mit allem Beifall aufgenommene Anstalt eines Universitätsgottesdienstes zu Freiburg, der von den akademischen Schülern und von den Stadteinwohnern so häufig besucht wird, aus Abgang des Fonds wieder eingehen sollte“<sup>427</sup>.

Auch das Konstanzer Ordinariat befürwortete die Aufrechterhaltung der Universitätspredigten, weil „die Notwendigkeit einer Predigtanstalt an der hohen Schule keinem

---

Schwarzels v. 19. Febr. 1800; das Original befindet sich in Karlsruhe, KGLA 201, 27. Für unsere Ausführungen benutzen wir das eigenhändige Konzept Schwarzels, FUA V b/9 Nr. 6.). Unter Punkt 4 schreibt Schwarzel u.a.: „Um diese Anstalt auch für die Zukunft zu sichern, braucht es, um den Religionsfonds sowohl als auch den allgemeinen Studienfonds, besonders das ohnedem sehr verarmte Universitätsärarium, zu schonen, nichts anders, als daß man mit der hiesigen Pastoralkanzle, welcher Lehrkanzle diese Sonntagspredigten am zweckmäßigsten zugeteilt werden könnten, eine in der hiesigen Stadt oder Land befindliche Präsenzstelle oder Kanonikat ... vereinbare. Denn übernimmt ein jeweiliger Nachfolger des Unterzeichneten diese Predigten zu seiner Pastoralkanzle, so ist er durch eine solche ... hinlänglich belohnt; kann oder will er sie nicht übernehmen, so bleibe er bei seiner Kanzle und bei seinem Professorgehalt, und um das Erträgnis einer Präsenzstelle oder Kanonikats kann man einen eigenen Universitätsprediger ausstellen. Es wäre aber allezeit zu wünschen, daß diese Predigten von dem Lehrer der Pastoral gehalten würden, teils weil die geistliche Kanzleberedsamkeit ein großer Teil seines Lehrfaches ist, teils weil der Unterricht der angehenden Seelsorger und Prediger, die er bilden muß, ungemein dabei gewinnt, wenn diese ihn alle Sonntag eben jene Regeln auf der Kanzle praktisch ausüben sehen, die er ihnen die Woche hindurch theoretisch vorgezeichnet hat.“ Ebd. Am 6. März 1800 leitete die v.ö. Regierung diese Vorschläge Schwarzels nach Wien weiter. Der Hof genehmigte am 27. März die von der v.ö. Regierung zu Schwarzels Vorschlägen getroffenen Anordnungen, bis der Kaiser im „neuen Studieneinrichtungsplan“ etwas anderes vorschreibe. (Vgl. KGLA 200, 610 u. FUA V b/9 Nr. 5). Das Konsistorium hatte sich zuvor zur Person des Universitätspredigers geäußert: Das Amt des akademischen Predigers dürfe nicht mit dem Lehramt der Pastoraltheologie verbunden werden. Denn dies hätte zur Folge, „daß man schwerlich ein dieser Lehrkanzle gewachsenes Individuum bekommen würde. Wäre man aber wirklich so glücklich, ein solches Subjekt zu finden, so würde dasselbe ... den überladenen Arbeiten entweder unterliegen müssen, oder die betreffenden Ämter hätten dabei zu leiden. Ganz andere verhält sich die Sache in Ansehung des Herrn Professor Schwarzel, eines Mannes, der als dreißigjähriger Seelsorger das Predigtamt versieht und nebst diesem wesentlichen Vorzug alle anderen guten Eigenschaften eines vortrefflichen Predigers besitzt, welche ein künftiger Professor der Pastoraltheologie sich erst durch die äußerste Anstrengung eigen machen müßte und dann erst dahinstände, ob er dieses Predigtamt mit Ehre und Ansehen bekleiden würde.“ Schreiben der Universität an die v.ö. Regierung v. 9. Jan. 1800, KGLA 201, 27.

<sup>427</sup> Hofdekret v. 10. Febr. 1802, KGLA 201, 612. Bereits am 27. Nov. 1801 hatte die v.ö. Regierung folgendes Gutachten nach Wien eingereicht: „Für den Prof. Schwarzel wäre ein ... Gehalt von 400 fl. eine wohlverdiente Belohnung, ungeachtet er sich anerbaten hat, die Universitätspredigten unentgeltlich abzuhalten. Weil er sich hierauf nützlich verwendet, einen außerordentlichen Beifall vom Publikum hat und seine Predigten von einer unzähligen Volksmenge ... besucht werden; so daß ein ungemeines ... Mißfallen entstehen würde, wenn diese äußerst geschätzte Anstalt aus Abgang der erforderlichen Dotation wieder eingehen sollte.“ KGLA 201, 20. Am 13. Sept. 1802 berichtet Sumerau an den Kaiser, das Predigergeloh könne nach einem Gutachten der v.ö. Regierung v. 31. Ang. 1802 nicht aus den städt. Stiftungen genommen werden, da diese den zahlreichen Armen und Kranken gewidmet seien. Gegen die Verwendung einer Präbende des Freiburger Münsters habe die Präsenzstiftungsdirektion nachdrückliche Vorstellungen bei der Bischöfl. Kurie erhoben. Es bleibe ihm also nichts anderes übrig, als den Antrag zu wiederholen, dem Universitätsprediger möge ein jährliches Gehalt von 400 fl. aus dem v.ö. Studienfonds bewilligt werden. KGLA 201 612. Bei den Überlegungen um das Gehalt des Universitätspredigers spielte auch die Tatsache eine Rolle, daß Schwarzels Predigten bei seinen Zuhörern großen Anklang fanden. Schon im Dezember 1800 hatte sich eine Abordnung von Akademikern mündlich beschwert, sie werde „von einer Menge Handwerksburschen, die sich wegen der ... Sonntagspredigt auf dem Lettner anhäufte“, von ihren Plätzen verdrängt. Die Regierung ordnete deshalb an, „die Handwerksburschen, Bauern, Buben und Leute von dieser Gattung“ seien ins Kirchenschiff zu verweisen“ da man im vergangenen Jahr den Akademikern die Plätze auf dem sog. „Lettner“ vorbehalten habe. Vgl. Sen. Prot. 27. Dez. 1800 Nr.4 u. KGLA 201, 612, 20.

Zweifel unterliegen könne; der Nutzen derselben aber für den Religionsunterricht und die Beförderung der Sittlichkeit unter den Studenten von solchem Übergewicht sei, daß kleinliche Lokal- und Personalsrücksichten darüber verschwinden dürften.“<sup>428</sup>

Am 12. März 1802 verzichtete Schwarzel auf die Pfarrei Lehen<sup>429</sup>, weil er sein Amt als Universitätsprediger nicht damit vereinbaren konnte<sup>430</sup>. Ein Jahr später legte er jedoch auch das Predigtamt nieder<sup>431</sup>. Trotzdem setzte er sich unermüdlich für die Erhaltung eines finanziell gesicherten akademischen Gottesdienstes ein. Er hatte die Notwendigkeit einer eigenen *Studentenseelsorge* klar erkannt und forderte die Errichtung einer eigenen Universitätspfarrei<sup>432</sup>. Diesen Vorschlag lehnte das Konsistorium ab<sup>433</sup>.

---

<sup>428</sup> „Die hohe Schule soll dem geistlichen Stande einen Nachwuchs an Volkslehrern, den Gerichtsstellen an Richtern und Geschäftsmännern und der kranken Menschheit humane Ärzte verschaffen. Wie sehr diese drei Klassen echter praktischer Religionskenntnisse bedürfen ..., wird wohl keine weitläufigere Darstellung erfordern. Die Verfassung der hohen Schule verträgt es nicht, die Studenten in den Pfarrgottesdienst zu verweisen. Eine eigene Predigtanstalt in der Universitätskirche würde alle Hindernisse mit einemmal besiegen.“ Schreiben des Konstanzer Ordinariats v. 7. Aug. 1802 an die v.ö. Präsidialverwaltung. FEA Pfarrei Lehen: Erledigung der Pfarrei 1784-1802.

<sup>429</sup> Nachdem am 26. Juni 1784 der bisherige Pfarrer zu Lehen Bernhard Präg verstorben war, hatte sich Schwarzel am 2. Juli als Kandidat für die verwaiste Pfarrei bei der Sapienz-Stiftungs-Exekution gemeldet. Schwarzels Ernennung wurde am 20. Sept. 1784 beschlossen, worauf die Stadt Freiburg am 27. Sept. Schwarzel ebenfalls auf die Pfarrei Betzenhausen präsentierte, deren Verleihung der Stadt Freiburg zustand. Schwarzel wurde am 24. Okt. 1784 als Pfarrer der Gemeinden Lehen und Betzenhausen investiert. Vgl. FEA Loses Aktenbündel Lehen.

<sup>430</sup> Vgl. Schwarzels Schreiben v. 12. März 1802 an die v. ö. Regierung, FUA V b/9 Nr.10. – In einem Brief an den Konstanzer Fürstbischof berichtet Schwarzel u.a.: „Ich bin gezwungen, meine Pfarrei, welche ich seither zu meiner Professur in partem salarii genossen habe, abzugeben, weil sie mit den Universitätspredigten, welche ich übernommen habe, unvereinbarlich ist. Der letzte Vorfall allein, der mir geschehen ist, kann Zeugnis geben, was ich da schon ausgestanden habe, und was ich noch zu befahren haben könnte, Ich mußte nämlich am letzten Sonntag Quinquagesimae, um kein eandem entstehen zu lassen, auf der Pfarrei Predigt und Amt halten, Beieht hören etc. und nichtsdestoweniger des nämlichen Vormittags auch noch in der Stadt auf der Universität predigen, um auch da das wartende Publikum nicht zu täuschen. Die Ursache davon war, weil H. Vicarius für gut befunden hat zu verreisen, ohne mir etwas zu sagen, und der P. Franziskaner, den er anstellte, für notwendig befunden hat, Samstag abends in sein Kloster zurückzukehren, damit er an Sonntag nicht predigen durfte. So etwas, welches einer vorbedächtlichen Neckerei gleich sieht, und welches mir schon öfter geschehen ist, halt ich nicht mehr aus; und danke also ab und ziehe mich in meine literarische Einsamkeit zurück. Daß ich der Pfarrei abdanke, welche mir jährlich 500 Gulden getragen hat, und dafür die Universitätspredigten behalte, die mir nichts tragen, ist ein Opfer, welches ich dem Staat und der guten Sache darbringe.“ Schreiben Schwarzels v. 26. März 1802. FEA Pfarrei Lehen Erledigung der Pfarrei 1784-1802.

<sup>431</sup> Am 6. Juli 1803 teilte Schwarzel der v.ö.-breisg. Landesadministrationskommission mit: „Da ... seither noch keine Anstalt zur Stiftung und Begründung dieser Universitätaprädikatur getroffen worden ist, so besorgt Unterzeichneter, daß der dermalige gnädigste Landesfürst aus Mangel des Berichts über die vorliegenden Umstände diese Universitätsprädikatur vielleicht für eine auf der Person oder auf dem Lehramte des Unterzeichneten haftende Last ansehen dürfte. Unterzeichneter will daher nicht ermangeln, alles dieses jedoch mit dem ausdrücklichen Beisatze in die gnädigste Erinnerung zu bringen, daß er, wenn es Se. Königl. Hoheit und eine gnädige Landesadministrationskommission befehlen, auch noch fernerhin bereit sei, alle seine Geistes- und Leibeskräfte auf dieses Predigeramt zu verwenden. Im widrigen Falle aber sei er gesinnt, diese seit vier Jahren versehene Universitätsprädikatur mit Ende des laufenden Schuljahres zu beschließen.“ FUA V b/9 Nr. 14. Vgl. die Mitteilung des Gymnasiumspräfecten v. 3. Nov. 1803 (KGLA 201, 27) wonach „Professor Schwarzel seine Sonntagspredigten künftig nicht mehr fortsetzen wird“.

<sup>432</sup> Die Errichtung einer eigenen Universitätspfarrei wird auch in den „freimüthigen Gedanken über das Studienwesen in den K.K. Staaten“ gefordert. „Ton, Haltung und Tendenz“ und vor allem der von König veröffentlichte Teil des anonym erschienenen Aufsatzes lassen auf Schwarzel als Verfasser schließen. Für die Urheberschaft Schwarzels sprechen auch die Ablehnung der seit 200 Jahren durch die Jesuiten geförderte Scholastik, die Hochschätzung der Philosophie des hl. Augustinus und

Schwarzal bemerkt dazu in den „freimüthigen Gedanken über das Studienwesen in den K.K. Staaten“: „Um tugendhafte Untertanen zu besitzen“, spare der Landesfürst sonst nicht an Millionen. Diesmal hätte es „nur das Wollen“ gekostet, und die Universitäts-pfarrei wäre gestiftet gewesen<sup>434</sup>.

---

die Abneigung gegen die Ordensgeistlichen überhaupt. Vgl. König 291-294. Schwarzal geht von dem Gedanken aus, daß die ganze bisherige Verfassung unserer Universitäten nur darauf Wert gelegt habe, daß ein Student das Kolleg besuche und seinen Kostherrn richtig zahle. „Ob er Messe und Wort Gottes hört, ob er die Sakramente empfängt, mit einem Wort, ob er ein Christ ist, fragt ihn kein Mensch.“ Darum sollte an jeder Universität ein „Ephorus“ sein, der versuchen soll, auch die Herzen der studierenden Jugend zu bilden. „So ist es nötig, daß jede Universität ihre eigene Pfarrei und jede Universitätskirche ihren ordentlichen Pfarrer habe, dem es ein eigenes Geschäft sein soll, über die Sitten der akademischen Bürger, über ihr Christentum und Seelenheil zu wachen ... Ein jeweiliger Universitätspfarrer müßte also die ordentlichen Gottesdienste ... an Sonn- und Feiertagen halten, bei welchen die untergebenen Academici sowohl Vor- als Nachmittag erscheinen, wie auch sonst die Sakramente aus seiner Hand empfangen und die Lehre der christlichen Wahrheiten aus seinem Munde anhören müßten, wie es wahrer Pfarrkinder Schuldigkeit ist.“ Für das Amt des Universitätspfarrers sei der Lehrer der Moral- oder Pastoraltheologie am besten geeignet, da er am Sonntag die schönste Gelegenheit finden würde, die vorgetragenen Lehrsätze durch praktische Beispiele zu ergänzen. FDA 11 (1877) 294-296.

<sup>433</sup> Während Schwarzals Rektorat 1804/05 kam im Konsistorium verschiedentlich das ordnungswidrige Verhalten einiger Studenten zur Sprache. Schon am 22. Dez. 1803 hatte sich Rektor Jacobi dahingehend geäußert, man wolle ein „Sittengericht“ aufstellen, um die moralische Bildung der studierenden Jugend wirksamer zu gestalten. (Sen. Prot. 22. Dez. 1803 Nr.11.) Dekan Schwarzal hatte ein sog. „Friedensgericht“ vorgeschlagen, dem Akademiker aus allen Fakultäten angehören sollten, um die geringeren Händel und Neckereien auf freundschaftliche Weise beizulegen. Dieser Vorschlag wurde nicht angenommen, und „die in dem Bericht erwähnte Einführung des akademischen Gottesdienstes“ wurde aus Mangel eines Fonds „lediglich als ein frommer Wunsch“ bezeichnet. Sen. Prot. 10. Jan.1804 Nr. 1.

<sup>434</sup> Freimüthige Gedanken über das Studienwesen in den K.K. Staaten. Der 1. Teil wurde veröffentlicht von König, FDA 11 (1877) 294-296.

## 5. Kapitel: Schwarzel als Münsterpfarrer: Sein Beitrag zur Liturgischen Erneuerung

Nach mehr als zwanzigjähriger Lehrtätigkeit an der Albert-Ludwigs-Universität übernahm Schwarzel im Jahre 1805 die Freiburger Münsterpfarre<sup>435</sup>. Auf Anordnung der Regierung behielt er jedoch vorerst sein Lehramt bei<sup>436</sup>. Dies sei nach Ansicht der Regierung die beste Art, „die Pastoralregeln mit der praktischen Seelsorge zu verbinden“<sup>437</sup>. Bis Ende August des Jahres 1806 versah Schwarzel das Lehramt der Pastoraltheologie<sup>438</sup>, was zu Unstimmigkeiten zwischen ihm und der Universität führte<sup>439</sup>.

---

<sup>435</sup> Nachdem der bisherige Münsterpfarrer Bernard Galura zum Regierungsrat bei der v.ö. Regierung ernannt worden war, wurde Schwarzel vom Konsistorium einmütig zum neuen „Stadtpfarrvikar“ gewählt und gleichzeitig zum Präsenzrektor ernannt. (Neben Schwarzel hatten folgende Bewerber um die Münsterpfarre eingegeben: Dr. Job. Bapt. Häberlin, Stadtpfarrer von St. Martin; Dr. Joh. Nep. Wanotti, Stadtpfarrer in Rottenburg; Dr. Joh. Nep. Biechele, Pfarrer in Rottweil. Vgl. Lib. act. Chori 615 u. Sen. Prot. 29. Okt. 1805 Nr. 6.) Schwarzel übernahm die Pfarre am 26. Nov. 1805, nachdem er sich zuvor bei der Universität für die Wahl zum Münsterpfarrer bedankt und versichert hatte, er nehme die Erhöhung der jährlichen Rekognition gerne auf sich; ja er bedauere, nicht in der Lage zu sein, sich für die Wohltaten, die er während seiner langjährigen Lehrtätigkeit empfangen habe, noch mehr erkenntlich zu zeigen. (Der Münsterpfarrer mußte jährlich 50 fl. an die Universitätskasse abführen.) Sen. Prot. 29. Okt. 1805 Nr. 7 u. 8. Nov. 1805 Nr. 4.

<sup>436</sup> Nachdem die v.ö. Regierung Schwarzel beauftragt hatte, als Münsterpfarrer sein Lehramt weiterhin auszuüben, machte das Konsistorium der Universität geltend: Schwarzel habe das ganze letzte Jahr keine Vorlesungen gehalten, sondern sich vertreten lassen. Sein geschwächter Gesundheitszustand habe ihn veranlaßt, sich um die Münsterpfarre zu bewerben. Zudem sei Prof. Schwarzel bereits 60 Jahre alt und könne sicher nicht beide Ämter zur vollen Zufriedenheit ausüben, vgl. Sen. Prot. 5. Dez. 1805 Nr. 8 u. 24. Dez. 1805 Nr. 4; vgl. Fak. Prot. 24. Dez. 1805. Exdekan Schinzinger schlug vor, man solle die Liturgik dem bischöfl. Priesterseminar zuweisen, die Katechetik von einem Katecheten der Normalschule vortragen lassen und die übrigen Teile der Pastoral Prof. Wanker übertragen. Vgl. Fak. Prot. 10. u. 14. Febr. 1806; Sen. Prot. 14. Febr. 1806 Nr. 8.

<sup>437</sup> Vgl. KstzStA SchwBr. 11. Jan. 1806. – Am 12. April 1806 teilte die nunmehr badische Regierung mit, bei der Beurteilung der Frage, ob „das Lehramt der Pastoral und Katechetik von dem inzwischen als Pfarrvikar an der Münsterkirche dahier ernannten Herrn Schwarzel einstweilen fortzusetzen oder aber unter dem Herrn Prof. Wanker und Katechet Nick zu verteilen sei, sei sie (Regierung) durch folgende Betrachtungen geleitet worden:

(1.) Stelle sich dieses Lehramt, in welchem künftige Seelsorger in ihren heiligsten und weitumfassendsten Pflichten Unterricht erhalten, als ein Gegenstand von solcher Wichtigkeit dar, daß er ... um so mehr Rücksicht und Aufmerksamkeit verdiene, je weniger die unzertrennlichen Folgen einer zweckmäßigen Seelsorge auf das Wohl des Staates sowohl als einzelner Mitbürger verkannt werden können ...

Endlich könne es

(6.) der näheren Erwägung der hohen Schule nicht entgehen, daß sowohl die Pastoral als Katechetik hauptsächlich praktische Lehrgegenstände seien, bei welchen mehr als irgendeinem anderen Fache der Gottesgelehrtheit zu wichtigen Grundsätzen eine mehrjährige und ununterbrochene Übung hinzukommen müsse, welche Herr Stadtpfarrer Schwarzel nicht nur durch den so lange Zeit erteilten Unterricht in diesen Wissenschaften, sondern auch durch die wirkliche Ausübung der Seelsorge ... und dem ihm übertragenen Schuldirektorats in einem vorzüglichen Grade ... erlangt habe ...

Bei diesen Umständen finde sie daher angemessener, daß Herr Pfarrvikar Schwarzel das vorher bekleidete Lehramt der Pastoral und Katechetik einstweilen und aus speziellem provisorischen Auftrag ... lieber noch fortsetze.“ Da Schwarzel als Münsterpfarrer über ein gutes Einkommen verfüge, sei vorgesehen, daß er, „solange die dormalige provisorische Verfügung bestehe“, ein jährliches Gehalt von 300 fl. beziehe. Ferner sei er von der Teilnahme an den Beratungen des Konsistoriums entbunden. FUA IX/16, vgl. Sen. Prot. 22. April 1806 Nr. 7; Fak. Prot. 22. April 1806.

<sup>438</sup> Die Pastoraltheologie wurde von Prof. Wanker, die Katechetik von Katechet Nick suppliert, bis Franz Xaver *Werk*, der neue Inhaber des Pastorallehrstuhls, am 14. April 1807 seine Freiburger Lehrtätigkeit aufnahm. Sen. Prot. 7. Okt. 1806 Nr. 1; vgl. FUA V c/7. – *Franz Xaver Werk*, geb. am

Später widmete er sich ausschließlich seinen Aufgaben als Münsterpfarrer. Er übernahm in Freiburg die Sorge für die von *Wessenberg* angeordneten Pastorkonferenzen<sup>440</sup>. Darüber berichtet er an den Konstanzer Generalvikar. „Wir haben uns zum System gemacht, in einer jeden Konferenz eine biblische Aufgabe zu publizieren, damit selbe in der nächsten Konferenz mit Einsicht auf die Pastoral-Nutzenanwendung für das Volk ganz bearbeitet mitgebracht werden kann.“<sup>441</sup>

Wie sein Vorgänger Galura hatte Schwarzzel als Münsterpfarrer die Oberaufsicht über die Trivialschulen des Breisgaus und versah das Amt des Normalschuldirektors<sup>442</sup>. Um das „deutsche Schulwesen“ gab es mehrere Auseinandersetzungen mit der badischen

---

26. Mai 1769 zu Steinbach bei Bühl, besuchte das Gymnasium des Prämonstratenserklosters Allerheiligen i. Schw., studierte in Straßburg Philosophie und Theologie und erwarb sich hier das philosophische Doktorat. Im November 1800 wurde er als Lehrer der Moral- und Pastoraltheologie an das Kollegiatstift Baden-Baden berufen, und als im Jahre 1804 die Universität Heidelberg an Baden kam, berief ihn der damalige Kurfürst Karl Friedrich als ordentlichen Professor für Moral- und Pastoraltheologie nach Heidelberg. Bei der Vereinigung der beiden theologischen Fakultäten Freiburg und Heidelberg wurde Werk als ordentlicher Professor nach Freiburg berufen. Zu Fr. X. Werk vgl. König, FDA 10 (1876) 310-314.

<sup>439</sup> Am 19. Mai 1806 teilte Exrektor Jacobi dem Konsistorium mit, die Regierung habe der Universität eine Erklärung Schwarzzels zugestellt, worin sich dieser weiterhin für das Lehramt der Pastoral zur Verfügung stelle und verlange, an den Sitzungen des Konsistoriums teilnehmen zu dürfen. Sen. Prot. 19. Mai 1806 Nr. 2. (Vgl. Sen. Prot. 27. Febr. 1806 Nr. 8-10: Die Regierung hatte am 11. Febr. der Universität strenge Weisung erteilt, bevor Schwarzzels Resignation nicht endgültig feststehe, dürfe das Konsistorium Schwarzzel nicht aus seiner Mitte ausschließen.) Am 21. Juni 1806 kam diese mißliebige Angelegenheit endlich zu einem Abschluß: Die Regierung kam der Universität insoweit entgegen, daß sie Schwarzzel nicht mehr an den Sitzungen des Konsistoriums teilnehmen ließ, da das Provisorium „doch nur kurze Zeit andauern werde“. Sen. Prot. 21. Juni 1806 Nr. 3.

<sup>440</sup> Zu den in der Diözese Konstanz bestehenden und von Wessenberg sehr geförderten Pastorkonferenzen vgl. Gröber C., Ign. H. v. Wessenberg: FDA N.F. 28 (1927) 396-398 u. Stiefvater 31-37.

<sup>441</sup> KstzStA SchwBr. 14. Dez. 1806. – Die Pflege des Bibelstudiums war ein Herzensanliegen Schwarzzels. Darum schreibt er an den Konstanzer Generalvikar: „Es dürfte mir keine Konferenz gehalten werden, wo nicht wenigstens eine *biblische* Aufgabe praktisch zergliedert würde.“ Vgl. KstzStA SchwBr. 14. Jan. 1803 u. 18. Jan. 1805. Immer wieder empfiehlt er den Theologen aus der Münsterpfarre, fleißig die Hl. Schrift zu lesen. Am 1. Nov. 1806 berichtet er Wessenberg, er habe den beiden Priesterkandidaten aus seiner Pfarrei für ihren Aufenthalt im Meersburger Priesterseminar besonders das Bibelstudium ans Herz gelegt. „Allein ältere Seminaristen“, schreibt Schwarzzel, „welche aus der Erfahrung sprechen wollen, erwiderten, daß dieses nicht möglich sei, indem nach der dort bestehenden Tagordnung die ganze Zeit mit den elendesten Kleinigkeiten hingebraucht werden muß, und die Lehrer ... verstehen nichts weniger als das Bibelstudium, sondern geben sich mit der allerelendesten Scholasterei im philosophischen Gewande ab. Wenn dieses wahr wäre, so wäre es freilich ein großes Unglück für die katholische Religion und Geistlichkeit, besonders in der Konstanzer Diözese, wo man ... einen gründlich biblischen Religionsunterricht so notwendig brauchte.“ KstzStA SchwBr. 1. Nov. 1806. Vgl. auch den Brief v. 14. Dez. 1806.

<sup>442</sup> Früher hatte Prof. Bob, der Lehrer der „polit. Wissenschaften“, diesen Amt inne, das lt. Hofdekret v. 9. Juli 1802 dem jeweiligen Münsterpfarrer übertragen wurde. Vgl. Sen. Prot. 12. Aug. 1802 Nr. 4. An jedem Ort unterstanden die unteren und mittleren Schulen (Trivial-, Haupt- und Normalschulen) einem eigenen Aufseher. Bei Normalschulen kam diese Aufsicht ordnungsgemäß dem Direktor zu. Darüber hinaus gab es für gewisse Bezirke sog. Oberaufseher, die früher von der Landesstudienkommission, jetzt vom Studienkonseß abhängig waren. Diese Oberaufseher mußten die ihnen unterstellten Schulen besuchen und überprüfen. Zum Aufgabenbereich des Schuloberaufsehers gehörte ferner die Information der Landesstelle über sämtliche Schulen seines Bezirks nach den Berichten, die er von den sog. Unteraufsehern zu Ostern und Michaelis erhielt. Der Normalschuldirektor trug die sein „Fach“ betr. Gegenstände dem Studienkonseß vor, der seine Äußerungen und Vorschläge an die Landesstelle weiterleitete. Vgl. Sen. Prot. 1. Juli 1803 Nr. 5. Zum Amt des Normalschuldirektors vgl. Dworacék 81f.

Regierung<sup>443</sup>, zu der Schwarzel in keinem besonders guten Verhältnis stand. Dies mag mit seiner Abneigung gegen die „lutherische Partei“ zusammenhängen<sup>444</sup>.

Schwarzel war es nicht vergönnt, lange in der ihm lieb gewordenen Münsterpfarrei zu wirken<sup>445</sup>. Er starb am 4. März 1809<sup>446</sup>.

---

<sup>443</sup> Am 2. Dez. 1808 beschwerte sich Schwarzel bei der bad. Regierung über Regierungsrat Schmitt „übereilter Eingriffe in das deutsche Schulwesen wegen“. Am 4. Febr. 1809 schreibt die Regierungsstelle in Freiburg nach Karlsruhe: Schwarzel sei ein „äußerst leidenschaftlicher Mann“, der „sich gerne viel – ja weit mehr herausnimmt, als in seinem Wirkungskreise liegt“. Trotzdem glaube die Regierung, aus Schwarzels Beschwerde einige Punkte „ex officio“ berücksichtigen zu müssen. Vgl. KGLA 200, 1504.

<sup>444</sup> Der Breisgau, 1803 „modenesisch“ geworden, kam am 26. Dez. 1805 durch den Frieden von Preßburg an die Markgrafschaft Baden. Hier regierte seit 1746 Markgraf Karl Friedrich, der an 13. Aug. den Titel eines Großherzogs annahm. Am 16. Jan. 1806 ließ sich Baron von Draï, der Beauftragte der bad. Regierung, in Freiburg nieder. (Lib. act. Chori 616.) Schwarzel schrieb an Wessenberg: „Mir ist es für meine Person sehr gleichgültig ich getraue mir, in Gegenwart der Lutheraner zu predigen und zu dozieren.“ KstzStA SchwBr, 11. Jan. 1806. (S. oben S. 103ff.) Am 14. Dez. 1806 teilte Schwarzel dem Konstanzer Generalvikar mit, aus der Freiburger Allerheiligenkirche solle eine lutherische Kirche werden. (Ebd. 14. Dez. 1806.) Das Kloster Allerheiligen war im Jahre 1700 in der „Pfaffengasse“ für das im Zuge der Vaubanschen Befestigung niedergerissene Kloster gebaut worden. Es gehörte den Augustinerchorherren des Stifts St. Märgen und bestand aus einem Vorderhaus an der Herrenstraße, das zu ebener Erde eine Kirche enthielt. (An der jetzigen Stelle des Erzb. Ordinariats.) An der Schoferstraße stand ein Seitengebäude, das durch einen schmalen Mittelbau mit dem Hauptgebäude verbunden war. An der Rückseite in der „Wolfshöhlengasse“ befanden sich Ökonomiegebäude. Im November 1806 wurde das Kloster zur Stiftung eines evangelischen Pfarrgottesdienstes der neuen protestantischen Gemeinde überlassen. (Hasenclever A., 100 Jahre Protestantismus. Festschrift zur Feier des hundertjährigen Jubiläums der evangel. Gemeinde in Freiburg i.Br. 1907, S. 15ff.) Johann Peter Hebel, der zum ersten protestantischen Stadtpfarrer vorgeschlagen wurde, orientierte sich in Freiburg über die lokalen Verhältnisse, lehnte aber nach einiger Bedenkzeit ab. Als erster Pfarrer der protestantischen Gemeinde Freiburgs wurde Wucherer, der bisherige Pfarrer vom Rußheim, am 26. Juli 1807 ins Amt eingeführt, Ebd, 20-35.

<sup>445</sup> Verschiedene Äußerungen Schwarzels lassen auf seinen leidenden Zustand schließen. So schreibt er einmal an Wessenberg: „Im Haus und in der Kirche will ich alles gerne tun, wenn ich nur nicht in Wind und Wetter weit gehen muß.“ KstzStA SchwBr, 11. Jan. 1806. Auf Anordnung seines Arztes weilte Schwarzel im Sommer 1802 zur Badekur im Glottertal. (Vgl. Fak. Prot. 7. Aug. 1802.) Im Studienjahr 1803/04 mußte er sich vertreten lassen, und im Sommer 1805 Bad Rippoldsau, 1806 Baden-Baden aufsuchen. (Vgl. Sen. Prot. 16. Juli 1805 Nr. 13 u. Instr. par. Frib. Eintrag zum 30. Aug. 1806.) Anschließend lesen wir von keiner längeren Erkrankung mehr. Schwarzels Einträge im Verkündbuch der Münsterpfarrei gehen bis Sonntag, den 26. Febr. 1809.

<sup>446</sup> „Gestern, den 4. März ist der hochwürdigste Stadtpfarrer Dr. Carl Schwarzel in 64. Jahre seines Alters sanft in dem Herrn entschlafen. Euer Gebet folge seinem Geiste. Morgen, 3 Uhr nachmittags, wird sein enteelter Leichnam zur Erde bestattet werden.“ Instr. par. Frib., Eintrag zum 3. Fastensonntag 1809 v. Vikar Schwarz. Im Totenbuch der Münsterpfarrei wird als Todesursache Lähmung der Lungen angegeben. Schwarzel wurde am 6. März 1809 auf den Alten Friedhof beigesetzt. Sein Grab ist nicht mehr erhalten und konnte auch im Gräberverzeichnis nicht nachgewiesen werden.

### I. Liturgie und Liturgik unter dem Einfluß von Jansenismus und Rationalismus

Schwarzels besondere Aufmerksamkeit galt der würdigen Feier des Gottesdienstes<sup>447</sup>. Er war zwar ein eifriger Anhänger der liturgischen Erneuerung. In der gottesdienstlichen Ausgestaltung des Kirchenjahres jedoch wird seine gemäßigte Haltung in diesen Fragen sichtbar. Obwohl er sich in seinem Rituale nur für die Segnungen einsetzt, die sich auf die Tradition der frühen Kirche stützen können und in den alten Sakramentarien enthalten sind<sup>448</sup>, behält er das ganze überlieferte Brauchtum bei<sup>449</sup>. Seine Forderung: zurück zu den Grundsätzen des „religiösen Altertums“<sup>450</sup>, verrät die starke Abhängigkeit vom Jansenismus. Dieser machte der Kirche den Vorwurf, sie sei „von der Reinheit und Vollkommenheit der ersten Jahrhunderte“ abgewichen. Auf liturgischem Gebiet

<sup>447</sup> Ein strittiger Punkt war die „aufgezwungene Prädikatur“ der Kapuziner am Münster. Schwarzel schreibt darüber an Wessenberg: „Die Universität, meine Vorfahrer, ich und der beträchtlichste Teil des hiesigen Publikums wünschten diese aufgedrungenen Mercenarios vom Halse zu haben.“ (KstzStA SchwBr. 18. Mai 1806; vgl. zum Ganzen: FEA Münsterpfarre Freiburg. Gegenstand: Die Anstände zwischen dem Münsterstadtpfarramt und dem Stadtrat zu Freiburg wegen der Predigtordnung und der Predigten der Kapuziner in der Münsterpfarrkirche: 1806. Ka 65, 7.) Dieses Abkommen, bemerkt Schwarzel, sei „in ultimo aevo barbaro“ zwischen der Stadt und der Universität abgeschlossen worden, und zwar in einer Zeit, „wo kein Stadtpfarrer selbst predigte“. Er schlägt vor, das Ordinariat möge den Kapuzinern verbieten, ohne die Erlaubnis des Pfarrers zu predigen; und „ehe diese Herrn ihre Predigten der Zensur des Pfarrers unterwerfen, lassen sie es lieber bleiben“. KstzStA SchwBr. 18. Mai 1806. Das Ordinariat schrieb an 22. Mai 1806 an Geistl. Rat Pfarrer Haas, Bischöfl. Deputierter: „Wir müssen ... dem Grundsatz des H. Pf. Schwarzel darin ganz beistimmen, daß es des Pfarrers wesentliche Pflicht sei, soviel möglich das Predigtamt selbst zu verwalten, im Fall der Verhinderung aber die Priester, die an seiner Stelle predigen sollen, selbst zu bestellen, indem auf den Pfarrer die Verantwortung wegen der Predigt, sowohl die er selbst hält als durch andere halten läßt, zurückfällt.“ FEA Münsterpfarre Freiburg. Gegenstand: Die Anstände ... Ka 65, 7. Da Schwarzel bei der Stadt nichts erreichte (zu Schwarzels Bemühungen, beim Magistrat das Aufhören der Kapuzinerpredigten durchzusetzen, vgl. das Protokoll aus der Sitzung der prov. bad. Regierung in Freiburg i.Br. v. 19. Jan. 1807, KGLA 200, 938), trug er sein Anliegen der bad. Regierung vor, die folgende Entscheidung traf: Nur der Pfarrer ist berechtigt, Aushilfskräften pfarrliche Verrichtungen zu übertragen, da er voll dafür haften muß. Ganz übergelukkig schreibt Schwarzel an Wessenberg: „Mit dem neuen Jahr 1808 hören also die Kapuzinerpredigten im Münster auf. Gottlob! daß ich doch die Fastenpredigten und die Karfreitagspredigt selbst halten darf.“ KstzStA SchwBr. 14. Nov. 1807.

<sup>448</sup> Rituale 511f.

<sup>449</sup> Diese gemäßigte Haltung stimmt mit dem überein, was Schwarzel grundsätzlich zu den Benediktionen schreibt: „Daß jedes Geschöpf Gottes gut und nichts zu verwerfen sei, was man mit Dankbarkeit gegen Gott genießt und was durch das Gebet und das Wort Gottes geheiligt wird.“ Rituale 511. Nach dem Ausweis der Instr. par. Frib, wurden in der Münsterpfarre folgende Segnungen vorgenommen bzw. Feiertage begangen: Am Dreikönigsfest Salz- und Wasserweihe, Am Lichtmeßtag Wachssegnung, Aschermittwoch Weihe und Austeilung der Asche, am Blasius- und Agathafest Brotsegnung (!), am Palmsonntag Palmweihe, am Karsamstag Feuer- und Taufwasserweihe, am Ostersonntag Eßwarenssegnung, am Markustag Bittgang um Erhaltung der Feldfrüchte, an der Pfingstvigil Taufwasserweihe, am Dreifaltigkeitssonntag Salzweihe, Fronleichnamsprozession, am Fest Mariä Himmelfahrt Kräuterweihe, am Fest des Evangelisten Johannes Segnung des Johannisweine. In der Bittwoche wurden Bittgänge gehalten. Ferner fand eine Bittprozession in den ersten Maitagen und eine Danksagungsprozession im Spätherbst statt – jeweils auf den Freiburger „Alten Friedhof“. Vgl. Instr. par. Frib. (Die „Instructio parochi Friburgensis“ ist ein von Münsterpfarrer Galura angelegtes Verkündbuch. Es befindet sich im Archiv des Erzb. Dompfarramts Freiburg i.Br.).

<sup>450</sup> Vgl. den Titel von Schwarzels Rituale: „Versuch eines deutschen Rituals, mit Beybehaltung des religiösen Alterthums und Beysetzung einiger anpassenden neueren Verbesserungen. Samt einem Anhang über die in der katholischen Kirche üblichen Segenssprüche, nach den Grundsätzen des Alterthums. Augsburg 1809.“ Die ausführlichen Erklärungen, die Schwarzel den einzelnen liturgischen Akten vorausschickt, machen das Buch zu einer kleinen Pastoraltheologie. Vgl. Vierbach 26.

waren die Jansenisten deshalb bemüht, die alten Formen der Liturgie wiederherzustellen. Die Synode von Pistoja erstrebte eine Vereinfachung des ganzen Gottesdienstes. Nach altchristlicher Sitte darf in jeder Kirche nur ein Altar stehen. Die Zeremonien der hl. Messe sollen vereinfacht und das hl. Opfer in der Volkssprache gefeiert werden. Darum ist das Missale einer gründlichen Reform zu unterziehen. Die Herz-Jesu-Verehrung wird abgelehnt und die Heiligenverehrung eingeschränkt<sup>451</sup>.

Im einzelnen wird es sehr schwer sein zu unterscheiden, welche liturgischen Reformpläne Schwarzels speziell auf jansenistische Ideen zurückzuführen sind. Denn auch die Aufklärungsliturgiker hielten die frühkirchliche Liturgie für die ideale Form des Gottesdienstes, weil sie in ihr die Theorie von der belehrenden und erbauenden Funktion der Liturgie verwirklicht fanden<sup>452</sup>. Auch Schwarzel weist der Liturgie die Aufgabe zu, „Belehungs- und Erbauungsanstalt“ des Volkes zu sein<sup>453</sup>. Dabei tritt der latreutische Charakter des Kultes in den Hintergrund. Wohl ist der Mensch als Geschöpf Gottes und „Teilnehmer der künftigen Auferstehung“ verpflichtet, seinen *Schöpfer zu ehren*<sup>454</sup>, aber gleichzeitig soll der Gottesdienst den *Menschen erziehen*.

Der Stuttgarter Hofprediger *Benedikt Maria Werkmeister*, der verschiedene liturgische Reformen an der Hofkapelle durchführte, sieht den Hauptzweck der ganzen Liturgie in der Aufgabe, „die Gemeinde mit den wichtigsten Wahrheiten der Religion und Sittenlehre au unterhalten ..., Wahrheit und Tugend durch äußerliche religiöse Anstalten dem menschlichen Herzen fühlbar und wichtig zu machen ..., die Sinnlichkeit selbst zum Vorteile der Religion und zur Erzeugung guter und edler Gesinnungen auf eine geschmackvolle Art in Tätigkeit zu setzen“ und „durch öffentliche Gebete und Zeremonien zu belehren, zu rühren und zu erbauen“<sup>455</sup>. Im Gegensatz dazu hält Schwarzel streng an der übernatürlichen und sakramentalen Ordnung der Liturgie fest, in der die „gottgeweihten Priester durch ihr Gebet und Meßopfer die Kirche und die rechtgläubigen Christen in ihren Angelegenheiten unterstützen und den göttlichen Segen für sie erlehen“. Denn was Moses und die Propheten beim israelitischen Volke waren, „und was Jesus Christus selbst noch heutzutage bei seinem Vater im Himmel ist, das ist jeder Priester unter den Christen und vor Gott in der Kirche: ... ein Fürbitter, ein Opferpriester und ein Mittler zwischen Gott und dem Menschen“<sup>456</sup>.

Sowohl in seiner Pastoraltheologie als auch in seinem Rituale belegt Schwarzel die Gestalt der Liturgie, die er erhalten wissen will, mit vielen Stellen aus den Kirchen-

<sup>451</sup> Auf der Synode von Pistoja wurde außerdem beschlossen, den Schmuck der Kirchen zu vereinfachen: Auf den Altären dürfen keine Reliquienschreine und Blumen aufgestellt werden. Das Sanctissimum wird an einem besonderen, die Aufmerksamkeit der Gläubigen auf sich ziehenden Ort aufbewahrt; dort dürfen nur Bilder angebracht werden, die sich auf das Altarsakrament beziehen. Die große Zahl von Prozessionen und Bittgängen soll eingeschränkt werden. Alle Bilder und Darstellungen, die Irrtümer verbreiten (Herz-Jesu-Bilder) oder ärgernisierend sind, müssen beseitigt werden, ebenso jene Bilder, denen das Volk eine wundertätige Kraft zuschreibt. Die Beschlüsse der Synode hatten keine weitere Nachwirkung, bereits am 28. Aug. 1794 wurden sie in der Bulle *Auctorem fidei* verurteilt. Vgl. oben S. 62f., Anm. 223f. Über die Synode von Pistoja s. Vierbach 9f. u. die *Acta et Decreta Synodi Dioecesanæ Pistoriensis* an. 1786. 2 Tle, Pavia 1789.

<sup>452</sup> Thiel 38.

<sup>453</sup> Pastoraltheologie II, 4. – Schwarzel schreibt: „Was den Menschen nicht innerlich vervollkommnet oder bessert, kann kein Gottesdienst, keine Tugend sein.“ Ebd.

<sup>454</sup> Ebd. 3. – Nach Schwarzels Ansicht gehören diejenigen, „welche alle Zeremonien verwerfen und einen bloß geistigen, ganz abstrakten Gottesdienst wünschen“, zu den „Irrlehrern“. Ebd.

<sup>455</sup> Vgl. Beiträge zur Verbesserung der katholischen Liturgie in Deutschland (anonym), Ulm 1789, S. 382; s. dazu Vierbach 19-22. Auch der Würzburger Prof. *Franz Oberthür* (in Bd. 2 seiner „*Idea biblica Ecclesiae*“, Würzburg 1799) erblickt den Zweck des Kultes in der Belehrung und Erbauung und tritt für den Gebrauch der deutschen Sprache bei der Sakramentespendung ein. Vgl. Vierbach 23.

<sup>456</sup> Klosterleben und Priesterstand 41-43.

vätern und den alten Konzilien und Synoden<sup>457</sup>. Es ist sein Bestreben, mit Hilfe der historischen Methode<sup>458</sup> dem „äußerlichen Zeremoniengepräg“, unter dem der „Geist der Andacht ersticken und notwendig zerstreut werden muß“<sup>459</sup>, die ursprüngliche Einfachheit und Schönheit des Kultes gegenüberzustellen.

---

<sup>457</sup> Hier diente Pittroff zum Vorbild, dessen Pastoraltheologie allerdings an einer gewissen Unübersichtlichkeit leidet. Als Mängel empfinden wir ferner, daß er kein Inhaltsverzeichnis angelegt hat. Vgl. Dorfmann S. 138. Bei seiner Überarbeitung des Konstanzer Rituals beruft sich Schwarzel auf die drei wichtigsten Quellen der römischen Liturgie, das Sacramentarium Leonianum, Gelasianum und Gregorianum. Gleichen Wert legt er den alten griechischen Euchologien bei. Am 14. Febr. 1803 schreibt Schwarzel über die Grundsätze, die er bei der Bearbeitung des Rituals beachten möchte: „... Wenn man dem allerältesten Altertum getreu bleibt, so kann man nicht wohl fehlen. Und dieses ist auch durchaus meine Absicht, alles auf das ursprüngliche Altertum zurückzuführen; und dazu nicht nur die erstbenannten Sacramentaria, welche in der abendländischen Kirche die ältesten sind, zugrunde zu legen, sondern auch die Euchologia Graecorum zu Rate zu ziehen. Es ist ein merklicher Unterschied unter beiden. Z.B. die griechische Kirche hat keine ‘Benedictiones vasorum sacrorum, paramentorum’ etc. Soll ich sie aus dem Benedictionali latino auch wegstreichen?“ Schon an 24. Sept. 1802 hatte er bei Wessenberg angefragt : (1) „Will man jene Benediktionen weglassen, welche gar keinen Grund in dem kirchlichen, auch in dem römischen Altertum nicht einmal haben? (2) Wird es genehmigt, wenn ich zur Richtschnur annehme, nur solche Benediktionen beizubehalten, welche ihren Grund in dem Sacramentario Leoniano et Gelasiano haben? ... (4) Sind die Grundsätze, welche ich von Hexereien und Teufeln in meiner Pastoral ... aufgestellt habe, genehmigt? Will man darauf fortbauen? Kann ich mich auf meine Pastoral berufen, welche sich selbst bei einem jeden Wort auf das Altertum beruft und einen jeden Satz aus den Conciliis beweist? KstzStA SchwBr. 14. Febr. 1803 u. 24. Sept. 1802.

<sup>458</sup> Thiel schreibt: „Die Aufklärer wandten wohl die historische Methode an. Da aber das ehrwürdige Altertum allein einer liturgischen Form nicht die Existenzberechtigung verlieh, hatte man kein großes Bedürfnis nach historischer Erforschung der Liturgie, und darum machte die Forschung wenig Fortschritte.“ (S. 39.) Gerade Schwarzel jedoch ist in der Geschichte der Liturgie und der liturgischen Literatur sehr bewandert. Wir finden bei ihm u.a. folgende liturgischen Werke zitiert: Assemani J. A., *Codei liturgicus Ecclesiae universae*, 13 voll., Romae 1749-1766; Benedikt XIV., *De sacrosancto Missae sacrificio*, Rom 1748 u. *De festis D.N. Iesu Christi et B. M. Virg.*, Padua 1745; Bingham J., *Origines ecelesiasticae*, London 1708-1722; Bona J., Kardinal, *Rerum liturgicarum libri duo*, Rom 1671; Gavanti B., *Thesaurus sacrorum rituum* (4 Bde), Rom 1738; Martène E., *De antiquis ecclesiae ritibus*, Rouen 1700-1702; Morinus J., *Commentarius historicus et dogmaticus de sacris Ecclesiae ordinationibus*, Paris 1655; Muratori L., *Liturgia romana vetus* (2 Bde), Venedig 1748; Thomassinus L., *Vetus et nova Ecclesiae disciplina*, Paris 1697. Als Hauptbeweis für die Ursprünglichkeit der heutigen Meßliturgie dient Schwarzel das bekannte Werk des Amalarius, *De officiis ecclesiasticis*, libri IV: PL 105, 985ff. Schwarzel schreibt, die Schriften des Amalarius seien deshalb von Wichtigkeit, „weil man heutzutage alles für Erfindungen neuerer Zeiten halten will“. (Pastoraltheologie I, 91.) Ferner führt er folgende mittelalterliche Liturgiker an: Durandus W., *Rationale divinorum officiorum* (Ausgabe Lyon 1612); Honorius Augustidonensis, *Gemma animae* (PL 172, 541ff.) u. den berührten *Micrologus* des Bernold von Konstanz (PL 151, 977ff.).

<sup>459</sup> Vgl. Pastoraltheologie II, 3.

## II. Jansenistische und josephinische Grundsätze bei der Sakramentspendung

Es ist auffallend, wie sich gerade in den Fragen der Verwaltung der Sakramente die Reformbestrebungen der Aufklärungszeit, der jansenistische Rigorismus und die Absolutheitsansprüche des josephinischen Staatskirchentums begegnen. Bei keinem Sakrament – von der häufigen Kommunion abgesehen<sup>460</sup> – wirkten sich die jansenistischen Einflüsse im Zuge der Einführung der Pastoraltheologie so stark aus wie gerade beim Bußsakrament. Vor allem warf man den ersten offiziellen Lehrbuch der Pastoraltheologie in der Beichtpraxis einen sehr starken Rigorismus vor<sup>461</sup>, und viele Pastoraltheologen der „ersten Generation“ teilten Opstraets Auffassung<sup>462</sup>.

Schwarzel, dessen strenge Einstellung gegenüber dem Bußsakrament bereits dargestellt wurde<sup>463</sup>, betont besonders das *opus operantis*. Aus der Praxis der alten Kirche leitet er die Forderung nach einer bestimmten Bußzeit ab, „ehe man einem Sünder, dessen Besserungsgeist ... zweideutig erscheint, die Lossprechung erteilt ... Die in der alten Kirche zu dem Zwecke eingeführten *Canones poenitentiales* sind keineswegs abgeschafft, sondern nur aus Nachlässigkeit in Vergessenheit gekommen. Es wäre daher zu wünschen, daß man selbe wenigstens insoweit wiederum in Ausübung brächte, inwieweit sie auf unsere Zeiten und Sitten anwendbar sind.“<sup>464</sup> Allerdings darf nach den bestehenden Gesetzen kein Geistlicher „ohne Einwilligung des Landesfürsten“ öffentliche Bußen auferlegen. „Allein daß man den Beichtkindern ... wenigstens durch so viele Tage die Lossprechung verschieben und sie von der Kommunion hintanhaltend könne, als man ihnen vor Zeiten Jahre vorschrieb, ist nirgends verboten, sondern vielmehr nach den Regeln des kirchlichen Bußgeistes anzuraten“<sup>465</sup>.

Während Schwarzel in seinem „Religionsunterricht“ ganz auf dem Standpunkt der jansenistischen Kontritionslehre steht und einseitig das *opus operantis*, die „innerliche Reue und Bußfertigkeit“ hervorhebt<sup>466</sup>, vertritt er in seiner Pastoraltheologie die katholische Auffassung: „Das Sakrament der Buße ... ist ein von Jesus Christus eingesetztes Heilmittel des Neuen Testaments, welches durch das äußerliche sichtbare Zeichen der priesterlichen Lossprechung die innerliche Nachlassung der Sünden und Erlangung der göttlichen Gnade durch die Verdienste Jesu Christi wirkt“, freilich „nicht ohne Empfing-

<sup>460</sup> Vgl. oben S. 87f., bes. Anm. 378.

<sup>461</sup> Die Indizierung des *Pastor bonus* von Opstraet war aus diesen Gründe erfolgt. Vgl. oben S. 24f.

<sup>462</sup> Pittroff (vgl. II, 335f. u. 362) lehnt zwar die Strenge Opstraets ausdrücklich ab, gibt aber selbst sehr viele Kennzeichen an, die man zur Erteilung der Lossprechung beachten müsse. Ebd. 337ff. Giftschütz (II, 75ff.) tritt für die alten „*Canones Poenitentiales*“ ein und behandelt ausführlich die Aufschiebung der Lossprechung. Ebd. 87ff. Hier wäre auch Josef Lauber zu nennen, dessen „*Institutiones theologiae pastoralis compendiosae*“ (3 Bde, Brünn 1780-1781) ebenfalls eine jansenistische Einstellung verraten. Lauber teilt Opstraets rigorose Beichtpraxis und vertritt in der Lehre von der göttlichen Vorherbestimmung und der Barmherzigkeit Gottes jansenistische Grundsätze, von denen er in späteren Jahren wieder Abstand nimmt; nach Sissulak „unter dem Einfluß der Aufklärung“. Lauber J., *Praktische Anleitung zum Seelsorgeamt oder Pastoraltheologie* (Brünn 1790) I, 65f., 333. Vgl. Sissulak 61.

<sup>463</sup> Vgl. oben S. 88f. u. Pastoraltheologie II, 288-345, Rituale 163-213, Religionsunterricht II, 641-685.

<sup>464</sup> Pastoraltheologie II, 331. – Schwarzel schreibt: Erst seit man angefangen hat, „einen jeden Sünder bloß auf sein Wort hin und auf Treue und Glauben seiner mündlichen Versicherung loszusprechen ...“, gibt es wenig wahrhaft bekehrte Sünder mehr; aber desto größer ist die Zahl der täglichen und immer mehr überhandnehmenden Gewohnheitssünder, und die fast allgemein eingerissene Sittenlosigkeit unter den Christen ist eine offenbare Folge von dieser vernachlässigten uralten Kirchendisziplin“. Rituale 168.

<sup>465</sup> Pastoraltheologie II, 337, Anm. f.

<sup>466</sup> Vgl. oben S. 86ff. – Das Tridentinum hat die Auffassung verworfen, wonach die Absolution nur deklaratorischen Wert besitze. Denz 919.

derung der Reue oder ohne beikommende Tugend der Bußfertigkeit<sup>467</sup>. Noch deutlicher wird diese geänderte Einstellung im Rituale, wo Schwarzel unter den Bedingungen für den Empfang des Bußsakramentes nennt: die Jurisdiktion des Beichtvaters, das vollständige und reumütige Bekenntnis und die durch die Reue verdiente Lossprechung, ohne die das Sakrament nicht zustande kommt<sup>467a</sup>.

Noch mehr als bei der sakramentalen Buße weicht die josephinische Pastoraltheologie beim *Ehesakrament* von der traditionellen Auffassung ab. Die staatskirchlich orientierten Theologen räumen dem Staat die ganze Gewalt über den Ehevertrag ein. Zur Rechtfertigung der staatlichen Zuständigkeit führt Schwarzel aus: „Die Wesenheit des Ehestandes kann vorzüglich unter einer dreifachen Eigenschaft betrachtet werden: nämlich 1. als ein wechselseitiger Vertrag nach dem Gesetz der Natur, 2. als ein bürgerlicher Vertrag nach den Gesetzen des Staates, in welches die Eheleute leben, 3. als ein Sakrament nach der evangelischen Einsetzung Jesu Christi ... Auf diese Art wird jedem das Seinige gegeben, was ihm von Gott oder von der Natur oder von den Gesetzen aus gebührt ... Und gleichwie der Staat sich keine geistliche Gerichtsbarkeit über das Sakrament anmaßen kann noch will, so kann und will sich auch die bloß um das Seelenheil der Menschen besorgte Kirche und Geistlichkeit keine Rechte oder Gerechtigkeiten über die Verträge anmaßen.“<sup>468</sup>

Schwarzel lehnt die Meinung ab, „seitdem Christus der Herr den Ehevertrag zu einem Sakrament erhoben hat“, habe „der Staat mit diesem Verträge nichts mehr zu befehlen“. Als Vertrag unterstehe die Ehe der weltlichen Gerichtsbarkeit, als Sakrament der geistlichen<sup>469</sup>. Dies wird mit der Auffassung begründet, beim Ehesakrament bilde der Vertrag die Materie; der Segen des Priesters sei die Form des Sakraments<sup>470</sup>. Daraus folgt, daß der Staat Ehehindernisse aufstellen und davon dispensieren kann. Denn er besitzt die ausschließliche Vollmacht über den Vertrag, die Kirche hat nur Gewalt über das Sakrament<sup>471</sup>.

---

<sup>467</sup> Pastoraltheologie II, 289.

<sup>467a</sup> Vgl. Rituale 174-176.

<sup>468</sup> Schwarzel schreibt: „Jene Theologen, welche eigensinnig nur darum behaupten, der Vertrag der Ehe lasse sich von dem Sakramente nicht absondern, weil sie dadurch die Rechte der Kirche zu verteidigen glauben, sind sehr irrig daran und schaden der Schlüsselgewalt der Kirche mehr, als sie durch diesen eigensinnigen Irrtum zu nützen glauben, weil sie dadurch die Rechte der Kirche in die Verwirrung bringen, da sie selbe mit den Rechten der Natur und des Staates vermengen.“ Pastoraltheologie II, 353-355.

<sup>469</sup> Ebd. 355f. Schwarzel beruft sich auf Thomas (S.th., Suppl. 50, 1): „Matrimonium, in quantum est officium naturae, statuitur lege naturae; in quantum est Sacramentum, statuitur jure divino; in quantum est officium Communitatis, statuitur lege civili. Zur Bestimmung des Tridentinums, alle Eheangelegenheiten würden unter die kirchliche Gerichtsbarkeit fallen (Sess. 24, can. 12, cf. Denz 982), bemerkt Schwarzel, dieser Kanon richte sich gegen die Protestanten. Diejenigen Katholiken, „welche die Ehe, als Kontrakt betrachtet, der weltlichen Gerichtsbarkeit entziehen und der Kirche allein zueignen wollen, irren; und die Glaubensgegner, welche die Ehe nicht als Sakrament anerkennen und deren Gerechtsame nur allein der weltlichen Obrigkeit zusprechen wollen, irren abermals; die katholische Lehre hält die Mittelstraße“. Pastoraltheologie II, 360, Anm. f.

<sup>470</sup> Schwarzel ist der Ansicht, man müsse „jene Scholastiker billig mit Verachtung“ ansehen, „welche aus Vorliebe zu ihrem rostigen Vorurteilen“ ihren Gläubigen sagen: „Sehet, liebe Leute! Dieses Sakrament könnt ihr euch selbst geben durch eure wechselseitige Einwilligung, und diese Einwilligung selbst ist schon das Sakrament; was ich als Seelsorger bei eurer Einsegnung tue oder sage, ist gar eitle Zeremonie, die nichts zu bedeuten hat.“ Ebd. 366f. u. 370, Anm. h.

<sup>471</sup> Die Kirche hat „über die Ehe als Sakrament betrachtet ebensoviel anzuordnen ..., als die politische Obrigkeit über selbe als Vertrag betrachtet“. (Ebd. 375, Anm. b.) Das bedeutet: „Kirchliche oder geistliche Ehehindernisse betreffen bloß das Sakrament der Ehe oder die Zeit und Art, selbes zu erteilen.“ (Ebd. 371.) Schwarzel bemerkt dazu in seinem Rituale (S. 385): „Da aber nur ein nach allen Gesetzen gültiger Ehevertrag der Gegenstand des Sakramentes und der priesterlichen Einsegnung

Der *rationalistische* Grundzug der Aufklärungsliturgik wandte sich vor allem gegen überflüssige Zeremonien innerhalb des katholischen Kultes. Gerade hier zeigt sich Schwarzzel jedem Extrem abgeneigt. Bei der Behandlung der Taufriten schreibt er beispielsweise über die Bedeutung der *Exorzismen*: „Diese sind ... weder ohne Bedeutung noch ohne Wirkung, wie uns einige Neuerer, die alles verspotten, was sie nicht verstehen, weismachen wollen“<sup>472</sup>, sondern das Anhauchen und Exorzisieren der Kinder hat folgenden Sinn: Durch die Taufe sollen sie von der Erbsünde, „die noch in ihnen wohnt, wegen welcher Sünde sie unter das Reich und unter die Botmäßigkeit den Satans gehören“, befreit werden und am Kreuzestod Christi Anteilnehmen, „durch den das Reich des Satans zerstört worden ist“<sup>473</sup>.

Heftige Kritik an den Exorzismen übte besonders Werkmeister. Nach seiner Auffassung „verewigt das Rituale Begriffe, die der Staat durch eigene Anstalten zu schwächen und zu vernichten sucht“. Um allmählich „jene abergläubische Furcht, jene falschen Begriffe und Torheiten, die die Menschen mißmutig und elend machen“, auszurotten, läßt es der Staat an philosophischer Aufklärung nicht fehlen<sup>474</sup>.

Für *Beda Pracher* ist der Taufritus ein erneuter Beweis der „Unwissenheit, Geschmacklosigkeit und des Aberglaubens“<sup>475</sup>. In seinen Vorschlag für die Taufspendung ist der Exorzismus ganz beseitigt. Das deutsche Rituale von *Ludwig Busch* behält den Taufexorzismus dem Namen nach bei, deutet ihn jedoch so, „daß der unreine Geist, der aus dem Menschen ausziehen soll, der unreine Geist der Sinnlichkeit sei, der sich mit dem Geist des Christentums nicht vertrage“<sup>476</sup>.

---

sein kann – ebenso wie nur wahres Wasser der Stoff zur Taufe und rechtmäßiges Brot und Wein eine zur Wandlung des Fleisches und Blutes Jesu Christi gültige Materie ist – ..., so ist auch nur derjenige Vertrag zur sakramentalischen Einsegnung geeignet, der ein nach den Gesetzen des Staates gültiger Vertrag ist. Daher ist es für einen Seelsorger höchst notwendig, die über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehen bestehenden Gesetze zu wissen oder die sog. Ehehindernisse wohl inne zu haben.“

<sup>472</sup> Schwarzzel verweist auf Mosheims Sittenlehre der Hl. Schrift I, 2, § 9. Vgl. dazu, was Schwarzzel in seiner Pastoraltheologie und in seinem Brief v. 14. Jan. 1803 an Wessenberg über diese „Neuerer“ schreibt. Vgl. oben S. 50f.

<sup>473</sup> Pastoraltheologie II, 238, vgl. Apc 20, 2f.

<sup>474</sup> Werkmeister B. M., Beiträge zur Verbesserung der katholischen Liturgie in Deutschland. Ulm 1789, 331f., vgl. Vierbach 152.

<sup>475</sup> Neue Liturgie des Pfarrers M. Tübingen 1802, 60, vgl. Vierbach 154.

<sup>476</sup> Busch L., Liturgischer Versuch oder Deutsches Rituale für katholische Kirchen. Erlangen 1803, 10, vgl. Vierbach 156.

### III. Messe und Missale in der Beurteilung der Aufklärungsliturgiker

Im allgemeinen fügt sich Schwarzels Auffassung vom hl. Meßopfer in die Bestrebungen der Aufklärungsliturgiker ein, in welchen sich deutlich drei Entwicklungsstufen abzeichnen. Auf wer ersten begnügt man sich mit einer bloßen Kritik. Der reformeifrige Stuttgarter Hofprediger Werkmeister führte in der Hofkapelle die deutsch-lateinische Messe ein, jedoch bedeutete dieser Schritt keine Änderung des Ritus<sup>477</sup>. Weit schärfer als Werkmeister urteilte *Joh. Bapt. Graser* über Messe und Missale. „Ganz von rationalistischem Geiste beherrscht leugnete er offen den Opfercharakter der Messe.“ Obwohl Graser die „willkürlichste und abstoßendste Kritik“ über das Meßopfer äußert, finden wir bei ihm noch keine praktischen Vorschläge zur Umbildung der Messe<sup>478</sup>.

Auf der zweiten Stufe begegnen wir praktischen Vorschlägen für eine Gestaltung des Meßopfers. In seinem Werk „*Neue Liturgie des Pfarrers M. in K. im Departement L.*“ (Tübingen 1802) teilt Pracher die Messe in vier Teile ein. „Der erste Teil setzt sich zusammen aus Gebet und Gesang mit dem Vaterunser als Abschluß. Der zweite Teil besteht aus Lesung und Erklärung der Hl. Schrift (Evangelium und Epistel) ... Der dritte Teil ist die Darbringung der Opfer von seiten der Gläubigen. Gemäß der Stelle bei Mt 5, 23f. reichen die Anwesenden zuerst zum Zeichen der gegenseitigen Bruderliebe einander die Hand und legen dann ein Opfer in den Klingelbeutel. Der vierte und letzte Teil ist die Feier des Abendmahls.“<sup>479</sup>

In seinem Buch „*Die öffentlichen Gottesverehrungen der Christen waren anfangs anders beschaffen als jetzt und sollten wieder anders werden*“ (Landshut 1810) fordert *Selmar* anstelle der lateinischen Ämter deutschen Kirchengesang. Anstatt der bisherigen Perikopen möchte er die ergreifendsten und belehrendsten Stellen der Hl. Schrift, und zwar im Zusammenhang vorgelesen wissen<sup>480</sup>.

Die dritte Stufe bringt neben Kritik und Umbildungsvorschlägen einige ausgearbeitete Formulare für deutsche Messen<sup>481</sup>.

<sup>477</sup> S. darüber Vierbach 103-105.

<sup>478</sup> Ebd. 105f. – Von einem weiteren Versuch, die Messe dem Volk nahezubringen, berichtet Vierbach mit dem Verweis auf Winters „*Meßbuch*“ 230-236: In der Schrift „*Die feierlichen Opfer des Seelsorgers im Zirkel seiner Herde, oder liturgische Meß-, Gelegenheits- und Vespergebete zum Gebrauch der öffentlichen Gottesverehrungen. Von einem Regulär-Landpfarrer*“ (Augsburg 1800) wird vorgeschlagen, „daß der Geistliche wie bisher die Messe für sich am Altare lateinisch lesen soll, daß aber alles, was von ihm lateinisch gebetet wird, zu gleicher Zeit dem Volke in deutscher Sprache vom Lehrer, die Epistel dagegen von einem Schulmädchen, das Evangelium von einem Schulknaben vorgelesen werde“. Vgl. Vierbach 106.

<sup>479</sup> Vgl. ebd. 106f.

<sup>480</sup> Vierbach 110. – Pläne zur Umgestaltung der Meßfeier bieten auch die Beiträge zur zweckmäßigen Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes und der Liturgie nebst einem kurzen Entwurf zur Einrichtung der heiligen Messe an Sonn-, Feier- und Arbeitstagen“ (Arnstadt 1804) vom *J. M. Schelhorn*. „Er läßt zwar den Priester die Messe lateinisch lesen. Für das Volk aber liefert er deutsche Texte zum Singen und Beten. Erwähnenswert ist der Vorschlag, daß die Episteln und Evangelien durch Zusammenstellung passender Stellen aus der Hl. Schrift eine gedrängte, aber vollständige Darstellung des Geistes und Wesens der christlichen Lehre oder des christlichen Glaubens, inwiefern er durch die Liebe tätig ist, geben sollen.“ Vierbach 109.

<sup>481</sup> Vgl. vor allem Winters Reformvorschläge, Vierbach 136-151. Auch *Joh. Bapt. Hirscher* vertrat in seinen jungen Jahren die Forderung nach einer Umgestaltung der Meßliturgie. Vgl. seine Schrift: „*Missae genuinam notionem eruere eiusque celebrandae rectam methodum monstrare tentavit D. J. B. Hirscher. Accedunt duae formulae missales lingua vernacula exaratae*“ (Tübingen 1821). Der Schrift sind, wie der Titel sagt, zwei deutsche Meßformulare beigegeben. Näheres vgl. Vierbach 110-112.

Für Schwarzel besteht das Wesen der hl. Messe in der „Verwandlung und in dem Genusse des Fleisches und Blutes Jesu Christi“. Wie das Tridentinum bezeichnet er sie als „Versöhnungsoffer für Tote und Lebendige“<sup>482</sup>. Die Gebete und Zeremonien der Meßliturgie dienen nach seiner Auffassung der „Auferbauung“ des Volkes<sup>483</sup>. Er beklagt sich, wie selten der „gemeine Mann“ das Meßopfer unter dem Gesichtspunkt betrachte, „zu welchem es von Gott eingesetzt worden, nämlich um es mit Andacht zu genießen“<sup>484</sup>.

Da Schwarzel das Missale in seiner jetzigen Gestalt unverändert übernimmt<sup>485</sup>, ist es sein großes Anliegen, die Gläubigen in das Wesen und die Früchte der hl. Messe einzuführen, um ihnen so die rechte Mitfeier zu ermöglichen. Aus der gleichen Einstellung heraus sind sein Wunsch nach der öfteren Kommunion der Gläubigen und seine Abneigung gegen zu viele Privatmessen erwachsen<sup>486</sup>. Wenn der Gottesdienst seine belehrende und erbauende Funktion erfüllen soll, muß das Wort des Liturgen für das Volk verständlich sein<sup>487</sup>. Schwarzel ist der Ansicht, man solle der „oft abgedroschenen Frage von der Einführung der Volkssprache bei dem Gottesdienste“ keine zu große Bedeutung beimessen. „Einiges könnte wohl mit Nutzen in der Volkssprache gesagt werden, anderes wiederum nicht. Und bei der heutigen Kirchendisziplin, wo das Volk weit vom Alta-

<sup>482</sup> Pastoraltheologie II, 67. – Schwarzel hebt die göttliche Einsetzung hervor; dabei spiele keine Rolle, ob nun „mehr oder weniger Zeremonien oder Gebete dabei beobachtet oder gesprochen werden: denn die letzteren sind nur zufällige Umstände, die der Wesenheit der göttlichen Einsetzung nichts benehmen“. Pastoraltheologie II, 67.

<sup>483</sup> Schwarzel verweist auf das Beispiel Christi und der Apostel, die bei der Austeilung des Abendmahles Hymnen, Psalmen und das Gebet des Herrn gesprochen haben. Ebd. 67 u. 69, Anm. f.

<sup>484</sup> Ebd. 227f. – „... wemgleich der Glaube uns lehret, daß die vom Gott eingesetzten Geheimnisse keine andere Wirkung hervorbringen, als welche Gott dadurch hervorzubringen verheißt hat, so will doch der gemeine Mann aus Unwissenheit, Irrwahn oder Eigennutz ganz andere Wirkungen von der hl. Messe fordern, als welche Gott verheilt hat ... So wollen einige mit der Messe alles erzwingen, oft auch sogar unerlaubte Endzwecke. Z.B. der Bestohlene will durch eine Zwingmesse, die er oft teuer bezahlt, den Dieb mit der gestohlenen Sache heranzwingen ... usw. Woher dieses alles? Vielleicht aus Schuld der Geistlichen und Seelsorger, welche das Volk in diesen Irrtümern lassen oder wohl gar bestätigen, weil es einträgt.“ Ebd. 228.

<sup>485</sup> Während Schwarzel das Missale in seiner jetzigen Gestalt unverändert läßt, erscheint ihm das Brevier mit den gereinigten Begriffen einer „wohlgeläuterten Theologie“ in manchen Punkten als unvereinbar. Als Hauptfehler bezeichnet er das Vorhandensein der Legenden, die eine Quelle des Aberglaubens darstellen. Vgl. ebd., III, 188 u. 196f.

<sup>486</sup> Vgl. oben S. 89. – Über die heutige Art, die hl. Kommunion zu empfangen, schreibt Schwarzel, es sei ein Mißbrauch, außer oder nach der Messe zu kommunizieren. (Pastoraltheologie II, 191.) Schwarzel unterscheidet zwischen der „Communio liturgica“ und der „Communio sacramentale“. Er schreibt: „Aus dogmatischen Gründen ist wohl zu unterscheiden zwischen der Frucht des Sakraments und der Frucht und dem Nutzen des Opfers (fructus sacramenti et fructus sacrificii). In der Communione liturgica, wo man an dem auf dem Altare gesegneten und konsekrierten Opfer Anteil nimmt, bekommt der Kommunikant den Nutzen des Opfers und des Sakraments. Wer aber an dem in der Messe konsekrierten Opfer keinen Anteil nimmt, sondern aus dem Tabernakel kommuniziert, bekommt zwar ein wahres Sakrament, aber nicht den Nutzen des Opfers, welche zwei nach den Grundsätzen unserer Glaubenslehre sehr verschieden sind.“ Ebd. 201, Anm. s. Großen Wert legt Schwarzel auf die Bestimmung des Tridentinums, „daß, wenn schon der Priester nur allein ... kommuniziert, das beiwohnende Volk wenigstens geistlicherweise ... kommunizieren soll.“ (Ebd. 86 u. 191. Vgl. Sess. 22, De Sacrificio Missae, Cap. 6; Denz 944). Schwarzel schreibt: „Überhaupt bekennt das Tridentinum in dem Dekret, daß die Communio liturgica das beste wäre.“ Pastoraltheologie II, 201, Anm. t.

<sup>487</sup> Vgl. vor allem den Beitrag Hemleins, nach dem die Liturgie „eine innere Beziehung zur Verkündigung“ hat: Die kerygmatische Kraft der Liturgie als pastoralthologisches Problems Oberrh. Pastoralblatt 54 (1953), 233-245; s. auch „Die Messe in der Glaubensverkündigung. Kerygmatische Fragen“. Hrsg. v. Fr. X. Arnold u. B. Fischer. Freiburg i.Br. 1950.

re entfernt steht, vor lauter Musik die Priesterstimme gar nicht hört, wo so viele Messen auf einmal in der nämlichen Kirche gehalten werden, würde es wenig nützen, wenn die Volkssprache eingeführt würde ...<sup>488</sup> Es müßte viel geändert werden, wenn wir auf den ursprünglichen Kircheng Geist zurückkommen wollten.<sup>489</sup>

---

<sup>488</sup> Pastoraltheologie II, 95f. – Schwarzel schreibt: „Will man daher einen auf den Geschmack des Altertums und auf den Geist der ersten Kirche zurückführen, so muß man alles dahin anpassen, sonst ist es nur unnütze Flickarbeit.“ (Ebd. 96.) Schwarzel führt weiter aus, daß es im Kanon einige Gebete gebe, die gar nicht für das Volk bestimmt seien, dies gelte auch von den Konsekrationsworten. Auf der anderen Seite aber seien manche Gebete in Plural abgefaßt und offenbar für das Volk bestimmt und sollten daher von demselben verstanden werden. Ebd. 99, Anm. i.

<sup>489</sup> Ebd. Anm. k.

## 6. Kapitel: Die Gesamtbeurteilung Schwarzels ideengeschichtlich betrachtet

### I. Die Aufklärung im Spiegel der Pastoraltheologie

Das Thema unserer Untersuchung, Schwarzels „Stellung zu Jansenismus und Aufklärung“, weist auf die Unausgeglichenheit in der Geistigkeit der katholischen Aufklärung hin.

Drei Strömungen sind es, denen wir in der pastoraltheologischen Literatur der josephinischen Richtung und bei den ersten akademischen Lehrern der Pastoraltheologie begegnen: Der Jansenismus, das Staatskirchentum und die Aufklärung. Die Verbindung dieser religiösen, politischen und philosophisch-weltanschaulichen Bewegungen bezeichnet man als *Josephinismus*<sup>490</sup>, insofern der Josephinismus einen Ausgleich zu schaffen versucht zwischen den alten katholischen Anschauungen und dem neuen Geist der Aufklärung<sup>491</sup>. Im Verlaufe der Entwicklung erwies sich jedoch die Aufklärung als die stärkere Bewegung.

Die Geschichte der Pastoraltheologie ist geistesgeschichtlich gesehen ein Sonderfall jener umfassenden Auseinandersetzung zwischen der Aufklärung und jenen geistigen Richtungen, die sich gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts von der Aufklärung zu lösen begannen<sup>492</sup>. Die Pastoraltheologie ist für eine Beurteilung dieses Zeitabschnitts besonders geeignet, weil sie als Universitätsdisziplin eine Schöpfung der Aufklärung ist. Zwar „könnte etwas zur Aufklärungszeit entstanden sein, ohne innerlich an ihrem Wesenscharakter teilzunehmen“<sup>493</sup>. Jedoch stand Rautenstrauch, dessen Studienreformplan für die Verselbständigung und den Ausbau der Pastoraltheologie entscheidend wurde, völlig unter dem Einfluß des josephinischen Staatskirchentums. Er gab dem Drängen des Staates auf die „Gemeinnützigkeit des geistlichen Wirkens“ nach und sah im Seelsorger in erster Linie den „Staatsdiener“<sup>494</sup>. Mit innerer Notwendigkeit richteten sich die damals unternommenen Versuche einer Theorie der Seelsorge nicht am Wesen des Christentums und der Kirche aus. Der christliche Geist wurde vom Utilitarismus der Zeit verdrängt. Giftschütz entwarf sein vielgebrauchtes Buch, das sich sehr ungünstig auswirkte, mehr oder weniger ganz auf dem Weg rationaler Überlegungen und empirischer Erfahrungen<sup>495</sup>.

Die Vorwürfe, die man speziell der *josephinischen* Pastoraltheologie zu machen pflegt, gelten uneingeschränkt von *Giftschütz*<sup>496</sup>. Er leugnet zwar den übernatürlichen Inhalt der Glaubenssätze nicht. Um jedoch vor der Kritik der „Aufklärung“ bestehen zu können, empfiehlt er seinen Schülern, anstatt sich in „unnütze Grübeleien über das Geheimnis der Menschwerdung einzulassen“, Jesus nach dem Beispiel der Apostel und des Evangeliums als „Muster der Gläubigen“, als „Lehrer der Welt“ und als „Regierer des Menschengeschlechtes“ vorzustellen und daraus die Pflichten abzuleiten, die wir gegen ihn haben<sup>497</sup>. Das Leiden und Sterben des Herrn wird nicht unter dem Gesichtspunkt der stellvertretenden Genugtuung, sondern lediglich unter dem des sittlichen Vorbildes gesehen. Das Ziel des Christentums ist nicht die Erlösung und die Wiedergeburt des Men-

<sup>490</sup> Vgl. Valjavec 22; Winter 36, 479; Maaß, Ursprung und Wesen, XVIII f.; Sissulak 54.

<sup>491</sup> Sissulak 54.

<sup>492</sup> Arnold, Seelsorge, 112 f.

<sup>493</sup> Bopp, Zwischen Pastoraltheol. und Seeleorgewissenschaft, 15.

<sup>494</sup> Arnold, Grundsätzliches und Geschichtliches, 77.

<sup>495</sup> Arnold, Grundsätzliches und Geschichtliches, 78.

<sup>496</sup> Vgl. oben S. 61, Anm. 213; 64 f., 68.

<sup>497</sup> Giftschütz I, 56 f.

schen aus Gott, sondern die Förderung der „inneren Glückseligkeit und Recht-schaffenheit“<sup>498</sup>. Giftschütz kennt die christlichen Wahrheiten ihrem ganzen Inhalt nach, aber es fehlt ihm der Mut, sie zu künden<sup>499</sup>. Sein Lehrbuch, das mehr als hundert staatliche Verordnungen anführt, fand durch seinen staatskirchlichen „Servilismus“ die begeisterte Zustimmung der Regierung. Daß bei einer solchen Lage der Dinge auf seiten der kirchlichen Hierarchie Bedenken gegen die neue Pastoraldisziplin aufkommen mußten, ist nicht weiter erstaunlich.

Auch im ersten, nach Opstraets Pastor bonus staatlicherseits vorgeschriebenen Pasto-rallehrbuch des Prager Professors *Pittroff*<sup>500</sup> finden sich Spuren des aufgeklärten Zeit-geistes. Er läßt zwar die Dogmen in ihrem übernatürlichen Inhalt bestehen. Aber sein Begriff von der Religion und vom Wesen des Christentums ist beeinflusst vom Mora-lismus und Eudaimonismus der Aufklärungszeit<sup>501</sup>. Pittroff schreibt, daß die Absicht Jesu, des „Stifters und Verbesserers“ unserer Religion, „in allen seinen Lehrsätzen, Verordnungen, Geheimnissen und Denksprüchen ohne Ausnahme dahinging, eine Leh-re, die nur zu dem Wohl der menschlichen Gesellschaft abzielte, brauchbar zu ma-chen“<sup>502</sup>. Als den Hauptzweck der Theologie bezeichnet Pittroff, sie solle „den Men-schen alle gesellschaftlichen Pflichten erleichtern helfen“<sup>503</sup>. Dadurch wird das Chri-stentum zur natürlichen Religion und hat nur die Aufgabe, den Keim zu legen „zu den bürgerlichen und sittlichen Handlungen“ der Menschen<sup>504</sup>. Eigenartig ist Pittroffs Stel-lung zum Jansenismus: Zwar lehnt er die strenge Beichtpraxis des Pastor bonus ab; das geschieht jedoch mit solchen Einschränkungen<sup>505</sup>, als wolle er sich entschuldigen, weil er anderer Ansicht ist. Sissulak erblickt in dieser Haltung eine Rücksichtnahme auf die Studienhofkommission, in der die Gönner der jansenistischen Bewegung maßgebend waren<sup>506</sup>. Nach Bopp darf man über Pittroffs Werk „nicht zu hart urteilen“. Auch er ist freilich der Ansicht, es gehe diesem noch viel „vom Charakter einer wirklichen theolo-gischen Wissenschaft“ ab<sup>507</sup>.

Gemäßbiger als Giftschütz, in seinen Grundsätzen freilich „aufgeklärter“, ist dessen zweiter Nachfolger auf der Wiener Pastorallehrkanzel *Andreas Reichenberger*<sup>508</sup>. Seine erstmals in Jahre 1805 erschienenen Pastoralanweisungen stellen die Sittlichkeit des Menschen in den Vordergrund der Ausführungen über die Religion. Reichenberger geht so weit, daß er der Pastoraltheologie die Aufgabe zuweist, „die Menschen zu immer größerer Vollkommenheit des Geistes und Herzens“ zu erziehen<sup>509</sup>. Diesem morali-schen Religionsbegriff entsprechend haben die Sakramente keine übernatürliche Bedeu-tung mehr. Man könnte sagen: Reichenberger verwechselt die Theologie mit der Ethik<sup>510</sup>. Dazu kommt, daß er die Grenze zwischen Vernunft und Offenbarung dadurch

---

<sup>498</sup> Ebd. 7.

<sup>499</sup> Sissulak 62.

<sup>500</sup> Vgl. oben S. 61.

<sup>501</sup> Sissulaks Urteil (S. 60) stützt sich wohl nicht auf eine genaue Kenntnis Pittroffs. Vgl. dazu dessen obenstehende Ausführungen über den Zweck der Religion und Theologie.

<sup>502</sup> Pittroff I, 3.

<sup>503</sup> Ebd.

<sup>504</sup> Ebd. 58.

<sup>505</sup> Vgl. oben S. 109, Anm. 462.

<sup>506</sup> Sissulak 60f.

<sup>507</sup> Bopp, Zwischen Pastoraltheologie und Seelsorgewissenschaft, 17.

<sup>508</sup> Reichenberger A., Pastoralanweisungen nach den Bedürfnissen unseres Zeitalters. 2 Bde, Wien <sup>1</sup>1805-1808.

<sup>509</sup> Ebd. I, 159f.

<sup>510</sup> Dorfmann 189.

zu beseitigen sucht, daß er die Möglichkeit offen läßt, geoffenbarte Wahrheiten könnten im Verlauf der geistigen Entwicklung zu Vernunftwahrheiten werden<sup>511</sup>.

Eine ganze Gruppe von Aufklärungstheologen stellt den übernatürlichen Charakter der katholischen Glaubenslehren überhaupt in Frage und lehrt einen religiösen Rationalismus und Moralismus<sup>512</sup>. Hier ist vor allem der Salzburger Pastoralprofessor *Matthäus Fingerlos* zu nennen<sup>513</sup>, der vom Verschweigen und „aufgeklärten“ Ausdeuten zur völligen Leugnung der katholischen Glaubenssätze übergeht. Er führt den moralischen Religionsbegriff der Aufklärung bis zur letzten Konsequenz, bis zur Verabsolutierung des Sittlichen durch. An die Stelle der Ehre Gottes als Endzweck der Menschheit tritt die „vollkommene Sittlichkeit“ des Menschen<sup>514</sup>.

Von Giftschütz bis zu Fingerlos führt ein Weg, wobei der Moralismus und die rationalistischen Anschauungen immer mehr zunehmen. Im Mittelpunkt dieser aufgeklärten Geistigkeit steht der Mensch. Auch die Religion ist nur der Menschen wegen da<sup>515</sup>. Die Kirche aber hat die Aufgabe, Moral- und Bildungsanstalt zu sein. Von daher kommen die Bestrebungen der Aufklärungszeit um die Reform der theologischen Studienordnung, die Hebung des Schulwesens und die Einführung einer neuen katechetischen Methode. Der Finsternis der „alten Unwissenheit“ stellte man das Licht der Aufklärung gegenüber<sup>516</sup>.

Schwarzal gehört zu jenen katholischen Aufklärern, über deren Anschauungen Wesenberg schreibt: „Die göttliche Offenbarung ist die heilige Lichtquelle dieser Aufklärung; aus dieser Quelle haben zu allen Zeiten die Menschen ihre kostbarsten Kenntnisse geschöpft. Das Christentum, erhaben in seinen Dogmen und göttlich rein, einfach und einleuchtend in seiner Moral, ist die reichste, schönste Blüte der Weisheit. Seine Lehren haben den großen Vorzug, daß sie nicht nur erleuchten, sie geben auch Kraft, Mut und Beharrlichkeit im Guten. Das Christentum weiß von keiner Aufklärung, die nicht besser, heiliger, gottgefälliger und seliger macht.“<sup>517</sup>

Von einem theologischen Rationalismus, wie er von Reichenberger und Fingerlos vertreten wird, ist bei Schwarzal nichts zu finden. Daß er dennoch in der „Aufklärung“ das erstrebenswerte Ideal erblickt, hängt mit der widerspruchsvollen Struktur dieser Bewegung zusammen. Diese wurde von den Urhebern der theresianisch-josephinischen Studienreformen dadurch gefördert, daß man aus jansenistischen Autoren rigoristische Grundsätze schöpfte – genannt wurden besonders Opstraet, Habert und Pascal<sup>518</sup> und gleichzeitig die Religion zum „wirksamen Mittel“ erklärte, um die Sittlichkeit zu heben<sup>519</sup>.

---

<sup>511</sup> Sissulak 63.

<sup>512</sup> Grabmann 209f.

<sup>513</sup> Fingerlos M., Versuch einer Pastorallehre, d.i. eine Darstellung der Standespflichten des Geistlichen. 2 Bde, München 1805.

<sup>514</sup> Sissulak 65f.

<sup>515</sup> Pastoraltheologie I, 1ff.

<sup>516</sup> Vgl. oben S. 66f.

<sup>517</sup> Archiv für die Pastoral Konferenzen in den Landkapiteln des Bistums Konstanz. Meersburg 2 (1804) 159.

<sup>518</sup> Vgl. oben S. 24ff. u.ö., 22ff., 43ff.

<sup>519</sup> Brunner, Theol. Dienerschaft, 393.

## II. Port-Royal als Wegbereiter der Aufklärung

Die Zurückdrängung des Übernatürlichen und die gleichzeitige Betonung der eigenen menschlichen Leistungen im Verhältnis zu Gott müssen geistesgeschichtlich im Zusammenhang mit jenem jansenistischen Supranaturalismus gewertet werden, der im Gegensatz zur molinistischen Gnadenlehre und zur probabilistischen Moral die Freiheit und Eigentätigkeit des gefallen Menschen zu sehr hinter der unwiderstehlichen Macht sowohl der Konkupiszenz als auch der Gnade zurücktreten ließ<sup>520</sup>. Durch den Oratorianer *Quesnel* (1634-1719) in scheinbar tief religiöser Form auf die Praxis übertragen<sup>521</sup>, belastete der jansenistische Gedanke vor allem die Seelsorge aufs schwerste. Zwar erfüllte er bedeutende Männer mit „hohem religiösem Enthusiasmus“, aber „die breiten Massen“ wurden durch den „jansenistischen Rigorismus und Quietismus verwirrt und dem Aufklärertum in die Arme getrieben.“<sup>522</sup>

Zweifellos besteht zwischen den Bestrebungen des Jansenismus und den Ideen der Aufklärungspastoral „ein logischer, psychologischer und dialektischer Zusammenhang“<sup>523</sup>. Zu den Versuchen des Wiener Jansenistenkreises, die Forderungen des Staatskirchentums, die Gedanken der Aufklärung und die Grundsätze des Jansenismus miteinander zu vereinbaren, bemerkt unser Landsmann *Heinrich Sautier*: „Die Aufklärung zog von Port-Royal nach Deutschland.“<sup>524</sup>

Die jansenistische Lehre von der „Verderbtheit der Natur“ hat eine entgegengesetzte Bewegung hervorgerufen, die in ihrer Einseitigkeit nicht weniger falsch war. Beseelt vom unerschütterlichen „Glauben an die menschliche Natur“ will Rousseau den „Menschen der Natur“ bilden, den außer seiner eigenen Vernunft keine andere Autorität mehr leitet<sup>525</sup>. Insofern ist der Naturalismus und Rationalismus der Aufklärung ein „Gegenschlag“ gegen die pessimistische Anthropologie der Jansenisten<sup>526</sup>.

Für Schwarzels Einstellung zu Jansenismus und Aufklärung ist es kennzeichnend, daß er, wie schon gezeigt wurde, in seiner unveröffentlichten „Praefatio ad ultimum Actorum Florentinorum tomum“ die Ideen der Aufklärung gleichsetzt mit den Lehren Port-Royals<sup>527</sup>. Der Weg dahin aber führt vom Passauer Priesterseminar, das Fürstbischof Thun zu einem Zentrum der jansenistischen Bewegung gemacht hatte und wo

---

<sup>520</sup> Arnold, Grundsätzliches und Geschichtliches, 157.

<sup>521</sup> Deinhardt 4ff.

<sup>522</sup> Arnold, Grundsätzliches und Geschichtliches, 157.

<sup>523</sup> Ebd. 159.

<sup>524</sup> Servati E. (= H. Sautier), Ländlicher Briefwechsel von den vorderösterreichischen Kirchenreformatoren. II (1785) S. 3. Auch andere zeitgenössische Schriften erblickten im Jansenismus den Bundesgenossen der Aufklärung. Der Exjesuit *Meinrad Widmann* schrieb 1786 in seiner anonym erschienenen Schrift „Wer sind die Aufklärer“ (2 Bde, Augsburg 1786), die jansenistischen Grundsätze seien den Maximen der Aufklärung so ähnlich „wie ein Tropfen Wasser dem anderen“. (Vgl. bes. I, 268-276).

<sup>525</sup> Schmitt 117f.

<sup>526</sup> Vgl. oben S. 61ff.

<sup>527</sup> Vgl. oben S. 66f. – Der Gedanke, daß die Anhänger Port-Royals die „Kinder des Lichtes“ sind, gegen die die Finsternis mächtig am Werk ist, findet sich auch immer wieder in den Briefen an die Religiösen von Port-Royal: „... La puissance des ténèbres aura ses bornes et la lumière paraîtra; mais maintenant il leur faut dire: haec est hora vestra et potestas tenebrarum, c'est maintenant votre heure et la puissance des ténèbres. L'heure est venue d'enchaîner la vérité, de lui ôter toute liberté, de lui faire son procès, et même de la condamner sans lui faire son procès, étant trouvée assez criminelle de ce qu'elle est la vérité ...“ (Lettre de M. Feideau aux religieuses de P.-R., zit. nach Fuzet 369.).

Schwarzels mit der jansenistischen Literatur vertraut wurde<sup>528</sup>, über Wittola und den Wiener Jansenistenkreis nach Innsbruck. Dort gestalteten sich Schwarzels Beziehungen zur jansenistischen Bewegung noch enger<sup>529</sup>.

In den Jahren 1790-1794 erschien Schwarzels Übersetzung der „Acta Congregationis Florentinorum“<sup>530</sup>, eine Veröffentlichung der Akten des Nationalkonzils zu Florenz, auf dem der Versuch unternommen worden war, die Reformen des jansenistischen Bischofs Ricci von Pistoja auf sämtliche Diözesen Toskanas auszudehnen. Die Oberdeutsche allgemeine Literaturzeitung begrüßte das Werk als eine „vollständig geläuterte Theologie“, gleich wichtig sowohl „für den Staatsmann als auch für den Geistlichen“<sup>531</sup>, Wittola, der auf ein deutsches Pistoja gehofft haben mochte<sup>532</sup>, schrieb in den Neuesten Beiträgen: In einer Zeit, „da Aberglauben für Religion, Möncherei für kirchliche Einrichtung, Mißbräuche für Andachtsbräuche ausgegeben werden“, wo „freche Afterphilosophen manchen in die Religion eingeschobenen Mißbrauch nur verspotten“ und uns die „Schultheologen“ nichts anderes „auftischen, als was seit den letzten Jahrhunderten andere geistliche Schulfüchse niedergeschrieben haben“, geben uns die florentinischen Verhandlungen Mittel zur „dauerhaften Verbesserung an die Hand, und zwar nicht selbst erdachte, sondern aus dem reinsten Altertum geschöpfte“<sup>533</sup>.

Jansenistische Einflüsse sind auch in Schwarzels Pastoraltheologie und Katechetik festzustellen. Seine Übersetzung der Evangelien beruft sich auf jansenistische Autoren<sup>534</sup>, und in seiner Schrift über die „Kirchenversammlungen“ finden sich zahlreiche Parallelen zum jansenistischen bzw. gallikanischen Kirchenrecht<sup>535</sup>.

---

<sup>528</sup> Vgl. oben S. 24ff. – Unter den Alumnen der österreichischen Seminarien waren die *Lettres Provinciales*, die die Werke Arnaulds, Nicoles, Duguets, Mesenguys, eine beliebte Lektüre. Vgl. Kerker, *Wanderungen* 86 (1880) 724ff. Nach und nach wurden so die jansenistischen Thesen über die Verwaltung des Bußsakraments und die öftere Kommunion in den jungen Klerus eingeführt. Neben Schwarzels müßten wir hier vor allem Laubers Pastoraltheologie nennen. „Lauber empfiehlt allen Ernstes, einen Versuch mit Einführung der öffentlichen Kirchenbuße zu machen, wobei er allerdings den Weg der Überredung anrät; bei seiner Auseinandersetzung über die öftere Kommunion beruft er sich auf Arnaulds *communion fréquente*.“ Vgl. ebd. 731f.

<sup>529</sup> Vgl. oben S. 37ff.

<sup>530</sup> *Acta Congregationis Archiepiscoporum et Episcoporum Hetruriae Florentiae anno MDCCLXXXVII celebratae ex Italico in Latinum translata*. 7 Tomi, Bambergae et Herbipoli 1790-1794. Die Veröffentlichung selbst ist eine lateinische Wiedergabe der siebenbändigen „*Storia dell' Assambla degli Arcivescovi e vescovi della Toscana tenuta a Firenze 1787*“, die der jansenistisch eingestellte Reginald Tanzini auf Veranlassung des Großherzogs 1788 hatte erscheinen lassen. Vgl. Deinhardt 123.

<sup>531</sup> OaLZ 92 (1792) 229.

<sup>532</sup> Deinhardt 124.

<sup>533</sup> *Neueste Beiträge* 2 (1791) 54f. u. 1 (1790) 334-336.

<sup>534</sup> Vgl. oben S. 67, Anm. 250.

<sup>535</sup> Vgl. oben S. 62 u. 65. Vgl. Bechtold 10-13.

### III. Ein Vergleich zwischen Sailers und Schwarzels Pastorallehre

Schwarzel strebte über das Gedankengut des Jansenismus eine zeitgemäße Erneuerung der Theologie und Seelsorge an. Im Aufbau seines Lehrbuches folgte er ganz dem Itautenatrauchschen Schema. Infolgedessen darf seine Originalität nicht so hoch eingestuft werden wie etwa die des biblischen Pastoralentwurfs seines Zeitgenossen *Sailer*. Dieser entwirft im Unterschied zur, weltimmanenten Naturalismus der meisten Aufklärungstheologen den *Begriff der Seelsorge* ganz von der Offenbarung, vom Heilswirken Gottes her. Seelsorge ist für ihn der mittlere Dienst zwischen Gott und den Menschen. Sie ist keine belehrende und erbauende Maßnahme zur Beseligung des Menschen, sondern *Heilsvermittlung*<sup>536</sup>. Der Seelsorger ist nicht mehr „Beförderer der Sittlichkeit“, er ist vielmehr „Mitarbeiter Gottes am Heile der Menschen, treuer Hirte der teuer erkauften Herde Jesu Christi, auserwähltes Werkzeug zur Ausbreitung christlicher Weisheit, Tugend und Freudigkeit“<sup>537</sup>.

Insofern „durch die Bemühungen der Seelsorger das ewige Wohl des ewig lebenden Menschengenusses befördert werden“ soll<sup>538</sup>, läßt sich zwischen diesem „letzten Zweck der Pastoraltheologie“, wie er hier von Sailer formuliert wird, eine Parallele feststellen zu Schwarzels Auffassung, die Religion sei den Menschen zu ihrer „Beseligung“ gegeben<sup>539</sup>. Jedoch erfährt diese mehr philosophische als theologische Zielsetzung bei Sailer später eine weitgehende Vertiefung dadurch, daß das kirchliche Wirken „das wahrhaft geistliche, ewige Leben in den Gliedern der Kirche“ erzeugen, nähren und pflegen solle<sup>540</sup>. Im Gegensatz zur naturalistischen Deutung der Seelsorgeaufgaben, die auch von Schwarzel abgelehnt wird, bringt Sailer den „göttlichen Faktor im Vorgang der Heilsvermittlung“<sup>541</sup> zur Geltung. Der Seelsorger arbeitet „nur mit Gott und nur für Gott – und nur an einem göttlichen Werk“<sup>542</sup>. Göttliche Kräfte stehen ihm zur Verfügung. „Gottes Wort spricht aus ihm, Gottes Geist wirkt durch ihn. Christus hat das Wort der Versöhnung in seinen Mund gelegt, und der Geist Christi spricht es in das Herz des Sünders ein ... Indem er seine Brüder mit Christus und durch Christus mit Gott einigt, kann er mit Paulus sagen: Lehrmeister möget Ihr viele haben, aber ihr habt nur einen, der euch zum ewigen Leben gezeugt hat: In Christo ego vos genui“<sup>543</sup>. So ist es in Wahrheit nicht der Seelsorger, der mit Gott arbeitet, „sondern Gott arbeitet mit ihm und durch ihn; denn Gott erleuchtet, Gott reinigt, Gott heiligt, Gott verklärt, Gott macht selig“<sup>544</sup>.

Dieser theologisch vertieften Auffassung vom Wesen der Seelsorge entspricht auch Sailers „Idee der Pastoraltheologie“: Die „Vereinigung des Menschen unter sich und mit Gott ist das Amt Christi. Diese Vereinigung ... in einem Leibe dargestellt, ist die Kirche Christi. Das Amt Christi, von dem Diener Christi und der Kirche Christi verwaltet ..., ist das Pastoralamt. Die Wissenschaft von zweckmäßiger Führung des Pastoralamtes ist die Pastoraltheologie.“<sup>545</sup> Sie hat „die Führung des dreifachen Amtes der Seelsorge“, nämlich „des Lehramtes, des Liturgenamtes und des Amtes der individuellen

---

<sup>536</sup> Arnold, Seelsorge, 153.

<sup>537</sup> Sailer, Pastoraltheologie, I<sup>1</sup>, 2.

<sup>538</sup> Ebd.

<sup>539</sup> Vgl. Schwarzels Pastoraltheologie I, 1ff.

<sup>540</sup> Sailer J. M., Neue Beiträge zur Bildung der Geistlichen. Grätz<sup>2</sup>1819, I, 7f.

<sup>541</sup> Arol, Seelsorge, 154.

<sup>542</sup> Sailer, Pastoraltheologie I<sup>5</sup>, 31.

<sup>543</sup> Sailer, Pastoraltheologie, I<sup>5</sup>, 30f.

<sup>544</sup> Ebd.

<sup>545</sup> Ebd. 5

Seelenpflege“ zum „Gegenstand und die vollständige Bildung des Seelssorgers zum Zweck“<sup>546</sup>.

Es ist leicht zu erkennen, daß in diesem Pastoralentwurf nicht das Moralische oder das Ideal des „rechtshaffenen Staatsbürgers nach Rautenstrauchschem Muster, sondern das religiöse, das eigentlich Christliche im Vordergrund steht. Damit ist der Bruch mit dem pastoraltheologischen Anthropozentrismus der Aufklärungspastoral vollzogen, von dem auch Schwarzels nicht völlig unberührt geblieben war<sup>547</sup>.

Das Hauptverdienst Sailer's besteht darin, daß er den von der rationalistischen Philosophie der Zeit beeinflussten Pastoralentwürfen seinen Gedanken von der an der Offenbarung ausgerichteten Pastoraltheologie entgegenstellt. Dieser Vorgang trat dadurch in Erscheinung, daß Sailer den ganzen ersten Band seiner Pastoraltheologie der Einführung in das praktische Schriftforschen widmet und daß der zweite und dritte Band den angehenden Seelsorger anleiten sollen, den Lehrgehalt, den er sich aus der Hl. Schrift geholt hat, in Form der Predigt und Katechese und des Privatunterrichts im Beichtstuhl und am Krankenbett zur Darstellung zu bringen<sup>548</sup>.

„Zu einer Zeit, da die verirrte Spekulation in dem Evangelium Christi nur ein Gerippe der bloßen Moral stehen läßt, denn die himmlische Lebenskraft ist unter dem anatomischen Messer verflogen, da die fade Witzelei die Geschichte des Menschensohnes zum Roman herabwürdigt; da die neue Interpretation nur den leeren Dünkel des Tages in die hl. Urkunde des Altertums hineinzulegen weiß; da die Mehrzahl im rastlosen Treiben nach der kurzen Lust und noch kürzern Herrlichkeit der Zeit nicht Muße finden kann, nach dem Inhalt und Geist des Neuen Testaments zu fragen; da selbst die jungen Theologen so vielen Versuchungen ausgesetzt sind, sich von der verirrten Spekulation ... am Seile herumführen zu lassen“, setzte Sailer das „praktische Schriftforschen“ an die Stelle der „vernünftigen“ Spekulation<sup>549</sup>. Wir denken dabei an Schwarzels Bemühungen um die Erneuerung der Verkündigung aus dem Geist und der Sprache der Bibel<sup>550</sup>.

Aber auch auf anderen Gebieten findet sich zwischen beiden Theologen eine starke Übereinstimmung. Ähnlich wie Schwarzels verschloß sich auch Sailer nicht dem Wunsch nach Reform der Liturgie. So schreibt er über den Gebrauch der Volkssprache bei der Sakramentspendung: „Daß bei Ausspendung der hl. Sakramente die deutsche Sprache (mit Genehmigung des Bischofs) eingeführt werden könne, wie denn selbst in unseren Ritualen einiges schon in deutscher Sprache mitunter ausgedrückt ist, wird man wohl für entschieden ansehen dürfen. Daß aber unsere Rituale nicht bloß einer Übersetzung, sondern auch einer genauen Revision und Verbesserung bedürfen, wird wohl von den wenigsten bestritten werden.“<sup>551</sup>

In der Frage nach dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche nahm Sailer eine maßvolle Haltung ein. Zwar stellt auch er den Seelsorger als treuen Untertan dar, der in loyaler Weise dem Kaiser gibt, was des Kaisers ist, und legt dazu die katholischen

---

<sup>546</sup> Ebd. 8.

<sup>547</sup> Vgl. oben S. 68f.

<sup>548</sup> Vgl. Arnold, Seelsorge, 159. – Sailer gibt seinen „Vorlesungen“ folgende Einteilung, die uns eine Inhaltsübersicht seines Werkes bietet: „I. Der Seelsorger in seiner Vorbereitung, oder Unterricht von dem erbauenden Schriftbetrachten. II. Der Seelsorger in seinen Amtsgeschäften, oder Anleitung für angehende Prediger, Kinderlehrer, Privatlehrer. III. Der Seelsorger in seinen übrigen Verhältnissen, oder von der Haushaltung, Gastfreigebigkeit des Seelssorgers etc.“ Pastoraltheologie I, 6.

<sup>549</sup> Sailer, Pastoraltheologie, I<sup>5</sup>, 327.

<sup>550</sup> Vgl. oben S. 71ff.

<sup>551</sup> Sailer, Neue Beiträge zur Bildung des Geistlichen. II, 281f.

Grundsätze dar, ohne sich jedoch ganz auf die Seite eines Kaunitz zu stellen, wie es Schwarzel getan hat<sup>552</sup>.

Schwarzel ist für mehrere Generationen der Vermittler der „josephinischen Pastoral“ geworden, bis die große Wende einsetzte und mit der vertieften Sicht der Pastoraltheologie auch die Erneuerung der Seelsorgewissenschaft einsetzte. Sailer's biblischer Pastoralentwurf zeigt, wie „lebens- und entwicklungsfähig“ Rautenstrauchs Schöpfung war und geblieben ist<sup>553</sup>. Unsere Untersuchung trägt dadurch zum geschichtlich-theologischen Verständnis „der seelsorgerlich handelnden Kirche“<sup>554</sup> bei. Noch im heutigen kirchlichen Leben wirkt sich die „Dialektik“ zwischen den vom Jansenismus her kommenden Tendenzen und den gegen sie auftretenden Bestrebungen der Aufklärungszeit aus. „Christliche Seelsorge ist nur dann wesensgemäß verstanden und vollzogen, wenn sie in all ihrem Tun dem Anteil Gottes wie dem des Menschen, zwischen denen sie zu vermitteln hat“, gerecht wird<sup>555</sup>.

Vor fast 150 Jahren ist *Carl Schwarzel* gestorben. Wenn man sein Lebenswerk überschaut, ist man geneigt, Hemleins abschließende Bemerkung über Galura auch auf Schwarzel zu übertragen: Ist unsere Zeit so kurzlebig geworden, daß sein Lebenswerk so bald in Vergessenheit geraten konnte? „Oder haben größere Zeitgenossen und Nachfolger (Sailer, Overberg, Hirscher) die Blicke der Nachwelt auf sich allein gelenkt?“<sup>556</sup>

---

<sup>552</sup> Sailer, Pastoraltheologie, III<sup>1</sup>, 326ff., vgl. oben S. 64ff.

<sup>553</sup> Dorfmann 213.

<sup>554</sup> Arnold, Grundsätzliches und Geschichtliches, 6.

<sup>555</sup> Ebd. 7.

<sup>556</sup> Hemlein 229.

## Anhang: Schwarzels Lehrordnung für die Sonntage des Kirchenjahrs \*

Sonntage	Lehrgegenstände
1.	Gott, sein Dasein, seine Eigenschaften.
2.	Seine Schöpfung. Der Mensch.
3.	Die Werke Gottes in der weiten Natur.
4.	Die Wohltaten der Schöpfung in Bezug auf den Menschen.
5.	Die Dreieinigkeit, Vater, Sohn und Hl. Geiste
6.	Von der Menschenseele als dem Ebenbild der Dreieinigkeit im Verstand, Gedächtnis und Willen.
7.	Die daraus abgezogenen 3 göttlichen Tugenden, wodurch der Verstand sich
8.	opfert Gott dem Vater durch den Glauben, das Gedächtnis in dankbarer Erinnerung sich opfert Gott dem Sohn durch die Hoffnung, die der Mensch auf die Verdienste des Erlösers einzig gründet, der Wille sich opfert dem göttlichen Geist als dem Urheber aller Gnade durch die Liebe.
9.	Von dem Sündenfall des Menschen durch Unglauben und Ungehorsam.
10.	Die Notwendigkeit der Erlösung und wie groß diese Wohltat im Vergleich mit den nicht erlösten und verworfenen Engeln sei.
11.	Jesus Christus, der Erlöser, Gott und Mensch.
12.	Dessen Leiden, Sterben, Auferstehen, Himmelfahrt.
13.	Er ist unser Gesetzgeber, unser Mittler, unser Wohltäter, unser Richter.
14.	Die ihm schuldige dankbare Liebe und Hoffnung auf seine Gnade.
15.	Belohnung des Guten, Bestrafung des Bösen, hier oder dort gewiß.
16.	Vom Gewissen und von der Seele nach der Seelenlehre.
17.	Vom Tode, vom Gericht, von der Ewigkeit
18.	im Himmel oder in der Hölle.
19.	Vom Hl. Geiste, von der Heiligung in der Taufe und den Sakramenten.
20.	Von der Notwendigkeit der Gnade und ihren Wirkungen auf Verstand und Willen.
21.	Die Kirche, ihre Einheit, ihre Heiligkeit.
22.	Sie ist allgemein und apostolisch. Die dreifache Gemeinschaft der Heiligen.
23.	Die Vorsteher der Kirche, ihre Schlüsselgewalt.
24.	Nachlassung der Sünden in der Taufe und Buße durch eine wahre Reue.
25.	Von der Auferstehung des Fleisches in Beziehung auf den Leib.
26.	Von der Unsterblichkeit der Seele und von der Ewigkeit, durch Sinnbilder und Gleichnisse.

---

\* Religionsunterricht II, 430-440. – Schwarzel schlägt für jeden Sonntag einen besonderen Lehrpunkt vor, „weil die unter der Woche abzuhaltenden Schulkatechesen sich auf den sonntägigen Unterricht beziehen sollen“, und zwar so, daß am Freitag der zu behandelnde Stoff in der Schule vorbereitet wird und am Dienstag noch einmal wiederholt werden kann. Ebd. 421.

27. Was nun das heiÙe: Glauben? Was der Mensch alles glauben müsse? Warum?
28. Von Gottes Wort und der Kirchenlehre.
29. Von der Hoffnung: Was der Mensch zu hoffen hat? Warum?
30. Die Verheißungen Gottes. Die Verdienste Jesu Christi.
31. Vom Gebet, dessen Eigenschaften im Vertrauen und in der Liebe.
32. Notwendigkeit des Gebetes. Möglichkeit, zu allen Zeiten zu beten.
33. Das Gebet des Herrn. Um was man hauptsächlich beten soll?
34. Wie man um zeitliche Güter beten könne und solle.
35. Inhalt des Vaterunser. Von der Benennung Vater.
36. Dessen Eingang: Vater unser, der du bist im Himmel.
37. Wie, wann, und durch wen der Name Gottes geheiligt werden könne?
38. Wie der Name Gottes entheiligt werden könne?
39. Wie vielfach das Reich Gottes sei? Das Reich seiner Lehre, seiner Gnade, seiner Glorie in der Ewigkeit.
40. Wie wir dieses dreifache Reich erlangen und uns dazu würdig machen können.
41. Wie wir den Willen Gottes erkennen und wie wir ihn erfüllen können.
42. Wie er erfüllet werde auf Erden, wie im Himmel?
43. Wie vielfach des Menschen Bedürfnisse an Leib und Seele seien.
44. Von dem Brote des göttlichen Wortes, der göttlichen Gnade, von dem leiblichen Brote.
45. Wie vielfach die Schulden des Menschen seien. Die täglichen Schulden.
46. Wie, wann, wie oft Gott verzeiht?
47. Von eigenen Fehlern im Vergleich gegen fremde Fehler.
48. Wie, wann und wie oft wir dem Nebenmenschen verzeihen sollen?
49. Wer eigentlich als Feind anzusehen sei. Von wahrer und eingebildeter, von selbst veranlaßter oder unverschuldeter Feindschaft.
50. Wie die Feinde zu behandeln seien. Verhältnisse zwischen dem Beleidiger und dem Beleidigten.
51. Wie vielfach die Versuchungen des menschlichen Lebens seien. Selbst gesuchte und fremde Versuchungen.
52. Wie Gott in den Versuchungen anzurufen sei, wie sie zu meiden seien.
53. Was Übel sei, wie vielfach die Übel des Leibs und der Seele seien.
54. Von dem Übel der Sünde, der Schuld, der Strafe,
55. Zu wen man beten soll? Zum Vater durch den Sohn in Einigkeit des Hl. Geistes.
56. Ob und wie man die Heiligen anrufen dürfe? Als Freunde, Fürbitter und Mitglieder der Gemeinschaft der Heiligen. Wie wir hier einer für den andern beten, nach Befehl des hl. Paulus (1 Thess 5), so erfüllen die Heiligen im Himmel dieses Gebot der Liebe durch ihre Fürbitte.
57. Mißbräuche in Anrufung der Heiligen. Übertriebene Verehrung der Bilder.
58. Nur Gott kann Wunder wirken. Die Heiligen können nur fürbitten. Bilder haben keine innerliche Kraft, sondern sind nur eine äußerliche Vorstellung.
59. Von der seligen Jungfrau Maria. Als Mutter Gottes. Ihre Eigenschaften und Lobsprüche aus der Bibel.

60. Es gebührt ihr Verehrung. Die größte unter den Heiligen. Sie ist die kräftigste Fürbitterin bei Gott.
61. Der englische Gruß in Beziehung der zwei ersten Teile, die in
62. der Schrift gegründet sind (Luk I, 28 und Luk I, 24) teils aus den Worten des Engels, teils der Elisabeth, und in Beziehung des dritten Teils, den die Kirche dazusetzte: Bitte für uns arme Sünder usw.
63. Von den Geboten Gottes. Das zweifache Gebot der Liebe Gottes und des Nächsten.
64. Was das heiße: Gott lieben? wie Gott geliebet werden müsse.
65. War der Nächste sei? Ob Feind und Freund darunter zu verstehen sei?
66. Den Nächsten zu lieben wie sich selbst.
67. Des zweifache Gebot der Natur: „Was du nicht willst, tue auch
68. andern nicht.“ Und: „Was du wünschest, tue auch andern.“
69. Von den Geboten Gottes überhaupt. Ihr Buchstabe, ihr Geist.
70. Die Gebote der ersten und der zweiten Tafel.
71. Das erste Gebot: Der Glaube des Herzens.
72. Das Bekenntnis des Glaubens mit dem Munde und dessen Ausübung in den Werken.
73. Die Sünden wider den Glaubens Unglauben, Irrglauben, Aberglauben.
74. Verbindung des Vertrauens auf Gott mit dem Glauben an ihn, in Beziehung auf die ewige Vorsehung und Anordnung Gottes.
75. Von der ihre Gottes in Worten und Werken.
76. Von Eidschwüren und Gelübden, Lästerungen.
77. Von Einsetzung des Sabbats und des Sonntags und seine Heiligung.
78. Wie der Sonntag entehret werde und was an demselben verboten sei.
79. Von Eltern- und Kinderpflicht. Von Obrigkeiten, Untertanen.
80. Dienstboten.
81. Das Gebot der Nächstenliebe, niemanden Leides, allen Guten zu tun.
82. Dawider streitet: Das Schimpfen, Lästern, Raufen, Schlagen, alle Beleidigung in Worten und Werken.
83. Von der Keuschheit des Herzens.
84. Unkeuschheit in Gedanken, Worten und Werken.
85. Von den Sünden der Ungerechtigkeit und der Tugend der Gerechtigkeit.
86. Vom Betrug in Handel und Wandel, in Zahl, Maß und Gewicht und der nötigen Zurückstellung.
87. Von Wahrheit und Lügen.
88. Vom Ehrabschneiden mit oder ohne Schaden und dem nötigen Ersatz.
89. Unterschied zwischen äußerlichen Handlungen und innerlichen Begierden.
90. Die Zufriedenheit mit dem Seinigen, Enthaltung von allen Gelüsten nach fremdem Gute.
91. Das erste und zweite Kirchengebot im Vergleich mit dem dritten Gebote Gottes.
92. Ob der Christ seine Pflicht erfülle, wenn er alle Sonntage Messe hört, das Wort Gottes aber vernachlässigt und sich übrigens belustigt.
93. Von den Fasten der alten Kirche in Betreff der Zeit der Nahrung,
94. der Gattung von Speise und Trank und der Ersättigung wie auch andern zur Fastenzeit verbotenen Handlungen. Mäßigkeit und

- Abtötung der Sinnenlust ist das beste Fasten.
95. Von den Sakramenten überhaupt, ihrer Einsetzung, ihren Wirkungen.
  96. Von der Taufe, ihren Zeremonien, ihren Gelübden, ihren Wirkungen.
  97. Von der Firmung, ihrer Bedeutung und Wirkung.
  98. Von der letzten Ölung, ihren Zeremonien und Wirkungen.
  99. Von der Messe: Ihre Einsetzung und Bedeutung, ihre wesentlichen Theile.
  100. Ihre Zeremonien, ihre Anwendung. Die Art, derselben nützlich beizuwohnen
  101. Von der Natur der Sünde und ihrer dreifachen Quelle. (1 Joh 3, 16.)
  102. Begehungs- und Unterlassungssünden. Sünden der Schwachheit und vorsätzlichen Bosheit, schwerere und geringere Sünden.
  103. Christliche Tugend und Frömmigkeit bestehen in der Liebe Gottes. Alles ist gut, was Gott zu Ehren und aus Gottesliebe geschieht. Was nicht wegen Gott geschieht, ist nicht christlich gut.
  104. Das dreifache Gebot der Liebe, auf welchem alle christliche Gerechtigkeit beruhet und alle guten Werke.“

## Nachwort

Nach wie vor gilt – wenn auch mutatis mutandis – die Feststellung von Karl Lehmann aus dem Jahr 1974: „Die Einführung der ‚Pastoraltheologie‘ als selbständiger Universitätsdisziplin durch F.J. Rautenstrauchs ‚Entwurf zur Einrichtung der theologischen Schulen‘ hatte zwar zum Ziel, das gleichgültige Nebeneinander von theologischer Theorie und davon weitgehend isolierter bloßer Anweisung für die Praxis durch die Ausrichtung der ganzen Theologie auf die Seelsorge zu überwinden, doch gelang bis heute – trotz immer wieder neuer Bemühungen in fast jeder Generation – wohl noch keine zu reichende wissenschaftstheoretische Begründung der Praktischen Theologie.“<sup>1</sup>

Die Pastoraltheologie und mit ihr die gesamte Praktische Theologie (wenngleich je nach Disziplin in unterschiedlicher Gewichtung) leidet in der Tat auch heute noch unter einer ihr eigenen wissenschaftstheoretischen Unsicherheit. So kann man sich manchmal des Eindrucks nicht erwehren, daß das, was als wissenschaftstheoretischer Ansatz pastoraltheologischen Selbstverständnisses angeboten wird, eher einem Theoriecocktail gleicht, ungefähr nach dem Motto: Man nehme einige Einsichten aus Humanwissenschaften, verschiedene Daten aus Trendforschungen, füge Anleihen aus Exegese, Kirchengeschichte und theologischer Systematik hinzu und schüttele das Ganze – versehen mit ein paar Spritzern Kirchenkritik – zu einem pastoral-theologischen Mixgetränk. Wird mit solchem Trank der Durst pastoraltheologischen Selbstverständnisses gestillt, kann es nicht verwundern, daß sich mancher Pastoraltheologe genötigt sieht, immer zu allem etwas sagen zu müssen.

Da also der Mangel einer konstitutiven Sicherheit sowohl der Grundlagen als auch der Zielsetzungen der Pastoraltheologie noch immer nicht befriedigend behoben ist, erntet die Pastoraltheologie aufgrund der weitgespannten Mehrsinnigkeit (so wiederum Karl Lehmann) ihres Selbstverständnisses bisweilen Kritik und auch Spott der Kollegen aus anderen theologischen Disziplinen, obwohl die Praktische Theologie/Pastoraltheologie nach einem bekannten Wort des Systematikers Eberhard Jüngel zwar „nicht die Summe, wohl aber die Pointe der Theologie“ ist. Blendet man einmal den unberechtigten Spott theologischer Kollegen aus, bleibt doch grundsätzlich im Sinne gesunder Selbstbescheidung für pastoraltheologisches Selbstverständnis festzuhalten: Jede theologische Disziplin (wenngleich wiederum je nach Fach in unterschiedlicher Gewichtung) und nicht nur die Pastoraltheologie lebt vom Bezug zur Gegenwartssituation. Und die Theologie insgesamt ist insofern praktisch, als sie ermöglichen möchte, daß sich Gottes Wort, geoffenbart in Jesus Christus, jederzeit als persönliches und gemeinschaftliches Ereignis wiederholen kann. So besteht heute Konsens darüber, daß die Theologie als ganze durch einen grundlegenden Bezug zur menschlichen und christlichen Lebenspraxis konstituiert wird oder aber irrelevantes Glasperlenspiel bleibt. Reklamiert also die Pastoraltheologie das praktische Selbstverständnis von Theologie nur für sich, dann kommt es zu Überfrachtungen ihrer theoretischen wie auch praktischen Zuständigkeiten. Es heißt dann z. B., das Spezifische der Pastoraltheologie innerhalb der Theologie im allgemeinen sei die empirisch-theologische Handlungsforschung in Bezug auf die Gegenwart des Christentums, der Kirche und der Gesellschaft (so z. B. Johannes van der Ven). Eine derartige Bestimmung pastoraltheologischen Selbstverständnisses ist aufgrund des bisher Gesagten entweder Ausdruck von Überheblichkeit oder Ausdruck von Naivität.

---

<sup>1</sup> Lehmann, Karl: Das Theorie-Praxis-Problem und die Begründung der Praktischen Theologie, in: Klostermann, Ferdinand / Zerfaß, Rolf (Hgg.): Praktische Theologie heute, München 1974, 81.

Auch Josef Müller, mein Vorgänger am Lehrstuhl für Pastoraltheologie an der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und Autor der vorliegenden Dissertation, mahnt in seinem Handbuch „Pastoraltheologie“ aus dem Jahr 1993 die noch immer nicht zur Genüge geleistete, aber aufgrund theologie- und kirchengeschichtlicher Entwicklungen notwendige Neuvermessung des Materialprinzips und die damit verbundene dringliche Bestimmung des Formalprinzips der Pastoraltheologie an.

Ein Blick in die Geschichte, näherhin in die Geburtsstunde bzw. die Kinderjahre der Pastoraltheologie kann an dieser Stelle weiterführen. Die Pastoraltheologie als theologische Disziplin an den Fakultäten ist eine Wiener Spezialität. Wiener Spezialitäten gibt es viele. Die Pastoraltheologie muß man wohl – allegorisch gesprochen – der Spezialität der Melange zuordnen. Eine Melange kann zum einen eine undefinierbare Brühe sein, zum anderen aber auch ein äußerst genußvolles (Kaffe-)Getränk. Durch den exakten Blick in die Vergangenheit kann letzteres aufbereitet werden. Dabei kann zunächst einmal in rein formaler und d.h. sprachlicher Hinsicht die erwähnte weitgespannte Mehrsinnigkeit der Pastoraltheologie insofern abgebaut werden, als durch diesen Blick deutlich wird, daß Pastoraltheologie anfangs als Oberbegriff und -disziplin für den vielfältigen Fächerkanon der einzelnen praktischen Disziplinen (wie z.B. Homiletik, Katechetik, Liturgik u.a.) gebraucht wurde, bevor sie sich als eigene Disziplin zu einer „Rest-Pastoraltheologie“<sup>2</sup> entwickelte und seitdem Praktische Theologie als Sammelbegriff für alle praktisch-theologischen Subdisziplinen firmiert. Geschichtliches Wissen verhilft so zuallererst zu einem präzisen Gebrauch der Begriffe heute.

Zum anderen können in der Geburtsstunde der Pastoraltheologie geistes- und kulturgeschichtliche Spannungen, kirchlich-staatliche Vermengungen, theologische Unklarheiten und einander widersprechende pastorale Absichten ausgemacht werden, die weithin als unaufgearbeitete geschichtliche Hypotheken sowohl im wissenschaftlichen Betrieb der Pastoraltheologie als auch in der pastoralen Praxis der Kirche mitgeschleppt wurden und dadurch sowohl die wissenschaftliche Prägnanz der Pastoraltheologie als auch die pastorale Kraft der Kirche schwächten. Man kann diese geschichtlichen Hypotheken aber auch produktiv als geschichtliche Provokationen auffassen und aufgreifen und so zu einem theologisch-praktisch dienlichen Profil des Selbstverständnisses der Pastoraltheologie umformen, das seinerseits den pastoralen Stand der Kirche in der jeweiligen Zeit zu festigen vermag. Geschichtliches Wissen verhilft so zu einem klareren theologisch-praktischen Selbstbewußtsein heute.

Vor diesem Hintergrund ist die vorliegende Dissertation von Josef Müller aus dem Jahre 1959 eine wertvolle Lesehilfe. Gerade in der Darstellung der sog. Gründergestalten der Pastoraltheologie an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert wird biographisch-plastisch der spannungsvolle Entstehungszusammenhang der Pastoraltheologie anschaulich. Indem nun Josef Müller Carl Schwarzel in Person, Werk und Wirken im zeitgeschichtlichen Horizont von Jansenismus, Aufklärung und beginnender Romantik lebendig werden lässt, setzt er nicht nur dem ersten Pastoraltheologen der Rautenstrauchschen Reform an unserer Fakultät ein Denkmal, sondern bietet geschichtlich-biographischen Stoff für die Selbstvergewisserung der Praktischen Theologie insgesamt und der Pastoraltheologie im besonderen.

Schwarzel, geboren am 19.2.1746 in Eggendorf/Österreich, gestorben am 14.3.1809 in Freiburg im Breisgau, war ein Wanderwissenschaftler im wahrsten Sinn des Wortes. Nicht nur äußerlich, räumlich also bewegte er sich zwischen den Welten, auch innerlich, d.h. theologisch, war er ein bewegter Schnittstellenmensch. Zwar noch scholastisch

---

<sup>2</sup> Vgl. Müller, Josef: Pastoraltheologie. Ein Handbuch für Studium und Seelsorge, Graz u.a. 1993, 31.

geprägt, wird die Absetzung von jesuitischer kasuistischer Theologie sein Merkmal. Zum Kreis um F. S. Rautenstrauch gehörend, wird er 1779-83 Professor der Patristik u. Dogmatik in Innsbruck und von 1785-1805 Professor der Pastoraltheologie in Freiburg. Seine pastoraltheologischen, katechetischen und liturgischen Werke stehen unter der Einwirkung der vom Jansenismus und Josephinismus beeinflussten katholischen Aufklärung. Sie fanden durchaus Beachtung in der weiteren Ausgestaltung der Pastoraltheologie als Universitätsdisziplin, wenngleich ihm, wie Josef Müller treffend bemerkt, die theologische Originalität und die spirituelle Tiefe eines Johann Michael Sailer fehlten, der der eigentliche Vater der katholischen Pastoraltheologie genannt werden darf und mit seinem theologischen Ansatz bis in die Texte des II. Vatikanischen Konzils hinein gewirkt hat (vgl. z. B. *Lumen gentium* 1 oder *Optatam totius* 16).

In der Biographie von Schwarzel spiegeln sich sowohl das Unbehagen an den damaligen überkommenen pastoralen Strategien der Kirche als auch die Unsicherheit in bezug auf die mit den neuen Aufbrüchen noch nicht vertrauten Reformbemühungen wider. Je nach Sichtweise könnte man von spannungsvollen Aufbrüchen (wie heute) oder auch von theoretisch-praktischer Zerrissenheit in Wissenschaft und Seelsorge (wie heute) sprechen. Dabei führten die staatliche Instrumentalisierung der berechtigten katholischen Reformbemühungen zu Gegensätzen bis in den Lehrkörper einer Fakultät hinein, die so nicht hätten sein müssen. In Werk und Wirken von Schwarzel zeigen sich somit geistesgeschichtliche und politische (kirchen- und staatspolitische) Hintergründe, die auch heute noch – wiederum *mutatis mutandis* – unaufgearbeitete Fragen sind und zum historischen Lehrstück gereichen können und als solches bearbeitet sein möchten.

Ich denke hier z. B. an die bedrängenden Fragen um die Stimmigkeit heutiger Sakramentenpastoral. Nicht ohne Grund klagen die deutschen Bischöfe in ihrem Erwachsenen Katechismus von 1985: „Das *Verhältnis von Glaube und Sakrament* ist heute eines der Hauptprobleme der gesamten Pastoral. Denn in unseren Gemeinden haben wir es nicht selten mit Getauften zu tun, die, soweit man das beurteilen kann, Nicht-Glaubende sind. Das ganze Gefüge der Sakramente, besonders das Verhältnis von Glaube und Sakramenten gerät damit aus den Fugen. Dieses Problem spitzt sich außer bei der Säuglingstaufe vor allem bei der Erst-Beichte, Erst-Kommunion, Firmung und vor allem bei der Ehe zu. Kann man Nicht-Glaubenden die Sakramente spenden? Ohne ein Minimum von innerer Offenheit für den Glauben ist ein gültiger und erst recht ein fruchtbringender Sakramentenempfang nicht möglich. Die pastorale Aufgabe besteht vor allem darin, den schwachen Glauben zu stärken.“<sup>3</sup> Damit sind plötzlich jansenistisch-aufklärerische Anfragen aus der Zeit von Carl Schwarzel aktuell, die in geläuterter Sicht des Jansenismus und unter Umgehung des „dummen Optimismus der Aufklärung“ (Peter Strasser) aufgegriffen sein wollen. Die Spannung zwischen Rigorismus und Laxismus in heutiger Sakramentenpastoral im Horizont sich auflösender volkscirchlicher Strukturen und Gewohnheiten ist ja in der seelsorglichen Praxis der Kirche beileibe noch nicht fruchtbar gemacht. Und man sollte sich nicht scheuen, auf die damaligen Anregungen einzugehen, obwohl der Vorwurf des Jansenismus erhoben werden könnte. Man wird nämlich diesem Vorwurf mit dem geschichtlichen Wissen auch aus der Lektüre der vorliegenden Dissertation von Josef Müller begegnen können, daß erst die Verquickung von jansenistischem Anliegen mit staatlichen antirömischen Interessen (z. B. im Gallikanismus) zum eigentlichen kirchengeschichtlichen Problem geworden waren. Filtert man jedoch die damaligen staats-kirchen-geschichtlichen Verwerfungen aus der pastoraltheologischen Problematik aus, wird ein Auftrag erkennbar, der von großer Aktualität

<sup>3</sup> Deutsche Bischofskonferenz (Hg.): *Katholischer Erwachsenen-Katechismus. Das Glaubensbekenntnis der Kirche*, Kevelaer u.a. 1985, 317f.

ist. Denn ein Blick in die Biographie von Schwarzel führt die bleibend umfassende Problematik des kritischen Verhältnisses von Kirche und Welt als pastoraltheologische Aufgabe vor Augen, eine Aufgabe, die auch vierzig Jahre nach dem II. Vatikanischen Konzil und über vierzig Jahre nach der pastoralen Konstitution *Gaudium et spes* nichts an Dringlichkeit verloren hat.

Angesichts dieser Aufgabe lohnt es sich, für das wissenschaftstheoretische Selbstverständnis der Pastoraltheologie den Ansatz von Karl Rahner wieder aufzugreifen, wonach sich die Pastoraltheologie mit dem tatsächlichen und seinsollenden, je hier und jetzt sich ereignenden Selbstvollzug der Kirche mittels der theologischen Erhellung der jeweils gegebenen Situation, in der die Kirche sich selbst in allen ihren Dimensionen vollziehen muß, zu beschäftigen habe.<sup>4</sup> Diese Sicht von Rahner erlaubt nämlich den praktischen Disziplinen der Theologie eine Option der Selbstbescheidung, die zu klaren theoretischen wie auch praktischen Zuordnungen führt. Praktische Theologie kann nämlich in dieser Perspektive ganz allgemein als Hermeneutik von Kirchesein zu Kirchesein in all ihren Vollzugsformen (z.B. Martyria, Liturgia, Diakonia, Koinonia) verstanden werden. Für die Pastoraltheologie ist damit die Herausforderung verbunden, daß sie innerhalb dieser Hermeneutik vor allem das Zueinander von Kirche und Welt als kritische Wissenschaft der Zeichen der Zeit für die Seelsorge fruchtbar macht. Pastoraltheologie ist daher immer auch Pastoraldialogik für die seelsorgliche Begegnung von Kirche und Welt. Wenn aber Seelsorge der kirchliche Lebensvollzug aus der Erfahrung der Christus-Wahrheit und gleichzeitig der kirchliche Dienst an dieser Wahrheit für die Freiheit der Menschen von heute, also Wahrheits-Freiheits-Begabung und -Sendung in einem ist, dann hat die Pastoraltheologie ganz allgemein eine praktisch-relevante Erfahrungs- und Funktionsreflexion für die Kirche heute zu leisten. Sie bedenkt also das Leben der Kirche pastoraldialogisch auf das kirchliche Leben der Menschen hin. Bezieht man sich bei diesem Reflexionsvorgang zusätzlich auf die Gemeindefinition der Würzburger Synode, wonach die Gemeinde die „an einem bestimmten Ort oder innerhalb eines bestimmten Personenkreises die durch Wort und Sakrament begründete, durch den Dienst des Amtes geeinte und geleitete, zur Verherrlichung Gottes und zum Dienst an den Menschen berufene Gemeinschaft derer [ist], die in Einheit mit der Gesamtkirche an Jesus Christus glauben und das durch ihn geschenkte Heil bezeugen“<sup>5</sup>, dann hat sich Pastoraltheologie in spezifischer Hinsicht vor allem mit Wort (Verkündigung, Homiletik) und Sakrament (unter besonderer Berücksichtigung des Zusammenhangs von Glaube und Sakrament heute) und mit den Ämtern der Kirche (vor allem in bezug auf die Zuordnung von Weiheamt und nichtordinierten Diensten) zu befassen. In diesem materialobjektiven Vorgang wird schließlich auch das Formalobjekt der Pastoraltheologie sichtbar und greifbar, theoretischer Umschlagplatz von kirchlicher Seelsorge auf kirchliche Seelsorge im Heute hin (*aggiornamento*) zu sein.

Josef Müller hat mit seiner Dissertation „Der Freiburger Pastoraltheologe Carl Schwarzel (1746-1809). Unter besonderer Berücksichtigung seiner Stellung zu Janse- nismus und Aufklärung“ einen bedeutenden erkenntnisstabilisierenden Beitrag zur Geschichte, zum wissenschaftstheoretischen Selbstverständnis und damit auch zum praktischen Vollzug der Pastoraltheologie geleistet, indem er Carl Schwarzel dem pastoral-

---

<sup>4</sup> Vgl. Rahner, Karl: Die praktische Theologie im Ganzen der theologischen Disziplinen, in: Ders.: Schriften zur Theologie, Bd. VIII, Einsiedeln u.a. 1967, 134; jetzt in: Ders.: Selbstvollzug der Kirche. Freiburg u.a. 1995 (Sämtliche Werke. 19), S. 504.

<sup>5</sup> Beschluß „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ 2.3.2, in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung (Offizielle Gesamtausgabe I). Freiburg u.a. <sup>2</sup>1976, 605.

theologischen Gedächtnis erhalten hat. Besonderer Dank gilt an dieser Stelle aber auch Professor Dr. Albert Raffelt, der zum 550. Gründungsjahr der Albert-Ludwigs-Universität die Dissertation von Josef Müller neu auflegt und so nicht nur die Leistung von Josef Müller, sondern auch ein bedeutsames pastoraltheologisches Grundanliegen den nachfolgenden wissenschaftlichen Generationen übergibt.

Hubert Windisch